



Universität Potsdam

Dagmar Klose | Marco Ladewig (Hrsg.)

Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat der Frühen Neuzeit

Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat der Frühen Neuzeit
Dagmar Klose | Marco Ladewig (Hrsg.)

**Die Herausbildung moderner Strukturen
in Gesellschaft und Staat der Frühen Neuzeit**

herausgegeben von
Dagmar Klose
Marco Ladewig

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2010

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: 3474
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Schriftenreihe **Perspektiven Historischen Denkens und Lernens** wird herausgegeben vom Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte des Historischen Instituts der Universität Potsdam. Herausgeberin: Dagmar Klose

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.
Satz und Layout: Thomas Flechsig

Online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam
URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2010/3770/>
URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus-37707](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-37707)
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-37707>

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam:
ISBN 978-3-86956-013-7

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL I

VON PHILOSOPHISCHEN KONZEPTEN ZUR PRAKTISCHEN POLITIK – DIE ENTSTEHUNG DES MODERNEN STAATES IM KONTEXT DER AUFKLÄRUNG

1.	Didaktisch-methodische Überlegungen.....	15
1.1	Zur Bedeutung des Themas	15
1.2	Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung.....	16
1.3	Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	17
2.	Sachinformationen.....	17
2.1	Der Begriff „Aufklärung“ im Allgemeinen und wichtige Repräsentanten.....	17
2.2	Der Begriff „Aufklärung“ aus philosophischer Sicht	20
2.3	Repräsentanten und ihre Lebenskontexte	22
2.3.1	Thomas Hobbes	22
2.3.2	Charles de Secondat Montesquieu.....	23
2.3.3	John Locke.....	23
2.3.4	Immanuel Kant	23
2.3.5	Jean - Jacques Rousseau	24
2.4	Texte und ihre Hintergründe	25
2.4.1	Was ist Aufklärung - Kant (1784, Auszüge)	25
2.4.2	Thomas Hobbes	26
2.4.3	Über die Regierung – Locke (Two Treatise of Government, 1689)	27
2.4.4	Vom Geist der Gesetze – Montesquieu (1748)	27
2.4.5	Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts – Rousseau	28
3.	Materialien und Aufgaben.....	29
3.1	Lexikonartikel	29
3.2	Textquellen	32
3.3	Zusatzmaterialien.....	48
3.4	Bildmaterialien.....	50
3.5	Aufgaben.....	52
	Buchtipp	54

KAPITEL II

DER MYTHOS DES ABSOLUTISMUS ODER DAS PROBLEM MODERNER, ZWECKBESTIMMTER BEGRIFFSBILDUNGEN UND DEREN PROJEKTION AUF DIE VERGANGENHEIT

1.	Didaktisch-methodische Überlegungen.....	59
1.1	Zur Bedeutung des Themas	59
1.2	Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung.....	60
1.3	Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	61
2.	Sachinformationen.....	62
2.1	„Absolutismus“	62
2.2	„Aufgeklärter Absolutismus“.....	64
2.3	„Aufklärung“	65
2.4	Periodisierungen	66
2.5	Namenszusätze.....	67
2.6	Länderbezeichnungen	67
2.7	Weitere Unschärfen	68
3.	Materialien und Aufgaben.....	69
3.1	Quellen und Zusatzmaterialien	69
3.2	Aufgaben.....	93
	Buchtipp	94

KAPITEL III

DIE AMERIKANISCHE REVOLUTION

1.	Didaktisch-methodische Überlegungen.....	99
1.1	Zur Bedeutung des Themas	99
1.2	Beitrag zur Herausbildung von Kompetenzen; Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	99
2.	Baustein -1-: Vorgeschichte	101
2.1	Sachinformationen	101
2.2	Material und Aufgaben	104
3.	Baustein -2-: Der Unabhängigkeitskrieg.....	114
3.1	Sachinformationen	114
3.2	Materialien und Aufgaben	127
3.2.1	Lexikonrecherche	127
3.2.2	Briefe, Tagebücher, Flugschriften	136
3.2.3	Karikaturen und Bildquellen	146
3.2.4	Filmanalyse.....	151

4.	Baustein -3-: Verfassungsgebung.....	153
4.1	Sachinformationen	153
4.2	Materialien und Aufgaben	161
5.	Baustein -4-: Die Rolle der Sklaven während der Amerikanischen Revolution	175
5.1	Sachinformationen	175
5.1.1	Anfänge der Sklaverei in Nordamerika und regionale Unterschiede	176
5.1.2	Die Situation der afroamerikanischen Sklaven um die Mitte des 18. Jahrhunderts	179
5.1.3	Sklaven in der Amerikanischen Revolution	180
5.1.4	Konsequenzen und Ergebnisse der Revolution: Sklaverei in den USA	184
5.2	Materialien und Aufgaben	188
	Buchtipp	198

KAPITEL IV

DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION

1.	Didaktisch-methodische Überlegungen.....	203
1.1	Zur Bedeutung des Themas	203
1.2	Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung.....	204
1.3	Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens.....	204
2.	Baustein -1-: Staatstheoretische Überlegungen und verfassungsge-schichtliche Veränderungen im Verlauf der Revolution	204
2.1	Zur Bedeutung des Themas	204
2.2	Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung.....	205
2.3	Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	207
2.4	Sachinformationen	208
2.4.1	Etappen der Französischen Revolution	208
2.4.2	Aspekte der Verfassungsgeschichte	209
2.5	Materialien und Aufgaben	213
2.5.1	Das Ancien regime- ein überholtes Staatsmodell?.....	213
2.5.2	Der Versuch einer adäquaten Staatsordnung – Die Verfassung von 1791... ..	218
2.5.3	Die Verfassungswirklichkeit nach 1791	224
3.	Baustein -2-: Die Rolle der Öffentlichkeit in der Revolution, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Publizistik	225
3.1	Didaktisch-methodische Überlegungen	225
3.1.1	Zur Bedeutung des Themas	225
3.1.2	Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung.....	226
3.1.3	Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	227
3.2	Sachinformationen	228
3.2.1	Neue Kommunikationsformen im 18. Jahrhundert	228
3.2.2	Die Presselandschaft Frankreichs als öffentlicher Meinungsträger in der revolutionären Gesellschaftsära	229
3.2.3	Die politischen Flugblätter als Kommunikationsträger	230
3.3	Materialien und Aufgaben	231

4. Baustein -3-: Mentalitäten in der Revolution, insbesondere unter dem Eindruck des Terrors	233
4.1 Didaktisch-methodische Überlegungen	233
4.1.1 Zur Bedeutung des Themas	233
4.1.2 Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung und Lernarrangement	233
4.1.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	234
4.2 Sachinformationen	234
4.2.1 Historischer Hintergrund der "Terreur"	234
4.3 Materialien und Aufgaben	237
4.3.1 Quellen zur Planmäßigkeit des Terrors	237
4.3.2 Menschliches Verhalten unter den Bedingungen des Terrors	243
Buchtipp	259

KAPITEL V

KULTURGESCHICHTE - GESCHICHTSKULTUR

1. Didaktisch-methodische Überlegungen.....	265
1.1 Zur Bedeutung des Themas: Kulturgeschichte – ein reizvoller Zugang zur Geschichte in der Schule	265
2. Baustein -1-: Tradition und Identität – Potsdamer Architektur.....	267
2.1 Didaktisch-methodische Überlegungen	267
2.1.1 Zur Bedeutung des Themas	267
2.1.2 Beitrag zur Kompetenzentwicklung	268
2.1.3 Sachinformationen.....	269
2.2 Materialien und Aufgaben	272
3. Baustein -2-: „Born to be wild“? Zum Umgang mit „fremden Kulturen“ im 18. und 19. Jahrhundert und seinen Folgen.....	281
3.1. Didaktisch-methodische Überlegungen	281
3.1.1 Zur Bedeutung des Themas	281
3.1.2 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens	282
3.2. Sachinformationen	284
3.3 Materialien und Aufgaben	294

4.	Baustein -3-: „Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“ – Zur Reisekultur im 18. und 19. Jahrhundert.....	304
4.1	Didaktisch-methodische Überlegungen.....	304
4.1.1	Zur Bedeutung der Thematik.....	304
4.1.2	Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens - Lernarrangement	305
4.2	Sachinformationen	309
4.3	Materialien und Aufgaben	314
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....		327

KAPITEL I

VON PHILOSOPHISCHEN KONZEPTEN ZUR PRAKTISCHEN
POLITIK – DIE ENTSTEHUNG DES MODERNEN STAATES IM
KONTEXT DER AUFKLÄRUNG

Esra Kilic
Katharina Moritz
Franziska Platz



1. Didaktisch-methodische Überlegungen

1.1 Zur Bedeutung des Themas

Theoretische Texte lösen, unabhängig vom Charakter des Faches, i. d. R. keine Begeisterungswellen im Unterricht aus. Wenn philosophische Grundlagen der Herausbildung des modernen Staates behandelt werden sollen, ist daher besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, Interesse zu wecken und die Anschaulichkeit und Lebendigkeit des Faches Geschichte zu wahren. Um zu verstehen, wie sich moderne Strukturen in Gesellschaft und Staat von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert entwickelt haben, warum sie sich gerade so herausgebildet haben und welche Handlungsspielräume bestanden, müssen zweifellos philosophische Schriften im Vordergrund stehen. Sie können jedoch, wenn sie im Zusammenhang mit biographischem Wissen zu den Akteuren gelesen werden, zum Verständnis von Grundgedanken dieser Zeit und ihrer philosophischen Köpfe beitragen. Auf dieser Basis ist es auch möglich, Faktoren und Tendenzen des historischen Wandels nachzuvollziehen.¹

Leitidee dieser Unterrichtssequenz ist, dass die Schülerinnen und Schüler Erkenntnisse aus theoretischen Texten erschließen, auf dieser Grundlage Vorstellungen von einem modernen Staat entwickeln und diese mit der historischen Realität vergleichen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Erarbeitung in vier Phasen zu gliedern. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Texte, Quellen und Aufgabenstellungen in Gruppen zu bearbeiten. Diese Sozialform fördert in höherem Maße soziale Kompetenzen und stärkt die Wahrnehmung von Subjektivität und Alterität im historischen Erkenntnisprozess. In der ersten Phase soll der Begriff „Aufklärung“ im Vordergrund stehen. Unterschiedliche Lexikonartikel bieten einen Einblick in die Begrifflichkeit und schaffen die Möglichkeit einer Annäherung. Zusätzlich sollen weitere Artikel bzw. Definitionen recherchiert werden, um im Abschluss dieser Phase in Kenntnis der herausgefilterten prägnantesten Merkmale einen eigenen Artikel zu verfassen.

In der zweiten Phase geht es um die konkrete Bearbeitung der Quellentexte mit dem Ziel, die philosophischen Ansichten der in dieser Zeit wirkenden philosophischen Köpfe zu erfassen. Die dritte Phase ist integrativ bzw. fächerverbindend konzipiert. Geschichte, Politische Weltkunde bzw. Politische Bildung setzen sich mit dem Staatsaufbau im heutigen modernen Europa auseinander, wobei Begrifflichkeiten wie

¹ Dies bedeutet auch, dass Politik, Gesellschaftsstrukturen, Alltagsleben und andere Komponenten eingeschlossen werden.

Staat, Demokratie, Gewaltenteilung u. a. im Vordergrund stehen sollten. Danach lassen sich nun die einzelnen Bausteine zu der abschließenden vierten Phase zusammenfassen. In dieser soll die Verbindung sowohl zwischen dem erworbenen philosophischen Wissen der Aufklärung als auch dem modernen Staatsaufbau zusammengefügt werden, mit der Konsequenz, einen modernen Staat im Kontext der Aufklärung auf philosophischer Grundlage zu konstruieren. Das beigefügte Arbeitsmaterial ermöglicht es der Lehrkraft, die verschiedenen Phasen mit ausgewählten Mitteln (Bild, Text, Quellen, Zusatzmaterialien), je nach Interessen- und Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler auszugestalten.

1.2 Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung

Sachkompetenz

Am Ende dieser Sequenz sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, prägnante Merkmale der Aufklärung zu nennen und sie in den Prozess der Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert zu integrieren. Sie schärfen ihren Blick für chronologische Abläufe und sind daher in der Lage, Epochenbegriffe und Abläufe besser zu verstehen sowie Schlüsselereignisse sinnvoll zu deuten und zu bewerten. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass bestimmte politische, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte sowohl Ursachen als auch Folgen wesentlicher Ereignisse und Prozesse sein können.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sind befähigt, Wahrnehmungs- und Deutungsperspektiven zu erkennen und ein Verständnis für den Konstruktcharakter von Geschichte zu entwickeln. Sie üben sich im sicheren Umgang mit historischen Zugängen und Kategorien und mit historischen und auch modernen Begriffen, indem sie sich ausführlich mit Definitionen auseinandersetzen. Des Weiteren ermöglicht ihnen diese Sequenz den kritischen Umgang mit zeitgenössischen Aufsätzen und Quellen und sie lernen diese differenziert zu interpretieren. Es erweitert sich nicht nur die Befähigung zur Multiperspektivität, sondern auch die Beherrschung von historischen Medien- und Methodenkonzepten.

Historische Orientierungskompetenz

Mit Hilfe der erlernten De- und Rekonstruktionskompetenz sind die Schüler in der Lage, die neu gewonnen Erkenntnisse auf sich und ihre heutige Umwelt zu beziehen. Sie erlangen die Bereitschaft und erhalten die Fähigkeit, die erarbeiteten

philosophischen Ansichten in ihre Weltanschauung einzubeziehen und reflexiv zu bewerten.

Soziale Kompetenz

Neben Kritik- und Diskussionsfähigkeit bilden die Schüler Fertigkeiten zur Kommunikation und zum toleranten Umgang mit unterschiedlichen Meinungen innerhalb einer Gruppe bzw. eines Klassenverbandes aus. In arbeitsteiligen Verfahren lernen sie eigenverantwortlich zu arbeiten und zu kooperieren, unterschiedliche Meinungen zuzulassen und sich auf ein gemeinsames Ergebnis zu einigen.

1.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Das Thema verdeutlicht bereits, wie hoch der Anspruch an die Befähigung der Schülerinnen und Schüler ist, historisch zu denken. Immer wieder müssen sie neu erworbenes Wissen und damit auch angeeignete Fremderfahrungen in Beziehung zu ihrem bisherigen Niveau setzen und es gegebenenfalls erweitern oder gar revidieren. Deutlich wird hier, wie schwierig es ist, sich vom modernen Denken zu lösen und im historischen Kontext zu denken, zu handeln und zu urteilen. Des Weiteren erhalten die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, innerhalb der Gruppen bzw. des Klassenverbandes unterschiedliche Darstellungen kennen zu lernen, kritisch zu bewerten und ihre eigenen Deutungsmuster in die kritische Reflexion einzubeziehen. Wenn in der letzten Phase der Sequenz alle Erkenntnisse zusammengeführt werden und ein staatliches Konstrukt, bestehend aus aufklärerischen und modernen Denkprozessen entsteht, beweisen die Schülerinnen und Schüler ihre Befähigung historisch zu denken.

2. Sachinformationen

2.1 Der Begriff „Aufklärung“ im Allgemeinen und wichtige Repräsentanten

Europa war im 17. Jh. politisch weitgehend durch den Absolutismus geprägt, der uneingeschränkten Herrschaft eines Königs oder Fürsten. Der absolute Staat stand über einer Gesellschaft, in der jeder in einen bestimmten Stand hineingeboren wurde, den er nicht verlassen konnte. An der Spitze dieser Ständegesellschaft befand sich der Adel, der zwar vom absolutistischen Herrscher politisch entmachtet

worden war, aber dafür die Privilegien der Steuerfreiheit und der Grundherrschaft besaß. Das Bürgertum war einerseits Träger und Nutznießer der staatlich gelenkten Wirtschaft (Merkantilismus), hatte aber wie der Adel keinen politischen Einfluss - und zudem keine Privilegien. Die größte Last mussten die Bauern tragen: Steuern für den Staat, Abgaben für den Grundherrn, auf dessen Land sie arbeiteten. Die katholische wie die protestantische Kirche war mit den Königen und Fürsten verbunden und predigte der meist ländlichen Bevölkerung (noch um 1800 lebten in Deutschland 75% der Bevölkerung von der Landwirtschaft) Ergebenheit in ihr angeblich gottgewolltes Schicksal. Unwissenheit, Aberglaube (z.B. Hexenwahn), Vorurteile, ein tiefer Pessimismus waren weit verbreitet.

In Deutschland kam noch dessen Zersplitterung in viele z. T. recht kleine Länder hinzu (Partikularismus). Der so entstandene Provinzialismus verhinderte zusätzlich eine fortschrittliche Entwicklung.

Im 18. Jh. begannen nun Teile des Bürgertums (v.a. Akademiker) und auch einige Adlige zunächst in Frankreich diese Zustände zu kritisieren. Man maß sie an dem, was man für ein Gebot des vernünftigen Denkens hielt. Der menschliche Verstand wurde zum Maßstab aller Dinge gemacht. Freiheit statt Absolutismus, Gleichheit statt Ständeordnung, Erfahrung, wissenschaftliche Erkenntnis statt Vorurteil und Aberglauben, Toleranz statt Dogmatismus - so lauteten die neuen Ideen. Statt auf ein Jenseits zu hoffen, sollten die Menschen voller Optimismus ihren Lebenssinn im Diesseits sehen; sie sollten Gutes tun, ihre Tugenden entfalten aus Einsicht in deren Richtigkeit und Nützlichkeit, nicht aus Furcht vor späteren Strafen (Fegefeuer, Hölle), wie es die Kirchen predigten. Die Menschen sollten über ihre politische, soziale und geistige Unterdrückung "aufgeklärt" werden. Die Erziehung des Einzelnen galt als erster Schritt zu einer Veränderung der Gesellschaft; die aufgeklärten Menschen würden schließlich eine aufgeklärte Welt schaffen.

Die Aufklärung fand zunächst nur in kleinen Zirkeln von Adligen, reichen und gebildeten Bürgern Verbreitung, den so genannten "Salons", regelmäßigen Treffen in den Stadtwohnungen reicher und gebildeter Damen aus Adel und Bürgertum. Später bildeten sich in den Städten Lesegesellschaften, an den Universitäten lehrten Philosophen der Aufklärung. Außerdem wurde der literarische Markt, der im Barock nur eine Nebenerscheinung war, zum Regelfall.

Das *Zeitalter der Aufklärung* beschreibt heute als Epochenbegriff einen Abschnitt der europäischen und nordamerikanischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, der durch eine Vielzahl von grundlegenden sozialen, politischen und weltanschaulichen Veränderungen geprägt war. Der Absolutismus wurde als überholt

wahrgenommen und durch die Idee von demokratischen Staatsauffassungen abgelöst. Konzeptuell stützte man sich dabei auf die Ideen der Bürger- und Menschenrechte, die im Zuge des Liberalismus aufkamen. Bildungsideale, die stete Verwissenschaftlichung in allen Bereichen des Lebens sowie die Abkehr religiösen Dogmen und Aberglauben sollten den Bildungsstand der Massen heben und somit der Verbreitung des Liberalismus als Grundlage dienen. Wichtige Grundsteine dafür wurden allerdings schon während des *Zeitalters der Renaissance* gelegt. Ausgehend von England, den Niederlanden und Frankreich fasste der Geist der Aufklärung später auch in Deutschland Fuß.

Von England ausgehend, wurde die dort entstandene englische Verfassung zum Vorbild und Quelle der Inspiration für die französischen Intellektuellen, die ihrerseits durch Revolutionen den Absolutismus ablösten. Hier radikalisierte und politisierte sich die Aufklärung unter dem Einfluss berühmter französischer Aufklärer wie Voltaire, Montesquieu, Diderot und auch Bayle. Kurz zuvor kam es in den USA ebenfalls zu revolutionsartigen Umwälzungen im Zuge der Loslösung von der Mutterkolonie England. Die Anziehungskraft des französischen Modell-Absolutismus verschob sich geografisch nach Osten und wurde in Österreich, Preußen und Russland zur Grundlage für aufgeklärte Gewaltherrschaften.

Eine spezielle Entwicklung hinsichtlich der Aufklärung ist für England zu verzeichnen. Unter dem Begriff Deismus formierte sich dort eine gesonderte Form der Religiosität, die Vernunft und Konsens in ihr Zentrum stellte. Als bekannte Aufklärer sind hier vor allem Hobbes, Hume, Locke und F. Bacon. zu nennen.

Die französische Aufklärung und das Auftauchen der Intellektuellen

Sie nannten sich „philosophes“, waren aber keine einsamen Denker, die schwer verständliche Systeme entwarfen, statt dessen schrieben sie elegante Essays für das große Publikum, Satiren, geistreiche Romane und witzige Dialoge. Sie waren philosophierende Schriftsteller und hießen Diderot, d’Alembert, d’Holbach, Helvétius und – als Großmeister von ihnen allen – Froncois Arouet, der sich Voltaire nannte.

Sie waren in ihren Werken kritisch gegenüber etablierten Autoritäten, am kritischsten gegenüber den Mächtigen, spöttisch und satirisch und im polemischen Gestus demaskierend. Man kann behaupten, dass sie aktuell und journalistisch handelten. Sie kümmerten sich um die unsinnigen Taten der Regierung und die Missstände der Gesellschaft. Die „philosophes“ verwandelten mit ihrer Respektlosigkeit von Paris aus das geistige Klima Europas. Es durchdrang die Kultur so gründlich wie vorher die Reformation.

Diese Philosophen stellten den Menschen und die menschliche Gesellschaft in den Mittelpunkt ihres Denkens. Sie forderten den „mündigen Menschen“ und machten sich damit sowohl die katholische Kirche als auch die absolutistischen Fürsten, deren Allmacht sie anzweifelten, zu Gegnern.² Es fand eine Art Revolution statt, deren Versprechen „Aufklärung“ hieß. Was bedeutet dieses Schlagwort? Die Antwort gab der Königsberger Philosoph Immanuel Kant: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern an der Entschließung und am Mut liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. „Sedere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ Das also ist der Wahlspruch der Aufklärung.

Die Unzufriedenheit mit den herrschenden Autoritäten regte die Aufklärer zu immer wirkungsvolleren Kampagnen an, um die neuen Ideen zu verbreiten. Aufklärerische Schriften mussten in Frankreich meist heimlich erscheinen. Und doch gelang es 1751, das erfolgreichste und wirkungsvollste Buchprojekt der gesamten Epoche zu veröffentlichen: die „Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers“ (Enzyklopädie oder wohlbegründetes Wörterbuch der Wissenschaften, der Kunst und des Handwerks) von Denis Diderot und Jean d'Alembert.³ Etliche Aufklärer mit großem Namen wie Voltaire und Montesquieu schrieben Artikel für das Hauptwerk der Aufklärung.

Aufgrund der strengen Zensur in Frankreich arbeiteten einige französische Druckereien in Amsterdam, wo auch berühmte Aufklärer Zuflucht fanden. Schriften wurden von dort nach Frankreich geschmuggelt. Das gleiche Muster zeigte sich in Österreich; viele Druckwerke erschienen in Deutschland. Geht man davon aus, dass selbst verschuldete Unmündigkeit heute noch verbreitet ist, kann man selbstverständlich nicht von einem Ende sprechen: Das „Projekt“ der Aufklärung scheint somit unabschließbar.

2.2 Der Begriff „Aufklärung“ aus philosophischer Sicht

Der Begriff *Aufklärung* findet als Epochenbegriff Verwendung und auch als eine bestimmte Doktrin. Beide Möglichkeiten beschreiben ein idealtypisches Konstrukt, das die Differenzierungen außen vor lässt. Nicht alle als Aufklärer benannten

² Vgl. Claus Kleber (Hrsg.), Nachrichten die Geschichte machten, Von der Antike bis heute, 2006, S. 136.

³ Vgl. ebd., S. 178.

Repräsentanten können chronologisch exakt in die Epoche eingeordnet werden und nicht allen Aufklärern sind übereinstimmende Ansichten zuzuordnen. Wendet man sich dem Begriff *Aufklärung* zu, kann es sich folglich stets nur um eine Reihe von Kernaussagen handeln.⁴ Die Philosophie ist ein entscheidender Faktor, der die Aufklärung beeinflusst. Unter Philosophie verstehen wir „[...] den Versuch des Menschen mit dem Mittel des Denkens sein Dasein, die von ihm wahrgenommene äußere Welt und sein eigenes Inneres zu erklären“⁵. Das Wort Philosophie setzt sich aus den griechischen Wörtern „philia“ und „sophia“ zusammen. Es beschreibt also einen „Weisheitsfreund“.⁶

Die Vernunft ist die Grundlage aller Erkenntnisse und der Maßstab des menschlichen Handelns. Man kann also sagen, dass die philosophische Aufklärung eine rationale⁷ Emanzipationsbewegung ist. Aufgrund des Anspruchs der Aufklärung auf Weltveränderung durch Wissensausbreitung wurde die Philosophie in Deutschland im 18. Jahrhundert als Weltweisheit bezeichnet. Die Weltweisheit stand im Gegensatz zur Gottesgelehrtheit, weil sie weltlich war und sich nur der Vernunft, statt der Bibel, bediente.⁸ Im 18. Jahrhundert stieg das Interesse an der Philosophie. Der Grund dafür war der Verlust des Vertrauens in die Theologie. „Die Aufklärung als eine wesentliche unkirchliche Weltanschauung bemüht sich, die Methodik der Vernunft als Wurzel aller Erkenntnis nicht nur in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschungen durchzusetzen, sondern auch in der Ethik, in Religion, Geschichte und Politik eine allgemeine Gesetzlichkeit zu begründen“.⁹

Die großen Vordenker, das waren die Philosophen, suchten nach Antworten auf die Fragen der Rechts- und Moralphilosophie, aber auch der Politik und der Pädagogik, gelegentlich auch auf Fragen der Medizin und der Technik.¹⁰ Selbst nannten sie sich ausdrücklich *philosophes*. Ein Philosoph ist „ein der Praxis, der Welt, der Forderung nach Humanität verpflichteter Denker.“¹¹ Die Philosophie mag „[...] für viele Aufklärer auch eine Art Ersatztheologie gewesen sein, die Aufklärung selbst verstand sich als eine durch und durch profane Wissenschaft und Weisheit.“¹² Schon immer berief sich die Aufklärung auf das natürliche *Licht der Vernunft* und lehnte das Evangelium als

⁴ Vgl. Wolfgang Röd, *Der Weg der Philosophie*, Band II. 17. bis 20. Jh., 1996, S. 80.

⁵ <http://www.philolex.de/philosop.htm>.

⁶ Vgl. Wolfgang Röd, a.a.O.

⁷ Der Begriff rational ist auf ratio = Vernunft zurückzuführen.

⁸ Vgl. Wolfgang Röd, a.a.O., S. 90/91.

⁹ Fritz Schalk, *Die europäische Aufklärung*, in: Golo Mann/August Nitschke (Hrsg.), *Propyläen Weltgeschichte, Eine Universalgeschichte*, Bd. 7, 1960-64, S. 467-512.

¹⁰ Vgl. Werner Schneiders, *Das Zeitalter der Aufklärung*, 1997, S. 17.

¹¹ Fritz Schalk, a.a.O., S. 472.

¹² Werner Schneiders, a.a.O., S. 12.

Korrektiv der natürlichen Erkenntnis ab.¹³ Um Tugend und Vernunft in der Gesellschaft zu verbreiten, haben sich Philosophie und Literatur verbunden.¹⁴ Die *philosophes* wollten die Welt durch Information und Kritik verändern. Dies konnten sie nur durch das Denken und Schreiben. „Philosophie und Literatur bildeten gemeinsam die ‚Papierkultur‘ der Aufklärung, eine alles umfassende Wortkunst oder vielmehr Schreibkunst; zusammen machten sie das 18. Jahrhundert zum ‚tintenklecksenden Saeculum‘.“¹⁵ Zu den Vertretern der deutschen philosophischen Aufklärung gehörten u. a.: Christian Thomasius, Christian Wolff, Gotthold Ephraim Lessing, Moses Mendelssohn und Immanuel Kant.

2.3 Repräsentanten und ihre Lebenskontexte

2.3.1 Thomas Hobbes

Der englische Philosoph wurde am 5. April 1588 in Westport geboren. Er starb am 4. Dezember 1679 in Hardwick Hall. Hobbes versuchte als erster die mechanische und mathematische Naturerklärung auf die Staats- und die Gesellschaftsphilosophie zu übertragen. Die Basis dieser Philosophie ist der *Naturzustand* und der *Gesellschaftsvertrag*. Den *Naturzustand* beschrieb Hobbes als eine Situation, in der das Recht des Stärkeren gilt und in der ein ständiger Krieg aller gegen alle herrscht. Hobbes war der Meinung, dass die Menschen einen natürlichen Wunsch nach Rechtsschutz haben. Diesen Schutz können sie aber nur erhalten, wenn sie sich dem Staat unterwerfen.

Daher ist der Staat, laut Hobbes, nur auf Zweckmäßigkeit von Menschen gegründet. Individuelle Freiheit, Gewissens- und Glaubensfreiheit wurden von Hobbes abgelehnt. Die Demokratie lehnte er ab, weil in ihr nicht die Vernunft, sondern die Emotion regieren würde. Emotionen würden innerhalb eines Staates nur für Chaos sorgen. Hobbes' politische Theorie hatte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Politik. Sie wurde bald durch die liberale Lehre John Lockes abgelöst. Zu den wichtigen Werke Hobbes gehören *Leviathan* und *das Naturgesetz*. Wegen der Verfassung von *Leviathan* gilt er als der „Vater des Absolutismus“.

¹³ Vgl. ebd., S. 13.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 14.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 15.

2.3.2 Charles de Secondat Montesquieu

Charles de Montesquieu oder auch Baron de la Brède wurde am 18. Januar 1689 geboren. Der Sohn aus adligem Hause starb am 10. Februar 1755 in Paris. Dieser Philosoph war gleichzeitig auch Schriftsteller. Nach seinem Studium wurde er mit 25 Jahren Parlamentsrat (1714). Später übte er sogar das Amt des Parlamentspräsidenten (1716-1726) aus. An dieser Entwicklung ist zu erkennen, dass Montesquieu auch ein Staatsmann war, was in seiner Schrift *Über die Gewaltenteilung* zum Vorschein kommt. Sie verdeutlicht die Vermeidung von Willkür innerhalb des Staates und die Analyse der verschiedenen Staatsformen. Mit dieser Überzeugung wird Montesquieu zu einem der Väter des modernen Verfassungsstaates.

2.3.3 John Locke

Der englische Philosoph, Pädagoge und Psychologe wurde am 29. August 1632 im englischen Wrington nahe Bristol geboren. Er starb am 28. Oktober 1704 Oates (Essex). Als Sohn eines Rechtsanwaltes studierte er in Oxford Medizin, Chemie und Philosophie. Nachdem er 1658 sein Studium abgeschlossen hatte, lernte er im Anschluss klassische Sprachen und Philosophie. Sein Wissen, welches ebenso die Erkenntnistheorie, Staatslehre, Naturwissenschaften und Medizin umfasste, machte ihn zu einem Enzyklopädisten seiner Zeit. Wichtige Werke sind unter anderem *Versuche über den menschlichen Verstand* und *Die Staatstheorie*. Sie beschäftigen sich mit Themen aus unterschiedlichen Bildungsbereichen, wie z. B. Erkenntnistheorie, Rechts- und Staatsphilosophie, Ökonomie, Finanzwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik, Theologie und Kirchenpolitik. Mit religiösen und politischen Schriften beeindruckte er seine Zeitgenossen. Er forderte in seinen rationalen Schriften unter anderem religiöse Toleranz, Gewaltenteilung in der konstitutionellen Monarchie, bürgerliche Freiheiten und die Trennung von Kirche und Staat. Allgemein ist zu John Locke festzuhalten, dass er der Begründer des Empirismus¹⁶ und damit ein bedeutender Vorreiter der Aufklärungsphilosophie war.

2.3.4 Immanuel Kant

Immanuel Kant war einer der wichtigsten und einflussreichsten Philosophen seiner Zeit. Geboren wurde er am 22. April 1724 in Königsberg (heute Kaliningrad,

¹⁶ Eine erkenntnistheoretische Richtung in der Philosophie und Psychologie, die alle Erkenntnis aus Sinneserfahrungen ableitet. Mit Sinneserfahrungen ist die Wahrnehmung durch die Sinne gemeint.

Russland) und starb am selben Ort am 12. Februar 1804. Seine Gelehrsamkeit basierte auf dem Besuch des Königsberger Fridericianum Gymnasium (1732-1740). Anschließend besuchte er die dortige Universität Albertina, welche 1544 von Herzog Albrecht I von Brandenburg-Ansbach gegründet wurde. Er studierte Mathematik, Naturwissenschaften, Theologie, Philosophie und klassische lateinische Literatur. 1770 erhielt er den Lehrstuhl für Metaphysik und Logik an der Universität Albertina. Zu seinen Hauptwerken zählen *Kritik der reinen Vernunft*, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und unter anderem die Beantwortung der Frage *Was ist Aufklärung*. Kant brachte mit seinem Werk *Kritik der reinen Vernunft* eine Wende in die Geschichte des Denkens. Durch den kategorischen Imperativ stellte er ein moralisches Prinzip auf, das sich in der Philosophie das neue Programm der vier Fragen nennt. Dies sieht wie folgt aus:

1. Was können wir wissen?
2. Wie sollen wir handeln?
3. Was dürfen wir glauben?
4. Was ist der Mensch?

Immanuel Kant lehrte 27 Jahre an der Königsberger Universität. Seine Ausbildung zog eine Vielzahl von Studenten an. Mit der Veröffentlichung der Schrift *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* wurde seiner Lehr- und Publikationstätigkeit seitens des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II, dem seine rationalistische Religionsauffassung nicht gefiel, ein Ende gesetzt. Bis zum Tod des Königs (1797) war Kant an diese Anordnung gebunden. Schon 1796 gab er seine Lehrtätigkeit auf und auch 1801 seine akademischen Ämter.

2.3.5 Jean - Jacques Rousseau

Jean-Jacques Rousseau war einer der wichtigsten französischen Aufklärer des 18. Jahrhunderts. Er galt unter anderem als Vorläufer der Französischen Revolution. Der Philosoph und Schriftsteller wurde am 28. Juni 1712 in Genf geboren. Er starb am 2. Juli 1778 in Ermenonville bei Senlis. Er führte ein unstetes Wanderleben, das er in „*Confessions*“ (1782) mit rücksichtsloser Offenheit beschrieb. Des Weiteren zählte er zu dem Kreis der Enzyklopädisten und wurde 1750 durch seine Preisschrift („*Discours sur les sciences et les arts*“) berühmt. Die darin erhobene Klage gegen die Kultur, dass sie den Menschen einem naturnahen, glücklichen Urzustand entfremdet und ihm Unschuld, Freiheit und Tugend geraubt habe, ist der Beginn der modernen Kulturkritik. In der politischen Philosophie gilt Rousseau als der Verfechter der Identitätstheorie der Demokratie und der direkten Demokratie. Seine berufliche

Laufbahn als französischer Aufklärer wurde durch seine pädagogischen und demokratischen Gedanken gekennzeichnet. Diese übten unter anderem auch Einfluss auf Immanuel Kant aus. Im Gegensatz zu anderen Gelehrten seiner Zeit genoss Rousseau keine systematische Ausbildung. Nach dem Tod seiner Mutter nahm ihn Madame Louise de Warens in ihre Obhut. Diese wohlhabende Frau unterstützte, den derzeit 15 Jährigen, bei seinem Selbststudium in Lesen und Schreiben. Nach intensivem Lektüre- und Musikstudium gelang es Rousseau, die Tätigkeit als Lehrer, Kopist und Sekretär auszuüben. Zudem gewann er ein Preisausschreiben der Akademie von Dijon für seinen *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi*.

Rousseau vertrat die Theorie, dass jeder Staat als politische Organisation auf einem Gesellschaftsvertrag beruhe. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechtes* eines seiner wichtigsten Werke ist. Laut diesem Gesellschaftsvertrag sollen die Individuen zum Wohle des Gemeinwesens ihre Rechte an die Gemeinschaft abtreten, um eine höhere Art von Gleichheit und Freiheit zu erlangen. Auch wenn Rousseau sich an dieser Stelle für die Freiheit des Menschen einsetzten wollte, kann man hier auch eine Begründung totalitärer Ideologien erkennen. Auf der anderen Seite jedoch verfocht er das Erziehungsideal der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Aufgrund seiner Kritik an der Religion und seiner Forderung nach einem dogmenfreien Christentum wurden Rousseaus Schriften vom Pariser Erzbischof verboten. Diesem Verbot schloss sich auch seine calvinistische Heimatstadt an.

2.4 Texte und ihre Hintergründe

2.4.1 Was ist Aufklärung - Kant (1784, Auszüge)

Das Essay *Was ist Aufklärung?* erschien 1784 in der Berliner Monatsschrift. Zur Vorgeschichte: Johann Erich Biester hatte 1783 in der Berliner Monatsschrift einen Text veröffentlicht, in dem er vorschlug, die „Geistlichen nicht mehr bei der Vollziehung der Ehen zu bemühen“. Dies veranlasste den Theologen und Prediger Johann Friedrich Zöllner zu einer kritischen Antwort. In einer Fußnote schreibt Zöllner:

„Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und noch habe

ich sie nirgends beantwortet gefunden.“¹⁷ Zöllner war als Gegner der Aufklärungsbewegung bekannt. Dennoch provozierte er mit der Frage, was Aufklärung sei, eine Debatte um das Wesen der Aufklärung. Der Philosoph Moses Mendelssohn beantwortete diese Frage *Was heißt aufklären?* 1784 in der Septemberausgabe der Berliner Monatszeitschrift. In der Dezemberausgabe erschien dann Kants berühmte Definition mit dem Essay *Was ist Aufklärung?*¹⁸.

2.4.2 Thomas Hobbes

Der Begriff Leviathan hat seinen Ursprung im Hebräischen und beschreibt ein mythisches kanaanäisches Meeresungeheuer (Schlange oder Drache).¹⁹ Der aus dem Buch Hiob entlehnte Name des Tieres steht als Synonym für den Machtstaat.²⁰ „Der Kampf gegen das von der römischen Papstkirche erstrebte ‚Reich der Finsternis‘, die Wiederherstellung der ursprünglichen Einheit, ist, wie Leo Strauß feststellt, der eigentliche Sinn der politischen Theorie des Hobbes.“²¹ Der Leviathan ist ein Symbol seines Kampfes gegen die politische Theologie.²² Thomas Hobbes’ Werk *Leviathan* erschien 1651 in London.²³ Er ist durch ihn berühmter geworden als durch seine übrigen Werke.²⁴ Für die handschriftliche und gedruckte Urfassung hat Hobbes gemeinsam mit Abraham Bosse²⁵ ein großes Maß an konzeptioneller Sorgfalt aufgewendet.²⁶

Die Ursache für die Verwendung dieser biblischen Figur lag an den politischen Umständen und an den Besonderheiten der Epoche, in der er lebte. In der Zeit permanenter Bürgerkriege schrieb er sein Werk. Mit dem Beginn der Englischen Revolution (1647) floh er nach Frankreich. „Für einen Philosophen, der in einer solchen Zeit lebt und schreibt, liegt der Gedanke nicht allzu fern, den ‚Naturzustand‘, das heißt die Abwesenheit staatlicher Ordnung, als Krieg aller gegen alle zu empfinden und mit allen Kräften nach einem Ausweg aus dem Chaos zu suchen.“²⁷ Dieses Werk geht über die Assoziation von Bildhauerei und Staatenbildung jedoch hinaus. Es initiiert die Schöpferkraft Gottes. Hierbei handelt es sich aber um einen

¹⁷ <http://www.textlog.de/2350.html>.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. <http://lexikon.meyers.de/meyers/Leviathan>.

²⁰ Vgl. Rüdiger Voigt.

²¹ Carl Schmitt, *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, 1995, S. 21.

²² Vgl. ebd., S. 22.

²³ Vgl. Thomas Hobbes, *Vom Menschen- Vom Bürger (Elemente der Philosophie II/III)*, hrsg. von Günter Gawlick, 1959, S. IX.

²⁴ Vgl. Carl Schmitt, a.a.O., S. 9.

²⁵ Ein französischer Kupferstecher und Radierer.

²⁶ Vgl. Horst Bredekamp, *Thomas Hobbes visuelle Strategien, der Leviathan*, 1999, S. 7.

²⁷ Rüdiger Voigt, a.a.O.

irdischen und sterblichen Gott.²⁸ Der Friede kann nur durch einen sterblichen Gott ermöglicht werden. Die politische Ordnung hingegen ist nur unter der Herrschaft von Gottes Statthalter herzustellen. „Mit anderen Worten: Die politische Theologie spielt keine Rolle bei der Begründung des Staates, sie ist in legitimatorischer Hinsicht ohne Bedeutung. Das Fazit: Der Gott des *Leviathan* ist politisch tot, das ist die Bedingung der Souveränität.“²⁹ Der Leviathan wird am Hofe Karls II. nicht toleriert. Hobbes wurde des Verrats und des Atheismus’ beschuldigt und ins Exil verwiesen.³⁰

2.4.3 Über die Regierung – Locke (Two Treatise of Government, 1689)

Das Werk *Zwei Abhandlungen über die Regierung* erschien 1690 anonym. Es bildet in seinem Werk eine Ausnahme, da es keine Skizzen, Manuskripte oder andere Aufzeichnungen gab. Im Wesentlichen entstand das Buch Mitte der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts vor der Bill of Rights. Das Werk wurde erst danach veröffentlicht und somit konnte Locke die Einleitung und bestimmte Teile so umschreiben, dass es als deren Begründung gelesen werden konnte. Er beseitigte alle Spuren, unter anderem das Manuskript, die ihn als Verfasser mit dem Werk in Zusammenhang bringen konnten. Obwohl bereits zu Lebzeiten viele Zeitgenossen ihm das Werk öffentlich zuschrieben und es lobten, reagierte Locke nicht darauf. Erst in seinem Testament bekannte er sich zur Autorschaft. *Zwei Abhandlungen über die Regierung* ist ein Werk der politischen Philosophie. Insbesondere die Zweite Abhandlung wird oft als Manifest für die liberale Demokratie und den Kapitalismus bezeichnet und hat dementsprechend positive wie negative Kritik auf sich gezogen. Die Theorie, die Locke in den beiden Abhandlungen darlegt, hatte grundlegenden Einfluss auf die Glorious Revolution und die danach eingerichtete Staatsordnung in England sowie im 18. Jahrhundert auf die Amerikanische Verfassung 1787 und die Französische Revolution 1789.

2.4.4 Vom Geist der Gesetze – Montesquieu (1748)

Montesquieu hatte in John Locke einen Vorläufer, der gewichtige Teile seiner Theorie vorwegnahm. Aber Montesquieu verhalf der Idee der Gewaltenteilung zum Durchbruch. Seine Vorstellungen von gewaltenteilenden Regelungen sind im Wesentlichen im 6. Kapitel des 11. Buches seines Werkes *Vom Geist der Gesetze* niedergelegt, das erstmals 1748 in Genf erschien. Innerhalb weniger Jahre gab es 22 Auflagen, die den Erfolg seines Werkes belegen. Hier findet sich auch der Kernsatz

²⁸ Vgl. Horst Bredekamp, a.a.O., S. 58.

²⁹ Rüdiger Voigt, a.a.O.

³⁰ Vgl. Thomas Hobbes, a.a.O., S. IX.

seiner Lehre, der immer wieder zitiert wird: „Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft entweder der Mächtigsten oder der Adligen oder des Volkes folgende drei Machtvollkommenheiten ausübte: Gesetze erlassen, öffentliche Beschlüsse in die Tat umsetzen, Verbrechen und private Streitfälle aburteilen.“³¹ Das Werk beanspruchte Montesquieu zwanzig Jahre seines Lebens, da jede Beantwortung einer Frage neue Probleme aufwarf. So musste er viele Informationsreisen in England und anderen europäischen Nationen antreten. „Im Grunde endete sein Werk mitten im Werk. Die Herausgabe im Jahr 1748 erschien zwar äußerlich als triumphaler Sieg über den Stoff, war aber innerlich die Resignation eines Greises [...].“³²

2.4.5 Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts – Rousseau (1758)

Zweifellos gibt es enge Zusammenhänge zwischen Rousseaus Werken und seinem Leben. Aufgrund seiner biographischen Stationen lassen sich Kontakte zu französischen, italienischen und auch deutschen Kulturkreisen belegen. „Als Bürger von Genf war ihm die Demokratie vertraut, als Calvinist war er tief durch die Prädestinations- und Rechtfertigungslehre geprägt, als Schweizer fühlte er sich einem Volk zugehörig, das zwar nicht mehr im unschuldigen Naturzustand lebte, aber dem Luxus der Großstädte wie Paris und London noch nicht verfallen und weitgehend frei von Korruption war.“³³ Bernhard Groethuysen war der Auffassung, dass man Rousseau nur durch Rousseau verstehen kann.

In den Jahren der Zurückgezogenheit schrieb er unter anderem den *Gesellschaftsvertrag*. Über die entscheidende Entstehungsperiode schrieb er: „Bis dahin war ich gut gewesen, von nun an ward ich tugendhaft oder doch wenigstens tugendtrunken. Dieser Rausch hatte zwar in meinem Kopfe begonnen, war von dort aber in mein Herz hinabgedrungen. [...]. Ich machte mir nichts vor, sondern ward in Wahrhaftigkeit zu dem, als der ich erschien, und zum mindesten vier Jahre lang, während welcher Zeit jene Gärung in voller Kraft bestand [...]. Hieraus entstand meine plötzliche Beredsamkeit, aus dieser Quelle strömte jenes wahrhaft himmlische Feuer in meine Bücher über, das mich so tief durchglühte oder doch vierzig Jahre lang nicht einen einzigen Funken gesprüht hatte, weil es noch nicht angezündet worden war.“³⁴

³¹ Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von Kurt Weigand. 1989, S. 213.

³² Ebd., S. 206.

³³ Ernst Cassirer, Rousseau, Kant, Goethe, 1991, S. 18

³⁴ Friedrich Kümmel, Jean-Jaque Rousseau (1712 – 1778).

3. Materialien und Aufgaben

3.1 Lexikonartikel

Duden Geschichte 2003

Aufklärung (von hell bzw. klar machen) ist die geistige Grundhaltung gebildeter Menschen in Europa im 18. Jahrhundert, um die Welt, alle Gebiete des Wissens nur mit dem Licht der Vernunft, des Verstandes, zu erhellen, Vorurteile zu überwinden, Erkenntnisse auf Erfahrung zu gründen und sie kritisch zu überprüfen.

[Aus: Hans-J. Gutjahr (Hrsg.): Duden Geschichte, Basiswissen Schule, 2003, S. 268.]

Das Zeitalter der Aufklärung 1997

Aufklärung zielt auf Wahrheit durch Klarheit, aber auch auf Freiheit und Selbständigkeit. Der Ausdruck Aufklärung bezeichnet ursprünglich eine rationale Operation, die – als „Aufklärung des Verstandes“ – zur Klärung von Begriffen, Behebung von Unwissenheit und Unvernunft usw. führen soll (rationalistischer Aufklärungsbegriff); dann aber bezeichnet Aufklärung auch eine emanzipative Aktion, die – z. B. als „Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“ – zur Befreiung von Fesseln aller Art führen soll (emanzipatorischer Aufklärungsbegriff). [...] Wegbereiter der französischen Aufklärung ist Pierre Bayle (1647-1706), unbedingter Verfechter der Freiheit der Wissenschaft und des Glaubens. – Berühmt als Spötter und blendender Stilist, greift Voltaire (F.M. Arouet, 1694-1778) Glauben und Kirche an. Er ist ein Bewunderer Englands (Anglomanie) und Freund Friedrichs II. von Preußen. An der von D'A-Lampert und Diderot herausgegebenen Enzyklopädie (1751-77), die das gesamte Wissen der Zeit mit aufklärerischem Geist darstellen und verbreiten soll [...] Mitarbeiter ist auch Jean Jacques Rousseau (1712-78), als Kulturkritiker bereits ein Überwinder der Aufklärung: Von Natur aus gut, wird der Mensch schlecht, wenn er sich nicht vom Gefühl leiten lässt. Reflexion schafft die Entartungen der Zivilisation (Neid, Lüge, Verstellung). Es gilt, „zurück zur Natur“ und zur einfachen „Kultur des Herzens“ zu finden. Vorschläge zur Erziehung im Sinne dieses Naturevangeliumus bringt „Emile“ (1762), während „Nouvelle Heloise“ (1761) das „Recht der großen Leidenschaft“ vertritt.

[Aus: Werner Schneiders, Das Zeitalter der Aufklärung, 1997, S. 7.]

dtv – Atlas Weltgeschichte 2001

Die Aufklärung (18. Jh.)

Die von Westeuropa ausgehende größte geistige Bewegung seit der Reformation basiert auf Humanismus, Philosophie und naturwissenschaftlichem Weltbild des 17. Jahrhunderts, deren Ergebnisse zur allgemeinen Weltanschauung erweitert, auf alle Lebensgebiete angewandt und dem durch Wohlstand und Tüchtigkeit selbstbewusst gewordenen Bürgertum vermittelt werden. Nach KANT ist die Aufklärung der „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Vernunft, Mut zur Kritik, geistige Freiheit und religiöse Toleranz sollen Tradition religiöser Dogmatik, kirchliche und staatliche Autorität (Absolutismus), moralische und ständische Vorurteile überwinden. Natürliche (= vernünftige) Bildung und Erziehung zur Humanität garantieren den Fortschritt, fördern die „Verbrüderung der Menschheit“ (Weltbürgertum: Kosmopolitismus), den „Ewigen Frieden“ (KANT), aber auch das eigene Glück (Eudämonismus) und die Wohlfahrt aller.

Mittelpunkt der Aufklärung sind Städte und Universitäten. Zur Verbreitung aufklärerischer Ideale entsteht in England der internationale Geheimbund der Freimaurer (1717 Gründung), der die Ideen von Leibniz verbreitet. Gotthold Ephraim Lessing (1729-81) tritt für Toleranz („Nathan der Weise“, 1779), nationale Selbstbesinnung und Humanität ein („Erziehung des Menschengeschlechts“, 1780). Sein Freund Moses Mendelssohn (1729-86) wirbt für die Gleichberechtigung der Juden. Größter Denker der Zeit ist der Königsberger Immanuel Kant (1724-1804). Sein Kritizismus vollendet und überwindet die Aufklärung. „Kritik der reinen Vernunft“ (1781): Da empirische Anschauung und rationales Denken von apriorischen (vorgeprägten) Kategorien (Grundformen: Zeit, Raum, logische Gesetze) abhängen, kann die Welt nur erkannt werden, „wie sie uns erscheint“, und nicht, „wie sie ist“ (exakte Trennung von Glauben und Wissen). – „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788): Das Sittengesetz fordert (postuliert) die Existenz von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Ethische Gebote sind nur dann sittlich, wenn sie frei von persönlichem Nutzen (Erfolg, Neigung) als kategorische Imperative (verpflichtende Gesetze) vom Menschen selbst gesetzt und freiwillig erfüllt werden (sittliche Autonomie der Persönlichkeit). – Mit KANT beginnt die Philosophie des deutschen Idealismus; seine Lehre wirkt auf die deutsche Klassik. [...]

[Aus: Kinder, Hermann (u.a.): dtv-Atlas Weltgeschichte, 2001, S. 257.]

Schülerduden Geschichte 1996

Aufklärung: eine geistesgeschichtliche Epoche de 17.Jh. und 18.Jh. in Europa. Aufklärung meint nach der Definition I. Kants den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“, ist also der Wahlspruch der Aufklärung. *Anliegen der Aufklärung*: Die Aufklärung wollte das Denken aus der bisherigen Abhängigkeit von Autoritäten herauslösen und auf die Vernunft innewohnenden Prinzipien gründen. Sie ging dabei von der Voraussetzung aus, dass jedes Individuum vernunftbegabt ist und damit die Fähigkeit zum selbstständigen Vernunftgebrauch besitzt. Die Aufklärung wendete sich zunächst gegen die bis dahin alles Denken beherrschenden kirchlichen Autoritäten, deren Ansehen und Glaubwürdigkeit durch die Auswüchse der Konfessionskämpfe untergraben worden waren. Nach dem unmittelbaren Wortsinn zielte der Begriff Aufklärung darauf ab, in einer von kirchlichen Vorurteilen und kirchlichem Aberglauben verfinsterten Welt das Licht der Vernunft zu verbreiten. Die Aufklärung stellte jedoch nicht nur die kirchliche, sondern schließlich jegliche Autorität infrage. [...]

Die Aufklärung bracht aber auch eine aufklärerische Ideologie.[...] *Zentren der Aufklärung* waren England und Frankreich. Die englische Aufklärung, repräsentiert durch Namen wie I. Newton, J. Locke und D. Hume, begründete die neue Philosophie, Wissenschaft und Staatslehre. [...] Die deutsche Aufklärung blieb lange den hergebrachten religiösen Anschauungen verhaftet; sie erreichte ihren Höhepunkt im Werk G.E. Lessing. Die Überwindung der Aufklärung begann mit J.-J. Rousseau und wurde vollendet durch den deutschen Idealismus und Historismus seit I. Kant und W.v. Humboldt.

[Meyers Lexikonredaktion (Hrsg.): *Schülerduden Geschichte*, 1996, S. 39.]

Wikipedia

Unter Aufklärung versteht man einen sowohl individuellen wie gesellschaftlichen geistigen Emanzipationsprozess. Dieser hinterfragt die allein auf dem Glauben an Autoritäten beruhenden Denkweisen kritisch. Es wird gefordert, sich „seines eigenen Verstandes zu bedienen“. Der aufgeklärte Mensch soll nicht mehr an die Vorgaben der Obrigkeiten oder Zwänge von Mode und Zeitgeist gebunden sein, sondern sein Leben und Denken selbst bestimmen.

[Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Zeitalter_der_Aufkl%C3%A4rung vom 07.09.2009]

Wissen.de

Aufklärung:

die im 18. Jahrhundert vorherrschende geistige Bewegung in Gesamteuropa. Ihr Kennzeichen ist das Vertrauen in die Vernunft als entscheidende Quelle aller Erkenntnis, als Richtschnur menschlichen Handelns und als Maßstab aller Werte. Im vernünftigen Denken und Handeln sahen die Aufklärer die Garantie für ein ständiges Fortschreiten der Menschheit in der Beherrschung der Naturkräfte ebenso wie in der Herbeiführung einer gerechten sozialen Ordnung. Das Gedankengut der Aufklärung förderte die Emanzipation (Befreiung aus Abhängigkeit) des Einzelnen und der Gesellschaft sowie Toleranz und Menschlichkeit. Seine Kritik galt vor allem den Kirchen und dem absolutistischen Staat. Getragen wurde die Aufklärung vom aufstrebenden Bürgertum, das sich mit der Vorrangstellung von Adel und Klerus nicht mehr abfinden wollte. Mit ihrer Vorstellung von der Freiheit des Individuums und den Menschenrechten wirkte die Aufklärung auf die amerikanische Unabhängigkeitsbewegung und war Wegbereiterin der Französischen Revolution.

[Aus: <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/bildung/index,page=1053920.htm> vom 07.09. 2009]

3.2 Textquellen

Q 1 Was ist Aufklärung? - Immanuel Kant (1784, Auszüge)

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter maiorennos), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, usw.: so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Dass

der bei weitem größte Teil der Menschen, (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außer dem dass er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben, und sorgfältig verhüteten, dass diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften: so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen drohet, wenn sie es wagen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einige mal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern, und schreckt gemeinlich von allen ferneren Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar liebgewonnen, und ist vor der Hand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Missbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen einer immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalesten Graben einen nur unsicheren Sprung tun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher gibt es nur wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit heraus zu wickeln, und dennoch einen sicheren Gang zu tun.

Dass aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit lässt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens, finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werts und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. Besonders ist hierbei: dass das Publikum, welches zuvor von ihnen unter dieses Joch gebracht worden, sie hernach selbst zwingt, darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt worden; so schädlich ist, es Vorurteile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die, oder deren Vorgänger, ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur langsam zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus

und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zu Stande kommen; sondern neue Vorurteile werden, eben sowohl als die alten, zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen. [...] Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter: so ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung. Dass die Menschen,

wie die Sachen jetzt stehen, im ganzen genommen, schon im Stande wären, oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines andern sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein, dass jetzt ihnen doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten, und die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung, oder des Ausganges aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit, allmählichweniger werden, davon haben wir doch deutliche Anzeigen. In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das Zeitalter der Aufklärung, oder das Jahrhundert Friederichs II.“

[Aus: Berlinische Monatsschrift. Dezember-Heft 1784. S. 481-494. Zitiert nach:

http://www.digbib.org/Immanuel_Kant_1724/Was_ist_Aufklaerung_.pdf vom 10.09.2009]

Q 2 Die Staatsformen - John Locke

„132. Wie schon gezeigt worden ist, liegt bei der ersten Vereinigung der Menschen zu einer Gesellschaft naturgemäß die gesamte Gewalt der Gemeinschaft in der Mehrheit. Sie kann diese ganze Gewalt anwenden, um der Gemeinschaft die von Zeit zu Zeit erforderlichen Gesetze zu geben und diese Gesetze durch Beamte vollstrecken lassen, die von ihr selbst ernannt werden. In diesem Fall ist die Regierungsform eine vollkommene Demokratie. Sie kann aber auch die Gewalt, Gesetze zu geben, in die Hände einiger ausgewählter Männer und deren Erben oder Nachfolger legen und dann ist sie eine Oligarchie oder aber in die Hände eines einzigen Mannes und dann handelt es sich um eine Monarchie. Wird sie ihm zusammen mit seinen Erben übertragen, so ist es eine Erbmonarchie, wenn aber nur auf Lebenszeit (so dass bei seinem Tode die Macht, einen Nachfolger zu ernennen, wieder an die Mehrheit zurückfällt), eine Wahlmonarchie. Und dementsprechend kann die Gemeinschaft nach Belieben zusammengesetzte und gemischte Regierungsformen bilden. Wenn die Mehrheit die legislative Gewalt zuerst nur auf Lebenszeit oder für eine begrenzte Zeit einer einzigen oder mehreren Personen überträgt und danach die höchste Gewalt wieder an sie zurückfällt, so kann die Gemeinschaft danach wieder über sie verfügen und sie in beliebige Hände legen und so eine neue Regierungsform schaffen. Denn die Form der Regierung richtet sich nach der Zuteilung der höchsten Gewalt, nämlich der Legislative. Da man unmöglich annehmen kann, dass eine untergeordnete Gewalt einer höheren Vorschriften setzt oder irgendeine andere als die höchste Gewalt Gesetze zu geben vermag, richtet sich nach der Zuordnung der gesetzgebenden Gewalt auch die Form des Staatswesens.

133. Unter einem Staat (commonwealth) will ich allenthalben nicht eine Demokratie oder sonst eine Form der Regierung verstanden wissen, sondern jedwede unabhängige Gemeinschaft - was die Römer als civitas bezeichneten.“

[Aus: Locke, John: Über die Regierung (The Second Treatise of Government, 1689), übersetzt von Dorothee Tidow. Stuttgart 1981, S. 99-100.]

Q 3 Der Naturzustand - John Locke

„4. Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung herzuleiten, müssen wir sehen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. Es ist ein Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Naturgesetzes seine Handlungen zu lenken und über seinen Besitz und seine Person zu verfügen, wie es einem am besten scheint - ohne jemandes Erlaubnis einzuholen und ohne von dem Willen eines anderen abhängig zu sein.

Es ist überdies ein Zustand der Gleichheit, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind, da niemand mehr besitzt als ein anderer: Ist doch nichts offensichtlicher, als dass Lebewesen von gleicher Art und gleichem Rang, die unterschiedslos zum Genuss derselben Vorteile der Natur und zum Gebrauch der gleichen Fähigkeiten geboren sind, auch gleich gestellt leben sollen, ohne Unterordnung oder Unterwerfung - es sei denn, ihrer aller Herr und Meister würde in einer offensichtlichen Willensäußerung den einen über den anderen setzen und ihm durch eine offenkundige und klare Ernennung ein unzweifelhaftes Recht auf Herrschaft und Souveränität verleihen. [...]

6. Ist dies zwar ein Zustand der Freiheit, so ist es doch nicht ein Zustand der Zügellosigkeit: Obwohl der Mensch in diesem Zustand die unkontrollierbare Freiheit besitzt, über seine Person und seinen Besitz zu verfügen, hat er doch nicht die Freiheit, sich selbst oder irgendein in seinem Besitz befindliches Lebewesen zu zerstören, es sei denn, ein edlerer Zweck als die bloße Erhaltung erfordere es. Im Naturzustand herrscht ein natürliches Gesetz, das für alle verbindlich ist. Die Vernunft aber, welcher dieses Gesetz entspringt, lehrt alle Menschen, wenn sie sie nur um Rat fragen wollen, dass niemand einem anderen, da alle gleich und unabhängig sind, an seinem Leben, seiner Gesundheit, seiner Freiheit oder seinem Besitz Schaden zufügen soll. Alle Menschen nämlich sind das Werk eines einzigen allmächtigen und unendlich weisen Schöpfers, die Diener eines einzigen souveränen Herrn, auf dessen Befehl und in dessen Auftrag sie in die Welt gesandt wurden. [...] Und da uns allen die gleichen Fähigkeiten verliehen wurden und wir alle Glieder einer einzigen Gemeinschaft, der der Natur, sind, kann nicht angenommen werden,

dass uns irgendeine Rangordnung unter uns dazu ermächtigt, einander zu zerstören, als wären wir einer zu des anderen Nutzen geschaffen, so wie die untergeordneten Lebewesen zu unserem Nutzen geschaffen sind. [...]

7. Damit nun die Menschen davon abgehalten werden, sich gegenseitig in ihren Rechten zu beeinträchtigen und einander Schaden zuzufügen, und damit das Naturgesetz beobachtet werde, das den Frieden und die Erhaltung der ganzen Menschheit verlangt, so ist in jenem Zustand die Vollstreckung des Naturgesetzes in die Hand aller gegeben. Ein jeder hat somit das Recht, diejenigen, die das Gesetz überschreiten, in dem Maße zu strafen, wie es nötig ist, eine neue Verletzung zu verhindern. Denn gleich allen anderen die Menschen dieser Welt betreffenden Gesetzen wäre das Naturgesetz nichtig, wenn im Naturzustand niemand die Macht hätte, dieses Gesetz zu vollstrecken, um den Unschuldigen zu schützen und den, der es überschreitet, in Schranken zu halten. Wenn aber jeder Einzelne im Naturzustand einen anderen für jedes von ihm begangene Unrecht bestrafen kann, so können es alle tun. [...]

8. So kann es im Naturzustande geschehen, dass ein Mensch über einen anderen Macht erlangt. Er hat jedoch keine absolute und willkürliche Macht, einen Verbrecher, wenn er ihn in seine Hände bekommen hat, so zu behandeln, wie es ihm seine hitzige Leidenschaft oder die grenzenlose Zügellosigkeit seines Willens eingeben, sondern er hat einzig die Macht, nach dem Urteil ruhiger Überlegung und nach der Sprache seines Gewissens im Verhältnis zu der Schwere seines Vergehens Vergeltung an ihm zu üben, d.h. in dem Maße, wie es der Wiedergutmachung und Abschreckung dient. Nur zu diesen beiden Zwecken nämlich darf ein Mensch einem anderen rechtmäßig Schaden zufügen. Wir nennen dies Strafe. [...] In diesem Fall also und aus diesem Grunde hat ein jeder das Recht, den Übeltäter zu bestrafen und somit das Naturgesetz zu vollstrecken. [...]

10. Abgesehen von dem Verbrechen der Gesetzesverletzung und des Abweichens von den rechten Vorschriften der Vernunft - wodurch ein Mensch entartet, sich von den Prinzipien der menschlichen Natur lossagt und erklärt, ein schädliches Wesen zu sein -, wird gemeinhin durch die Überschreitung des Gesetzes irgendwelchen Menschen ein Unrecht zugefügt und irgendeinem anderen entsteht ein Schaden. In diesem Fall erhält derjenige, der irgendwelchen Schaden erlitten hat, zu jenem Recht auf Strafe, das ihm mit allen anderen Menschen gemein ist, noch ein besonderes Recht, welches ihm erlaubt, von dem, der ihm den Schaden zugefügt hat, Wiedergutmachung zu verlangen. Jeder andere, der es für richtig hält, mag sich darüber hinaus mit dem Geschädigten verbinden und ihm helfen, von dem Übeltäter

so viel wiederzuerlangen, wie es der Wiedergutmachung für den erlittenen Schaden dient.

11. Diese beiden gesonderten Rechte - auf der einen Seite das allen gemeinsame Recht, zu bestrafen, um abzuschrecken und einem ähnlichen Vergehen vorzubeugen, auf der anderen Seite das Recht auf Wiedergutmachung, das nur dem geschädigten Teil zusteht - können es der Obrigkeit, der eben als der Obrigkeit das allgemeine Recht zu strafen zukommt, bei kriminellen Handlungen, wenn nicht das öffentliche Wohl die Vollstreckung des Gesetzes verlangt, oftmals erlauben, kraft ihrer Autorität die Strafe zu erlassen. Nicht erlassen aber kann sie die Entschädigung, auf die ein Privatmann Anspruch hat, wenn er einen Schaden erlitten hat. Eine solche Entschädigung in eigenem Namen zu fordern ist das Recht des Geschädigten und nur er allein kann sie erlassen. Diese Gewalt, den Besitz oder die Dienstleistungen des Rechtsbrechers zu beanspruchen, hat die geschädigte Person kraft ihres Rechtes auf Selbsterhaltung [...].

12. [...] Jede Überschreitung des Gesetzes mag in dem Maße und mit so viel Strenge bestraft werden, wie erforderlich ist, den Rechtsbrecher seine Tat teuer bezahlen zu lassen und ihn zur Reue zu bewegen - und zugleich andere von ähnlichen Taten abzuschrecken. Jedes Verbrechen, das im Naturzustand begangen werden kann, kann im Naturzustand auch ebenso und mit derselben Strenge bestraft werden wie in einem Staatswesen. [...] Denn gerade so verhält es sich mit einem Großteil der jeweiligen staatlichen Gesetze, die nur in so weit gerecht sind, als sie im Naturgesetz gründen, nach welchem sie auszurichten und auszulegen sind.

13. Jener eigenartigen Lehre, dass im Naturzustand ein jeder die vollstreckende Gewalt des Naturgesetzes innehat, wird man sicherlich entgegenhalten, es sei nicht vernünftig, dass die Menschen in eigener Sache Richter seien, die Eigenliebe werde sie sich selbst und ihren Freunden gegenüber parteiisch machen. Auf der anderen Seite ließen sie ihre Bosheit, Leidenschaft und Rachsucht in der Bestrafung anderer das rechte Maß überschreiten, so dass nichts als Verwirrung und Unordnung die Folge sein werde - und Gott habe sicherlich Regierungen eingesetzt, um der Menschen Parteilichkeit und Gewalttätigkeit in Schranken zu halten. Ich will gern zugeben, dass eine bürgerliche Regierung das geeignete Heilmittel ist gegen die Unbilden des Naturzustandes - die gewiss groß sein müssen, wo Menschen in eigener Sache Richter sind. [...] Ich möchte aber die bitten, die diesen Einwand machen, sich zu erinnern, dass auch absolute Monarchen nur Menschen sind. Wenn Regierung das Heilmittel für jene Übel sein soll, die sich als unmittelbare Folge ergeben, wenn Menschen in eigener Sache Richter sind - was den Naturzustand so

unerträglich macht -, so möchte ich gerne wissen, wie jene Regierung aussieht und inwieweit sie besser ist als der Naturzustand, in welcher ein einziger, der über eine große Anzahl von Menschen gebietet, die Freiheit hat, sein eigener Richter zu sein und mit allen seinen Untertanen zu tun, was ihm gefällt, ohne dass irgendjemand die geringste Freiheit hätte, von denjenigen Rechenschaft zu fordern oder über sie Kontrolle zu üben, die ausführen, was ihm beliebt! Wenn man sich fügen muss, was immer er tun mag, ganz gleich, ob ihn Vernunft, ein Irrtum oder seine Leidenschaft leitet! Bei weitem besser haben es die Menschen im Naturzustand, wo sie nicht gezwungen sind, sich eines anderen ungerechtem Willen zu unterwerfen: wer in eigener oder fremder Sache fehlurteilt, ist der ganzen Menschheit dafür verantwortlich.

14. Es wird oft als gewichtiger Einwand die Frage erhoben: Wo sind oder wo haben sich jemals Menschen in einem solchen Naturzustande befunden? Als vorläufige Antwort darauf mag es genug sein, hier anzuführen, dass ganz offensichtlich, da sich doch alle Fürsten und Herrscher unabhängiger Regierungen in der ganzen Welt im Naturzustande befinden, die Welt niemals ohne eine Anzahl von Menschen in jenem Zustande war noch sein wird. Ich habe gesagt, alle Regierenden unabhängiger Gemeinschaften - ob sie mit anderen verbündet sind oder nicht. Nicht jeder Vertrag nämlich setzt dem Naturzustand unter den Menschen ein Ende, sondern nur jener, in welchem sie gegenseitig übereinkommen, in eine Gemeinschaft einzutreten und einen politischen Körper zu bilden. Man mag sich andere Versprechen geben untereinander und andere Verträge eingehen und dennoch im Naturzustand verbleiben. [...]

15. [...] Ich will vielmehr darüber hinaus behaupten, dass sich alle Menschen von Natur her in jenem Zustand befinden und dass sie darin verbleiben, bis sie sich selbst kraft ihrer eigenen Zustimmung zu Gliedern einer politischen Gesellschaft machen.“

[Aus: Locke, John: Über die Regierung (The Second Treatise of Government, 1689), übersetzt von Dorothee Tidow. Stuttgart 1981, S. 4-14.]

Q 4 Montesquieu: Über die Verfassung Englands (Auszug: Teilung der Gewalten, 1748)

„Es gibt in jedem Staat drei Arten von Vollmacht: die legislative Befugnis, die exekutive Befugnis in Sachen, die vom Völkerrecht abhängen, und die exekutive Befugnis in Sachen, die vom Zivilrecht abhängen.

Auf Grund der ersteren schafft der Herrscher oder Magistrat Gesetze auf Zeit oder für die Dauer, ändert geltende Gesetze oder schafft sie ab. Auf Grund der zweiten stiftet er Frieden oder Krieg, sendet oder empfängt Botschaften, stellt die Sicherheit her, sorgt gegen Einfälle vor. Auf Grund der dritten bestraft er Verbrechen oder sitzt zu Gericht über die Streitfälle der Einzelpersonen. Diese letztere soll richterliche Befugnis heißen, und die andere schlechtweg exekutive Befugnis des Staates.

Politische Freiheit für jeden Bürger ist jene geistige Beruhigung, die aus der Überzeugung hervorgeht, die jedermann von seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit genieße, muss die Regierung so beschaffen sein, dass kein Bürger einen anderen zu fürchten braucht.

Sobald in ein und derselben Person oder derselben Beamtschaft die legislative Befugnis mit der exekutiven verbunden ist, gibt es keine Freiheit. Es wäre nämlich zu befürchten, dass derselbe Monarch oder derselbe Senat tyrannische Gesetze erlasse und dann tyrannisch durchführte.

Freiheit gibt es auch nicht, wenn die richterliche Befugnis nicht von der legislativen und von der exekutiven Befugnis geschieden wird. Die Macht über Leben und Freiheit der Bürger würde unumschränkt sein, wenn jene mit der legislativen Befugnis gekoppelt wäre, denn der Richter wäre Gesetzgeber. Der Richter hätte die Zwangsgewalt eines Unterdrückers, wenn jene mit der exekutiven Gewalt gekoppelt wäre. Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft entweder der Mächtigsten oder der Adligen oder des Volkes folgende drei Machtvollkommenheiten ausübte: Gesetze erlassen, öffentliche Beschlüsse in die Tat umsetzen, Verbrechen und private Streitfälle aburteilen. [...]"

[Montesquieu: Vom Geist der Gesetze. Eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von Kurt Weigand. Stuttgart 1989, S. 212-226.]

Q 5 Montesquieu: Über die Natur der drei verschiedenen Regierungen

„Drei Formen von Regierungen gibt es: die *republikanische*, die *monarchische* und die *despotische*. Zur Aufdeckung ihrer Natur genügt die Vorstellung, die ganz ungebildete Menschen davon haben. Ich setze drei Definitionen voraus, oder vielmehr drei Tatsachen: ‚Republikanisch ist diejenige Regierung, bei der das Volk als Körperschaft beziehungsweise bloß ein Teil des Volkes die souveräne Macht besitzt. Monarchie ist diejenige Regierung, bei der ein einzelner Mann regiert, jedoch nach festliegenden und verkündeten Gesetzen, wohingegen bei der despotischen Regierung ein einzelner Mann ohne Regel und Gesetz alles nach seinem Willen und Eigensinn abrichtet.‘

Dies nenne ich die Natur jeder Regierung. [...]“

[Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze. Eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von Kurt Weigand. Stuttgart 1989, S. 104.*]

Q 6 Montesquieu: Über das Prinzip der Demokratie

„Zum Fortbestand oder zur Stützung einer monarchischen oder einer despotischen Regierung ist keine sonderliche Tüchtigkeit vonnöten. Unter der einen regelt die Kraft des Gesetzes alles oder hält alles zusammen, unter der anderen der immer schlagkräftige Arm des Herrschers. In einem Volksstaat ist aber eine zusätzliche Triebkraft nötig: die *Tugend*. Was ich sage, wird von dem ganzen Geschichtszusammenhang bestätigt und stimmt durchaus mit der Natur der Dinge überein. Denn augenscheinlich bedarf es in einer Monarchie, wo sich der Mann, der die Gesetze ausführen lässt, über den Gesetzen stehend dünkt, der Tugend weniger als bei einer Volksregierung, wo der Mann, der die Gesetze ausführen lässt, fühlt, daß er selbst ihnen unterworfen ist und sie in ihrer Schwere zu ertragen hat. Ebenso augenscheinlich kann der Monarch, der infolge schlechter Beratung oder aus eigener Saumseligkeit die Anwendung der Gesetze auf sich beruhen lässt, den Missstand leicht abstellen. Er braucht lediglich die Ratgeber zu wechseln oder seine Saumseligkeit aufzugeben. Wenn bei einer Volksregierung die Gesetze aber einmal zu herrschen aufhören, ist der Staat bereits verloren. Denn das kann nur von der Verderbtheit der Republik herrühren. Im vergangenen Jahrhundert gab es ein schönes Theater, als die Engländer mit unzulänglichen Anstrengungen eine Demokratie zu errichten versuchten. Die Regierung wechselte unaufhörlich, denn all die, welche mit den Staatsangelegenheiten zu tun hatten, besaßen keine Tugend. Ihr Ehrgeiz wurde durch den Erfolg des Wagemutigsten angestachelt, und der Parteigeist einer Faktion war nur durch den einer anderen zu bändigen. Das

verwunderte Volk suchte die Demokratie und fand sie nirgends. Zu guter Letzt mußte man sich nach vielem Hin und Her, vielen Überraschungen und Erschütterungen, bei eben jener Regierung beruhigen, die man vertrieben hatte.

Als Sulla sie Freiheit nach Rom zurückbringen wollte, war Rom ihr nicht mehr gewachsen. Nur noch ein schwacher Rest von Tugend war vorhanden. Immer mehr schwand sie dahin, und so raffte es sich nach Cäsar, Tiberius, Cajus, Claudius, Nero, Domitian nicht mehr auf; stattdessen wurde es allmählich zum Sklaven. Alle Staatsstreiche richteten sich gegen die Tyrannen, keiner gegen die Tyrannei.

Die in Volksregierungen lebenden griechischen Politiker konnten sich auf keine andere Kraft stützen als die Tugend. Die heutigen Politiker sprechen nur von Manufakturen, Handel, Finanzen, Reichtum, ja sogar vom Luxus.

Sobald diese Tugend schwindet, ergreift der Ehrgeiz die dafür empfänglichen Herzen, und der Geiz die Herzen aller anderen. Die Begierden wenden sich anderen Gegenständen zu. Man liebt nicht mehr, was man vordem liebte. Man war mit den Gesetzen frei, nun will man gegen die Gesetze frei sein. Was *Maxime* war, nennt man *Strenge*, was *Regelung* hieß, nennt man *Zwang*, was man *Vorsicht* hieß, nennt man *Furcht*. Die Genügsamkeit gilt als Geiz, nicht die Besitzgier.

Einst stellte das Gut der Privatleute den öffentlichen Schatz dar, nun aber wird der öffentliche Schatz zur Einnahmequelle der Privatleute. Die Republik ist nun ein Beutestück. Ihre Kraft ist nur noch die Macht einiger Bürger und die Haltlosigkeit aller.

Als Athen mit so hohem Ruhme herrschte, barg es in seinem Innern dieselben Kräfte wie später, als es mit so viel Schmach diente. Als es Griechenland gegen die Perser verteidigte, als es Lakedämon die Herrschaft streitig machte und Sizilien angriff, besaß es zwanzigtausend Bürger. Als Demetrios von Phaleron die Bürgerzahl ermittelte, wie man Sklaven auf dem Markt zählt, waren es auch zwanzigtausend. Als Philipp von Mazedonien sich in Griechenland zu herrschen erkühnte, als er vor den Toren Athens erschien, hatte es noch nichts eingebüßt – außer Zeit. Aus dem Demosthenes kann man ersehen, welcher Mühe es bedurfte, um Athen zum Erwachen zu bringen. Man fürchtete Philipp nicht als Feind der Freiheit, sondern als Feind der Vergnügungen. Diese Stadt hatte so vielen Niederlagen Trotz geboten und ihre Wiedergeburt nach Zerstörungen erlebt – und wurde bei Chäronea besiegt, und zwar für immer. Was half es, dass Philipp alle Gefangenen zurückschickte? Er schickte keine echten Männer zurück. So leicht stets der Triumph über Athens Streitkräfte war, so schwer war der Triumph über seine Tugend.

Wie hätte denn Karthago standhalten können? Gingen die Karthager nicht hin und verklagten Hannibal bei den Römern, als er – als Prätor – die Beamten hindern

wollte, die Republik auszusaugen? Diese Elenden wollten Stadt-Bürger sein, ohne dass noch eine Stadt da war, und wollten ihren Reichtum aus der Hand ihrer Vernichter empfangen. Bald darauf forderte Rom dreihundert Geiseln aus den Reihen ihrer führenden Bürgerschaft. Es ließ sich die Waffen und die Schiffe ausliefern und erklärte ihnen unmittelbar darauf den Krieg. Angesichts der Leistungen, die das entwaffnete Karthago in seiner Verzweiflung vollbrachte, kann man sich ausdenken, was es mit Hilfe seiner Tugend hätte vollbringen können, als es seine Streitkräfte noch besaß.“

[Montesquieu: Vom Geist der Gesetze. Eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von Kurt Weigand. Stuttgart 1989, S. 118-120.]

Q 7 Rousseau: Kennzeichen einer guten Regierung

„Wenn man ganz im allgemeinen fragt, welche Regierung die beste sei, so wirft man eine ebenso unlösliche wie unbestimmte Frage auf, oder auch, wenn man will, eine Frage, die ebenso viele richtige Lösungen hat, als es nur irgendwelche denkbare Berechnungen in den absoluten wie relativen Lagen der Völker gibt. Fragt man dagegen, woran es sich erkennen lasse, ob ein bestimmtes Volk gut oder schlecht regiert werde, so ist dies etwas anders, und eine so gestellte Frage kann richtig beantwortet werden. Trotzdem ist ihre Lösung noch nicht gefunden, weil sie jeder auf seine Weise lösen will. Die Untertanen preisen die öffentliche Ruhe, die Staatsbürger die persönliche Freiheit; der eine stellt die Sicherheit des Eigentums höher, der andere die der Person; dem einen gilt die strengste Regierung als die beste, dem andern die mildeste; dieser verlangt die Bestrafung, der andere die Verhütung der Verbrechen; der eine findet es schön, den Nachbarn Furcht einzujagen, der andere wünscht ihnen lieber unbekannt zu sein; der eine ist zufrieden, wenn Geld im Umlaufe ist, der andere verlangt, dass das Volk Brot habe. Selbst wenn man über diese und andere ähnliche Punkte derselben Ansicht wäre, hätte man damit viel gewonnen? Da die moralischen Eigenschaften jedes genauen Maßstabes entbehren, würde man sich wohl über die Schätzung eines Kennzeichens verständigen können?

Mich persönlich setzt es immer in Verwunderung, dass man ein so einfaches Kennzeichen absichtlich oder unabsichtlich verleugnet. Was ist denn der Zweck der politischen Vereinigung? Doch nichts anderes als die Erhaltung und Wohlfahrt ihrer Glieder. Und welches ist das sicherste Kennzeichen, dass sie sich erhalten und gedeihen? Die Zunahme der Bevölkerung. Man suche doch also dieses vielbestrittene Kennzeichen nicht wo anders. Bei Gleichheit aller übrigen Verhältnisse ist unstreitig die Regierung die beste, unter der sich ohne fremdartige

Mittel, ohne Naturalisation, ohne Kolonien die Zahl der Bürger fort und fort vermehrt. Die Regierung dagegen, unter der ein Volk abnimmt und dahinschwindet, ist die schlechteste. Jetzt, ihr Rechenkünstler, macht euch an das Werk! Zählt, messt und vergleicht!“

[Rousseau, Jean-Jacques: Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes. Zitiert nach: <http://www.textlog.de/2367.html> vom 08.09.2009]

Q 8 Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag - 6. Kapitel

„Ich nehme an, dass sich die Menschen bis zu der Stufe emporgeschwungen haben, wo die Hindernisse, die ihrer Erhaltung in dem Naturzustand schädlich sind, durch ihren Widerstand die Oberhand über die Kräfte gewinnen, die jeder einzelne aufbieten muss, um sich in diesem Zustand zu behaupten. Dann kann dieser ursprüngliche Zustand nicht länger fortbestehen, und das menschliche Geschlecht müsste zugrunde gehen, wenn es die Art seines Daseins nicht änderte. Da nun die Menschen unfähig sind, neue Kräfte hervorzubringen, sondern lediglich die einmal vorhandenen zu vereinigen und zu lenken vermögen, so haben sie zu ihrer Erhaltung kein anderes Mittel, als durch Vereinigung eine Summe von Kräften zu bilden, die den Widerstand überwinden kann, und alle diese Kräfte durch eine einzige Triebkraft in Bewegung zu setzen und sie in Einklang wirken zu lassen.

Eine solche Summe von Kräften kann nur durch das Zusammenwirken mehrerer entstehen. Da jedoch die Stärke und die Freiheit jedes Menschen die Hauptwerkzeuge seiner Erhaltung sind, wie kann er sie hergeben, ohne sich Schaden zu tun und die Sorgfalt zu versäumen, die er sich schuldig ist? Diese Schwierigkeit lässt sich, wenn man sie auf den Gegenstand meiner Betrachtung anwendet, in die Worte zusammenfassen: »Wie findet man eine Gesellschaftsform, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt und kraft dessen jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher?« Dies ist die Hauptfrage, deren Lösung der Gesellschaftsvertrag gibt. Die Klauseln dieses Vertrages sind durch die Natur der Verhandlung so bestimmt, dass die geringste Abänderung sie nichtig und wirkungslos machen müsste. Die Folge davon ist, dass sie, wenn sie auch vielleicht nie ausdrücklich ausgesprochen wären, doch überall gleich, überall stillschweigend angenommen und anerkannt sind, bis nach Verletzung des Gesellschaftsvertrages jeder in seine ursprünglichen Rechte zurücktritt und seine natürliche Freiheit zurückerhält, während er zugleich die auf Übereinkommen beruhende Freiheit, für die er auf jene verzichtete, verliert. Alle

diese Klauseln lassen sich, wenn man sie richtig auffasst, auf eine einzige zurückführen, nämlich auf das gänzliche Aufgehen jedes Gesellschaftsgliedes mit allen seinen Rechten in der Gesamtheit, denn indem sich jeder ganz hingibt, so ist das Verhältnis zunächst für alle gleich, und weil das Verhältnis für alle gleich ist, so hat niemand ein Interesse daran, es den anderen drückend zu machen.

Da ferner dieses Aufgehen ohne allen Vorbehalt geschieht, so ist die Verbindung so vollkommen, wie sie nur sein kann, und kein Gesellschaftsgenosse hat irgend etwas Weiteres zu beanspruchen, denn wenn den einzelnen irgendwelche Rechte blieben, so würde in Ermangelung eines gemeinsamen Oberherrn, der zwischen ihnen und dem Gemeinwesen entscheiden könnte, jeder, der in irgendeinem Punkte sein eigener Richter ist, auch bald verlangen, es in allen zu sein; der Naturzustand würde fort dauern, und die gesellschaftliche Vereinigung tyrannisierend oder zwecklos sein. Während sich endlich jeder allen übergibt, übergibt er sich damit niemandem, und da man über jeden Gesellschaftsgenossen das nämliche Recht erwirbt, das man ihm über sich gewährt, so gewinnt man für alles, was man verliert, Ersatz und mehr Kraft, das zu bewahren, was man hat. Scheidet man also vom Gesellschaftsvertrage alles aus, was nicht zu seinem Wesen gehört, so wird man sich überzeugen, dass er sich in folgende Worte zusammenfassen lässt: »Jeder von uns stellt gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des allgemeinen Willens, und wir nehmen jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.«

An die Stelle der einzelnen Person jedes Vertragsabschließers setzt solcher Gesellschaftsvertrag sofort einen geistigen Gesamtkörper, dessen Mitglieder aus sämtlichen Stimmabgebenden bestehen, und der durch ebendiesen Akt seine Einheit, sein gemeinsames Ich, sein Leben und seinen Willen erhält. Diese öffentliche Person, die sich auf solche Weise aus der Vereinigung aller übrigen bildet, wurde ehemals Stadt genannt und heißt jetzt Republik oder Staatskörper. Im passiven Zustand wird er von seinen Mitgliedern Staat, im aktiven Zustand Oberhaupt, im Vergleich mit anderen seiner Art, Macht genannt. Die Gesellschaftsgenossen führen als Gesamtheit den Namen Volk und nennen sich einzeln als Teilhaber der höchsten Gewalt Staatsbürger und im Hinblick auf den Gehorsam, den sie den Staatsgesetzen schuldig sind, Untertanen. Aber diese Ausdrücke gehen oft ineinander über und werden miteinander verwechselt; es genügt, sie unterscheiden zu können, wenn sie in ihrer eigentlichen Bedeutung gebraucht werden.“

[Rousseau, Jean-Jacques: Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes. Zitiert nach: <http://www.textlog.de/2350.html> vom 08.09.2009]

Q 9 Hobbes: Der Krieg aller gegen alle

„Die Menschen sind von Natur aus gleich, sowohl in ihren körperlichen als auch in den geistigen Anlagen. Es mag wohl jemand erwiesenermaßen stärker sein als ein anderer oder schneller in seinen Gedankengängen, wenn man jedoch alles zusammen bedenkt, so ist der Unterschied zwischen den einzelnen Menschen nicht so erheblich, dass irgendjemand Veranlassung hätte, sich einen Anspruch daraus herzuleiten. Man nehme nur die Körperstärke: Selbst der Schwächste ist stark genug, auch den Stärksten zu vernichten; er braucht sich nur einer List zu bedienen oder sich zu verbinden mit anderen. [...]

Dieser Gleichheit der Fähigkeiten entspringen die gleichen Hoffnungen, ein Ziel zu erreichen. So werden zwei Menschen zu Feinden, wenn beide zu erlangen versuchen, was nur einem von ihnen zukommen kann. Um ihr Ziel zu erreichen (welches fast immer ihrer Selbsterhaltung dient, nur selten allein der größeren Befriedigung ihrer Bedürfnisse), trachten sie danach, den anderen zu vernichten oder untertan zu machen. Und der Angreifer selbst ist wieder durch andere gefährdet.

Die Folge dieses wechselseitigen Argwohns ist, dass sich ein jeder um seiner Sicherheit willen bemüht, dem anderen zuvorzukommen. So wird er sich so lange gewaltsam oder hinterrücks des anderen zu bemächtigen suchen, bis ihn keine größere Macht mehr gefährden kann. Das verlangt nur seine Selbsterhaltung und wird deshalb allgemein gebilligt. Schon weil es einige geben mag, die bestrebt sind, aus Machtgier und Eitelkeit mehr an sich zu reißen, als zu ihrer Sicherheit notwendig wäre. Die aber, die glücklich wären, sich in schmalen Grenzen zu begnügen, würden schnell untergehen, wenn sie sich - ein jeder für sich - verteidigen würden und nicht danach trachteten, durch Eroberungen ihre Macht zu vergrößern. Folglich muss dem Menschen die Ausweitung seiner Macht über andere, zu der ihn sein Selbsterhaltungstrieb zwingt, erlaubt sein.

Das Zusammenleben ist den Menschen also kein Vergnügen, sondern schafft ihnen im Gegenteil viel Kummer, solange es keine übergeordnete Macht gibt, die sie alle im Zaum hält. [...] Er wird dabei so weit gehen, wie er es wagen darf - was dort, wo es keine Ordnungsgewalt gibt, zur wechselseitigen Vernichtung führt.“

[Aus: Hobbes, Thomas: Leviathan, XIII, Kapitel. Zitiert nach: Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft, Band 6, herausgegeben von Peter Cornelius. Reinbek 1965, S. 96 ff.]

Q 10 Hobbes: Naturgesetz

„Wie im letzten Kapitel gezeigt worden ist, befindet sich der Mensch in dem Zustand des Krieges aller gegen alle. Jeder wird nur von seiner eigenen Vernunft geleitet und es gibt nichts – so man es nur in den Griff bekommt – was einem nicht dabei helfen könnte, sein Leben vor seinen Feinden zu schützen. So hat dann in einer solchen Lage jeder ein Recht auf alles, selbst auf das Leben seiner Mitmenschen. Und folglich kann es keine Sicherheit für den Menschen geben (er mag noch so stark oder klug sein), sich in der Zeit seines Lebens, die ihm die Natur im Allgemeinen schenkt, zu erfreuen, solange dieses natürliche Recht eines jeden auf alles besteht. Als eine Vorschrift oder allgemeine Regel der Vernunft hat daher zu gelten: Jeder Mensch suche Frieden, solange er hoffen kann, dieses Ziel zu erreichen, und nehme allen Nutzen und Vorteil eines Krieges wahr, wenn du zu keinem Frieden gelangen kannst. Die erste Hälfte Regel ist das erste und wichtigste Naturgesetz, nämlich: Suche Frieden und bewahre ihn. Die zweite Hälfte besagt: Verteidige dich, ganz gleich auf welche Art, und schließt somit jegliches Naturrecht in sich. Auf dieses erste und grundlegende Naturgesetz, welches den Menschen befiehlt, nach Frieden zu streben, gründet sich das zweite: Zur Erhaltung des Friedens und zu ihrer eigenen Verteidigung sollen alle Menschen – sofern es ihre Mitmenschen auch sind -, bereit sein, ihrem Recht auf alles zu entsagen und sich mit dem Maße an Freiheit zu begnügen, das sie bei ihren Mitmenschen dulden. [...]“

[Aus: Hobbes, Thomas: Leviathan, XIII, Kapitel. Zitiert nach: Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft, Band 6, herausgegeben von Peter Cornelius. Reinbek 1965, S. 102f.]

Q 11 Hobbes: Der Unterwerfungsvertrag

„Der alleinige Weg zur Errichtung einer solchen allgemeinen Gewalt, die in der Lage ist, die Menschen vor dem Angriff Fremder und vor gegenseitigen Übergriffen zu schützen und ihnen dadurch eine solche Sicherheit zu verschaffen, dass sie sich durch eigenen Fleiß und von den Früchten der Erde ernähren und zufrieden leben können, liegt in der Übertragung ihrer gesamten Macht und Stärke auf einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen, die ihre Einzelwillen durch Stimmenmehrheit auf einen Willen reduzieren können. Das heißt so viel wie einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen bestimmen, die deren Person verkörpern sollen, und bedeutet, dass jedermann alles als eigen anerkennt, was derjenige [...] tun oder veranlassen wird, und sich selbst als Autor alles dessen bekennt und dabei den eigenen Willen und das eigene Urteil seinem Willen und

Urteil unterwirft. Dies ist mehr als Zustimmung oder Übereinstimmung: es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person, die durch den Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam.[...]

Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinigte Menge Staat, auf lateinisch "civitas". Dies ist die Erzeugung jenes großen Leviathan oder besser, um es ehrerbietiger auszudrücken, jenes sterblichen Gottes, dem wir unter dem unsterblichen Gott unsern Frieden und Schutz verdanken. Denn durch diese ihm von jedem Einzelnen im Staate verliehene Autorität steht ihm so viel Macht und Stärke zur Verfügung, dass er durch den dadurch erzeugten Schrecken in die Lage versetzt wird, den Willen aller auf gegenseitige Hilfe gegen auswärtige Feinde hinzulenken.“

[Aus: Hobbes, Thomas: Leviathan, XVII, Kapitel. Zitiert nach: Rowohlt's Klassiker der Literatur und der Wissenschaft, Band 6, herausgegeben von Peter Cornelius. Reinbek 1965.]

Q 12 Hobbes: Leben der Menschen im Naturzustand

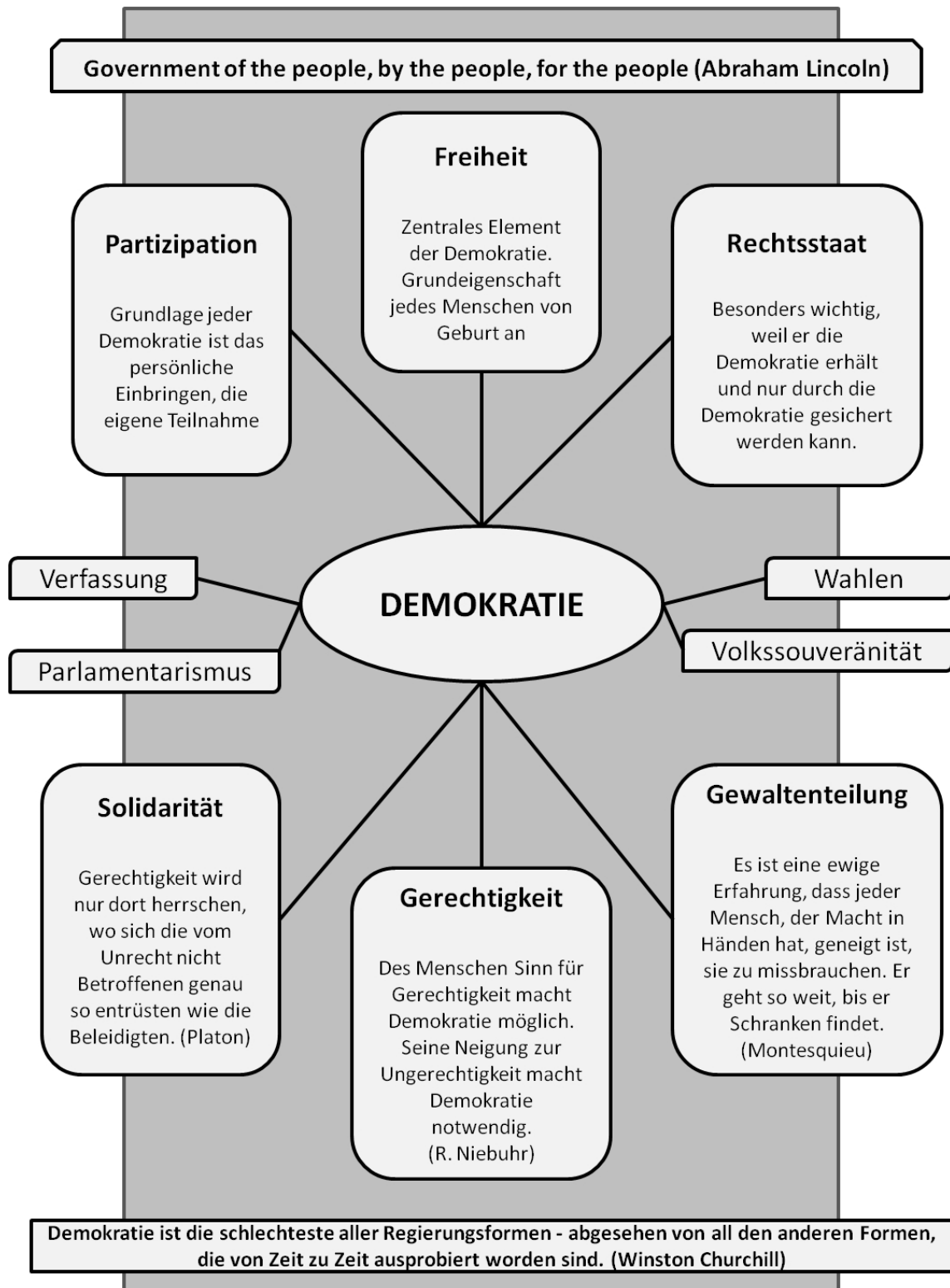
„Die Menschen sind von Natur aus gleich, sowohl in ihren körperlichen als auch in ihren geistigen Anlagen [...] Man nehme nur die Körperstärke: selbst der Schwächste ist stark genug, auch den Stärksten zu vernichten; er braucht sich nur einer List zu bedienen [...] Dieser Gleichheit entspringen die gleichen Hoffnungen, ein Ziel zu erreichen. Das Zusammenleben ist den Menschen also kein Vergnügen, sondern schafft ihnen im Gegenteil viel Kummer, solange es keine übergeordnete Macht gibt, die sie alle im Zaume hält. [...]

So sehen wir drei Hauptursachen des Streits in der menschlichen Natur begründet: Wettstreben, Argwohn und Ruhmsucht [...]. Und hieraus folgt, dass Krieg herrscht, solange die Menschen miteinander leben ohne eine oberste Gewalt, die in der Lage ist, die Ordnung zu bewahren. Und es ist ein Krieg, den Krieg herrscht, solange die Menschen miteinander leben ohne eine oberste Gewalt, die in der Lage ist, die Ordnung zu bewahren. Und es ist ein Krieg, den jeder Einzelne gegen jeden Einzelnen führt [...]. In einem solchen Zustand gibt es keinen Fleiß, denn seine Früchte werden ungewiß sein, keine Bebauung des Bodens, keine Schifffahrt, keinerlei Einfuhr von überseeischen Gütern, kein behagliches Heim [...] Statt dessen: ständige Furcht und die drohende Gefahr eines gewaltsamen Todes.“

[Aus: Hobbes, Thomas: Leviathan, XIII, Kapitel. Zitiert nach: Rowohlt's Klassiker der Literatur und der Wissenschaft, Band 6, herausgegeben von Peter Cornelius. Reinbek 1965.]

3.3 Zusatzmaterialien

Z 1 Schaubild - Was ist Demokratie?



[In Abwandlung aus: <http://www.dadalos.org/deutsch/Demokratie/demokratie/Grundkurs2/Neuzeit/grundlagen.htm>]

Z 2 Sechs Ebenen der Gewaltenteilung

Die staatsrechtliche, horizontale Ebene der Gewaltenteilung: Sie beruht im wesentlichen auf der gängigen Unterscheidung von gesetzgebender Gewalt, ausführender oder vollziehender Gewalt und Rechtsprechung, ist aber durch die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems und durch die modernen Parteiensysteme erheblich modifiziert worden. Die zeitliche Ebene der Gewaltenteilung: In jeder westlichen Demokratie ist die Dauer von Parlamentsmandaten und Regierungsämtern begrenzt. Sie werden durch Wahlen beendet bzw. erneuert. Während die Parteien in einem parlamentarischen Regierungssystem auf der staatsrechtlichen Ebene teilweise zur Gewaltenvermischung beitragen, stellen sie auf der zeitlichen Ebene die wichtigsten Garanten der Verhinderung von Machtmissbrauch dar, da sie den Wählern Alternativen anbieten und so verhindern, dass eine Einparteindiktatur errichtet wird.

Die föderative Ebene der Gewaltenteilung: Eine föderative Verfassung begrenzt die Macht der politischen Institutionen des Zentralstaates. Auf der anderen Seite haben die einzelnen Bundesländer einen in den verschiedenen politischen Systemen unterschiedlich geregelten Einfluss auf den Zentralstaat, wie der Bundesrat oder der amerikanische Senat zeigen. Es muss auch daran erinnert werden, dass die bis vor einigen Jahren noch für selbstverständlich gehaltene Aushöhlung des Föderalismus durch den modernen Sozial- und Leistungsstaat bei weitem nicht so automatisch abläuft, wie vielfach angenommen. Die Versuche Ronald Reagans in den USA, Kompetenzen an die Einzelstaaten zurückzuverlangen, waren zwar nicht sonderlich erfolgreich, aber sie machten doch deutlich, dass die Machtverlagerung von den Einzelstaaten zum Zentralstaat keinen automatischen Prozess darstellt.

Die konstitutionelle Ebene der Gewaltenteilung: Hier muss vor allem auf die Verfassung verwiesen werden. Sie schränkt in den meisten westlichen Demokratien die Entscheidungskompetenzen der jeweiligen Parlamentsmehrheiten ein, weil für Verfassungsänderungen qualifizierte (= Zwei-Drittel-) Mehrheiten verlangt werden [...].

Die dezisive Ebene (= Entscheidungsebene) der Gewaltenteilung: Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess spielt sich heute nicht allein auf staatlicher Ebene ab und kann so auch nicht ausschließlich mit staatsrechtlichen Kategorien beschrieben werden. Die Einbeziehung der gewaltenhemmenden Wirkung von Parteien, Interessenverbänden und öffentlicher Meinung ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Die soziale Ebene der Gewaltenteilung: Trotz der Ablösung des Ständestaates hat sich die heutige Gesellschaft nicht zu einer

"nivellierten Mittelstands-Gesellschaft" (Helmut Schelsky) entwickelt. Unterschiedliche Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten verlangen von den politischen Parteien unterschiedliche Angebote und Lösungsvorschläge für anstehende politische Probleme.

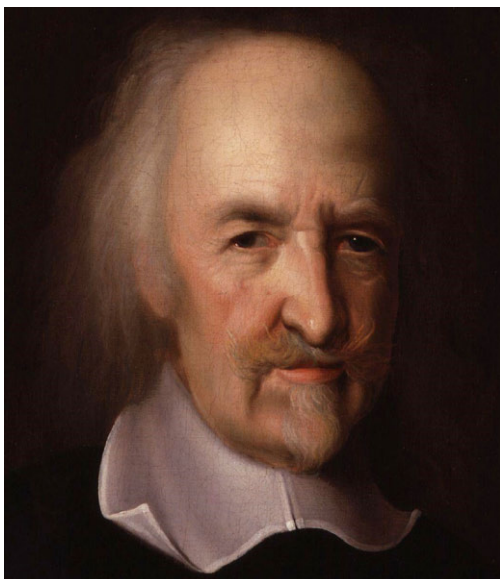
[Hübner, E.: In: Bundeszentrale für politische Bildung: Parlamentarische Demokratie 1. Information zur politischen Bildung Nr. 227. 1993]

Z 3 Wozu braucht man eigentlich einen Staat? Fiktive Fernsehdiskussion zwischen Hobbes, Locke und Rousseau

Schülerinnen und Schüler werden angeregt, ein fiktives Gespräch zwischen drei der bedeutendsten Staatsphilosophen zu inszenieren. Anregungen dazu finden sich in einem Aufsatz von Bernd Rolf, erstmals in der Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik (Heft 4/1998) veröffentlicht.

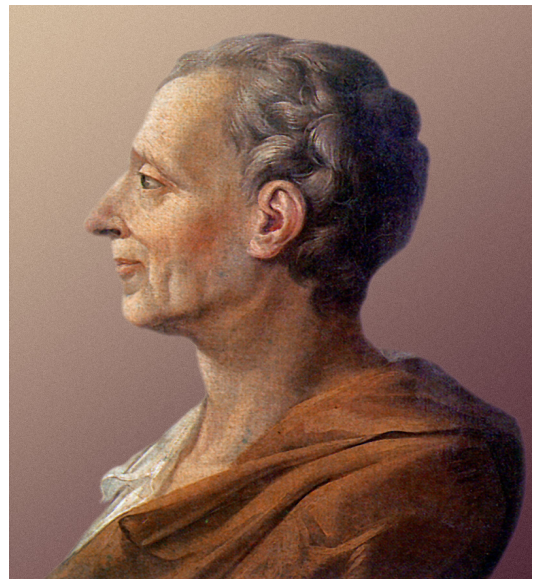
3.4 Bildmaterialien

B 1 Porträt: Thomas Hobbes



[Aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d8/Thomas_Hobbes_%28portrait%29.jpg vom 10.09.09]

B 2 Porträt: Charles de Secondat Montesquieu



[Aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/fc/Montesquieu_1.png vom 10.09.2009]

B 3 Porträt: John Locke



[Aus:
http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:John_Locke.jpg vom 10.0.9.2009]

B 4 Porträt: Immanuel Kant



[Aus:
http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cc/Immanuel_Kant_%28portrait%29.jpg
vom 10.09.2009]

B 5 Porträt: Jean Jacques Rousseau



[Aus: http://de.wikiquote.org/wiki/Bild:Jean-Jacques_Rousseau_%28painted_portrait%29.jpg]

3.5 Aufgaben

Die folgenden Aufgaben sind als Möglichkeiten bzw. Varianten gedacht, die vorliegende Materialsammlung zu bearbeiten. Sämtliche Artikel, Quellen, Bilder und Zusatzmaterialien sind selbstverständlich austauschbar bzw. erweiterbar.

Phase 1: Annäherung an den Begriff „Aufklärung“

- A 1** Erarbeitet in Gruppen anhand der vorliegenden Lexikonartikel die Merkmale der Aufklärung und listet diese in einem Katalog auf.
- A 2** Recherchiert weitere Definitionen zum Begriff „Aufklärung“ und bezieht diese in euren Merkmalskatalog mit ein.
- A 3** Verfasst in eurer Gruppe selbstständig einen Lexikonartikel.
- A 4** Vergleicht und diskutiert eure Ergebnisse. Wählt gemeinsam den Artikel, der die prägnantesten Merkmale beinhaltet.

Phase 2: Quellenarbeit

zu Q 1:

- A 5** Definiert den Begriff „Aufklärung“ nach Kant. Listet die Merkmale auf.
- A 6** Erklärt den Begriff „Unmündigkeit“ und benennt deren Ursachen.
- A 7** Beschreibt die Entstehung und Verursachung der „Unmündigkeit“.
- A 8** Resümiert, wie Kant die Frage: „Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter?“ beantwortet. Nehmt Stellung dazu.
- A 9** Setzt die Ergebnisse eurer Analyse des Kant -Textes in Bezug zu den Ergebnissen der Lexikonartikelbearbeitung. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich finden? Diskutiert die Resultate.

zu Q 2-Q 3:

- A 10** Wie ist laut Locke ein Staat aufgebaut? Nennt und erläutert die aufgeführten Gewalten.
- A 11** Was versteht Locke unter dem Begriff Staat?
- A 12** Definiert Lockes Begriff des Naturzustandes. Geht dabei auch auf die Begriffe Freiheit, Gleichheit und Zügellosigkeit ein.
- A 13** Stellt dar, wie die im Naturzustand lebende Gesellschaft strukturiert ist.
- A 14** Beurteilt und bewertet Lockes Ansichten im Kontext der Aufklärung.

zu Q 4-Q 6:

- A 15** Nennt die Vollmachten, die Montesquieu unterscheidet und erläutert diese.
- A 16** Erörtert, was Montesquieu unter „Politischer Freiheit“ versteht. Setzt euch damit auseinander.
- A 17** Diskutiert die Gründe für die Unterteilung von Vollmachten und deren Auswirkungen auf den Staat.
- A 18** Legt den Inhalt der verschiedenen „Formen“ von Regierung nach Montesquieu dar. Definiert diese.
- A 19** Erläutert, auf welche „Triebkraft“ sich die Demokratie stützt und beschreibt ihre Bedeutung innerhalb der Regierung.
- A 20** Erklärt den Unterschied zwischen einer monarchischen, despotischen und demokratischen Regierungsform nach Montesquieu. Recherchiert diese Begriffe aus moderner Sicht und nennt zu jeder Regierungsform einen aktuellen Staat. Diskutiert eure Entscheidungen.

zu Q 7-Q 8:

- A 21** Fasst zusammen, wie Rousseau eine gute Regierung definiert und welches seine Kriterien sind.
- A 22** Differenziert worin sich Rousseau von Montesquieu und Locke unterscheidet und prüft, ob es auch Gemeinsamkeiten gibt.
- A 23** Erklärt, was Rousseau unter einem Gesellschaftsvertrag versteht und zu welchem Zweck er ihn auf setzt.
- A 24** Fasst Klauseln des Vertrages thesenhaft zusammen. Nehmt Stellung dazu und diskutiert eure Ansichten innerhalb der Gruppe bzw. des Klassenverbandes.

zu Q 9-Q 12:

- A 25** Erläutert, aus welchem Grund und zu welchem Zweck, laut Hobbes, die Menschen untereinander Krieg führen. Was ist, laut Hobbes, die Lösung dieses Zustandes?
- A 26** Diskutiert die „Vorschrift“ oder „allgemeine Regel“, wovon im Naturzustand die Rede ist und spürt widersprüchliche Aussagen auf.
- A 27** Problematisiert Hobbes Unterwerfungsvertrag.
- A 28** Erläutert das Leben der Menschen im Naturzustand und nimmt Stellung dazu.

Phase 3: Von der philosophischen Grundlage zur praktischen Bildung eines modernen Staates im Kontext der Aufklärung

Bitte bezieht zur Bearbeitung der Arbeitsaufträge die gesamten vorliegenden Materialien und Zusatzmaterialien mit ein.

- A 29** Entwickelt in euren Gruppen auf Grundlage der erarbeiteten Materialien (Quellentexte, Lexikonartikel, integrativer Unterricht) ein Konzept für einen modernen Staat aus Sicht der Aufklärer.
- A 30** Stellt euer Ergebnis in Form eines Schemas den anderen Gruppen vor. Begründet eure Entscheidung.
- A 31** Diskutiert gemeinsam die unterschiedlichen Ergebnisse der Gruppen und wählt begründet eine Staatsform aus.
- A 32** Reflektiert abschließend euren Erkenntnisprozess. Welche Schwierigkeiten traten auf? Haben neu hinzugewonnene Aspekte euer bisheriges Verständnis verändert? Wenn ja, beschreibt euren Lernprozess.



Buchtipp

Bahr, Ehrhard (Hrsg.): Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen. Stuttgart 1996.

Cassirer, Ernst: Rousseau, Kant, Goethe. Hamburg 1991.

Döring, Eberhard: Immanuel Kant. Einführung in sein Werk. Wiesbaden 2004.

Klemme, Heiner F.: Immanuel Kant. Frankfurt/ Main 2004.

Röd, Wolfgang: Der Weg der Philosophie. Band II. 17. bis 20. Jahrhundert. München 1996.

Schneiders, Werner: Das Zeitalter der Aufklärung. München 1997.

Weisedel, Wilhelm: Die philosophische Hintertreppe. Die großen Philosophen in Alltag und Denken. München 2005.

KAPITEL II

DER MYTHOS DES ABSOLUTISMUS ODER DAS PROBLEM
MODERNER, ZWECKBESTIMMTER BEGRIFFSBILDUNGEN
UND DEREN PROJEKTION AUF DIE VERGANGENHEIT

Mario Kaun



1. Didaktisch-methodische Überlegungen

1.1 Zur Bedeutung des Themas

Die Geschichtswissenschaft ringt seit ihrem Bestehen um Begriffe, die es ihr ermöglichen, die Vergangenheit³⁵ (be)greifbarer zu machen. In beachtlicher Akribie entwickeln Forschungsarbeiten Begriffe oder nutzen bereits vorhandene, um einen Sachverhalt, eine neue Erkenntnis oder auch bereits Erforschtes zu kategorisieren. Ein Problem in diesem Zusammenhang ist, dass allzu oft moderne Begriffe instrumentalisiert und auf das jeweils zu erforschende Thema projiziert werden. Dies führt bisweilen zu problematischen Aussagen oder einem verklärten Geschichtsverständnis.

Auch das Forschungs- und Lehrgebiet Frühe Neuzeit, die selbst ein Teil eines Periodisierungsversuches der Vergangenheit darstellt, ist nicht frei davon. So erstreckt sie sich etwa über einen Zeitraum von 1500 bis 1800 und wird von der Moderne abgelöst; doch wie werden die Menschen in 500 Jahren unsere jetzige Zeit kategorisieren, die wir als Moderne bezeichnen: Post-Moderne? Aber folgt auf die Post-Moderne, die Post-Post-Moderne? Oder kann ein Mensch behaupten, er würde in der Post-Moderne leben? Gleichwohl tragen diese Probleme dazu bei, dass auch der Geschichtsunterricht, beginnend mit der ersten Stunde, oftmals ein verzerrtes Bild eines Sachverhaltes in die Köpfe der Schüler überträgt.

Die neuen Anforderungen an die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler sollten im methodischen Bereich auch solch neuere Forschungen thematisieren, die sich kritisch mit teleologischen Begriffsbildungen auseinandersetzen. Dazu möchte dieses Kapitel die Lehrkräfte anregen und sie sensibilisieren, kritisch mit Begrifflichkeiten aus der Moderne in ihrem Geschichtsunterricht umzugehen.

Schülerinnen und Schülern soll somit die Möglichkeit geboten werden, einen neuen oder auch weiteren Ansatz im kritischen Umgang mit den modernen Begrifflichkeiten zur Beschreibung der Vergangenheit kennen zu lernen. Die hier zur Diskussion gestellten Begriffe erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Besonderes Augenmerk wird aber auf die im Unterricht am häufigsten angewandten Begrifflichkeiten gelegt. So werden Wörter wie Absolutismus, Aufklärung oder deren

³⁵ Eine nähere Betrachtung von zweckbestimmten Begriffsbildungen und deren Verwendung findet statt und wird kritisch beleuchtet u. a. in: Markus Meumann/Ralf Pröve: Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, S. 11-50; Angela Borgstedt: Das Zeitalter der Aufklärung, Darmstadt 2004; Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hrsg.): Der Absolutismus - ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700), Köln, Weimar, Wien 1996.

unglückliche Kombination, Namensanhängsel wie z. B. „der Große“ näher untersucht und der aktuelle Forschungsstand dargeboten. Es werden deren Genese sowie der Wandel der Begrifflichkeiten durch Forschungsergebnisse und -fragen betrachtet. Das zweite Ziel dieser Sequenz sollte sein, Möglichkeiten aufzuzeigen wie eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler erfolgen kann. Dabei sind der Lehrkraft keine Grenzen gesetzt. Im Bewusstsein dessen, dass die hier angesprochene Thematik wohl prinzipiell in keiner eigenen Unterrichtseinheit behandelt wird, soll dazu angeregt werden, in den verschiedenen Unterrichtskomplexen immer wieder die Problematisierung und die kritische Auseinandersetzung mit Begriffen zu fördern.

Die Frühe Neuzeit ist eine Epoche, die Schülerinnen und Schülern sehr viel Spaß bereiten kann, wenn die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zu diesen zählt auch der kritische Umgang mit zeitgenössischen Quellen und tragenden Begriffen der Epoche. So kann ein exemplarischer Verweis auf die Angemessenheit von Sprache in jeder Unterrichtseinheit durchaus dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedliche inhaltliche Füllung von historischen und modernen Begriffen achten. Dieses begriffliche Verständnis erfordert solides politisches und historisches Kontextwissen. Analog zu den Forschungslinien könnten exemplarisch Überlegungen angestellt werden, wie bestimmte Begriffe ersetzt werden könnten. Ein fächerübergreifendes Lernen in dieser Sequenz wäre wünschenswert und würde den Inhalt transparenter für die Schülerinnen und Schüler machen.

1.2 Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung

Sachkompetenz:

Am Ende dieser Sequenz verfügen die Schülerinnen und Schüler über Kenntnisse zur Deutung moderner Begriffe und deren Anwendung auf die Vergangenheit. Sie sind in der Lage diese Begriffe differenzierter einzusetzen und sie hinterfragen Worte, die den Anschein erwecken, etwas zu periodisieren, zu kategorisieren oder zu beschreiben. Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Probleme zweckbestimmter Begriffsbildungen und werden die angebotenen Begriffe nicht als fest verankerte und starre Konstrukte betrachten. Sie erkennen die Unschärfe, sogar die Haltlosigkeit mancher bisher genutzter Beschreibungen und lernen die zeitgenössische Kritik am Absolutismus kennen.

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich kritisch mit Aufsätzen und Quellen auseinanderzusetzen, indem sie lernen, die aktuellen Forschungspositionen (Interview) mit Primärquellen in Verbindung zu setzen. Sie werden befähigt, das Gelesene differenziert zu betrachten und zu bewerten. Sie hinterfragen die bisherigen Texte nach ihrem Realitätsgehalt und versuchen sich einen breiteren Zugang zur behandelnden Thematik zu verschaffen, indem sie Multiperspektivität, Multikausalität und Interdependenz beachten. Sie überprüfen die Begriffe auf ihre Authentizität und Tauglichkeit, um einen historischen Zustand zu beschreiben. Sie erarbeiten alternative Vorschläge für problematisierte Begriffs- und Wortbildungen.

Soziale und personale Kompetenz:

Über Diskussionen, Referate und Gruppenarbeit erlernen die Schülerinnen und Schüler sich im Klassenverband zu integrieren. Durch anregende Diskussionen wird die Kommunikationsfähigkeit besonders geschult und sie erlernen ein konstruktives Miteinander beim Finden neuer Vorschläge für die problematisierten Begriffe. Sie hören zu und geben den Mitschülern die Möglichkeit, sich und ihre Thematik zu präsentieren. In arbeitsteiligen Verfahren erlernen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich zu arbeiten und zu kooperieren, ihre Arbeitsschritte zu begründen und sie gegebenenfalls zu überarbeiten. Nach Möglichkeit distanzieren sie sich von Begrifflichkeiten und nutzen im Rahmen des Unterrichts die neu entwickelten Begriffe.

1.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Das Thema legt für die Schülerinnen und Schüler eine hervorragende Basis zum kritischen Umgang mit modernen Wort- bzw. Begriffsbildungen. Sie entwickeln in Kenntnis der Entstehungsgeschichte und des historischen Kontextes, der die Geschichte von „unten“ her betrachtet, neue Einsichten und erhalten einen erweiterten Horizont in Bezug auf die Entstehungs- und Wirkungsmechanismen des historischen Bewusstseins. Sie erfahren durch das kritische Hinterfragen von Sachverhalten neue Zusammenhänge, verstehen die Probleme moderner zweckbestimmter Begriffsbildungen und transferieren die Sensibilisierung im Umgang mit modernen Wortkonstrukten auf andere historische Epochen, die auch nicht frei sind von Periodisierungen, teleologischen Begriffsbildungen oder Namenszusätzen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen die Einsicht, dass Geschichte immer ein variables Konstrukt darstellt und dass hinter der bisher bekannten Historie noch viele unentdeckte „Grauzonen“ auf ihre Berücksichtigung

warten. Die Thematik legt ein epochen- und fächerübergreifendes Lernen nahe. Verschiedene Fächer sind dabei in Betracht zu ziehen, so u. a. Deutsch, LER oder Politische Bildung. Ungeachtet der Schwierigkeiten einer solchen fächerübergreifenden Arbeit, kann in Absprache sicherlich an der einen oder anderen Stelle einiges an neuer Erkenntnis gewonnen werden. So ließe sich in der Zeit des so genannten Absolutismus' im Deutschunterricht Lessing mit seiner *Minna von Barnhelm* behandeln, in der Politischen Bildung der Verfassungsstaat und seine Entstehungsgeschichte oder die Familienpolitik heute und damals und vieles mehr.

2. Sachinformationen

Wie schon erwähnt, stellen die hier thematisierten Begriffe nur eine kleine Auswahl dar. Gleichwohl wird versucht, die wichtigsten bzw. am häufigsten verwendeten Begriffe näher zu beleuchten, um ihnen den Anspruch auf Unabänderlichkeit bzw. Allgemeingültigkeit zu nehmen. Im Kapitel „Weitere Unschärfen“ (2.7) werden Anregungen zu weiteren Begriffsbildungen gegeben, die es zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen gilt.

2.1 „Absolutismus“

Der Diskussion zum Absolutismusbegriff soll ein Zitat von Ernst Hinrichs vorangestellt werden, welches die Situation im Kern trifft:

„Was aber machen wir in Hand- oder Schulbüchern mit Ludwig XIV., wenn es keinen Absolutismus gegeben hat? Tun wir das, was vor allem angelsächsische Historiker in ihrem wunderbaren Pragmatismus schon seit langem tun: Schauen wir genau hin, suchen wir nach Quellen, lesen wir aber auch die alten neu und lassen wir diesen König und alle anderen die neue Freiheit genießen, die das Ende dieses -ismus mit sich bringt! In diesem Sinne denn - ruhe sanft, Absolutismus!“³⁶

Es muss aber angemerkt werden, dass der Absolutismus als Bezeichnung einer ganzen Epoche weder in Frankreich und noch weniger in England eine so zentrale

³⁶ Ernst Hinrichs, Abschied vom Absolutismus? Eine Antwort auf Nicholas Henshall, in: Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hrsg.): *Der Absolutismus-ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*, 1996, S. 371.

Bedeutung gewann wie es in Deutschland geschah.³⁷ Der Begriff *Absolutismus*, wie er von Historikern verwendet wird, ist recht unscharf. Er suggeriert den Schülerinnen und Schülern, dass es einen Monarchen gab, der ungeachtet aller Gesetzlichkeiten willkürlich seines Amtes waltete und dass alle Untertanen nach seinem Willen handelten. In zahlreichen Handbuch- und Überblicksdarstellungen ist der Absolutismus ein gängiger Epochenbegriff, der die Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution beschreibt.

Der Absolutismus ist, wie übrigens viele andere -ismen auch, kein quellennaher Begriff, der etwa in der Zeit entstand, die er versucht zu beschreiben, sondern er wurde erst im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen, um die bisherigen Formen der „absoluten Monarchie“ negativ darzustellen. Zeitgenossen wie Jean Bodin kannten ihn nicht, prägten aber die Begriffe „*potestas legibus solutus*“ (die nicht durch Gesetze eingeschränkte Macht) oder „*princeps legibus solutus*“ (der von den Gesetzen entbundene Fürst). Die Bezeichnung Absolutismus wurde dann, in erster Linie durch preußische Historiker, positiv gedeutet. Sie erkannten in ihm eine Vorstufe zur modernen Staatlichkeit unter der Führung des Hauses Hohenzollern. Eine Bestätigung dieser Ansichten fanden diese Historiker, als im Jahr 1871 das Deutsche Reich unter der Führung der Hohenzollern gegründet wurde.

Der Kollektivsingular *Absolutismus* suggeriert, dass er eine gesamteuropäische geradlinige Erscheinung war. Dem muss widersprochen werden. In Polen z. B. gab es eine Adelsrepublik mit einem Wahlkönigtum, republikanische Strukturen besaßen auch die Niederlande, die Eidgenossenschaft oder die italienischen Stadtrepubliken. In den europäischen Territorien, denen starke absolute Monarchen vorstanden, fand die Entwicklung jedoch auch nicht zur selben Zeit und erst recht nicht gleichförmig statt, sodass die Epochenbezeichnung *Absolutismus* eher einen falschen Eindruck vermittelt. Somit verliert dieser Ordnungsbegriff nach und nach an Plausibilität.³⁸

Noch mehr in die Kritik geraten ist der Absolutismus als Inhaltsbeschreibung. Wird bei der Epochenbezeichnung primär „nur“ versucht eine Periode zu fassen, in der viele europäische Monarchen versuchten, absolut zu herrschen, so wird durch die Inhaltsbeschreibung der Eindruck erweckt, dass die jeweiligen Herrscher willkürlich und losgelöst von Gesetzen regierten und in ihren Herrschaftsgebieten alle auf dieselbe Art und Weise ihre Macht errichteten³⁹. Dass dem nicht so war, macht die Forschung seit den 1990er Jahren immer deutlicher. So zeigen neueste Forschungen auf, dass nicht nur die Stände noch weit reichenden Einfluss besaßen,

³⁷ Vgl. ebd., S. 358.

³⁸ Vgl. ebd., S. 371.

³⁹ Vgl. ebd., S. 370.

sondern selbst der höfische Adel in das Herrschaftssystem eingebunden war. Herrschaft wird als eine soziale Praxis verstanden⁴⁰, in der gleichwohl nur geherrscht werden konnte, wenn die Untertanen sich beherrschen ließen, in der, um Herrschaft zu sichern, Kompromisse geschlossen wurden und das „alte Recht“, an das sich sogar die Monarchen hielten, durchaus noch seine Geltung hatte. Allein diese Erkenntnisse bringen das Konstrukt Absolutismus zu Fall. Anhand von Supplikationen, Gerichtsprozessen oder auch Konflikten lassen sich herrschaftliche Praktiken erkennen, die alles andere darstellen als eine Herrschaftsform, die vorgibt absolut zu sein.

Alternative Begriffe wie z. B. Barock wurden schon einige vorgeschlagen, aber bisher konnte sich keiner dieser Neuerungen durchsetzen. Um letztlich auf Ernst Hinrichs Zitat zurückzukommen: Solange noch kein Alternativbegriff gefunden wurde, gäbe es Irritationen, wenn der Absolutismus „sanft ruhen soll“. Gleichwohl entsteht eine neue Herausforderung für Schüler und Lehrer, sich alternative Bezeichnungen einfallen zu lassen und sie zu diskutieren.

2.2 „Aufgeklärter Absolutismus“

Der Begriff des aufgeklärten Absolutismus vereint im engeren Sinne zwei sich ausschließende bzw. widersprüchliche Worte. Auch dieser Begriff ist ein Kunstbegriff des 19. Jahrhunderts und wurde durch Nationalökonom Wilhelm Roschner im Jahr 1847 in seinem Aufsatz zur Naturlehre der drei Staatsformen eingeführt. Hierbei unterschied er zwischen dem frühen konfessionellen Absolutismus zurzeit Philipps II. von Spanien bis zur Regentschaft Kaiser Ferdinands II., dem klassisch-höfischen Absolutismus wie bei Ludwig XIV. und dem aufgeklärten Absolutismus mit Friedrich II. von Preußen als seinen Vertreter⁴¹. Auch diese Vertreter unterlagen dem „Alten naturgegebenen Recht“, den Bestimmungen der Goldenen Bulle etc.

Die neuere Forschung untersucht und hinterfragt im Zuge der Absolutismuskritik auch das Aufgeklärte im Absolutismus kritisch und kommt zur Feststellung, dass es wenig aufgeklärte Substanz gab.⁴² Wie kann ein absoluter Herrschaftsanspruch also aufgeklärt sein? Ist ein aufgeklärter Fürst denn nicht erst aufgeklärt, wenn er es von sich aus wollte? Ist der

⁴⁰ Vgl. Ursula Löffler: Herrschaft als soziale Praxis, in: Markus Meumann/Ralf Pröve (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit, 2004, S. 97.

⁴¹ Vgl. Angela Borgstedt, Das Zeitalter der Aufklärung, 2004, S. 21.

⁴² Vgl. ebd. S. 19.

Führungs- bzw. Herrschaftsstil Friedrichs II. wirklich als aufklärerisch zu bezeichnen?

Weder als Epoche- noch als Inhaltsbezeichnung kann der aufgeklärte Absolutismus standhalten. Auch hier hat sich bisher die neuere Forschung auf keinen neuen Terminus einigen können. *Sozialdisziplinierung* und *Konfessionalisierung* könnten hier einen guten Dienst erweisen.⁴³ Bisweilen können diese Forschungsprobleme zur Absolutismusproblematik ganz neue Tendenzen in der Unterrichtsgestaltung fördern. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie nicht starre Konstruktionen auswendig lernen müssen, sondern dass sie, wie es ihnen die neuere Forschung vormacht, nach dem Aufgeklärten und dem Nichtabsolutistischen im Absolutismus suchen sollten.

2.3 „Aufklärung“

Der Begriff Aufklärung und seine Ambivalenz sorgen in der Forschung ebenfalls für eine Debatte über die Tauglichkeit dieses Begriffes als Epochenbezeichnung. Ausgeliehen aus der Meteorologie fand dieses Wort Einsatz zur Bezeichnung des Vernunftzeitalters, einer Phase in der Frühen Neuzeit. Gleichwohl steht es synonym für eine allgemeine Erkenntniszunahme, einen nicht abgeschlossenen Erkenntnisprozess oder auch für eine bestimmte Denkhaltung. Die Frage sei daher gestellt, ob ein solch mehrdeutiger Begriff mit seinen verschiedensten Konnotationen, wie zum Beispiel in den Bereichen der kriminalistischen und sexuellen Aufklärung, als Terminus einer Epochenbezeichnung herangezogen werden darf.⁴⁴

Auch hier gibt es verschiedene Vorschläge diesen Begriff zu ersetzen. So schlug der britische Historiker John Lohgh für die Forschung vor, ihn durch „18. Jahrhundert“ auszutauschen. Nun gibt es hier den Einwand, dass das 18. Jahrhundert - zumindest in Europa - nicht allein für die Phase in Frage kommt, die der Terminus Aufklärung beschreiben möchte. Auch die sehr unterschiedliche territoriale Ausprägung dieser Phase ist ein Grund, der den Begriff Aufklärung mit Problemen behaftet. So erscheint diese Bezeichnung wieder als Kollektivsingular und maßt sich an, diese Phase der Frühen Neuzeit als gesamteuropäische zu beschreiben. Angesichts der Pluralität dieses Themas ist es vielleicht schon ein erster Schritt, eben diesen Begriff im Plural

⁴³ Vgl. Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, 1969, S. 179ff.

⁴⁴ Vgl. Angela Borgstedt, a.a.O., S. 5.

zu nutzen, d.h. man sollte vom Zeitalter der „Aufklärungen“ sprechen, bis ein besserer Terminus gefunden wurde.

2.4 Periodisierungen

Hier sei bemerkt, dass den Schülerinnen und Schülern klar gemacht werden soll, dass die Periodisierung der Geschichte aus dem Kenntnisstand der Gegenwart resultiert und einzig als Hilfsmittel, als Werkzeug des Historikers, zu verstehen ist. Im 17. Jahrhundert, genauer 1685, wurde die Geschichte erstmals durch Christoph Cellarius periodisiert. Seine Einteilung strukturierte die Historie in die alte, mittelalterliche und neuere Geschichte. Durch ihn wurde das biblische Vier-Weltmonarchien-Schema (Assyrer, Perser, Griechen, Römer) abgelöst. Erst später erfolgte eine Unterteilung der neueren Geschichte in die Frühe Neuzeit und die Moderne. Gleichwohl stellt sich hier die schon oben erwähnte Frage: Was kommt nach der Moderne? Im ungebremsen Forschungsdrang der Historiker erfolgte eine bisweilen immer größere Binnendifferenzierung einzelner Perioden der Geschichte. Auch heute noch werden neue Zeitepochen „erfunden“; als ein solches Beispiel wäre z. B. der *Hochabsolutismus* zu nennen.

Zumindest für den Schulgebrauch ist eine zu starke Binnendifferenzierung nicht zu empfehlen. Die Schülerinnen und Schüler könnten zu schnell dem Gefühl erliegen, dass sie mit diesen Zeiteinteilungen überfordert sind. Sie sollten die Vergangenheit eher kurz und knapp einzuteilen wissen; getreu nach der an den meisten Universitäten durchgeführten Periodisierung: Altertum, Mittelalter, Frühe Neuzeit und Neuere Geschichte. Die Zäsuren der jeweiligen Schwelle zum folgenden Zeitalter sind fließend und nicht in allen Gebieten der Erde einheitlich. So könnte man behaupten, dass u. a. die Französische Revolution und der Niedergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen den Übergang von Früher Neuzeit zur Moderne darstellen. In Russland hingegen stellt vielleicht die Oktoberrevolution (selbst ein nicht unangefochtener Begriff) diese Zäsur dar. Wie bei den schon diskutierten Begriffen Absolutismus und Aufklärung muss festgestellt werden, dass eine einheitliche Verwendung von Periodisierungen aufgrund unterschiedlicher globaler Entwicklungen nicht möglich ist.

2.5 Namenszusätze

Bis heute halten sich Namenszusätze berühmter Protagonisten der Vergangenheit in Forschung und Schule. Ein beliebtes „Anhängsel“ stellt dabei die Bezeichnung „der Große“ dar. Dabei muss konstatiert werden, dass diese Zusätze fast ausschließlich im Nachhinein gegeben wurden. Oftmals ist solch eine Bezeichnung nicht einmal gerechtfertigt. Schülerinnen und Schüler sollten auch im Umgang mit diesen Namensbeigaben sensibilisiert werden. Im Rahmen der Unterrichtseinheit könnte daher z. B. diskutiert werden, ob es eben gerechtfertigt ist, Friedrich II. von Preußen „Friedrich den Großen“ zu nennen, verdankte er doch diesen Namen seiner Machtpolitik und nicht etwa seiner „Teilhabe am Diskurs der Aufklärung.“⁴⁵ Weitere beliebte Anhänge sind u. a. „der Heilige“, „der Tapfere“, „der Weise“ oder „der Eroberer“, dabei ist nicht geklärt, ob der jeweilige Vertreter mit seinem Namenszusatz auch ein Heiliger, Tapferer, Weiser oder gar Eroberer war. Auch Friedrich I. Barbarossa erhielt seinen Namen seines roten Bartes wegen, das aber erst im Nachhinein.

2.6 Länderbezeichnungen

In diesem Kapitel sei darauf hingewiesen, in Bezug auf die Vergangenheit nicht pauschal von Deutschland, Russland, England, Frankreich u. a. zu sprechen. Allzu oft liest man vom „Absolutismus“ oder der „Aufklärung“ in Deutschland.⁴⁶ Genauer betrachtet existiert Deutschland jedoch erst seit 1945. Ab dem Jahr 1871 kann vom Deutschen Reich gesprochen werden und wenn es um die Frühe Neuzeit geht, muss vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen gesprochen werden. Der Terminus „Altes Reich“ beschreibt diesen lockeren Verbund deutscher Territorien ebenfalls. Wenn also vom „Absolutismus“ in Deutschland geschrieben bzw. gesprochen wird, sollte gleichzeitig die Frage entstehen, wann in den letzten sechzig Jahren eine absolute Herrschaft in Deutschland präsent war. Natürlich muss im

⁴⁵ Angela Borgstedt, a.a.O., S. 19.

⁴⁶ Dieser Terminus wird in zahlreichen Hand- und Fachbüchern immer wieder genutzt. Hier nur eine geringe Auswahl zur Verdeutlichung: H. Dreitzel: Absolutismus und ständische Verfassung in Deutschland. Ein Beitrag zur Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der Frühen Neuzeit, Mainz 1992.; A. Gestrich: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994.; F. Kopitzsch (Hrsg.): Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. München 1976.; D. Klippel: Politische Theorien im Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: R. Vierhaus (Hrsg.): Aufklärung als Prozess, Hamburg 1988, S. 57-88.; H. Liebel: Der aufgeklärte Absolutismus und die Gesellschaftskrise in Deutschland im 18. Jahrhundert. In: W. Hubatsch (Hrsg.): Absolutismus, Darmstadt 1988, S. 488-544.; W. Demel/B. Roeck (Hrsg.): Deutschland und Frankreich um 1800. Aufklärung, Revolution, Reform, München 1990.

Zusammenhang mit der Thematik Frühe Neuzeit der Begriff „Deutschland“ negiert werden und einer historisch genaueren Bezeichnung weichen.

Soll bei den Schülerinnen und Schülern eine Sensibilität im Umgang mit Begrifflichkeiten erreicht werden, dann kann das nur geschehen, wenn historische Fakten systematisch zugeordnet werden. Die Benutzung des Terminus „Deutschland“ um einen Sachverhalt in der Frühen Neuzeit transparenter darzustellen, birgt die Gefahr in sich, dass die historische Realität in Vergessenheit gerät. Auch andere Länderbezeichnungen sind vor ihrer Nutzung einer genaueren Prüfung zu unterziehen, in der festzustellen ist, seit wann diese Länderbezeichnungen offiziell sind. Zu nennen wären hier z. B. England vs. Großbritannien, Frankenreich vs. Frankreich, Russland vs. Sowjetunion. Solche Gegenüberstellungen ließen sich wahrscheinlich für jeden heutigen europäischen Staat finden.

2.7 Weitere Unschärfen

Zuletzt sollen noch drei Begriffe aufgezeigt werden, die in ihrer Verwendung oft Unschärfen hinterlassen und bei ihrer Anwendung präzise erörtert werden sollten.

Bürger: Sehr oft wird der Terminus „Bürger“ im Zusammenhang mit der Stadtgeschichte und Staatsgeschichte verwendet. Dabei besaßen die wenigsten Einwohner frühneuzeitlicher Städte das volle Bürgerrecht; meistens waren sie sogar nur eine Minderheit. Der Großteil der Einwohner besaß kein Bürgerrecht und war u. a. Schutzverwandter, Inwohner, Geselle, Dienstpersonal o. ä.⁴⁷

Staat: Auch dieser Begriff in verschiedenen Kombinationen wird im Zusammenhang mit der Frühen Neuzeit sehr häufig genutzt. Der Staat im heutigen Sinn existierte jedoch nicht, vielmehr befanden sich die jeweiligen Territorien in einem Staatsbildungsprozess. Als moderne Bezeichnung beschreibt der Begriff „Staat“ den Komplex von Institutionen, die das öffentliche Leben regeln und die oberste Macht (Souveränität) innehaben oder delegieren, mit Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt.⁴⁸

Herrschaft: In den häufigsten Fällen versteht der Betrachter Herrschaft als souveränes Mittel der Machtausübung. Dass dem nicht so war und dem auch nicht so ist zeigen u. a. auch die nachfolgenden Texte. Herrschaft ist als eine soziale

⁴⁷ Vgl. Ulrich Rosseaux, Städte in der Frühen Neuzeit, 2006, S. 55.

⁴⁸ Vgl. Imanuel Geiss, Geschichte griffbereit, Bd. 4, 2002, S. 32.

Praxis⁴⁹ zu verstehen, in der der Herrschende nur soweit herrscht wie es die zu Beherrschenden zulassen. Ohne beiderseitige Zugeständnisse ließe sich keine Form von Herrschaft entwickeln bzw. durchführen.

3. Materialien und Aufgaben

3.1 Quellen und Zusatzmaterialien

Q 1 Interview mit dem Potsdamer Historiker Prof. Dr. Ralf Pröve zum Thema „Absolutismus“

Prof. Dr. Ralf Pröve ist Dozent am Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam mit dem Themenschwerpunkt Frühe Neuzeit.

Kaun: *Was ist unter dem Begriff Absolutismus zu verstehen?*

Pröve: Der Begriff steht als Bezeichnung für ein Herrschaftssystem der absoluten Monarchie in der Frühen Neuzeit, in der der Herrscher absolut regierte und losgelöst von bestehenden Gesetzen war. Diese Form der Herrschaft umfasst etwa den Zeitraum vom Westfälischen Frieden 1648 bis zur Französischen Revolution im Jahr 1789.

Kaun: *Ist diese Bezeichnung ein originaler Quellenbegriff?*

Pröve: Nein. Dieser Begriff war den damals lebenden Menschen unbekannt, Zeitgenossen wie Jean Bodin sprachen eher vom „princeps legibus solutus“ (dem vom Gesetz entbundenen Fürst). Ein weiterer originaler Begriff dieser Zeit wäre „monarchie absolue“.

Kaun: *Wie entstand dieser Begriff?*

Pröve: In den 1830er Jahren tauchte dieser Begriff erstmalig bei liberalen Denkern und Politikern auf und war zudem negativ besetzt. Sie forderten damals eine Abkehr von der „absoluten“ hin zur konstitutionellen Monarchie. Später wurde dann dieser Begriff positiv besetzt, als man meinte, im „Absolutismus“ eine Vorstufe zum modernen Staat zu erkennen.

⁴⁹ Vgl. Ursula Löffler: Herrschaft als soziale Praxis, in: Markus Meumann/Ralf Pröve (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit, 2004, S. 97.

Kaun: *War der „Absolutismus“ ein gesamteuropäisches Ereignis?*

Pröve: Bei genauerer Betrachtung finden sich in dieser Zeit viele Herrschaftsformen. So kann schon gesagt werden, dass der „Absolutismus“ eine tragende Rolle in Europa spielte, obgleich es z. B. in Polen eine Wahlkönigtum gab, auch die Niederlande mit ihren republikanischen Strukturen, die Eidgenossenschaft oder die italienischen Stadtrepubliken besaßen andere Herrschaftsgebilde. Selbst einige Städte wie z. B. Hamburg wurden auf andere Weise beherrscht. Eine starke Ausprägung der absoluten Monarchie existierte in Spanien, Frankreich, Preußen, zeitweise auch in Dänemark und Schweden oder im als despotisch eingestuften Zarenreich.

Kaun: *Steht Frankreich als das Land der Wiege des „Absolutismus“?*

Pröve: Frankreich kann schon als Vorzeigeland für den „Absolutismus“ benannt werden. Unter der Herrschaft Ludwigs XIV. entfaltete sich die absolute Herrschaft vollends, obwohl dies ohne seine Vorgänger wohl nicht in der Form eingetreten wäre. Weiterhin kann Frankreich als Ursprung des „Absolutismus“ gelten, weil mit Bodin und Bossuet zwei Franzosen als bedeutende Theoretiker des „Absolutismus“ existierten und somit der „Absolutismus“ ein Produkt der französischen Staatslehre war.

Kaun: *Wie würden Sie die Auswirkungen des „Absolutismus“ auf das politische System in Frankreich beschreiben?*

Pröve: Ludwig XIV. repräsentierte seinen Herrschaftsanspruch u. a. durch Versailles und die dazugehörigen riesigen Hofanlagen. Um den „Absolutismus“ am Hof durchzusetzen und zu stabilisieren, tauschte er den gesamten Beamtenapparat aus, nahm dem höfischen Adel nach und nach seine Rechte und erhöhte die Steuern, die in der Masse durch den Dritten Stand bezahlt wurden. Das neu geschaffene Stehende Heer nutzte er, um seinen königlichen Willen nach innen - aber vor allem nach außen - durchzusetzen. Auch im Bereich der Religion griff Ludwig XIV. ein. Er förderte den Katholizismus und verfolgte Andersgläubige wie z. B. die Hugenotten. Die Herrschaft unter Ludwig XIV. belastete die Finanzen Frankreichs ungemein. Besonders die teuren Veranstaltungen, das Repräsentationsbestreben und die vielen Kriege führten Frankreich an den Rand des Ruins. Diese Probleme, die Ludwig XIV. seinen Nachfolgern hinterließ, mussten

zwangsläufig zu einer revolutionären Stimmung bei den Einwohnern Frankreichs führen.

Kaun: *Hatte die französische Form des „Absolutismus“ Einfluss auf Europa?*

Pröve: Vor allem im Bereich der Repräsentation hatte Frankreich eine Vorbildwirkung, aber auch in militärischer Hinsicht hatte der „Absolutismus“ Einfluss auf Europa. Auf dem ganzen Kontinent sind z. B. Nachahmungen von Versailles auszumachen. Der „Absolutismus“ ist eine im gewissen Grad aggressive Herrschaftsform. Mit dem stehenden Heer bot sich dazu die entsprechende Möglichkeit und in Folge dessen wurden im Europa des 17. Und 18. Jahrhundert zahllose Kriege gekämpft.

Kaun: *Was war vor dem „Absolutismus“? Es erweckt in den Geschichtsbüchern doch der Eindruck, dass er auf einmal da war?*

Pröve: Schon im ausgehenden Mittelalter setzt der Staatsbildungsprozess ein. Es wurden nach und nach moderne Strukturen und Herrschaftsformen gebildet. Wissenschaften entwickelten sich und die Menschen in der Frühen Neuzeit erhielten nach und nach ein neues Selbstverständnis. Gleichwohl behielten das „Alte Recht“ und Gewohnheiten etc. weiterhin ihren Einfluss.

Kaun: *Können Sie weitere Vertreter nennen, die als „absolute Monarchen“ zu regieren versuchten?*

Pröve: Neben Ludwig XIV. sind hier in erster Linie noch Friedrich II. von Preußen oder auch Kaiser Joseph II. zu nennen. Aber auch kleinere Fürsten etwa in Bayern oder Sachsen entfalteten prachtvoll ihre Höfe.

Kaun: *Kann der „Absolutismus“ aufgeklärt sein?*

Pröve: Grundsätzlich widersprechen sich diese beiden Begriffe; das eine Wort schließt das andere Wort in letzter Konsequenz aus. Der „aufgeklärte Absolutismus“ (genauso wie der „Absolutismus“) ist ein Kunstbegriff des 19. Jahrhunderts. Die Forschung findet in dieser Zeitspanne auch nur wenig aufgeklärte Substanz.

Kaun: *Können Sie die historische Debatte um den „Absolutismus“ skizzieren?*

Pröve: Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begann langsam die Kritik am Absolutismusbegriff. Überzeugungen, dass der starke Staat aus dem „Absolutismus“ entstand, gingen verloren. In den Jahrzehnten nach

1945 begann man systematisch nach dem zu suchen, was nicht zum „Absolutismus“ gehörte - dem Nichtabsolutistischen im „Absolutismus“. So fand die Forschung heraus, dass sich die Stände dem Versuch der absoluten Willkür erfolgreich widersetzen und keinesfalls alles so vollbrachten, wie es ihnen abverlangt wurde. Mehr und mehr wurde das Gebilde des „Absolutismus“ niedergerissen und der Gegensatz der Herrschaftsideologie des „Absolutismus“ zur herrschaftlichen Praxis aufgezeigt. Der Wille, absolut zu herrschen, war bei vielen Vertretern vorhanden, jedoch eine konkrete Umsetzung fand nicht statt. In den 1990er Jahren wurde herausgefunden, dass selbst der Adel am Hof großen Einfluss besaß, sogar in das Herrschaftssystem eingebunden war. Der „Absolutismus“ stellt somit ein Oberflächenphänomen dar.

Kaun: *Ist der „Absolutismus“ als Epochen- oder als Inhaltsbegriff untragbar?*

Pröve: Mit dieser Frage werden die neusten Forschungsdebatten aufgegriffen. Erst in den letzten fünf Jahren entstand eine heftige Diskussion über den Erhalt des „Absolutismus“ als Epochen- und Inhaltsbegriff. Mir erscheint eine Abkehr von diesem Begriff als notwendig. Denn weder inhaltlich ist er begründet noch zeigen die vielen Ausnahmen und Einschränkungen auf, dass er als Epochenbegriff seine Berechtigung erfährt. Selbst große „Absolutismusforscher“ wie Heinz Durchhardt, der den Begriff bis in die jüngste Zeit verteidigte, nutzt mittlerweile einen Alternativbegriff.

Kaun: *Welche alternativen Begriffe stehen zur Verfügung?*

Pröve: Das ist ein praktisches Problem. Solange kein neuer Begriff gefunden wurde, der den „Absolutismus“ ersetzt, liegt es nahe, einfach auf Altbewährtes zurückzugreifen. Heinz Durchhardt nutzt den Begriff „Barock“, der auch schon zu neuen und berechtigten Diskussionen führte. Ein weiterer Begriff ist „Ancien Régime“. Ich spreche mich für den Begriff „Herrschaft“ aus.

Kaun: *Gibt es weitere bedenkliche Begrifflichkeiten aus der Moderne, die auf die Vergangenheit projiziert werden und ein schwammiges Bild produzieren?*

Pröve: Prinzipiell sind alle Begriffe, die der „Moderne“ entstammen und auf die Vergangenheit übertragen werden, bedenklich, wobei selbst „Moderne“ ein unscharfer Begriff ist. Es ist immer zu hinterfragen, ob die genutzte Begrifflichkeit genau das beschreibt, was sie zu beschreiben vorgibt.

Geschichte ist ein Konstrukt und wird von Historikern „gemacht“. Das sollte jeder, der mit der Vergangenheit arbeitet, beherzigen.

Kaun: Ich danke Ihnen für das Gespräch.⁵⁰

Q 2 Ludwig XIV. verhandelt mit den Ständen

In einigen Provinzen Frankreichs gab es noch Ständeversammlungen mit dem Recht der Steuerbewilligung. Die Ständeversammlung der Provence besaß durch den Monarchen solch ein sehr altes Recht auf Steuerbewilligung, welches im Austausch gegen politische und finanzielle Unterstützung von eben diesem Monarchen garantiert wurde. Gleichwohl waren Ludwig XIV. diese Privilegien zuwider. Der nachstehende Schriftwechsel aus dem Jahr 1671 zwischen dem Finanzminister Colbert und dem Intendanten Grignan zeigt wie Ludwig XIV. mit den Ständen umsprang.

Colbert an Grignan.

„27. November 1671

Ich zweifle nicht, dass Seine Majestät sich freuen wird, zu hören, dass alle Deputierten der Stände gekommen sind, um Sie ihres Eifers und ihres Gehorsams für alle Wünsche Seiner Majestät zu versichern. Man muss sie verpflichten, diese schönen Worte in die Tat umzusetzen, und dann die Ständeversammlung, die der Provinz sehr zur Last fällt, schnellstens beenden. – Was die Summe angeht, die Seine Majestät von ihnen fordert, so kann ich Ihnen versichern, dass es angesichts der enormen Ausgaben, die Seiner Majestät für den Krieg zu Lande und zu Meer erwachsen, unmöglich ist, sich mit weniger als 500 000 Livres zu begnügen. Ich weiß, dass der König sich auf diese Summe so entschieden festgelegt hat, dass Sie keinerlei Hoffnung auf eine Ermäßigung aufkommen lassen dürfen. Es gibt viele überzeugende Gründe, die die Deputierten veranlassen müssen, den König schnellstens zufriedenzustellen; werden sie doch dazu unterstützt von dem Vertrauen, das Sie bei ihnen genießen, und von Ihrem Eifer für den Dienst Seiner Majestät, so zweifle ich nicht an einem glücklichen Erfolg.“

„04. Dezember 1671

Ich kann Ihnen versichern, dass Seine Majestät des Verhaltens der Deputierten Ihrer Ständeversammlung allmählich überdrüssig wird und mir befohlen hat, Ihnen

⁵⁰ Das Gespräch wurde am 20. Juni 2007 geführt.

mitzuteilen, er könne nicht länger ruhig mit ansehen, wie Jahr für Jahr Ständeversammlungen von drei Monaten und mehr zu Lasten der Provinz abgehalten würden, um eine so bescheidene Summe, wie er sie fordert, herauszuschlagen. Wenn die Deputierten weiter ein so schlechtes Betragen zeigen, das der Ergebenheit, dem Gehorsam und dem Respekt, wie sie der König von allen seinen Völkern erfährt, so entgegengesetzt ist, dann werden sie Seine Majestät zu einem Entschluss zwingen, der nicht dazu angetan sein dürfte, ihren Namen im Lande einen guten Klang zu verschaffen. Kurz und gut, der König wünscht, dass Sie energisch mit ihnen reden und ihnen deutlich sagen, wenn Ihr Antwortbrief auf diesen meinen Erlass Seiner Majestät nichts Zufriedenstellendes von ihnen bringt, der König seine Befehle schicken wird, um die Versammlung aufzulösen und dann die Entschlüsse zu fassen, die ihm besser für seinen Dienst zu sein scheinen, und den Anteil, den die Provinz an den Lasten des Staates zu tragen hat, auf andere Weise hereinzubekommen als durch die Bewilligung ihrer Deputierten. [...]"

Grignan an Colbert.

„13. Dezember 1671

Sie geben mir zu verstehen, dass der König über die Winkelzüge und Mangel an Ergebenheit der Deputierten der Stände sehr unzufrieden sei. Ich habe sie alle kommen lassen, ihnen den Brief gezeigt und ihnen mit den eindringlichsten Argumenten vorgestellt, welches Unglück sie auf sich und die Provinz herabbeschwören würden, wenn sie sich nicht entschlossen, dem König schleunigst zu bewilligen, was er fordert. Es gibt aber Quertreiber, die den besser Gesinnten vorschwätzen, der König werde sich auch mit 400 000 Livres begnügen; und da diese schwachköpfigen, plumpen Leute sich leicht einreden lassen, was ihren Wünschen entspricht, finde ich sie von einem Tage zum andern völlig anderen Sinnes, und mehrere haben mir schon ihr gegebenes Wort nicht gehalten. Ich halte es daher für außerordentlich wichtig für den Dienst Seiner Majestät, wenn Sie mir eine Ordre zur Auflösung der Versammlung schickten nebst einigen Lettres de cachet (königlichen Geheimbefehlen), um die Aufsässigen in Strafe zu nehmen, die das Gerücht verbreiten, ich wollte mich dieser Mittel aber nur im äußersten Notfall und auf Ihren Befehl bedienen. [...]"

„20. Dezember 1671

[...] Ich habe rasch meine Vermutungen darüber, was alles dazu beigetragen haben mag, den raschen Erfolg, den ich erhoffte, zu verhindern; ich sehe darin noch nicht ganz klar. Infolgedessen will ich auch niemanden beschuldigen, weil ich Ihnen nichts berichten will, was nicht ganz sicher ist, bitte Sie aber, mir für den Fall, dass ich die Leute herausbekomme, die wegen ihrer Sonderinteressen die Umtriebe der

Oppositionellen unterstützen, Strafbefugnisse zu erteilen, denn es geht hier um die Autorität des Königs, und die Drohung, auf die ich mich beschränken muss, genügen nicht, diese Leute zu ihrer Pflicht zurückzubringen, wenn nichts weiter darauf erfolgt. – Ich fühle mich allerdings auch verpflichtet, Herr Minister, da ich Ihnen ja nichts verheimlichen darf, darauf hinzuweisen, dass viele Deputierte anfangs nur angesichts des Elends dieser Provinz Widerstand geleistet haben. Dieses Elend ist in der Tat sehr groß; wenn freilich die Angelegenheiten des Königs nicht gestatten, darauf Rücksicht zu nehmen, so muss man dem König gehorchen. [...]“

Colbert an Grignan.

„25. Dezember 1671

Ich habe dem König über das fortgesetzt schlechte Betragen der Ständeversammlung der Provence berichtet, und da Seine Majestät nicht länger geneigt ist, dies zu dulden, hat er die nötigen Befehle gegeben, sie nach Hause zu schicken, und zugleich zehn Lettres de cachet zu erlassen, um die zehn der am übelsten Gesinnten unter den Deputierten nach Grandville, Cherbourg, St. Malo, Morlaix und Concarneau zu verschicken. Sie erhalten diese Erlasse und Befehle mit der nächsten Post, und ich brauche Ihnen wohl nicht zu empfehlen, sie pünktlich und genau auszuführen. [...]“

Colbert an den Bischof von Marseille.

„31. Dezember 1671

Der König nimmt die 450 000 Livres⁵¹, die die Ständerversammlung der Provence ihm als don gratuit dargebracht hat, an; Seine Majestät ist aber so ungehalten über das Betragen der Deputierten bei dieser Beratung, dass er Befehl gegeben hat, zehn der übelsten Gesinnten nach der Normandie und Bretagne zu verbannen. [...] Die Provinz wird leicht erkennen, wie sehr sie sich selbst geschadet hat mit der Wahl von Abgeordneten, die so wenig für ihr wahres Interesse übrig hatten, aber ich fürchte, diese Klagen werden nichts mehr nützen, denn Seine Majestät dürfte kaum geneigt sein, in Zukunft noch irgendeine Ständeversammlung in der Provence zu gestatten.“

Grignan an Colbert.

„10. Januar 1672

Die Deputierten der Ständeversammlung dieser Provinz bereuen es aufrichtig, sich das berechtigte Missfallen des Königs zugezogen zu haben, und haben mich gebeten, um Ihre Fürsprache bei Seiner Majestät zu bitten, und dass Sie die Güte haben möchten, ihm vorzustellen, dass die späte und schleppende Bewilligung nur in

⁵¹ An dieser Summe von 450 000 Livres wird deutlich, inwiefern ein (Ver-)Handlungsspielraum zur Verfügung stand und genutzt wurde. Herrschaft wird ausgehandelt und nicht durchgesetzt, wie es der Begriff „Absolutismus“ infiltriert. Die Schüler sollten in der Bearbeitung dieser Quellen auf dieses Ergebnis stoßen und es kritisch hinterfragen.

der Armut der Provinz ihren Grund gehabt habe; die Versammlung bleibe allzeit bei dem Respekt und dem Gehorsam, den sie den Befehlen des König schulde. [...]"

*[Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV., Bd. 1, Paris 1850 – 1855, S. 394 – 401.
Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: Geschichte in Quellen. Renaissance, Glaubenskämpfe,
Absolutismus. München 1982, S. 433-435.]*

Q 3 Adelsopposition in der Ständeversammlung der Bretagne, 1673

Ein Beispiel der Opposition aus den Kreisen der Privilegierten, hier des Adels der Bretagne, gegen den Versuch der Entziehung ihrer gerichtsherrlichen Rechte durch Ludwig den XIV. Dabei beklagt man u. a., dass die anfallenden Gerichtskosten höher sind als die Einkünfte, die der König dadurch erziele. In diesen teuren Prozessen werden die Inhaber gerichtsherrlicher Rechte vorgeladen und verhört. Innerhalb von 6 Monaten wurden fast 3000 Untersuchungen geführt und nur vier Verurteilungen fanden statt. So sind die Kosten für diese Prozesse sehr viel höher als die eigentlichen Einnahmen.

Der Herzog von Chaulnes an Colbert.

„03. Dezember 1673

[...] Ich kam gestern Abend hier [in Vitré in der Bretagne] an und habe seit dem die Zeit benutzt, um die wirkliche Lage kennenzulernen. Ich muss sagen, ich finde hier allseits mehr Bestürzung und Befremden, als man mir berichtet hatte und ich mir vorstellen konnte. Zwei Hauptpunkte scheinen mir die Veränderung, die ich hier vorfinde, verursacht zu haben: Der eine ist die rigorose Belangung der Inhaber usurpierter Gerichtshoheiten mit einer Geldbuße von 1000 Livres, der andere die im Conseilbeschluss vom 17. September 1672 enthaltene Generalklausel, die die Mittelung eben der Beschlüsse, durch welche die Privilegien der Stände vernichtet werden, an diese selbst untersagt. Hinsichtlich des ersten Punktes kann ich Ihnen versichern, dass die Nachprüfung der Gerichtshoheiten in der Form, wie sie zurzeit geschieht, hier alle Welt bestürzt, denn sie nötigt alle Betroffenen zu großen Ausgaben, ohne dass der König den geringsten Vorteil davon hätte. [...] Was mich aber vor allem überzeugt, dass sie diese Untersuchung als eine Plage empfinden, ist der Umstand, dass sie in jener Weise geneigt sind, dem König mehr Abgaben zu bewilligen, als Ihm diese Untersuchung einbringt, und indem sie ihre Klagen vorbringen, geben sie doch zugleich den allgemeinen Willen zu erkennen, alles zu tun, um den König zufrieden zu stellen.[...]

In dem erwähnten Artikel des Beschlusses vom 17. September 1672 sehen sie eine Annullierung ihrer Privilegien, weil man ihnen [...] jede Kenntnis der Edikte, durch die ihre Privilegien berührt werden, vorenthält. Es wird sehr schwierig sein sie über diesen Punkt zu beruhigen [...]. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie entschieden mehr Gewinn davon haben werden, wenn Sie auf die Angebote (deren Höhe man beeinflussen könnte, damit Sie sie ausreichend finden) eingehen, als wenn Sie den unsicheren Ausgang der Kammerprozesse abwarten, die der Provinz immense Kosten verursachen, ohne dass Seine Majestät auch nur die Hälfte davon bekäme, was er sonst ohne Schwierigkeiten haben könnte. [...]

[...] Mit einem Wort, um Ihnen nichts zu verschweigen: Man muss sich auf sehr unangenehme Ständeverhandlungen gefasst machen, wenigstens bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, wenn nicht durch Ihre Vermittlung erreicht werden kann, dass Seine Majestät die Stände gütigst anhört und ihre Vorschläge entgegennimmt. Es gibt keine Anstrengung, zu der sie nicht bereit wären, um den König zufrieden zu stellen, wenn sie hoffen dürften, damit die Rücknahme der Edikte zu erkaufen. [...]"

Colbert an den Herzog von Chaulnes.

„13. Dezember 1673

[...] Ich hoffe, die schlechte Stimmung, in der Sie die Stände angetroffen haben, wird Ihnen zum Ruhm ausschlagen und dem König um so mehr Gelegenheit geben, Ihren Eifer und Ihr Ansehen in der Provinz kennenzulernen, und es wird um so angenehmer sein zu sehen, wie Sie um den guten Erfolg seiner Sache bemüht sind. [...] Ich muss Ihnen sagen, dass sämtliche Edikte, über die man sich in der Bretagne beklagt, von jeher in Languedoc und in der Provence praktiziert wurden und noch heute durchgeführt werden, und sogar unter Begleitumständen, die noch drückender sind für diese beiden Provinzen, als es in der Bretagne der Fall ist. [...] Die ersteren haben einstimmig durch Akklamation und ohne jede Bedingung die ihnen abverlangte freiwillige Steuer (*don gratuit*) bewilligt, und in drei oder vier Tagen wird Seine Majestät die gleiche Nachricht aus der Provence erhalten.⁵² Ich zweifle nicht, dass die Bretagne dasselbe und noch mehr tun wird, gestehe Ihnen aber, dass ich eigentlich gewünscht hätte, diese Provinz würde noch mehr Ergebenheit gegenüber den Wünschen Seiner Majestät an den Tag legen als andere⁵³, und daher ein wenig enttäuscht darüber bin, ihm so viel schlechten Willen berichten zu müssen. Doch ich

⁵² Hier sollte ein Vergleich mit dem tatsächlichen Verhalten der Provence im Jahr 1671 durchgeführt werden. Dieser Vergleich zeigt auf, dass zumindest die Provence sich lang und in Teilen erfolgreich gegen diese freiwillige Steuer wehrte und ein ähnliches ablehnendes Verhalten wie die Bretagne praktizierte.

⁵³ Auch diese Äußerung lässt kritisch vermuten, dass andere Provinzen ähnlich versuchten sich den königlichen Anordnungen zu widersetzen, wie es die Bretagne versucht.

bin überzeugt, Sie werden sie anderen Sinnes machen, und hoffe daher, Seiner Majestät demnächst Gutes melden zu können. [...]"

Der Herzog von Chaulnes an Colbert.

„13. Dezember 1673

[...] Wir hatten uns entschlossen, zwei Edelleute, die sich in der Versammlung des Adels durch zu leidenschaftliche Reden über den Zustand der Provinz hervorgetan hatten, davonzujagen. Gestern Morgen schritt ich zur Durchführung, ließ sie zu mir kommen und befahl ihnen, sich aus der Versammlung zurückzuziehen. Dann ließ ich sie in meiner Kutsche, begleitet von einem Offizier und 6 Mann meiner Leibwache, aus der Stadt herausbringen. Diese Maßnahme wurde gestützt von der ganzen mir vom König übertragenen Autorität, und den gestrigen Tag über kamen drei Deputationen, die sich für die Rückkehr dieser Edelleute einsetzten. Wir bedienten uns dieser Deputationen [...] Nachdem wir uns noch näher über den blinden Gehorsam geäußert hatten, den man allen Wünschen Seiner Majestät schulde, haben die Stände heute Morgen eine Deputation an uns geschickt mit der untätigen Bitte, die 2,6 Millionen Livres, die wir auftragsgemäß gefordert hatten, entgegenzunehmen. Dieser Beschluss ist einstimmig und ohne Bedingung durchgegangen, und wir werden erst morgen die Bedenken der Stände gegen die Edikte entgegennehmen. An dem, was sie zu opfern erbieten, um von ihnen befreit zu werden, werden Sie ermessen, Herr Minister, wie sehr sie darunter leiden. [...]"

Marquis de Lavardin an Colbert.

„15. Dezember 1673

[...] Wir hatten trotz der von uns angewandten Mittel⁵⁴ einige Mühe [bei den Ständeberatungen], nicht um eine Ablehnung der Bewilligung, sondern um eine Verbindung der Steuer mit den Edikten und mit anderen Angelegenheiten zu verhindern, für welchen Fall sie die Bewilligung aller Forderungen des Königs angeboten hätten. Die Unzufriedenheit war so groß, dass fast 50 Adlige die Versammlung ohne Abschied verließen. [...]"

„19. Dezember 1673

Wir haben in drei Konferenzen fast zwölf Stunden hingebacht mit den Deputierten der Stände, die uns über mehr als zwanzig Artikel, in denen sie ihre Klagen niedergelegt hatten, mit den dringendsten Bitten bestürmten. Wir haben ihnen mit so viel Verstand und Festigkeit geantwortet, wie Sie nur wünschen können. [...] Am nachdrücklichsten fordern sie die Aufhebung der Kammer, die sie als einen neuen

⁵⁴ Die königlichen Kommissare hatten u. a. einige Deputierte von der Versammlung ferngehalten.

Gerichtshof betrachten, der diametral ihren von Seiner Majestät bestätigten Privilegien widerspreche. [...]"

„27. Dezember 1673

Gelobt sei tausend- und tausendmal der Name des Herrn, der Seinem Volk so viel Gutes tut und diese Provinz aus schrecklicher Verwirrung zu überströmender Freude geführt hat! Man wäre kein guter Franzose, der seinen König liebt, wenn man nicht mit Freudentränen erlebte, was heute hier geschehen ist. Die Versammlung schien niedergeschlagen und beunruhigt; auf allen Seiten bemerkte man nichts als Traurigkeit und Missstimmung. Eine Stunde nach Ankunft des Kuriers nahmen der Herzog von Chaulnes und die anderen königlichen Kommissare ihre Plätze ein. Dann verkündete der Herzog, wie der König in seiner Gnade die Bretagne mit Auflösung der Kammer und Zurücknahme der Edikte beschenkt habe. [...] Als die Versammlung auseinander ging, rannte das Volk unter immer neuen Beifallsrufen nach allen Seiten und schrie immer von Neuem: „Es lebe der König! Die Bretagne ist gerettet! Keine Kammer mehr!“ – Nie hat man Ähnliches gesehen. [...]"

[Aus: Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV., Bd. 1, Paris 1850-1855, S. 526-529, 533f., 537, 540f. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: Geschichte in Quellen. Renaissance, Glaubenskämpfe, Absolutismus. München 1982, S. 435-438.]

Q 4 Ludwig XIV. und das Parlament

Auch die nachfolgende Quelle zeigt, dass es Ludwig XIV. nicht möglich war, absolut zu herrschen. Vielmehr hatte er den Anspruch, der allzu oft am oppositionellen Verhalten scheiterte. So wusste auch das Parlament sich zur Wehr zu setzen.

Colbert an den Präsidenten des Parlaments von Burgund.

„17. August 1663

[...]Ich muss Ihnen der Wahrheit gemäß mitteilen, dass das Betragen Ihrer Körperschaft [...] dem König außerordentlich missfallen hat. [...] Unter uns gesagt, möchte ich Sie in aller Aufrichtigkeit wissen lassen, dass Seine Majestät sich geäußert hat, Gottseidank sei ja der heutige Zustand seiner Angelegenheiten ein ganz anderer und seine Autorität weit besser fundiert als in der Zeit seiner Minderjährigkeit und der Aufstandsbewegungen von 1649, 1650 und 1651⁵⁵, und schließlich würden ja die Mittel zur Beilegung der Sache für den Fall, dass das Parlament weiterhin hartnäckig bliebe, sämtlich von Ihnen in Vorschlag gebracht

⁵⁵ Aufstand der Fronde (regierungsfeindliche Truppen).

werden; er, der König, brauche aber keines davon anzunehmen, das ihm nicht für die künftige Durchführung seines Willens und für den Gehorsam, den Eure Körperschaft ihm schulde, eine sichere Gewähr biete. [...]"

[Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV., Bd. 2, S. 13. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: Geschichte in Quellen, S. 438-439.]

Q 5 Die wirtschaftliche Situation in Frankreich - Der Finanzminister Colbert regte Ludwig XIV. zum Sparen an

Der Finanzminister Colbert ließ in seinen Eingaben Freimut erkennen, mit welchem er sich vorsichtig der Ausgabenwirtschaft Ludwigs XIV. widersetzte und den König zum Sparen aufforderte.

*Colbert an Ludwig XIV.*⁵⁶

„22. Juli 1666

Es ist ein schwieriges Unternehmen, Sire, das ich jetzt vorhabe. Fast sechs Monate bin ich damit umgegangen, Eurer Majestät die schwerwiegenden Dinge vorzutragen, die ich Ihnen gestern sagte und im Folgenden noch sagen muss. Euer Majestät Befehl, Ihre hohe Gesinnung, mein Herz, das voll Liebe und Eifer zu Eurer Majestät Person und Ruhm ist, geben mir die Kühnheit zu sprechen.

Ich habe bei Eurer Majestät die unvergleichlich schwierigste Aufgabe von allen und muss mich notwendigerweise mit den diffizilsten Dingen jeder Art belasten. Ich vertraue der Güte und der hohen Gesinnung Eurer Majestät und auf die Weisung, die Sie uns oft und immer wieder erteilt haben, Sie zu warnen, wenn Sie zu rasch voranstürmen; ich vertraue auf die mir so oft gewährte Freiheit, Ihnen meine Meinung zu sagen. [...]

Eure Majestät haben Aufgaben von vier verschiedenen Arten zu bestreiten: Die erste und wichtigste von allen ist zurzeit der Krieg zur See (gegen England), die zweite sind die auswärtigen Angelegenheiten, die dritte der Krieg zu Lande, die vierte die inneren Ausgaben des Königreichs, die Vergnügungen und Unterhaltungen Eurer Majestät. [...]

Wenn Eure Majestät Ihre und der Königin Spielverluste, die Feste, Gastmähler und außerordentlichen Bankette in Betracht ziehen, werden Sie finden, dass dieser

⁵⁶ Randbemerkung Colberts: „Diese Denkschrift habe ich dem König am 22. Juli übersandt; seine Majestät zum ersten Mal durchgelesen und gebilligt, nochmals am 23. Früh in meiner Gegenwart durchgelesen und zu jedem einzelnen Artikel eine Entscheidung getroffen und auch durchgeführt.“

Posten nochmals über 300 000 Livres beträgt, dass die Könige, Ihre Vorgänger, solche Ausgaben nicht gekannt haben und dass sie keineswegs notwendig sind. [...] Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Eure Majestät Ihre Vergnügungen und Belustigungen allem Anderen vorzuziehen beginnen, und berufe mich dafür auf zwei bedeutsame Vorfälle. Zum ersten: Als ich in St. Germain über die Zahl der Schiffe Vortrag hielt und darlegte, dass Eure Majestät Ihre Kriegsflotte noch um sechs Schiffe vermehren könnten, sofern wir das Geld dafür aufbringen könnten, sagten Eure Majestät, diese Sache sei für Ihren Ruhm von solcher Bedeutung, dass man sich den Bissen vom Munde absparen müsse, um sie durchzusetzen. Zur gleichen Zeit aber gaben Eure Majestät rund 200 000 Livres für die Reise nach Versailles, 13 000 Pistolen für Ihr Spielvergnügen und das der Königin und 50 000 Livres für außerordentliche Gastmähler aus. Zum zweiten: Eben jetzt, im Augenblick wo die Angelegenheiten Eurer Majestät durch übermäßige Aufgaben jeder Art vom denkbar blühendsten Stand in einen Abgrund von Mangel und Not stürzen drohen, was ständig jede Art von Unordnung zur Folge hat, zur selben Zeit, sage ich, geben Eure Majestät 100 000 Livres für jede Ihrer Musketierkompanien aus! [...]"

„1680

Im Jahr 1680 jedoch übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 20 Millionen, und Eure Majestät haben dann noch [...] 12 bis 13 Millionen ungedeckte Ausgaben [...] Das sind insgesamt 54 bis 55 Millionen, die zu Lasten von 1681 im voraus verbraucht sind. [...]

Der Kredit Eurer Majestät war etabliert und gehalten auf 5 % für mehr als 20 Millionen Livres. Durch übermäßige Anleihen ist der Zinssatz gegenwärtig auf 10 % gestiegen, d. h. man muss noch 8 bis 9 Millionen Livres absetzen für den Vorgriff von 1681 auf 1682, und wenn das so weiter geht, muss man fürchten, dass man wieder auf 15 % Zinsen kommt.⁵⁷

Ich habe, um den Kredit zu stützen, die wahre Lage stets sorgfältig verheimlicht und im Gegenteil den Anschein großen Überflusses zu erwecken versucht, sodass wir noch 15 bis 16 Millionen Livres durch die Darlehnskasse erhalten konnten. [...] Der Anstieg des Zinssatzes auf 10 % macht aber allmählich allgemein erkennbar, dass der Überfluss nicht derart ist, wie ich ihn gern erscheinen lassen wollte. [...]

Was mich betrifft, Sire, so kann ich über diese Sache zu keinem anderen Urteil kommen als dem, dass man die Einnahmen erhöhen und die Ausgaben vermindern muss.

Ich weiß sehr wohl, Sire, dass ich in dieser Sache keine willkommene Rolle spiele, aber die Obliegenheiten im Dienst Eurer Majestät sind nun einmal verschieden: [...]

⁵⁷ Colbert hatte hier wohl frühere Zeiten im Sinn, in denen die Zinssätze tatsächlich so hoch waren.

Ich muss mich damit trösten, dass ich mich bemühe, jederzeit das Rechte zu tun. Ich bitte Eure Majestät nochmals, über das Gesagte ernsthaft nachzudenken.“

[Aus: Colbert, J.-B.: *Lettres, Instructions et Mémoires*, Bd. II 1, publ. par Pierre Clément, Paris 1863, S. 217-225; 254-256. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: *Geschichte in Quellen*, S. 443–446.]

Q 6 Ludwig XIV. und der Kampf gegen die Privilegien der Geistlichkeit

Auch der Klerus erfüllte nicht bedingungslos das von Ludwig XIV. Verlangte und versuchte sich den Anweisungen zu widersetzen.

Erzbischof von Toulouse an Colbert.

„März 1663

Erst gestern erhielt ich Ihren Brief vom 9. Und möchte Ihnen zunächst antworten, was es mit dem in Lyon beschlossenen Aufschub des *don gratuit*⁵⁸ um einen Monat auf sich hat. Ich glaube Ihnen darüber schon einmal geschrieben und dabei berichtet zu haben, dass ich die Versammlung zu dem Beschluss veranlasst hatte, die Forderungen des Königs zu erfüllen, und zwar auf die Art und Weise, wie es zwischen den [königlichen] Kommissaren und unseren Beauftragten vereinbart werden würde. Und weil ich merkte, dass einige in der Versammlung den Versuch machten, diese Bedingungen zu unterdrücken, ließ ich dem Protokollführer sein Konzept wegnehmen, damit er darin nichts mehr ändern könne. Der Herr Intendant wird Ihnen zweifellos berichtet haben, warum die Herren Kommissare auf dieser Bedingung nicht bestanden haben: Sie wussten, dass die Versammlung sie weggelassen hatte, und dass die Schwierigkeit, die man ihnen bereitete, nichts weiter war als ein wenig schlechte Laune einiger unserer Abgeordneten. Ich will niemanden einen schlechten Dienst erweisen; wenn ich die Ehre haben werde, Sie wieder zu sprechen, werde ich Ihnen Genaueres darüber sagen.

Was die ‚Bedingungen‘ betrifft, so handelt es sich hier um einen alten, seit 10 oder 12 Jahren eingewurzelt Irrtum, den man nach und nach ausrotten muss, was nicht ohne Mühe abgehen wird. Ich kann Ihnen verraten, dass unsere Prälaten und selbst einige von den hohen Bänken⁵⁹ mich hart getadelt haben, ich hätte sie überrannt, als ich sie das letzte Mal, als der Prinz von Conti⁶⁰ in der Versammlung war, unmittelbar nach seinem Weggang zur Abstimmung gedrängt hätte; das sei die Ursache gewesen, warum sie mit ihren Bedingungen auf solche Schwierigkeiten gestoßen

⁵⁸ Eine freiwillige Steuer, die die Geistlichkeit (die das Privileg der Steuerfreiheit inne hatte) dem König anlässlich ihrer Versammlungen zu bewilligen pflegte.

⁵⁹ Gemeint sind einige von den Bischöfen (sie saßen auf hohen Bänken).

⁶⁰ Vermutlich als königlicher Kommissar.

seien. Sie sagten zu mir unverblümt, das nächste Jahr wollten sie ihre Bedingungen vor der Abstimmung über den don gratuit stellen. [...] Das ist überhaupt im Munde eines Untertanen seinem Souverän gegenüber ein wenig respektvoller Ausdruck. [...]"

[Aus: Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV., Bd. 1, S. 123 f. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: Geschichte in Quellen, S. 449-450.]

Q 7 Vaubans Kritik an der Steuer- und Wirtschaftspolitik, 1698

Sébastien de Vauban war der große Festungsbaumeister Ludwigs XIV. und verfasste eine Denkschrift „Projet d`une Dixime Royale“. In dieser übte er harte Kritik an den wirtschaftlichen Zuständen Frankreichs und stellte die Situation der französischen Bevölkerung dar.

„[...] Das unstete Leben, das ich seit mehr als vierzig Jahren führe⁶¹, hat mir die Möglichkeit verschafft, die meisten Provinzen des Königreiches zu verschiedenen Malen und auf die verschiedene Weise zu besuchen und zu besichtigen. [...] Ich habe daher häufig Gelegenheit gehabt, meinen Betrachtungen freien Lauf zu lassen, Gutes und Schlechtes in den einzelnen Gebieten zu beobachten, Beschaffenheit und Zustand derselben und ihrer Bewohner zu studieren, deren Armut oft mein Mitleid erregt und mich veranlasst hat, der Ursache dieses Zustandes nachzuforschen. [...] Durch diese langjährigen Studien, die mir vergönnt waren, bin ich zu der Wahrnehmung gelangt, dass in der letzten Zeit fast ein Zehntel der Bevölkerung an den Bettelstab gelangt ist und sich tatsächlich durch Betteln erhält; dass von den übrigen neun Zehnteln fünf nicht in der Lage sind, das erste Zehntel durch Almosen zu unterstützen, weil sie selber diesem Elendszustand um Haaresbreite nahe sind.

Von den verbleibenden vier Zehnteln sind drei außerordentlich schlecht gestellt und von Schulden und Prozessen bedrängt. In dem Zehntel, zu dem ich alle Angehörigen des Schwert- und Amtsadels (gens d`épée et de robe), Geistliche wie Laien, den ganzen Hochadel, den besseren Adel (noblesse distinguée), die Inhaber militärischer und ziviler Chargen, die Großkaufleute, die wohlhabendsten und von ihren Renten lebenden Bürger rechne, gibt es keine hunderttausend Familien, mit denen man rechnen könnte, und ich glaube mich nicht zu irren, dass es keine zehntausend geringe oder große Familien gibt, von denen man sagen könnte, dass es ihnen wirklich gut geht. Zieht man davon noch die Staatsbediensteten (gens d`affaires),

⁶¹ Als Inspekteur der Festungen.

ihre öffentlichen und geheimen Freunde und Anhänger, die Empfänger königlicher Zuwendungen und einige Kaufleute ab, so ist der verbleibende Rest zahlenmäßig sicherlich sehr klein. [...]

Ich fühle mich bei Ehre und Gewissen verpflichtet, Seiner Majestät vorzutragen, dass man nach meinem Eindruck in Frankreich von jeher nicht genug Rücksicht auf das niedere Volk genommen und zu wenig Aufhebens von ihm gemacht hat. Daher ist es denn auch die am meisten ruinierte und elendste Schicht im Königreich, andererseits aber durch seine Zahl und durch die wirklichen und nützlichen Dienste, die es dem Staat leistet, die bedeutendste Schicht. Denn das Volk ist es, das alle Lasten trägt, das immer am meisten gelitten hat und noch leidet; die schwindende Bevölkerungszahl im Königreich geht daher vornehmlich auf seine Kosten. [...]

Nun ist es aber die untere Schicht des Volkes, die durch ihre Arbeit, ihren Handel, ihre Aufgaben den König und sein ganzes Reich empor bringt. Sie stellt die Soldaten und Matrosen für Heer und Flotte, dazu zahlreiche Offiziere, alle Kaufleute und die unteren Justizbeamten. Sie übt alle Künste und Gewerbe aus, sie betreibt den gesamten Handel und die Manufakturen des Königreiches, sie stellt die Arbeiter, Weingärtner und Tagelöhner auf dem Lande, sie pflegt und füttert das Vieh, sät und erntet das Korn, bestellt die Weingärten und keltert den Wein; mit einem Wort: Sie verrichtet alle großen und geringen Arbeiten in Stadt und Land. [...]

Auch wer nur wenig von den ländlichen Verhältnissen weiß, erkennt ohne weiteres, dass die Einkommensteuer (tailles)⁶² eine der Ursachen des Übels darstellen. Nicht, weil sie durchweg zu hoch wären, sondern weil bei der Veranlagung das rechte Verhältnis fehlt, nicht nur im Großen von Gemeinde zu Gemeinde, sondern auch von einem Steuerpflichtigen zum anderen. Mit einem Wort, sind sie zur Willkür geworden, denn es besteht überhaupt kein Verhältnis mehr zwischen dem Einkommen des Steuerpflichtigen und der Steuer, mit der man ihn belastet. Außerdem werden die Abgaben mit äußerster Härte eingetrieben und unter so hohen Kosten, dass mindestens ein Viertel des Betrages der Taille ganz sicher dafür aufgezehrt wird. [...]

Diese Armeen von Steuerpächtern und Unterpächtern mit ihren Gehilfen aller Art sind Bluteigel des Staates, zahlreich genug, um die Galeeren zu füllen! Nachdem sie tausend nichtswürdige Betrügereien begangen, stolzieren sie hoch erhobenen Hauptes durch Paris, geschmückt mit dem geraubten Gut ihrer Mitbürger;

⁶² Die Taille wurde in der Form erhoben, dass in jedem Ort irgendein Einwohner mit der Umlegung und Einziehung beauftragt und für den Gesamtbetrag persönlich haftbar gemacht wurde, wobei er im Einzelnen völlig willkürlich verfahren konnte.

anmaßend, als hätten sie den Staat gerettet. Vor der Erpressung durch diese Harpyien gilt es das kostbare Kapital, die Untertanen, zu schützen. [...] Der König hat um so mehr Interesse daran, sie gut zu behandeln und zu erhalten, als seine Eigenschaft als König, sein Glück und sein Schicksal untrennbar mit ihnen verbunden sind und diese Verbindung erst mit dem Tode endet. [...]"

[Aus: Sébastien de Vauban: Projet d'une Dixme Royale, suivi de deux écrits financiers par Vauban, publ. par E. Coornaert, Paris 1933, S. 6f., 20f., 23f., 25-30, 209, 213f. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: Geschichte in Quellen, S. 460-463.]

Q 8 Indirekte Kritik an Ludwig XIV. durch Belletristik

Der Erzbischof von Cambrai und Erzieher der Enkel Ludwigs XIV., Francois de Salignac de la Mothe Fénelon (1651-1715), schrieb den fantastischen Roman „Les Aventures de Télémaque“, der in Wirklichkeit eine Art Fürstenspiegel mit schärfster indirekter Kritik an der Person und Regierungspraxis Ludwigs XIV. war. Das Buch wurde verboten und der Verfasser vom Hof verwiesen.

[Buch V]

„[Gespräch Telemachs mit Mentor über die Kreter] [...] Ich fragte ihn, worin die Autorität des Königs bestehe. Er antwortete mir: Er vermag alles über seine Völker, aber die Gesetze vermögen alles über ihn. Er hat die absolute Gewalt, das Gute zu tun, aber sobald er Böses tun will, sind ihm die Hände gebunden. Die Gesetze vertrauen ihm die Völker als kostbaren Schatz an, aber nur unter der Bedingung, dass er der Vater seiner Untertanen ist. Ihre Absicht ist, dass ein einziger durch Weisheit und Mäßigung das Glück vieler Menschen bewirke, nicht aber dass viele Menschen durch Elend und niedere Dienstbarkeit dazu dienen sollen, dem Dünkeln und der Wollust eines einzelnen Menschen zu schmeicheln. [...] Im Übrigen soll der König mehr als irgendein anderer mäßig, der Wollust abgeneigt, frei von Prunksucht und Hochmut sein. [...]

[Buch VII]

[Adoam erzählt dem Telemach von Bätika =Andalusien und seinen Bewohnern:] [...] Die Einwohner von Bätika können nicht verstehen, dass man die Eroberer, die große Reiche unterwerfen, so sehr bewundert. Welche Torheit, sagen sie, sein Glück darin zu suchen, andere Menschen zu beherrschen, die zu regieren solche Mühe

verursacht, wenn man es mit Vernunft und Gerechtigkeit tun will! Wieso kann es Freude machen, sie gegen ihren Willen zu regieren? [...] Aber Völker gegen ihren Willen zu regieren, heißt sich selbst unglücklich zu machen um des falschen Ehrgeizes willen, sie als Sklaven zu beherrschen. Ein Eroberer ist ein Mensch, den die Götter aus Unwillen gegen das menschliche Geschlecht in ihrem Zorn auf die Welt losgelassen haben, um Königreiche zu verwüsten, allenthalben Schrecken, Leid und Verzweiflung zu verbreiten und ebenso viele Menschen zu Sklaven zu machen, als es freie gibt. [...] Glücklich wer, selber keines anderen Knecht, auch nicht den törichten Ehrgeiz hat, andere sich zu Sklaven zu machen.

[Buch X]

[Mentor tadelt Idomeneus, den König von Kreta:] Während du zahllose auswärtige Feinde hattest, die deine noch unsichere Königsherrschaft bedrohten, dachtest du im Inneren deiner neuen Stadt an nichts anderes als an prächtige Bauten. [...] Du hast deine Reichtümer erschöpft und nichts dazu getan, dein Volk zu vermehren und die fruchtbaren Gebiete der Küste zu bebauen. [...] Was dir im Anfang deiner Regierungszeit nottat, um die Vermehrung deines Volkes zu fördern, war eine lange Friedenszeit. Du hättest an nichts weiter denken sollen als an den Ackerbau und an die Schaffung möglichst weiser Gesetze, stattdessen hat ein eitler Ehrgeiz dich an den Rand des Abgrundes gebracht. [...] Beeile dich, diese Irrtümer wieder gut zu machen, stelle die großen Bauten ein, verzichte auf diesen Prunk, der deine neue Stadt nur zu Grunde richtet, gönne deinen Völkern den Frieden und tue alles, ihren Wohlstand zu fördern, um die Eheschließung zu erleichtern! Denke daran, dass du nur solange König bist, als du noch Völker zu regieren hast [...].

[Buch XVII]

[Mentor zu Idomeneus auf die Frage, wie er einen Streit zwischen den Priestern des Jupiter und des Apollo schlichten solle:] Warum mischst du dich in heilige Dinge! Überlass das den Etruriern, die sich seit altersher auf Orakel verstehen und den Willen der Götter zu erkennen vermögen: Du gebrauchte deine Autorität nur dazu, Streitigkeiten im Keim zu ersticken! Zeige weder Parteilichkeit noch Voreingenommenheit; begnüge dich, die gefallene Entscheidung zu unterstützen; erinnere dich, dass ein König der Religion unterworfen sein muss und nie versuchen soll, ihr Vorschriften zu machen. Die Religion ist göttlichen Ursprungs und steht über den Königen. [...]"

[Aus: Fénelon, S. 77f., 146f., 202f., 405f. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: Geschichte in Quellen, S. 464-465.]

Q 9 Der wahre Zustand Frankreichs, 1707

Pierre le Pesant, Sieur de Boisguillebert, stellvertretender Landeshauptmann in Rouen, Verfasser mehrerer volkswirtschaftlicher Schriften, kritisierte scharf das französische Steuersystem, dessen Gebrechen er Colbert zur Last legte, während er die Zustände 1660 allzu sehr idealisierte. In seiner Schrift „Factum de la France“ erfährt man viel über die Zustände zum Ende der Regierung Ludwigs XIV. und es kann angenommen werden, dass diese Schilderungen zutreffend waren.

„[...] Obwohl die indirekte Steuer (aides) einschließlich der nicht minder verwerflichen und für die Vernunft und den gesunden Menschenverstand nicht weniger anstößigen Ausfuhrgebühren, Wegegebühren und Binnenzölle die Hauptschuld an diesem Desaster tragen, so haben die vermeintlichen königlichen Hoheitsrechte außerdem noch zwei Komplizen, die ihnen bei der Verelendung des Volkes und der Vernichtung der genannten 1500 Millionen Einkünfte tüchtig Hilfe geleistet, wenn nicht gar ihnen gleich getan haben: Ich meine die Ungerechtigkeit und die Rechtsunsicherheit bei der Umlegung der direkten Steuer (taille). Dies ist der andere Punkt, wo (selbst wenn es nur Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit der mit der Umlegung beauftragten oder ihr persönlich schlechtes Beispiel bei der Belastung ihres eigenen Besitzes schuld sein sollten) das Unheil durch Vernichtung des Konsums und infolgedessen auch des Volkseinkommens so katastrophal geworden ist, dass man mit Fug und Recht behaupten kann: Hätten böse Geister Rat gehalten, um ein Mittel zu finden, die Bevölkerung des Königreiches zu schädigen und auszurotten, so hätten sie kein besseres finden können als dieses, um ihr Ziel zu erreichen. [...]

Der andere Helfer zum Ruin Frankreichs ist ein noch erbärmlicherer Umstand. [...] Die bewusste Senkung der Getreidepreise, die man durch dauernde Anstrengungen einer Politik, die man für klug hielt, solange fortsetzte, bis der Anbau für den Erzeuger ein Verlustgeschäft wurde und der Preis an vielen Orten die Kosten nicht mehr deckte, geschweige denn zur Bezahlung der Pacht und der Steuern ausreichte. Das hat, abgesehen von einem Einkommensausfall von mehr als 500 Millionen [Livres], wie wir ihn heute im Königreich aufzuweisen haben, dazu geführt, dass eine Unmenge von schwierig zu bewirtschaftendem Ackerland aufgegeben worden ist und das Getreide für Zwecke des Exports, als Viehfutter und zur Herstellung von Gebrauchsgütern verschleudert wird. [...]

[Aus: *Economistes*, S. 272-275, 315, 317. Übersetzt von Fritz Dickmann. In: ders.: *Geschichte in Quellen*, S. 465-467]

Q 10 Kritik an der Regierung durch zeitgenössische Karikaturen

Bild 1 (A faut esperer: que le jeu la finira bientot)

Die Karikatur befasst sich kritisch mit der Situation der Ständegesellschaft im Ancien Régime. Stellvertretend für den Dritten Stand wird ein alter, gebückt gehender Bauer gezeigt, der auf seinem Rücken einen Edelmann und einen Geistlichen tragen muss. Am unteren Rand des Bildes unterstreicht der Zeichner seine Intention mit der Feststellung: Man muss hoffen, dass dieses Spiel bald ein Ende hat. Andere Textelemente innerhalb des Bildes stellen sicher, dass der zeitgenössische Betrachter die Aussage der Karikatur zweifelsfrei versteht.

Darstellungen dieser Art haben in Frankreich eine lange Tradition. Neben verschiedenen Varianten existieren Gegenbilder von der Umkehrung der sozialen Verhältnisse sowie entsprechende Darstellungen der Situation der Frauen des Dritten Standes.

Informationen zu Bild 1:

Der greise Bauer stützt sich auf eine Feldhacke mit der Aufschrift „Von Tränen benetzt“. Die aus seiner Hose herausragenden Zettel verweisen auf die Steuerlasten (Salz-, Tabak- und Grundsteuern) sowie auf die abzuleistenden Frondienste der Bauern als Angehörige des Dritten Standes. Die Rebhühner und die Hasen zu seinen Füßen fressen, geschützt durch das adlige Jagdprivileg, die Saat und die Feldfrüchte.

Er trägt jeweils einen Vertreter des Klerus und des Adels. Der Geistliche deutet mit seiner rechten Hand auf das Kreuz, welches er um seinen Hals trägt. Die Schriftstücke, die aus seiner Tasche ragen beinhalten verschiedene geistliche Titel und den Anspruch auf Pension. Der prunkvoll gekleidete Edelmann trägt einen Orden und ein Degen, auf dessen Klinge geschrieben steht: „Gerötet durch Blut“. Beide Figuren verkörpern die Verachtung für den Dritten Stand.



(Man muss hoffen, dass dieses Spiel bald ein Ende hat) - Anonym, Frankreich/Paris 1789

[Aus: Fiebug, Klaus: „Karikaturen im Kontext“-Praxis Geschichte. Westermann 2003.]

Bild 2 (Le Peuple sous l'ancien Régime)

Bei dieser Zeichnung, die am Ende der Napoleonischen Ära rückblickend die Situation des Volkes zurzeit des nunmehr so genannten Ancien Régime darstellt, handelt es sich um die Aufnahme einer auf die vorrevolutionäre Zeit zurückgehenden Bildtradition. Anders als in den bekannten Bildern, in denen der Bauer (oder sein weibliches Pendant) die Vertreter des Ersten und Zweiten Standes auf seinem Rücken trägt, wird hier die Bildaussage in mehrfacher Hinsicht verschärft. Die Karikatur hat zugleich warnenden Charakter im Hinblick auf ein Erstarren restaurativer Kräfte.



(Das Volk unter dem Ancien Régime),

Anonym, Frankreich/Paris 1815

[Aus: Fiebug, Klaus: „Karikaturen im Kontext“-
Praxis Geschichte. Westermann 2003.]

Informationen zu Bild 2:

Auf dem Rücken der männlichen Person, die blutend über den Boden kriecht, sitzen von links nach rechts: der König Ludwig (zu erkennen am Orden und Lilienwappen), ein Bischof (zu erkennen am Bischofsstab, der Mitra und dem Kreuz) und ein Vertreter des Adels (zu erkennen an der Allongeperücke und der Robe). Das Bild erhält eine antimonarchistische Konnotation, indem der König als Unterdrücker dargestellt wird. Er verlangt Gehorsam und Lehenspflicht. Der Bischof trägt weitere Bischofsmützen (Mitras) unter dem Arm und in der rechten Hand hält er Schriftstücke mit der Aufschrift: „Inquisition“ und „Dime Bien du Clergé“, damit sind dem Klerus zukommende Abgaben gemeint. Der Vertreter des Adels hält ein Schriftstück in der Hand, das ihn als Vertreter der Parlamente und Versammlungen Frankreichs ausweist.⁶³

⁶³ Beide Informationen aus: Klaus Fiebug, Karikaturen im Kontext, Praxis Geschichte, 2003.

Q 11 Kritik am Absolutismus in der neueren Forschung

„Legitimation, Praxis und Wirksamkeit von Herrschaft gehören zu den zentralen Themen der Geschichtswissenschaft. Insbesondere die Frühe Neuzeit war maßgeblich von einem Verdichtungsprozess von Herrschaft geprägt. Allerdings sind die bisher dominierenden Interpretationsmuster zur Beschreibung von Herrschaftspraxis und Staatsbildung in der letzten Zeit immer mehr in die Kritik geraten. Dies gilt schon seit längerem für den der Ideenwelt des 19. Jahrhunderts entlehnten, ursprünglich teleologisch fundierten Staatsbegriff im Allgemeinen sowie für das davon abgeleitete Konzept des Absolutismus. [...]

Über idealtypische Begriffsbildungen hinaus erscheint es deshalb notwendig, Herrschaft konkret, und zwar in ihren räumlichen wie in ihren sozialen Dimensionen und Reichweiten zu beschreiben. Herrschaft wird somit als soziale Praxis begriffen, die Herrschende und Beherrschte in einer kommunikativen und sich wandelnden, allerdings durch obrigkeitlich gesetzte Normen einerseits sowie ungeschriebene Traditionen andererseits begrenzten Beziehung verband.

Diese soziale Praxis entwickelte sich innerhalb der Grenzen eines Herrschaftsgebietes, oftmals aber zunächst innerhalb des kleineren Rahmens rechtlich, ökonomisch und sozial in sich geschlossener, voneinander abgegrenzter räumlicher und sozialer Einheiten. Um Herrschaft präzise beschreiben zu können, erscheint es daher ratsam, sie im Rahmen einer solchen Einheit zu untersuchen, die oftmals zugleich Herrschaftsraum sowie Herrschaftsinstrument sein konnte. [...]

[Aus: Löffler, Ursula: Dörfliche Amtsträger im Staatswerdungsprozess der Frühen Neuzeit. Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und 18. Jahrhundert. Münster 2005, S. 5.]

Q 12 Kritik an idealtypischen Begriffsbildungen in der neueren Forschung

„[...] Historiker und historisch arbeitende Politologen und Staatsrechtler, die sich für die Ordnung und die Regeln menschlicher Gemeinschaften in vergangenen Zeiten interessieren, bedienen sich bei ihrer Arbeit zwangsläufig des ihnen in ihrem eigenen situativen Kontext zur Verfügung stehenden und von diesem geprägten Begriffsinventars. Dies hat unweigerlich zur Folge, dass sie bei ihren Forschungen vorwiegend zu solchen Ergebnissen gelangen, die durch das bereits vor dem Forschungsprozess feststehende begriffliche Instrumentarium begünstigt werden, während abweichende Befunde, die sich mittels der vorhandenen Begrifflichkeit nicht

oder nur unzureichend beschreiben lassen, tendenziell leichter gewichtet oder ignoriert werden. [...]

[...] nicht selten tragen sie [die Historiker] selbst durch problematische Begriffsbildungen aktiv zu dessen Verstärkung bei, [...]

[...] Eben darin aber liegt das oben beschriebene grundsätzliche Problem wissenschaftlicher Begriffsbildung [...] der Denkfiguren des 19. Jahrhunderts und der von diesen abgeleiteten Begrifflichkeit, die vielfach bis heute unser Denken und Schreiben über geschichtliche Zusammenhänge prägen. Sie implizieren durchweg einen geradlinigen, gleichermaßen sinnhaltigen wie erkennbaren historischen Verlauf, was auch in den vielfältigen, stets Zielgerichtetheit suggerierenden „-ismen“ des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, am deutlichsten vielleicht beim Kommunismus Marx-Engelscher Prägung. [...]

[Aus: Meumann, Markus/ Pröve, Ralf (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses. Münster 2004, S. 11ff.]

Q 13 Kritik am Staatsbegriff in der neueren Forschung

„Die Denkfigur des Staates scheint tief in der westlichen Tradition verwurzelt. Als *Staatsdenker* werden von der Antike über das Mittelalter und die Renaissance bis hin zur Aufklärung unterschiedlichste Autoren, die sich mit der Ordnung menschlichen Zusammenlebens beschäftigten, in Anspruch genommen. [...]

Vielmehr ist der Siegeszug des Staatsbegriffes auf das Engste mit den politischen Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich des ausgehenden 18. Jahrhunderts bzw. dessen Nachfolgestaaten des frühen 19. Jahrhunderts verknüpft. Bezeichnete der Begriff ‚Staat‘ bis weit in das 18. Jahrhundert hinein generell das ‚gemeine Wesen‘ oder die Regierungsform und besaß somit überwiegend ständische Implikationen - nur so ist auch die Rede vom ‚Reichs-Staat‘ im 18. Jahrhundert zu verstehen -, schuf spätestens die Auflösung des Reiches im Jahr 1806 das Bedürfnis, das entstandene Vakuum sowohl begrifflich wie auch realiter nach dem Vorbild der westeuropäischen Nationalstaaten, insbesondere Frankreichs, zu füllen.[...]

Die Auffassung von Staat als universaler Leitkategorie entstand also diskursiv. Antriebskräfte dieses Diskurses waren einmal die verfassungsrechtlichen und politischen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts selbst, andererseits aber auch

der durch diese hervorgerufene Wunsch nach Legitimation und Selbstvergewisserung durch geschichtliche Herleitung.

[...]

Unter diesen Prämissen musste es dann Generationen von Historikern und Staatsrechtlern des 19. Und 20. Jahrhunderts nur selbstverständlich erscheinen, ausgehend von der teleologischen Grundannahme einer fortschreitenden ‚Staatsbildung‘ die Herrschaftsformen früherer Epochen als Früh- oder Vorformen des ‚Staates‘ zu beschreiben.“

[Aus: Meumann, Markus / Pröve, Ralf (Hrsg.): *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*. Münster 2004, S. 16ff.]

Q 14 Kritik am Absolutismus in der neueren Forschung II

„[...] Gemeinsamer Ursprung [Staat und Absolutismus] - und somit Hauptargument für den viel behaupteten *genetischen Zusammenhang* beider - ist nach verbreiteter Auffassung die Souveränitätslehre des 16. und 17. Jahrhunderts, woraus dann im nächsten Schritt ein historisches Kontinuum vom ‚Absolutismus‘ zum ‚modernen Staat‘ abgeleitet wird [...] nur dass eben die Idee des *modernen* Staates, wie wir soeben gezeigt haben, erst später, nämlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts und somit deutlich nach dem Ende der als ‚Absolutismus‘ bezeichneten Regierungsform entstand. In den zeitlichen und sachlichen Kontext der teleologischen Zuspitzung des Staatsbegriffes in der Mitte des 19. Jahrhunderts fällt denn auch die Einführung des Begriffes ‚Absolutismus‘ in Staatslehre und Verfassungsgeschichte. Ursprünglich ein politischer Kampfbegriff, in dem sich die Kritik der Französischen Revolution und des Vormärz am monarchischen Despotismus des 18. Jahrhunderts kristallisierte, wurde der Terminus in der Auseinandersetzung mit den revolutionären Hoffnungen auf einen bürgerlich-liberalen Verfassungsstaat von national gesinnten Autoren auf die vorrevolutionäre Monarchie appliziert und nunmehr in Anlehnung an Hegels *Erhebung des ‚Staates‘ zur philosophisch-politischen Leitidee als Erscheinung des ‚Absoluten‘* positiv, als Vorstufe des ‚modernen‘ Staates verstanden. Damit annähernd zeitgleich findet sich bereits die Verwendung von ‚Absolutismus‘ als Epochenbezeichnung, die sich ebenso wie das Idealbild vom ‚Machtstaat‘, [...], wesentlich der borussischen Geschichtsschreibung verdankt. [...] Entscheidend für die Etablierung in der Geschichtswissenschaft aber wurde vor allem der Vorschlag eines Nichthistorikers, des Nationalökonomen Wilhelm Roscher (1817-1894), der zugleich anregte, die absolute Monarchie ihrerseits wiederum in Perioden einzuteilen. [...] Der Direktor der preußischen Staatsarchive Koser widersprach

Roscher 1889 in der *Historischen Zeitschrift* unter Hinweis auf die mangelnde historische Anwendbarkeit von dessen Stufenmodell und schlug Modifikationen vor [...] In dieser zeitlichen Eingrenzung setzte sich das *Zeitalter des Absolutismus* um 1900 endgültig als Epochenbezeichnung durch - unbeschadet der Kritik an Kosers eigener Typologie. Grundlegende Einwände wurden von Historikern wie Otto Hintze und Fritz Hartung insbesondere gegen Kosers übersteigerte Einschätzung des ‚fürstlichen‘ Absolutismus des 17. Jahrhunderts erhoben, [...] Rudolf Vierhaus fasste die wachsenden Zweifel 1966 zusammen: *Was Absolutismus sei; ob, wann, in welcher Erstreckung es ein ‚Zeitalter des Absolutismus‘ gegeben hat, erscheint heute fragwürdiger denn je*. Und auch Gerhard Oestreich sprach unter dem Eindruck der Ereignisse der Ständeforschung vom *immer verdächtiger werdenden Begriff des Absolutismus* und begann, nach Alternativen zu suchen. [...]

Angesichts all dieser begründeten Einwendungen, die sich im wesentlichen gegen die Ahistorizität und die teleologische Struktur der Absolutismusbegriffs und somit gegen einen dem Konzept inhärenten ‚Geburtsfehler‘ richteten, [...] mag es aus heutiger Sicht fast ein wenig verwundern, dass ‚Absolutismus‘ nicht allein als Kategorie der Verfassungsgeschichte, sondern auch in der erweiterten Bedeutung als Epochenbezeichnung überdauern konnte. [...] Verzichtet man dagegen auf die Etablierung eines Idealtyps zugunsten einer offeneren, phänomenologisch orientierten Heuristik, stellt man rasch fest, dass Europa keineswegs nur aus monarchisch verfassten Staaten bestand, wie es dem 19. Jahrhundert noch erschienen war. Vielmehr ergibt sich plötzlich das differenzierte Bild einer Landschaft unterschiedlich verfasster Gemeinwesen. [...]

[Aus: Meumann, Markus /Pröve, Ralf (Hrsg.): *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*. Münster 2004, S. 23ff.]

3.2 Aufgaben

Bei den nachstehenden Aufgaben ist es möglich, verschiedene Quellen gegeneinander auszutauschen. Die Aufgaben sind Vorschläge zur Bearbeitung der zahlreichen Quellen.

- A 1** Diskutiert den Begriff „Absolutismus“ hinsichtlich seiner Bedeutung als Inhalts- und Epochenbeschreibung. (Auch andere Begriffe können und sollten hier zur Diskussion gestellt werden.)
- A 2** Vergleicht die Quelle Q 2-Q 10 (jede möglich) und setzt diese mit der aktuellen Forschungsposition (Q 1, M 1, M 4) in Beziehung.

- A 3** Nennt Belege, die offensichtlich gegen das Paradigma des „Absolutismus“ in den Quellen Q 2-Q 4, und M 1, M 4 sprechen.
- A 4** Vergleicht den Inhalt der beiden kritischen Schriften von Colbert (Q 5) und Vauban (Q 7). Auch ein Vergleich mit Q 9 wäre möglich.
- A 5** Zeigt an konkreten Ereignissen in Q 2 auf, dass Ludwig XIV. nicht uneingeschränkt herrschen konnte und auf Kompromisse angewiesen war.
- A 6** Arbeitet die kritischen Anmerkungen in Q 8 heraus und überträgt diese auf die Herrschaftsausübung Ludwigs XIV.
- A 7** Interpretiert die beiden Karikaturen (Q 10) und verfasst eine kritische Flugschrift zur Lage des Dritten Standes.
- A 8** Verfasst einen Brief an Ludwig XIV. und äußert sachliche Kritik am „Absolutismus“.
- A 9** Verfasst einen Brief als Antwort auf die Kritik Colberts (Q 5), Vaubans (Q 7) oder Pesants (Q 9) und verteidigt die Position bzw. das Handeln Ludwigs XIV.
- A 10** Verfasst einen Brief, indem ihr als Reisender durch Frankreich die Situation des Dritten Standes darlegt.
- A 11** Verfasst einen fiktiven Romanauszug über die Zeit Ludwigs XIV., indem ihr die Situation der Stände darstellt und Kritik am „Absolutismus“ übt.
- A 12** Analysiert die Quelle Q 2-Q 10 und setzt euch mit der zeitgenössischen Kritik auseinander.
- A 13** Zeigt auf, wie Ludwig XIV. in Quelle (Q 2-Q 8) versucht seinen gesteigerten Anspruch auf Autorität durchzusetzen.



Buchtipps

Brakensiek, Stefan/ Wunder, Heide (Hrsg.): Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Köln, Weimar, Wien 2005.

Geiss, Imanuel: Geschichte griffbereit. Bd. 4. München 2002.

Gestrich, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994.

Mat'a, Petr/Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Die Habsburgmonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas. Stuttgart 2006.

Neumann, Markus/ Pröve, Ralf (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses. Münster 2004.

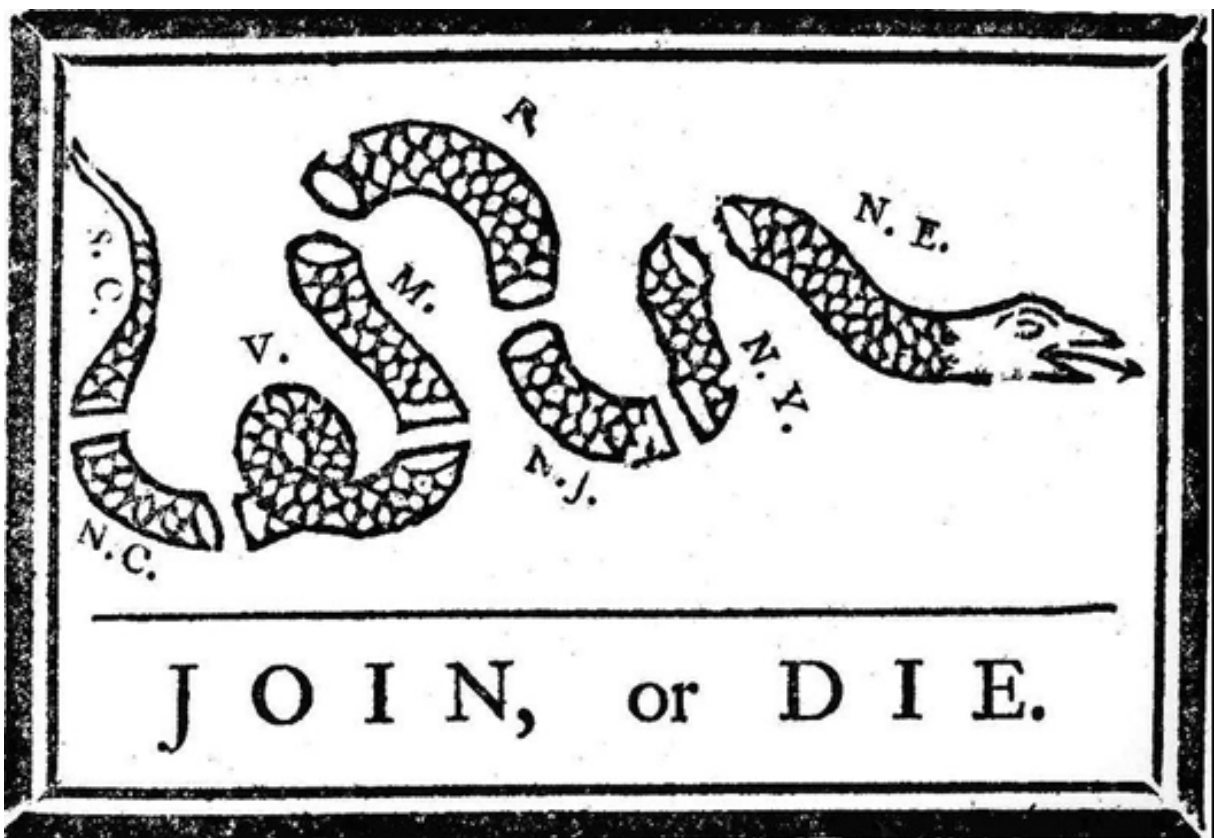
Rosseaux, Ulrich: Städte in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2006.

Wolfrum, Edgar: Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden zum Zweiten Weltkrieg. Darmstadt 2003.

KAPITEL III

DIE AMERIKANISCHE REVOLUTION

Christoffer Triebe
Jan Klicks
Julian Busch
Valentin Schlegelmilch



Baustein 1	Vorgeschichte
Baustein 2	Der Unabhängigkeitskrieg
Baustein 3	Verfassungsgebung
Baustein 4	Die Rolle der Sklaven während der Amerikanischen Revolution

1. Didaktisch-methodische Überlegungen

1.1 Zur Bedeutung des Themas

Der Amerikanischen Revolution kommt in der Reihe der nordatlantischen Revolutionsbewegungen eine besondere Rolle zu. Sie stand nicht nur am Anfang der bürgerlichen Bewegungen, sondern aus ihr erwuchs auch die - nach Überzeugung vieler Menschen - bis heute modernste Verfassung, die großen Einfluss auf die übrigen Revolutionen hatte. Doch nicht nur deshalb ist es sinnvoll, die Loslösung der Kolonien vom englischen Mutterland im Kontext der bürgerlichen Revolutionsbewegungen zu behandeln. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind heute eine der entscheidenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mächte; die in hohem Maße das zeitgenössische Bild der Welt prägen und viele ihrer Werte global transportieren. Die Revolution von 1776 kann als Initialzündung für das Heranwachsen dieser Supermacht gesehen werden, denn damit beginnt die „unabhängige“ und eigenständige Geschichte des Landes. Die Kolonien gaben sich eine Verfassung, die bis heute Grundlage ihrer staatlichen Organisation ist und damals moderne philosophische Anschauungen beinhaltete, die teilweise noch heute Bestand haben, wie beispielsweise die Gewaltenteilung. Deshalb ist die Geschichte der USA immer auch Bestandteil der aktuellen Lebenswelt und gewinnt aus diesem Umstand einen besonderen Reiz. Auf Grund der vielschichtigen Verknüpfungen bietet sich ein fächerübergreifender Ansatz (Politik, Englisch, Philosophie) an, der die Ansprüche der modernen Pädagogik sowie die Medien- und Methodenvielfalt berücksichtigt.

1.2 Beitrag zur Herausbildung von Kompetenzen; Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Geschichte der USA von 13 Kolonien zu einem eigenständigen Staatenverbund selbstständig nachzeichnen können. Hierzu gehört das Wissen, wie eine Kolonie von England aus „regiert“ wurde und wie das Abhängigkeitsverhältnis strukturiert war.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Ursachen und Auslöser für den Unabhängigkeitskrieg. Sie erkennen die Bedeutung der Unabhängigkeitserklärung (Quellenarbeit) und benennen die Forderungen der 13 Kolonien. Sie lernen den Prozess der Verfassungsgebung kennen und können die Besonderheit der Präambel

und die „Erweiterungsfähigkeit“ der Verfassung durch Verfassungszusätze eigenständig erklären. Es bietet sich an, einen Vergleich zwischen dem Verfassungsgebungsprozess der USA und dem der Europäischen Union zu ziehen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben darüber hinaus historische Kenntnisse über die Ursprünge des Sklavenhandels nach Nordamerika und gewinnen einen Einblick in die gesellschaftliche Situation der versklavten schwarzen Bevölkerung in den amerikanischen Staaten am Vorabend der Revolution.

Sie verstehen es, Zusammenhänge zwischen Unabhängigkeitskampf, Verfassungsdiskurs und rechtlichem Status der Sklaven herzustellen und erkennen den Kontrast zwischen moralischem Anspruch und politischer Realität im Ergebnis des politischen Prozesses. In Bezug auf den Nachgang der Revolution können die Schülerinnen und Schüler Konsequenzen im Hinblick auf eine veränderte Situation der schwarzen Bevölkerung erkennen und den „Wert“ der Amerikanischen Revolution kritisch beurteilen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler trainieren ihre Fähigkeiten im Umgang mit fachwissenschaftlichen Texten ebenso, wie in der Analyse und kritischen Bewertung von (Bild-) Quellen. Darüber hinaus bietet die kulturgeographische Herkunft des Themas ein großes Potenzial, sich im Lesen und Verstehen (kürzerer) englischer Texte zu üben. Den Schülerinnen und Schülern gelingt es durch multiperspektivisches Arbeiten, die historischen Informationen von verschiedenen Seiten zu „durchdringen“. Sie erarbeiten sich so die Möglichkeit, bestimmte Sachverhalte differenziert zu betrachten und zu werten, ohne sich dabei auf eine Sichtweise einzuengen – eine Grundvoraussetzung historisch-analytischen Denkens. Am Ende der Unterrichtseinheit verstehen es die Schülerinnen und Schüler, sich auf der Grundlage ihres Wissens selbst ein Urteil über die Amerikanische Revolution und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart zu bilden.

Soziale Kompetenz

In vielfältigen Arbeitsaufträgen begegnen die Schüler dem Arbeitsprozess sowohl als „Einzelkämpfer“ als auch in der (Klein-) Gruppe. Die Präsentation individuell erarbeiteter Ergebnisse fördert die Fähigkeit, sich vor einem Auditorium sicher zu bewegen. Das Arbeiten, Diskutieren und Delegieren innerhalb einer Gruppe ermöglicht es, kooperierend einander gegenseitig anzuregen bzw. sich in der Kunst der konstruktiven Kritik zu üben. Nicht zu unterschätzen ist schließlich der Diskurs im Rahmen des Kurses: Insbesondere durch das bei jedem Schüler vorhandene, wenn auch sicher unterschiedliche Vorwissen sowie die (oben aufgezeigte) Nähe des

Themas zur Gegenwart, können alle Schülerinnen und Schüler befruchtend zu kursinternen Diskussionen beitragen und von einer Steigerung des Selbstwertgefühls profitieren.

Personale Kompetenz

Diese Unterrichtseinheit eignet sich hervorragend dazu, ein modernes Demokratieverständnis historisch zu fundieren. Die englischen Empiristen schufen die philosophische Grundlage, welche sich in der amerikanischen Verfassung wiederfindet. In der Auseinandersetzung damit sollen die Schülerinnen und Schüler über Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens reflektieren, den Gesellschaftsvertrag, die Menschenrechte, Toleranz und auf diesem Weg ihre eigenen Handlungen hinterfragen und gegebenenfalls korrigieren.

2. Baustein -1-: Vorgeschichte

2.1 Sachinformationen

Es empfiehlt sich zunächst eine chronologische Vorgehensweise, deren wichtigste Etappen im Folgenden skizziert werden sollen. Die Komplexität des Gegenstandes bietet zudem genügend Raum für eine ganze Reihe von Exkursen, wie etwa die Problematik der Sklaven, Indianer, die Kolonialverwaltung, die Siedlungsgeschichte oder die Einwanderung. Die Geschichte der Amerikanischen Revolution mündet in die Herausbildung der ältesten und wohl noch immer vorbildhaften Verfassung der Moderne; als ihren Ausgangspunkt wollen wir das Jahr 1763. Am Ende des Siebenjährigen Krieges in Europa sind auch die Streitigkeiten zwischen England und Frankreich in der Neuen Welt zu einem vorläufigen Ende gelangt. Der Frieden von Paris (1763) beendet den *French War* und erhebt die englische Kolonialmacht zur führenden in Nordamerika. In nur 13 Jahren treten die Differenzen zwischen den Kolonisten und dem Mutterland derart stark hervor, dass es zur Ausrufung der Unabhängigkeit kommt (1776) und dem damit verbundenen Krieg - der Amerikanischen Revolution.

Die Geschichte Nordamerikas bis 1763 lässt sich in Kürze zusammenfassen, aber eben auch beliebig ausdehnen. Etwa 7 Millionen Indianer bewohnten um 1500 das Gebiet der heutigen USA und Kanada. Innerhalb von 100 Jahren reduzierte sich ihre Zahl um ca. 90 Prozent. Dafür sind neben Kriegen, Vertreibungen und Massakern vor allem auch Krankheiten, wie zum Beispiel die Pocken und Masern, aus Übersee verantwortlich, so dass um 1900 nur noch rund 200000 Ureinwohner übrig blieben, die zumeist in Reservaten lebten und dies auch heute noch tun. Bei all diesen

Zahlen ist freilich Vorsicht geboten, denn es gibt keine verlässlichen Angaben, nur Schätzungen.⁶⁴

Erst 1607 wurde in Virginia die erste dauerhafte Siedlung Jamestown gegründet, 1620 legte die Mayflower an, zu einem Zeitpunkt, als bereits die ersten Sklaven Amerika erreichten. Ihre Zahl sollte bis zum Unabhängigkeitskrieg auf eine halbe Million steigen und damit ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. Bis 1770 stieg die Zahl der Siedler auf über 2 Millionen, die der Kolonien auf 13 - die Neuenglandkolonien. Dieses Gebiet war keineswegs homogen. Der Norden war stark puritanisch geprägt, im Süden konzentrierten sich Plantagenbesitzer und Sklavenhalter. Für die der Revolution folgenden Geschichte ist das ein wichtiger Sachverhalt.⁶⁵

Zunächst gilt es aber, bei Konzentration auf das Wesentliche, die aufkommenden Spannungen zwischen Kolonien und Mutterland zu beschreiben, die ab etwa 1760 in den Unabhängigkeitskrieg führen und einen neuen Staat mit der bereits erwähnten Verfassung als Resultat haben. Unumgänglich sind dabei auch die Begriffsklärung des Terminus' Revolution sowie die Einführung einer Reihe von prägenden englischen Fachbegriffen.

Für damalige Verhältnisse war die Distanz zwischen England und den Kolonien gewaltig. Eine Reise über den Atlantischen Ozean barg große Risiken, musste aufwendig und gut vorbereitet werden und dauerte mehrere Wochen. Nachrichten, die der König von England aus Übersee erhielt, waren dementsprechend meist veraltet und Reaktionen daher oft unangemessen oder obsolet. Die schwierige Verwaltung war aber bei Weitem nicht die einzige Herausforderung. Viele der Siedler kamen nach Amerika, weil sie sich neue Chancen versprachen, in ihrem Heimatland politisch oder religiös verfolgt wurden. Loyalität zu einem weit entfernten König, der ihre Verhältnisse nur ungenügend kannte, gehörte wohl nicht zu ihren ersten Tugenden. Die Spannungen erklären sich also aus den unterschiedlichen Vorstellungen, die der König von seinem *Empire* hatte und den Absichten der „Amerikaner“ im Westen. Betrachtet man die Umstände, die zur Revolution führten, so müssen diese beiden Perspektiven sehr differenziert herausgearbeitet werden. Die Kolonisten beispielsweise besaßen eine spezifische Biographie - eine die sie zur Auswanderung trieb. Und obwohl sie England dankbar sein konnten, so gab es doch viele Missstände, die sich in der Zeit zwischen 1763 und 1775 dramatisch zuspitzten und am Ende den Befürwortern einer Loslösung die Mehrheit verschafften.

Ein Grundübel für die Kolonisten war ihre politische Unmündigkeit und damit ein wichtiger Teil ihrer Selbstverwaltung. Im britischen Parlament besaßen sie keine Stimme und das obwohl sie viele Pflichten gegenüber ihrem Heimatland hatten.

⁶⁴ McEvedy, Colin: The Penguin Atlas of North American History, New York 1988. S. 3.

⁶⁵ Faragher, John Mack: The Encyclopedia of Colonial and Revolutionary America, New York 1989. S.336f.

Besonders die immer weiter um sich greifenden Steuern schürten den Unmut der Siedler (*no taxation without representation*).⁶⁶ Der englische König Georg III. unterhielt in Amerika Truppen und war durch die abgeschlossenen Auseinandersetzungen mit Frankreich in finanzieller Not. 1764 wurde der *Sugar Act* erlassen. Er erhob in England Einfuhrzölle auf Kolonialwaren wie Zucker, Textilien, Kaffee und Wein. Ein Jahr später folgte der *Stamp Act*. Dieses Gesetz zwang die Kolonisten, alle offiziellen Dokumente, aber auch Zeitungen und Spielkarten, per Kosten pflichtigem Stempel beglaubigen und ausstellen zu lassen. Die Proteste gegen diese Steuer fielen heftig aus. Britische Produkte wurden boykottiert, und dem britischen Parlament wurde die Zuständigkeit aberkannt. Daraufhin wurde das Gesetz 1766 zurückgenommen. Zwei weitere Jahre später unternahm das Mutterland einen neuen Versuch, seine Autorität wieder herzustellen und beschloss die nach seinem Schöpfer benannten *Townshend Acts*.⁶⁷ Auf eine Reihe von Gütern, die von England in die Kolonien gingen, mussten nun Einfuhrzölle entrichtet werden.

Dabei handelte es sich um Waren des täglichen Bedarfs, wie Tee, Glas, Papier, Leder, Blei und Farbe. Wieder flammten Proteste auf, denen die britischen Truppen mit Gewalt begegneten. Beim *Boston Massacre* erschossen sie 1770 fünf Zivilisten; das Gesetz wurde abermals zurückgenommen, wenn auch die Steuer auf Tee bestehen blieb. 1773 hob der *Tea Act* diese Besteuerung für die Britische Ostindien-Kompanie auf. Ein Affront für die amerikanischen Kolonien und der Anlass für die *Boston Tea Party*, bei der die Ladung eines englischen Schiffes über Bord geworfen wurde. In England reagierte man 1774 mit der Verhängung von Strafen. Der Hafen in Boston wurde geschlossen, bis der Schaden bezahlt wurde.⁶⁸ Außerdem verlor Massachusetts große Teile seiner politischen Selbstbestimmung, wurde unter die Kontrolle einer Militärregierung gestellt, und generell war es der Krone gestattet, Soldaten in amerikanischen Privathäusern einzuquartieren.⁶⁹

Seit etwa 1772 begannen die Siedler, ihren Protest in größerer Form gemeinschaftlich zu organisieren. Nun stieg die Bereitschaft, sich dem Protest anzuschließen, unter der Bevölkerung der Kolonien weiter rasant an, und vielerorts beriet man die Gegenmaßnahmen. Zwischen dem 5. September und dem 26. Oktober 1774 trafen sich in Philadelphia 56 Delegierte aus beinahe allen Kolonien zum Ersten Kontinentalkongress. Die Beschlüsse dieser Versammlung besiegelten

⁶⁶ Faragher, S. 416.

⁶⁷ Middleton, Richard: *Colonial America. A History, 1585-1776*, Second Edition, Cambridge, Massachusetts 1996. S. 448ff.

⁶⁸ Middleton, S.473f.

⁶⁹ Guggisberg, Hans R.: *Geschichte der USA*, 3. Auflage, Berlin 1993.

das Ende des Friedens. Die Zwangsmaßnahmen wurden für ungültig erklärt, ebenso wie die Präsenz britischer Truppen und die Steuergesetze; der Handel mit England wurde eingestellt.

2.2 Material und Aufgaben

Die Fülle der Quellen bietet der Lehrperson beinahe unbegrenzte Möglichkeiten zur Thematisierung der Amerikanischen Revolution, und so erklärt es sich von selbst, dass im Folgenden nur ein unvollständiges Repertoire Auflistung findet. Für den Einstieg empfiehlt sich beispielsweise die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. In ihr machen die „Amerikaner“ ihrem Unmut Luft, zählen die Missstände ihrer Zeit auf und rechtfertigen die Loslösung vom Mutterland auf vielfältige Weise. Jede der vier Gruppen erhält einen Textabschnitt der Unabhängigkeitserklärung. Ziel ist es, dass über den inhaltlichen Austausch die korrekte Reihenfolge wiederhergestellt werden soll. Gleichzeitig erfahren die Schüler die Grundanliegen der Kolonisten, und ein Interesse für die genauen Hintergründe wird auch über den Ton des Schriftstückes geweckt. Diese Übung eignet sich hervorragend als Einstieg in das Thema des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges.

Leitfrage: Wie wird der Wunsch nach Unabhängigkeit von den Kolonisten begründet? (Wie rechtfertigen die Kolonisten diesen Schritt?)

- A 1** Lest den zugeteilten Textabschnitt und tauscht euch über dessen Inhalt in der Gruppe aus.
- A 2** Stellt nacheinander den Inhalt des Textes den anderen Gruppen vor.
- A 3** Diskutiert die genaue Reihenfolge der Abschnitte.

Die Diskussion wird zwangsläufig dazu führen, dass nur Anfang und Ende der Unabhängigkeitserklärung zugeordnet werden können. Der mittlere Teil ist quasi austauschbar. Da die Schülerinnen und Schüler das nicht wissen, ist eine sehr lebhafte Diskussion zu erwarten. Am Ende löst die Lehrkraft das Problem der Reihenfolge auf.

- A 4** Versuchte mit Hilfe der Unabhängigkeitserklärung allgemeine Rückschlüsse auf die Geschehnisse vor 1776 zu ziehen. Was ist in den Jahren zuvor wohl passiert?

Diese letzte und zusammenfassende Aufgabe kann durch einen Zeitstrahl sinnvoll ergänzt werden.

Q 1 Wortlaut der Unabhängigkeitserklärung

„Kongress, 4. Juli 1776, Die einstimmige Erklärung der Dreizehn Vereinigten Staaten von Amerika

Wenn es im Zug der Menschheitsentwicklung für ein Volk notwendig wird, die politischen Bande zu lösen, die es mit einem anderen Volk verknüpft haben, und unter den Mächten der Erde den selbständigen und gleichberechtigten Rang einzunehmen, zu dem Naturrecht und göttliches Gesetz es berechtigen, so erfordert eine geziemende Rücksichtnahme auf die Meinungen der Menschheit, die Gründe darzulegen, die es zu der Trennung veranlassen.

Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; dass, wenn immer irgendeine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, es Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solchen Grundsätzen aufzubauen und ihre Gewalten in der Form zu organisieren, wie es ihm zur Gewährleistung seiner Sicherheit und seines Glückes geboten zu sein scheint. Gewiss gebietet die Weisheit, dass von alters her bestehende Regierungen nicht aus geringfügigen und vorübergehenden Anlässen geändert werden sollten; und demgemäß hat jede Erfahrung gezeigt, dass Menschen eher geneigt sind zu dulden, solange die Missstände noch erträglich sind, als sich unter Beseitigung altgewohnter Formen Recht zu verschaffen. Aber wenn eine lange Reihe von Missbräuchen und Übergriffen, die stets das gleiche Ziel verfolgen, die Absicht erkennen lässt, sie absolutem Despotismus zu unterwerfen, so ist es ihr Recht und ihre Pflicht, eine solche Regierung zu beseitigen und neue Wächter für ihre künftige Sicherheit zu bestellen. So haben diese Kolonien geduldig ausgeharrt, und so stehen sie jetzt vor der zwingenden Notwendigkeit, ihre bisherige Regierungsformen zu ändern. Die Regierungszeit des gegenwärtigen Königs von Großbritannien ist von unentwegtem Unrecht und ständigen Übergriffen gekennzeichnet, die alle auf die Errichtung einer absoluten Tyrannei über diese Staaten abzielen. Zum Beweis dessen seien der gerecht urteilenden Welt Tatsachen unterbreitet:

Er hat Gesetzen seine Zustimmung verweigert, die für das Wohl der Allgemeinheit äußerst nützlich und notwendig sind.

Er hat seinen Gouverneuren verboten, Gesetze von sofortiger und drängender Wichtigkeit zu erlassen, es sei denn, dass ihr In-Kraft-Treten bis zur Erlangung seiner Zustimmung suspendiert würde; und wenn sie derart suspendiert waren, unterließ er es vollkommen, sich mit ihnen zu befassen.

Er hat es abgelehnt, andere Gesetze zugunsten großer Bevölkerungskreise zu verabschieden, wenn diese Menschen nicht auf das Recht der Vertretung in der Legislative verzichten wollten, ein für sie unschätzbar wichtiges Recht, das nur Tyrannen furchtbar ist.

Er hat gesetzgebende Körperschaften nach ungewöhnlichen und unbequemen Plätzen einberufen, die von dem Aufbewahrungsort ihrer öffentlichen Urkunden und amtlichen Unterlagen weit entfernt lagen, zu dem einzigen Zweck, sie durch Ermüdung zur Unterwerfung unter seine Maßnahmen zu bringen.

Er hat wiederholt Abgeordnetenkammern aufgelöst, weil sie mit männlicher Festigkeit seinen Eingriffen in die Rechte des Volkes entgegengetreten sind.

Er hat sich lange Zeit hindurch geweigert, nach solchen Auflösungen neue Vertretungen wählen zu lassen; dadurch ist die gesetzgeberische Gewalt, die unteilbar ist, an das Volk zurückgefallen, dem es nunmehr freisteht, sie auszuüben; der Staat aber bleibt in der Zwischenzeit allen Gefahren eines Einfalls von außen und Erschütterungen im Innern ausgesetzt.

Er hat sich bemüht, die Besiedlung dieser Staaten zu hemmen; zu diesem Zweck hat er den Vollzug der Einbürgerungsgesetze für Ausländer behindert; sich geweigert, andere Gesetze in Kraft zu setzen, die deren der Einwanderung nach hier fördern sollten; und die Bedingungen des Neuerwerbs von Land erschwert.

Er hat die Rechtsprechung hintertrieben, indem er Gesetzen über die Erteilung richterlicher Befugnisse seine Zustimmung versagte.

Er hat Richter hinsichtlich der Amtsdauer und der Höhe und des Zahlungsmodus ihrer Gehälter von seinem Willen allein abhängig gemacht.

Er hat eine Unzahl neuer Behörden geschaffen und Schwärme von Beamten hierher gesandt, um unser Volk zu drangsalieren und es auszuzehren. [...]

Er hat mit anderen zusammengetan, um uns eine Form der Rechtsprechung aufzuzwingen, die unserer Verfassung fremd und von unseren Gesetzen nicht anerkannt war; hat ihren Maßnahmen einer vorgeblichen Rechtsprechung eine Billigung erteilt:

um starke Kontingente bewaffneter Truppen bei uns zu stationieren;
um diese durch ein Scheingerichtsverfahren vor jeglicher Bestrafung für etwaige Morde zu bewahren, die sie an Einwohnern dieser Staaten verüben;
um unseren Handel mit allen Teilen der Welt zu unterbinden;
um ohne unsere Einwilligung Steuern aufzuerlegen; [...]
um in einer Nachbarprovinz das freie englische Rechtssystem zu beseitigen und durch eine Willkürregierung zu errichten und deren Befugnisse zu erweitern, um sie dadurch gleichzeitig zu einem Präzedenzfall und einem geeigneten Werkzeug für die Einführung der gleichen, absoluten Herrschaft auch in diesen Kolonien zu machen;
um unsere eigene gesetzgebende Gewalt aufzuheben und sich selbst als mit der unumschränkten Gewalt über uns betraut zu erklären.

Er hat seinen Herrschaftsanspruch hier dadurch aufgegeben, da er uns als außerhalb seines Schutzes stehend erklärte und Krieg gegen uns führte.

Er hat unsere Meere geplündert, unsere Küsten verheert, unsere Städte niedergebrannt und unsere Bürger getötet.

Er schafft gerade jetzt große Heere fremder Söldner heran, um das Werk des Todes, der Verheerung und der Tyrannei zu vollenden, das er bereits mit Grausamkeit und Treuebrüchen begonnen hat, die ihresgleichen kaum in den barbarischsten Zeiten finden und des Oberhaupts einer zivilisierten Nation völlig unwürdig sind.

Er hat unsere auf hoher See gefangen genommenen Mitbürger gezwungen, die Waffen gegen ihr Land zu erheben, um zu Henkern an ihren Freunden und Brüdern zu werden oder selbst von deren Händen zu fallen.

Er hat im Innern Aufstände in unserer Mitte angezettelt und versucht, auf unsere Grenzbewohner die erbarmungslosen indianischen Wilden zu hetzen, deren Kriegsführung bekanntlich darin besteht, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts oder Zustands alles niederzumetzeln.

In jedem Stadium dieser Bedrückung haben wir in der untertänigsten Form um Abhilfe nachgesucht: Unser wiederholtes Bitten ist lediglich durch wiederholtes Unrecht beantwortet worden. Ein Monarch, dessen Charakter durch jede seiner Handlungen in dieser Weise gekennzeichnet wird, die einem Tyrannen zuzutrauen ist, kann nicht geeignet sein, über ein freies Volk zu herrschen.

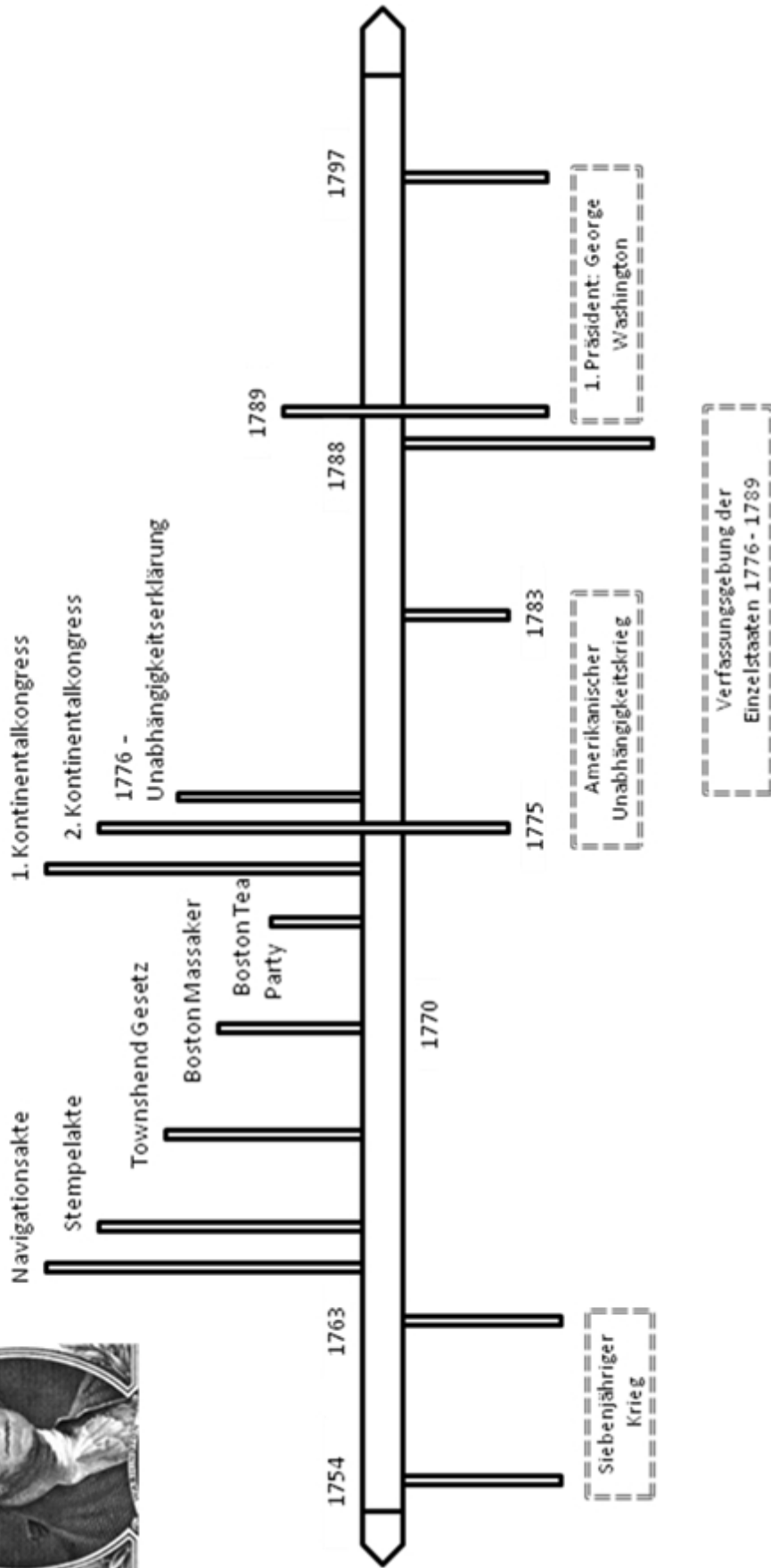
Wir haben es auch nicht an Aufmerksamkeit gegenüber unseren britischen Brüdern fehlen lassen. Wir haben sie von Fall zu Fall warnend auf die Versuche ihrer Gesetzgeber verwiesen, eine ungerechtfertigte Rechtsgewalt über uns zu erlangen. Wir haben sie an die Umstände gemahnt, unter denen unsere Auswanderung und Ansiedelung erfolgten. Wir haben an ihr natürliches Gerechtigkeitsgefühl und ihre Hochherzigkeit appelliert und sie bei den Banden unserer gemeinsamen Herkunft beschworen, von diesen Übergriffen abzulassen, die unvermeidlich zum Abbruch unserer Verbindungen und Beziehungen führen müssten. Auch sie sind der Stimme der Gerechtigkeit und der Blutsverwandtschaft gegenüber taub geblieben. Wir müssen uns daher mit der notwendigen Folgerung aus unserer Trennung abfinden und sie wie die übrige Menschheit behandeln: als Feinde im Krieg, als Freunde im Frieden.

Daher tun wir, die in einem gemeinsamen Kongress versammelten Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, unter Anrufung des Obersten Richters über diese Welt als Zeugen für die Rechtschaffenheit unserer Absichten namens und im Auftrag der anständigen Bevölkerung dieser Kolonien feierlich kund und zu wissen, dass diese Vereinigten Kolonien freie und unabhängige Staaten sind und es von Rechts wegen bleiben sollen; dass sie von jeglicher Treuepflicht gegen die britische Krone entbunden sind und dass jegliche politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staate Großbritannien vollständig gelöst ist und bleiben soll; und dass sie als freie und unabhängige Staaten das Recht haben, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel zu treiben und alle anderen Handlungen vorzunehmen und Staatsgeschäfte abzuwickeln, zu denen unabhängige Staaten rechtens befugt sind. Und zur Bekräftigung dieser Erklärung verpflichten wir uns gegenseitig feierlich in festem Vertrauen auf den Schutz der göttlichen Vorsehung zum Einsatz unseres Lebens, unseres Gutes und der uns heiligen Ehre."

[Aus: Faragher, John Mack: The Encyclopedia of Colonial and Revolutionary America, New York 1989, S. 103f.]

B 1 Zeitstrahl zur Amerikanischen Revolution

DIE AMERIKANISCHE REVOLUTION



B 2 Karte zur Aufteilung Amerikas



NORTH AMERICA AFTER 1763

[Aus: McEvedy, Colin: *The Penguin Atlas of North American History*, New York 1988, S.57]

A 5 Erkläre, warum Nordamerika eine internationale Angelegenheit war.

M 1 Stamp Act

Um seine Kriegsschulden bezahlen zu können, führte Großbritannien in den Kolonien 1765 Steuersiegel ein, mit denen alle Urkunden, Hypotheken, Zeitungen und Plakate gegen Entgelt amtlich abgestempelt werden mussten.



THE BETTMANN ARCHIVE

[Aus: Middleton, Richard: *Colonial America. A History, 1585-1776, Second Edition, Cambridge, Massachusetts 1996., S. 239.*]

- A 1** Beschreibe die Stempel und die Anwendung in der Praxis.
- A 2** Vermute, welche Auswirkungen die Stempelsteuer für das öffentliche Leben mit sich brachte.

Möglicher Erwartungshorizont:

Zu A 1:

- Jedes Dokument musste von einer offiziellen Stelle abgestempelt werden, um gültig zu sein.

- Mit dem Stempel wurde die anfallende Steuer eingetrieben.

Zu A 2:

- Die Stempelsteuer bezog sich auf so viele Bereiche, dass sie zwangsläufig zu großem Unmut führte

M 2 Der 2. Kontinentalkongress

Etwa 50 Delegierte der amerikanischen Kolonien, darunter George Washington, kamen ab Mai 1775 zusammen, um einen Revolutionskrieg gegen das Mutterland Großbritannien auszurufen.

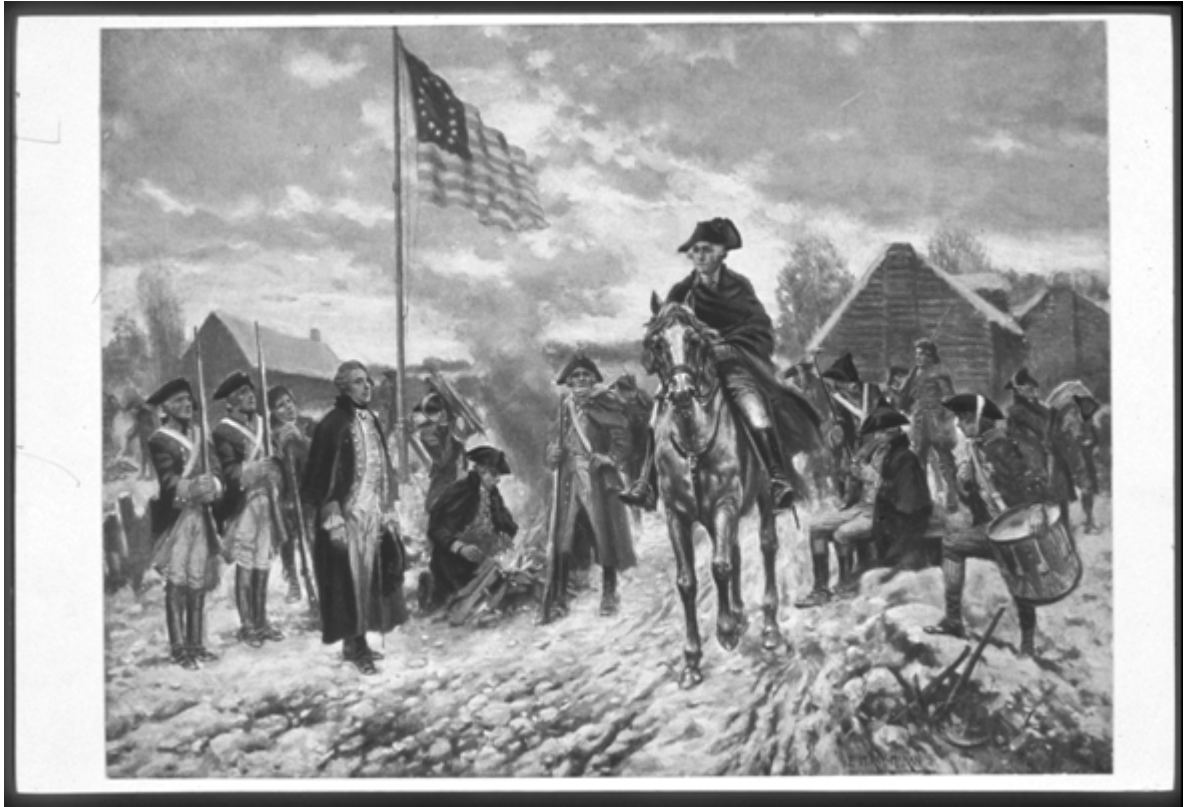


[Aus: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Declaration_independence.jpg&filetimestamp=20080726055437]

- A 1** Beschreibe das Bild.
- A 2** Begründe deine Meinung über den Charakter dieser Versammlung.
- A 3** Beurteile die Bedeutung eines gemeinsamen Vorgehens gegen England.

M 3 Washington im Winterquartier

Aufgrund mangelnder Ausrüstung geriet der Winter 1777/78, den George Washingtons Armee bei Valley Forge in Pennsylvania verbrachte, zu einer der härtesten Prüfungen für die Soldaten im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg.



[Aus: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/2/2b/Washington-at-ValleyForge.jpg> vom 13.09.09]

- A 1 Recherchiere Details zur militärischen Situation der Kolonisten und der englischen Armee.
- A 2 Wäge Vor- und Nachteile auf Seiten der Kriegsgegner ab.

Möglicher Erwartungshorizont:

Zu A 1:

- Bessere geographische Kenntnisse
- Bessere Moral, da sie für ein ehrenhaftes Ziel kämpfen
- Unterstützung aus dem Hinterland
- Bessere Nachschubwege

Zu A 2:

- Mehr Kampferfahrung
- Bessere Ausbildung
- Mehr militärisches Know-how

3. Baustein -2-: Der Unabhängigkeitskrieg

3.1 Sachinformationen

Bürgerliche Revolutionen

Der weiteren begrifflichen Schärfung des Themenfeldes Bürgerliche Revolutionen soll die Bestimmung der Begriffe *Revolution*, *Staatenkrieg*, *Unabhängigkeitskrieg*, *Bürgerkrieg* dienen. Alle Termini bezeichnen in der Forschungsliteratur die kriegerischen Auseinandersetzungen im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert und unterscheiden sich dennoch elementar in ihrer Bedeutung. Da der Fokus dieser Konzeption auf dem bewaffneten Konflikt in Nordamerika liegt, soll im Folgenden hier der Schwerpunkt liegen.

Die Klärung der Begriffe sollte nicht nur nach nationalen Gesichtspunkten ausgewertet werden, sondern ebenfalls nach den Resultaten der Auseinandersetzung und der Art ihrer Verbreitung. Hier bietet sich ebenfalls ein fächerübergreifender Exkurs mit dem Deutschunterricht zur Namensforschung an⁷⁰, der die Geschichtswissenschaft zeitgenössisch maßgeblich betrifft und die in einer Mediengesellschaft aufwachsenden Jugendlichen auch stark berührt. Als Beispiele können besonders umstrittene geschichtliche Ereignisse wie zum Beispiel der Jom-Kippur-Krieg⁷¹ in jüngerer Vergangenheit dienen. Aber auch historische Begebenheiten mit vielen partizipierenden Parteien sind mit einer reichen

⁷⁰ Zum Phänomen *Eventonyme/ Aktionyme*= Ereignisnamen: Donec, Pavel N.: Zum Begriff des Eventonyms. In: Germanistisches Jahrbuch der GUS, Das Wort. 2002, S. 35-41; Hoffmann, Edgar: Namen politischer Ereignisse. In: Brendler, Andres/ Brendler, Silvio: Namenarten und ihre Erforschung, Ein Lehrbuch für das Studium der Onomastik. Hamburg 2004, S. 655-670.

Nomenklatura ausgestattet, so dass sie für Vergleiche und Analysen der Hintergründe gut geeignet scheinen.⁷²

Der Kriegsverlauf ist als enzyklopädisches Wissen wichtig, sollte aber nicht im Zentrum der Vermittlung stehen, sondern nur die Grundlage für die Auseinandersetzung mit den zahlreichen Problemstellungen der Themeneinheit sein. Dementsprechend kann die historische Chronologie durchaus beibehalten werden. Die Schwerpunkte können anhand dieser Arbeit unterschiedlich gesetzt werden, das Konzept steht einer interdisziplinären Arbeit mit den Fächern Geographie und Deutsch ebenso offen wie der Abhandlung ganzer Exkurse durch Schülerbeiträge (Gruppenarbeit, Referate, Wandzeitungen).

Die Unterrichtseinheit, die sich der Geburt des ersten („westlichen“) demokratischen Staates aus militärhistorischer Perspektive widmet, soll in erster Linie natürlich die lineare Entwicklung des angloamerikanischen Konfliktes aufzeigen, um historische Tatsachen zu vermitteln. Die lange Vorgeschichte und die Gründe für die Spannungsfelder zwischen Mutterland und Kolonie müssen deutlich gemacht werden, um der Vorstellung des plötzlich ausbrechenden Krieges im Sinne einer kurzen Folge von Ereignissen entgegenzuwirken. Hierbei soll nicht nur die unmittelbare Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges bzw. des *Franzosen- und Indianerkrieges* behandelt, sondern auch auf den Ursprung der anglo-amerikanischen Kolonialentwicklung eingegangen werden. In diesem Zusammenhang werden zweifelsohne Fakten offenbar, die schon frühe Diskrepanzen zwischen neu-amerikanischen Siedlern und Engländern ausmachen und die einen Bruch zwischen beiden Parteien als logische Folge einer langen Kette von Impulsen deutlich machen. Die religiöse Herkunft der Siedler sowie die harten Bedingungen, unter denen sie bei der Ankunft in der Neuen Welt eine neue Existenz aufzubauen gezwungen waren, müssen für diese Arbeit herangezogen werden. Dies könnte für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, ihr historisches Denken zu schulen, denn anhand dieser Vorarbeiten lassen sich sehr gut Querverweise zum Gründungsmythos der Vereinigten Staaten von Amerika ziehen, die durch zahlreiche Veröffentlichungen medial verarbeitet wurden.⁷³ Die

⁷¹ Auch Ramadan-Krieg, Oktober-Krieg, Vierter Arabisch-Israelischer Krieg oder Arabisch-Israelischer Krieg von 1973.

⁷² Als Beispiel dient das Ende des Zweiten Weltkrieges, das in verschiedenen Sprachen als Tag der totalen Niederlage, Tag des Sieges, Stunde Null, Tag der bedingungslosen Kapitulation, Tag des Kriegsendes, 8. Mai, Tag der Befreiung u.v.m. im kulturellen Gedächtnis der verschiedenen Nationen erscheint.

⁷³ Das amerikanische Thanksgivingfest, die alljährliche Manifestation religiös-volkstümlicher Tradition, kann für einen Exkurs in die Identität des bibelfesten Durchschnittsamerikaner genutzt werden und in Zusammenarbeit mit dem Politik- und Englischunterricht als Erläuterungen für die Zusammensetzung und Prägung der amerikanischen Bevölkerung dienen. Die Begriffe *bible-belt* und *religiöse Rechte* bedürfen sicherlich im Hinblick auf den US-Wahlkampf 2008 einiger Erläuterungen und tragen somit auch für das Verständnis für den historischen Kontext bei.

Schülerinnen und Schüler werden also auf die Wechselbeziehung zwischen Geschichte (Vergangenem) und Gegenwart aufmerksam gemacht, vereinfacht ausgedrückt, dass die Welt von heute auf den Entwicklungen von gestern und sogar vorgestern gründet.

Die Lehrkraft hat dank der Komplexität des Themas und der vielfältigen Forschungsliteratur das Glück, aus einem großen Fundus an Themenschwerpunkten wählen zu können. Der Unabhängigkeitskrieg bietet neben der bloßen Ereignisgeschichte eine Reihe von Aspekten, die den Erfahrungsschatz der Jugendlichen um interessante Fragestellungen erweitern können. Dazu zählt zum Beispiel der Einfluss ausländischer Mächte und Beteiligter. Dieser Themenkomplex umfasst nicht nur die Militär- und Wirtschaftsallianz zwischen dem vorrevolutionären Frankreich und den USA, sondern auch die Kontroverse rund um die englischen Söldnerverbände aus deutschen Fürstentümern, die als *The Hessians* in die amerikanische Geschichte eingegangen sind. Des Weiteren findet hier auch die Arbeit des preußischen Generalinspektors der amerikanischen Armee, Steuben, Eingang, der eine entscheidende Rolle in diesem Konflikt spielte. Auch die Beweggründe anderer ehemaliger und gegenwärtiger Großmächte, wie Spanien oder der Vereinigten Niederlande, können im Zuge dieses Themengebietes bearbeitet werden. Jedes einzelne Teilgebiet lenkt den Blick auf eine andere Facette des Unabhängigkeitskrieges und sollte für ein höheres Maß an Unterhaltung und Interesse sorgen, da sie für Bewegung im historischen Denken sorgen und die Schüler auch mit neuen Erfahrungen konfrontieren.

Da der Krieg und seine gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen ähnlich wie bei der Geburt des modernen französischen Staates den Gründungsmythos eines Staates bildet, ist die Lehrkraft angehalten, bei der Präsentation noch bewusster auf eine multiperspektivische und mehrdimensionale Darstellung von Geschichte zu achten. Es ist in diesem Zusammenhang eine reizvolle Aufgabe, zwischen Ereignisgeschichte mythisch überhöhter und national überformter Kulturgeschichte zu differenzieren. Von hier aus ist auch (ggf. in einem Leistungskurs) ein theoretischer Exkurs zu „Fakten und Fiktionen“ denkbar. Mit den historischen Mitteln der Medienkommunikation des 18. Jahrhunderts war eine Meinungsmanipulation durch die Konfliktparteien möglich, weshalb auf die schon frühe Instrumentalisierung der Ereignisse dringend hingewiesen werden muss (Karikaturen, Ereignisberichte, Kupferstiche als Zeitzeugenbericht).

Revolutionsbegriff:

Der Revolutionsbegriff ist trotz oder gerade wegen seiner Popularität ein unscharfer Begriff geblieben. Die bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts haben zwar für die moderne Auslegung des Begriffes gesorgt, aber gleichzeitig das Schema für Einordnung zukünftiger revolutionärer Prozesse aufgezeigt. Die Veränderungen der politischen Strukturen der Welt im 20. Jahrhundert lassen allerdings den Rückgriff auf dieses Modell kaum zu. Der Versuch, eine Revolution modellhaft zu bestimmen, hatte zu umfassenden Definitionen geführt, die von unterschiedlichen Gesichtspunkten ausgingen (Ziele der Revolutionäre, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Sozialisation der Revolutionäre, Heterogenität der Bewegung). Das einigende Kriterium aller Theorien war hingegen, dass „die Abweichungen vom ‚muster‘haften Pfad der Revolution zu überwiegen“⁷⁴ schienen und das Modell damit überflüssig wurde. Während nach der Französischen Revolution das Mittel der Gewalt als notwendiges Kriterium erachtet wurde und diesbezüglich die russische Oktoberrevolution 1917, die Julirevolution in Frankreich 1830 und die bürgerlich-demokratischen Revolutionen in Europa 1848/49 sich als für dieses Merkmal tauglich erwiesen hatten, führte der Gewaltbegriff bei den unblutigen Revolutionen 1989/91 in Osteuropa ins Leere. Die terminologische Abgrenzung zu den Begriffen Rebellion, Putsch oder Volksaufstand bleibt weiterhin unscharf, auch, weil die Frage ungeklärt ist, ob der Erfolg der gesellschaftlichen Erhebung maßgeblich ist. Ferner hat die Nutzung des Begriffes für jegliche gesellschaftliche Umwälzung zu einer propagandistischen Instrumentalisierung geführt (nationalsozialistische Revolution, Weltrevolution).

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Begriff hat für eine Annäherung an ihn, jedoch nicht für ein einwandfreies Modell gesorgt, wengleich Kennzeichen aufgestellt wurden, anhand derer potentiell revolutionäre Prozesse gewürdigt werden. Unter anderem lässt sich die notwendige Existenz einer einigenden Grundforderung nicht leugnen, „die für sich allein zur Qualifizierung als ‚Revolution‘ nicht einmal ausgereicht hätte, die jedoch die unabdingbare Voraussetzung für alle jene Handlungen und Ereignisse bildete, die sich im weiteren Verlauf daraus ergeben haben.“⁷⁵ Wesentlich ist aber auch die Folge der „Revolution“, die sich nicht zwangsläufig nach dem Ziel der Teilnehmer richtet, sondern vielmehr, ob die gesellschaftlichen Veränderungen, die sie mit sich brachte, dauerhaft und wirkungsmächtig geraten sind.

Die Amerikanische Revolution muss hier aus dem Rahmen fallen, weil das Ergebnis der konservativen Verfassung von 1787 weder den ambitionierten Forderungen der

⁷⁴ Meyer, Georg P.: Revolutionstheorien heute, Ein kritischer Überblick in historischer Absicht. In: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 2, 200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung. S. 136.

⁷⁵ Dippel, Horst: Die Amerikanische Revolution 1763-1787. Frankfurt 1985, S. 106.

Unabhängigkeitserklärung, noch der radikalen Abkehr vom vorrevolutionären Gesellschaftsmodell entspricht. Von der grundlegenden Umgestaltung einer vorgeblich monarchistischen Gesellschaftsordnung hin zu einem partizipatorischen Gleichheitsmodell bleibt am Ende nur die Emanzipation vom Ursprungsland England, deren Gesellschaftsmodell schon vor dem Krieg grundlegende Unterschiede zur amerikanischen Kolonialstruktur aufwies. Der „innovative Entwicklungsschub“⁷⁶, den Georg Meyer einfordert, lässt sich nur ideengeschichtlich aufrechterhalten, wobei die Gegenüberstellung mit der französischen Schwesternvariante die unterlegene Sendung deutlich macht, die von ihr ausging.

Die in der Forschungsliteratur unregelmäßigen Bezeichnungen der Unabhängigkeitsbewegung rühren nicht nur von den unterschiedlichen Sprachtraditionen her, sondern sind auch erheblich den unklaren Grenzen der einzelnen Begrifflichkeiten geschuldet. Sprechen amerikanische Historiker oft von der amerikanischen Revolution (*American Revolution*), ist im deutschen Sprachgebrauch der *Amerikanische Unabhängigkeitskrieg* weitaus präsenter, ein Ausdruck, wie er in Frankreich und Spanien in der jeweiligen Landessprache ebenfalls Verwendung findet. Gleichwohl wohnt dem normativen Begriff *Unabhängigkeitskrieg* die Bedeutung des Krieges, also der bewaffneten Auseinandersetzung, inne, während heute klar ist, dass die Auseinandersetzung um die amerikanische Unabhängigkeit weder mit kriegerischen Kampfhandlungen begonnen hatte, noch mit solchen beendet worden war. Der Krieg als Fortführung von Politik mit anderen Mitteln im clausewitzschen Sinne bildet dennoch ein wichtiges Themenfeld der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung, denn schließlich führt er zu der durch die revolutionären Streitkräfte erzwungenen Anerkennung der Unabhängigkeit der Kolonien von Großbritannien. Ferner spielt er für das Selbstverständnis der USA der Neuzeit eine entscheidende Rolle und trägt zu dem Mythos des aus Blut und Eisen mit Waffengewalt geborenen Staates bei. Die aktuellen und zeitgeschichtlichen politischen Ereignisse bieten unter diesen Gesichtspunkten interessante und erhellende Erklärungsmuster.

Der Sieg der revolutionären Kolonien kam bei Beteiligten, Zeitgenossen und Historikern als Sensation an, als eine Art Wunder der amerikanischen Siedlergemeinschaft. George Washington selbst gab zu, dass der Erfolg der Kolonien *little short of a standing miracle*⁷⁷ gewesen sei. Er bildete erst das Fundament, auf dem der neue demokratisch organisierte und unabhängige Staat errichtet werden konnte. Die Einbindung in das bestehende Staatengefüge und die darüber erfolgende Anerkennung der Rechtmäßigkeit des neuen Staates erfolgten

⁷⁶ Meyer, *Revolutionstheorien*, 1976, S. 170.

⁷⁷ George Washington 1783, zitiert nach Ferling, John: *Almost a miracle, the american victory in the war of independence*. Oxford 2007, S. 562.

erst nach der militärischen Sicherung des vom europäischen Mutterland gelösten Staatsgebietes.

Kriegsverlauf

Der Krieg, an dessen Ende die Geburt der Vereinigten Staaten von Amerika stand, entwickelte sich als innerstaatlicher Autoritätskonflikt zwischen einer staatlichen Zentrale und einer weit entfernten Kolonialprovinz. Dementsprechend ist der bewaffneten Konfrontation eine lange Liste von verwaltungsmäßigen Streitigkeiten vorausgegangen. Wie aus der Vorgeschichte des Krieges ersichtlich wurde, entzündete sich die Kontroverse um die Eigenständigkeit der 13 Kolonien an den Finanzen der englischen Krone, die stark unter dem Siebenjährigen Krieg gelitten hatten und die auf Kosten ihrer Kolonien wieder saniert werden sollten. Unter dem Druck des fiskalisch motivierten Streites hielten daraufhin aufständische Interessen Einzug in den Konflikt, die nicht nur die Kolonien im Verkehr mit dem Mutterland England aufwerten wollten, sondern die Gesamtkonstruktion aufzubrechen suchten und die Unabhängigkeit von England als einzige Konsequenz sahen. Nach mehreren Zusammenstößen zwischen Kolonisten und Engländern (u.a. Boston Massacre, Boston Tea Party, Powder Alarm) kam es am 19. April 1775 zum Gefecht von Lexington und Concorde, bei dem zum ersten Mal reguläre britische Einheiten auf Milizionäre der Kolonien trafen, die später per Edikt zur Kontinentalarmee zusammengefasst wurden.

Dieses erste Scharmützel ging als *the shot heard 'round the world*⁷⁸ in die Geschichte ein und half den Kolonisten bei der Aushebung neuer Miliztruppen gegen die Briten. Die für die Briten überraschend starken Milizverbände zwangen diese im Anschluss nach Boston hinein und begannen eine fast einjährige Belagerung der Stadt, die mit dem Abzug der britischen Truppen auf dem Seeweg endete⁷⁹. Die im gleichen Jahr vom Kongress autorisierte Invasion Nova Scotias scheiterte mit der Schlacht von Quebec am 31. Dezember 1775 und beließ den fliehenden Briten aus Boston eine Rückzugsmöglichkeit. Der Norden war noch immer fest in königlicher Hand und die Sympathie für die Sache der Amerikaner gering. Der harte kanadische Winter und die mangelnden Nachschubmöglichkeiten aus dem Süden schwächten die amerikanischen Truppen, während die Briten im Frühjahr 1776 durch Hilfstruppen verstärkt wurden und die Kontinentalarmee bis zum Lake Champlain nach Süden drängte. Dort versuchten beide Konfliktparteien den strategisch wichtigen See auf dem Weg von New York nach Montréal mithilfe von Seestreitkräften zu sichern, wobei die amerikanische Flotte in der Schlacht von Valcour am 11. Oktober 1776 zerstört wurde. Die Briten mussten jedoch dem einbrechenden Winter Tribut zollen

⁷⁸ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_von_Lexington_und_Concord

⁷⁹ Vgl. Herre, Franz: Die Amerikanische Revolution, Geburt einer Weltmacht. Köln 1976, S. 136

und einen weiteren Vorstoß nach Süden abbrechen. Der Kanada-Feldzug der Amerikaner war somit gescheitert, es galt für sie nunmehr, die Engländer am Vordringen zu hindern.

Mit der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 wird aus der innerstaatlichen Erhebung in einer britischen Kolonie ein Staatenkrieg und der „Rückweg in ein britisches Amerika versperrt“⁸⁰.

Im folgenden Jahr sollte nach dem Plan des Generalleutnants John Burgoyne Neuengland von den königstreueren Südstaaten getrennt werden. Hierzu zogen britisch-hessische Truppen von Norden aus Kanada nach Süden, während gleichzeitig eine zweite britische Abteilung vom Ontariosee nach Osten vordrang. Von Süden versprach sich Burgoyne die Unterstützung von General Howe und seiner Armee, sodass sich alle drei Streitmächte im britisch kontrollierten Albany treffen würden. General Washington hatte sich infolge des Falls von New York im August 1776 nach Süden, Richtung Pennsylvania zurückgezogen. Der britische General Howe folgte ihm mit seiner Streitmacht, um Philadelphia einzunehmen bis nach Trenton/ New Jersey und bezog dort Winterquartier.⁸¹ In der Nacht von 25. zum 26. Dezember 1776 überquerte Washington den Delaware und überfiel die hessischen Hilfstruppen der Briten in Trenton. Nach diesem Sieg war er auch im Januar gegen die Briten bei Princeton erfolgreich und zwang Howe sich wieder nach New York zurückzuziehen.⁸² Der Plan von Burgoyne, Neuengland als Herd der Rebellion abzuschneiden, war durch den Zug Howes auf Philadelphia fast unmöglich geworden. Außerdem wurde der Marsch von Burgoynes Truppen durch die Verzögerungstaktik der Generäle Schuyler und St. Clair gestört, die auf ihrem geordneten Rückzug die vorrückenden Engländer immer wieder in kleinere Gefechte verwickelten. Der Vorstoß der Briten erfolgte durch das Sankt-Lorenz-Tiefland und orientierte sich an dem Fortsystem von Crown Point über Ticonderoga bis hin nach Albany. Allerdings waren die regulären englischen Einheiten und ihre hessischen Hilfstruppen für den langen Marsch durch die Wildnis schlecht ausgerüstet, und die Verpflegungssituation in der kargen Natur Kanadas verschlechterte sich zusehends. Durch die Zerstörung der Transport- und Marschwege hinter ihnen konnten die Amerikaner die englischen Truppen auf ihrem Weg nach Süden stark beeinträchtigen. Je langsamer Burgoyne und seine Truppen vorankamen, desto dringender waren sie auf die Versorgung durch die ansässige Bevölkerung angewiesen, die sich längst nicht so kooperativ zeigte, wie Burgoyne es erhofft hatte. Die daraufhin einsetzenden Plünderungen und Zwangsrequisitionen trieben die Siedler in großen Teilen auf die Seite der Kontinentalen und vergrößerten nicht nur

⁸⁰ Ebd. S. 165.

⁸¹ Vgl. Stephenson, Michael: Patriot battles, how the War of Independence was fought. New York 2007, S. 16ff.

⁸² Vgl. Herre, Revolution, S. 190.

ihre Lobby, sondern verstärkten auch zusehends die Miliz.⁸³ Innerhalb eines Monats kam es im Gebiet um Saratoga zu zwei entscheidenden Schlachten zwischen der dezimierten britischen Armee unter General Burgoyne (ca. 6.000 Soldaten) und dem immer noch anwachsenden Heer der Kontinentalen (zu Beginn ca. 7.000, am Ende bis zu 13.000 Soldaten).⁸⁴ Unter dem Druck der Übermacht kapitulierten die Engländer am 17. Oktober 1777. Dieser Sieg bescherte der Kontinentalarmee weiteren Zulauf und überzeugte die französische Krone schließlich vom Kriegseintritt auf Seiten der Amerikaner. Der Kontrakt, der am 6. Februar zwischen der jungen und der Grande Nation geschlossen wurde, umfasst eine militärische wie auch wirtschaftliche Partnerschaft.

Da Philadelphia immer noch von den Briten besetzt war, musste General Washington mit seiner Armee ins Winterquartier nach Valley Forge, 30 km von Philadelphia entfernt. Allerdings war das Heer in einem schlechten Zustand, ebenso wie die Landschaft. Es mangelte an Kleidung, Verpflegung und medizinischer Versorgung, die Disziplin schwand zusehends, so dass es bald zu großflächigen Desertionen kam.⁸⁵ Die Situation verbesserte sich mit dem Eintreffen des preußischen Offiziers Friedrich Wilhelm von Steuben, der aus den äußerst heterogen zusammengesetzten Milizverbänden der einzelnen Bundesstaaten ein einheitliches Heer formte und verbindliche *Regeln für die Ordnung und die Disziplin der Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika* (1779) aufstellte.

Da mit dem Kriegseintritt Frankreichs 1778 den Engländern auch eine schlagkräftige Flotte entgegenstand und der Krieg sich auf die Westindischen Inseln ausgebreitet hatte, wurde Philadelphia vom neuen englischen Oberbefehlshaber Clinton geräumt, und die Truppen wurden nach New York verlegt. Washington griff die königlichen Truppen im Juni 1778 bei Monmouth an und schlug mit seiner Hauptarmee von 13.000 Mann die längste offene

Feldschlacht des Unabhängigkeitskrieges, ohne dass am Ende des Tages ein eindeutiger Sieg für eine der beiden Parteien zu verbuchen war.⁸⁶

Das Kriegsgeschehen verlagerte sich daraufhin in den Süden, wo sich die Briten mehr Unterstützung durch Loyalisten sicher waren. Sie eroberten Georgia zurück und schlugen die Amerikaner auch in South Carolina bei Charleston, was für die Amerikaner die an Verlusten stärkste Niederlage des gesamten Krieges war. Rund 5.000 Mann ergaben sich im Mai 1780 dem Oberbefehlshaber der Südararmee, Sir

⁸³ Breunig, Marion: Die Amerikanische Revolution als Bürgerkrieg. Münster 1998, S. 147-50

⁸⁴ Vgl. Stephenson, Battles, S. 301, 307.

⁸⁵ Vgl. Herre, Revolution, S. 198.

⁸⁶ Vgl. Stephenson, Battles, S. 281-287.

Henry Clinton.⁸⁷ Im August trafen amerikanische Truppen unter Führung von General Horatio Gates bei Camden (SC) auf britische Truppen unter Führung von Lord Charles Cornwallis und erlitten eine schwere Niederlage, die dazu führte, dass der Oberbefehl auf Seiten der Kontinentalen erneut wechselte und Truppen aus dem Norden abgezogen werden mussten⁸⁸. Wegen der Guerilla-Kriegsführung der Milizverbände konnten die Briten jedoch kaum einen Vorteil aus den Siegen bei Charleston und Camden ziehen, auch weil die unzugängliche Sumpf- und Waldlandschaft South Carolinas den Milizionären zugute kam. Außerdem stützten sich die Briten zu großen Teilen auf Loyalistenverbände, die bei den Gefechten mit lokalen Milizionären oftmals ihren Rachegefühlen gegenüber der patriotisch gesinnten Bevölkerung freien Lauf ließen. Bei Kings Mountain (SC) gelang den Patrioten im Oktober 1780 ein wichtiger Sieg gegen amerikanische Loyalisten unter britischer Führung⁸⁹. Aus dem folgenden Winterquartier heraus begann die amerikanische Miliz das Jahr 1781 mit einem Sieg gegen ein loyalistisches Regiment bei Cowpens (SC).

Nach diesem Erfolg konzentrierten sich die Anstrengungen der Engländer auf North Carolina, weil Lord Cornwallis „weder die Geduld noch die Neigung hatte, sich auf einen langen nervenaufreibenden Kleinkrieg einzulassen [...], ein Entschluss, der ihn schließlich nach Yorktown führen sollte.“⁹⁰ Die Amerikaner wurden im Frühjahr 1781 durch 6.000 französische Soldaten unter dem Kommando von General Jean Baptiste Comte de Rochambeau verstärkt. Überdies brach im August desselben Jahres eine französische Flotte unter Führung des Admirals Comte de Grasse von Haiti auf, um die von Cornwallis geplante Evakuierung seiner Truppen über den Seeweg von Yorktown (VA) aus zu verhindern. Im September 1781 schlug Admiral de Grasse eine britische Flotte unter Admiral Thomas Graves in der Seeschlacht von Chesapeake und behielt die Kontrolle über die Bucht, sodass für die britische Armee und ihre deutschen Hilfstruppen in Yorktown ein Entsatz unmöglich wurde. Die nun zahlenmäßig weit überlegenen französisch-amerikanischen Kontinentaltruppen unter Washington und Rochambeau schlossen die Stadt ein und zwangen Cornwallis am 19. Oktober dazu, seine Truppen samt Waffen und Material an die Amerikaner zu übergeben.⁹¹ Damit war der Krieg gegen die ehemaligen Kronkolonien faktisch entschieden. Zwei Jahre später kam es im September 1783 zum Vertrag von Paris, der die Anerkennung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Abtretung

⁸⁷ Vgl. Herre, *Revolution*, S. 211.

⁸⁸ Vgl. Stephenson, *Battles*, S. 317-322.

⁸⁹ Vgl. Breunig, *Bürgerkrieg*, S. 160-163.

⁹⁰ Breunig, *Bürgerkrieg*, S. 165

⁹¹ Vgl. Stephenson, *Battles*, S. 342-353.

großer Teile britischen Kolonialbesitzes an Frankreich, Spanien und die Niederlande regelte.

The Hessians

Ein wichtiges Kapitel im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bildete die Beteiligung deutscher Hilfstruppen auf Seiten der Engländer, die als Söldner in Nordamerika kämpften. Welchen Stellenwert diese *German Mercenaries* in dem Konflikt hatten, lässt sich aus dem Verhältnis von Engländern und Deutschen in der Burgoyne-Expedition ersehen, das sich auf 1:1 belief, das heißt, es befanden sich in der Armee rund ebenso viele Engländer wie Deutsche, nämlich 4.000.⁹²

Das Engagement ausländischer Truppen in europäischen Kriegen der Frühen Neuzeit war nichts Ungewöhnliches. In der Armee Friedrichs II. befanden sich 83.000 Ausländer gegenüber 50.000 Preußen⁹³, und auch die französischen, österreichischen und englischen Heere führten seit dem 30jährigen Krieg ausländische Auxiliartruppen als Söldner in ihren Reihen. Für die Konfliktparteien des Siebenjährigen Krieges, England und Frankreich, kämpften große Regimenter Hessen und Württemberger, während Preußen erhebliche Subsidien für den Schutz Hannovers und den Kampf in Europa gegen das österreichisch-französische Bündnis aus England erhielt. Besonders die deutschen Reichsfürsten taten sich im 18. Jahrhundert bei der Bereitstellung von Truppen in fremdländischen Diensten hervor und im Besonderen die Landgrafen zu Hessen-Kassel.⁹⁴ Für beide Handelsparteien boten sich Vorteile aus dem Geschäft. England erhielt eine große Zahl gut ausgebildeter militärischer Fachkräfte, während den deutschen Reichsfürsten enorme Geldmengen zur Verfügung standen, die sie befähigten, den aufwändigen Lebensstil nach dem Vorbild des absolutistischen Alleinherrschers zu führen. Der monetäre Aufwand für eine Hofhaltung samt Schloss und kulturellem Rahmen war immens. Zudem leisteten sich Fürstentümer wie die Landgrafschaft Hessen-Kassel eine unverhältnismäßig große Armee, deren Unterhalt in Friedenszeiten das Land viel Geld kostete. Jeder 19. Einwohner Hessen-Kassels war in militärischen Diensten, ein Wert, den nicht einmal der Militärstaat Preußen erreichte, wo nur jeder 36. Soldat war.⁹⁵ Die Mission in der Neuen Welt sahen nicht wenige Offiziere als

⁹² Von Gall, Manfred: Hanauer Journale und Briefe aus dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1776-1783 der Offiziere Wilhelm Rudolf von Gall, Friedrich Wilhelm von Geismar, dessen Burschen, Jakob heerwagen, Georg Paeusch sowie anderer Beteiligter. Hanau 2005, S. XXIX.

⁹³ Vgl. Holmes, Richard: Redcoat, The British Soldier in the Age of Horse and Musket. 2001. Zitiert nach: Stephenson, Battles, S. 48.

⁹⁴ Zwischen 1677 und 1815 schlossen die Landgrafen zu Hessen-Kassel 138 Subsidienverträge für den Verleih seiner Truppen an andere Staaten. Vgl. Taylor, Peter K.: Indentured to Liberty, Pleasant Life and the Hessian Military State 1688-1815. Ithaca/ New York 1994, S. 24-25.

⁹⁵ Das viel zitierte Bonmot Mirabeaus, Preußen sei kein Land, das sich eine Armee leiste, sondern eine Armee, die ein Land besitzt, trifft also eher noch auf Hessen-Kassel zu. Vgl. Pelizaeus, Ludolf: Zwei unbekannt

Chance, Karriere zu machen, und viele Soldaten, die zunächst nach Amerika geschickt wurden, „waren froh des eintönigen Garnisonsdienstes ledig zu werden“. Von ihrer Begeisterung zeugt noch das Soldatenlied *Und alle Tag' dieselbe Plag*.⁹⁶ „Hessische Offiziere sahen ihre Karrieren als unauflöslich an die Gunst ihres Landgrafen gebunden, dessen Begriff von Ehre und Standesverhalten sie teilten. Der Schwertadel stellte einen mächtigen Stand in Hessen dar, wie in vielen deutschen Staaten, und er identifizierte sich mit seinem Dienstherrn.“⁹⁷ Aber nicht nur Hessen meldeten sich freiwillig, auch Ausländer verpflichteten sich zahlreich, eine Tatsache, die auch den Wünschen der Landesherren entsprach, die ihre Fürstentümer demographisch ausbluten sahen.

Mit Abschluss der Subsidienverträge verpflichteten sich die Fürsten ebenfalls, die (aus)gefallenen Truppen gleichwertig zu ersetzen, eine Verbindlichkeit, der sie umso mangelhafter nachkamen, je länger der Krieg dauerte. Die Freiwilligen vom Beginn wichen den durch das preußische Kantonssystem Dienstverpflichteten, wobei die Einziehung dieser Rekruten den früheren Werbepraktiken durch Zwang immer ähnlicher wurde. Gerade nach dem gescheiterten Saratoga-Feldzug mussten zum Beispiel die Braunschweiger Jäger unter General Riedesel vollständig ersetzt werden. Das Desertieren wurde durch die Sippenhaft des Kantonsreglements erschwert, das sich bei der Fahnenflucht an ein waffenfähiges Mitglied der Familie hielt, welches den Deserteur ersetzen musste.

Die Anfangserfolge der englischen Armee gegen eine undisziplinierte und wenig schlachterprobte amerikanische Milizstreitmacht waren auch den geschulten hessischen Berufssoldaten geschuldet, die bald berüchtigt für ihren geschulten, professionellen Kampf wurden. Das gleichmäßige Vorrücken auf breiter Front und ein geschlossener Bajonettangriff sorgten für Angst und Schrecken selbst bei einer geschlossenen Aufstellung des Feindes.⁹⁸ Der Sieg Washingtons bei Trenton am Weihnachtsabend 1776 „destroyed the myth of Hessians invincibility“⁹⁹, auch weil der

französische Subsidienvertragsprojekte mit Hessen-Kassel 1775 und 1796. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Band 105. Kassel 2000, S. 95.

⁹⁶ Frisch auf, ihr Brüder, ins Gewehr, 's geht nach Amerika! Versammelt ist schon unser Heer, Vivat Viktoria! Das rote Gold, das rote Gold, Das kömmt man nur so hergerollt. Da gibts auch, da gibts auch, da gibts auch bessern Sold! Gall, Hanauer Journale, 2005, S. XVI.

⁹⁷ The Hessian officers saw their careers as inextricably dependent upon the favours of the Landgraf, whose views on honor and conduct they shared. The military was a favored class in Hessen, as in most German states, and they identified themselves with their sovereign. Atwood, Rodney: The Hessians, Mercenaries from Hessen-Kassel in the American Revolution. Cambridge 1980. S. 164.

⁹⁸Die Briten und Hessen trugen der Tatsache Rechnung, dass die Amerikaner weitgehend unerfahrene Soldaten waren, die auch in geschlossener Formation dem psychischen Druck eines angreifenden Gegners nicht gewachsen waren. Vgl. <http://wikide.genealogy.net/w/index.php?title=Milit%C3%A4r/Reglement/Kampfweise/Hessen&printable=yes>.

⁹⁹ Atwood, Hessians, 1980, S. 128.

Krieg sich weg von großen Feldschlachten hin zu überfallartigen Gefechten und dazwischen langen Märschen entwickelte. Die Verluste der hessischen Truppen wurden durch schlechter ausgebildete und unerfahrene Truppen ausgeglichen, worunter auch die militärische Schlagkraft weiter litt. Trotzdem blieben sie eine bei den Engländern wohlgeleitene Unterstützung und bei den Amerikanern ein gefürchteter Gegner, weil sie diszipliniert waren und erheblich weniger als ihre britischen Kameraden desertierten. Nach dem Sieg der Amerikaner und Franzosen bei Yorktown wurden die hessischen Gefangenen, wie auch schon nach Saratoga vergleichsweise milde behandelt, die Offiziere durften sich gegen ihr Ehrenwort frei bewegen und ihre Degen als Zeichen ihrer Ehre behalten.¹⁰⁰

Von geschätzten 35.000 deutschen Truppen, die im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg eingesetzt wurden, „erreichten nach Kriegsende höchstens 60 Prozent wieder das europäische Festland. Etwa 5.000 Soldaten waren desertiert, 8.000 verloren ihr Leben“. Der größte Teil der Soldaten starb jedoch an Krankheiten, Hunger oder den Widrigkeiten der Natur (Hitzschlag, Erfrierungen)¹⁰¹. Viele Soldaten ließen sich in den Vereinigten Staaten dauerhaft nieder und nutzten langjährige familiäre oder zumindest deutsche Verbindungen in den ehemaligen Kolonien. Für die Dienstherrn der Soldaten waren die Subsidienverträge wirtschaftlich zwar ein voller Erfolg, allerdings hatten die kleinen Fürstentümer wie Hanau, Zerbst und auch Hessen-Kassel lange mit den Folgen des demographischen Aderlasses zu kämpfen. Ferner mussten Kriegshinterbliebene, ausgemusterte Soldaten und Angehörige der Soldaten, die sich für ein Leben in Amerika entschieden hatten, „in den Friedensjahren um das Existenzminimum ringen“¹⁰², denn die Wiedereingliederung in die zivile Gesellschaft und das Ergreifen eines Handwerks wurden durch den Zunftzwang erschwert. So kämpften viele Soldaten knapp zehn Jahre später wiederum als Hilfstruppen in Diensten der Engländer in den Koalitionskriegen gegen das revolutionäre Frankreich.

¹⁰⁰ Vgl. Gall, Hanauer Journale, 2005, S. XLIII.

¹⁰¹ „Nach vorsichtigen Schätzungen sind beinahe zehnmal so viele Soldaten an Krankheiten und Epidemien ums Leben gekommen, wie in den Kampfhandlungen gefallen sind! Die reine Anzahl der gefallenen hessen-kasselschen Soldaten wurde von der Armee mit 357 Mann angegeben.“ Auerbach, Inge: Hessen und die Amerikanische Revolution 1776, Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1976. Marburg 1976, S. 44.

¹⁰² Auerbach, Hessentag Ausstellung, 1976. S. 49.

Wilhelm von Steuben -Generalinspekteur der amerikanischen Kontinentalarmee

Der Kampf der amerikanischen Kolonien um ihre Unabhängigkeit elektrisierte das alte Europa, insbesondere Frankreich, dessen Erinnerung an die verlustreiche Niederlage gegen die Engländer im Siebenjährigen Krieg noch frisch war und das auf Vergeltung sann. Da das französische Militär auf einen Krieg in Übersee jedoch ungenügend vorbereitet war, konnte der französische Staat bei aller Sympathie für die Aufständischen nicht aktiv in den Konflikt eingreifen. Privatpersonen war es selbstverständlich freigestellt, als Sympathisant nach Amerika zu gehen, eine Chance, die nicht nur Franzosen, sondern Offiziere und Soldaten aus ganz Europa wahrnahmen, sofern sie sich die Reisekosten leisten konnten. Im Dezember 1777 erreichte auch ein ehemaliger Hauptmann der preußischen Armee, der sich nach dem Siebenjährigen Krieg lange Jahre als Hofmarschall in einem kleinen süddeutschen Fürstentum verdingte, die Neue Welt.

Er suchte eine neue militärische Stellung anzunehmen und bewarb sich bei Engländern, Österreichern und Franzosen, von denen jedoch keiner Verwendung für ihn hatte. In Paris wurde er vom französischen Kriegsminister St. Germain an den amerikanischen Gesandten in Paris, Benjamin Franklin vermittelt und ging als einfacher Freiwilliger über den Atlantik. Die Kontinentalarmee befand sich zu dem Zeitpunkt im Winterquartier in Valley Forge und war in einem schlechten Zustand, was militärische Ausbildung und die Versorgung mit Lebensmitteln und angemessener Ausrüstung anbetraf. Steuben wurde mit einem hohen Offiziersrang ausgestattet und verbesserte in den ersten Monaten durch unermüdliches Exerzieren vor allem die Marschdisziplin. Seine Kompetenzen wurden stetig erweitert, sodass er im Mai 1778 als Generalsinspektor der Kontinentalarmee direkt General Washington unterstellt war und sich fortan auch um Versorgungsfragen und Lagerplätze kümmerte. In der Schlacht von Monmouth im Juni 1778 zeigten sich dann die Verbesserungen, die Steuben durch Drill und Exerzieren erreicht hatte. Dank der schnellen Neuformierung der Armee blieb die Schlacht bis zum Abend hin offen und da die Briten in der Nacht darauf das Schlachtfeld verließen, betrachteten sich die verbliebenen Amerikaner als Sieger. Durch diesen Sieg einer amerikanischen Armee gegen reguläre britische Grenadiere stieg das Selbstvertrauen der Revolutionäre ganz erheblich. Steuben versuchte in der Folge hartnäckig ein Kommando als Linienoffizier zu erhalten. Allerdings hatte die große Anzahl französischer Adliger unter den Volontären, die fest mit einem ihrem Selbstverständnis angemessenen und dementsprechend dotierten Offiziersrang gerechnet hatten, bereits für einige Verstimmung gesorgt. Die Verwendung Steubens blieb auf die Ausbildung beschränkt, auch weil man niemandem neben Washington so viel militärische Macht einräumen wollte, eine Vorsicht, die aus den Erfahrungen mit dem absolutistischen

England resultiert. Zwischen 1778 und 1779 erstellte Steuben zudem auf Wunsch Washingtons „a system of discipline and military exercises fort the armies off he United States“¹⁰³, das die Grundlage bildete für die taktische und organisatorische Ausbildung der Armee der Vereinigten Staaten.

Während sich die Kriegsführung in der Southern Campaign zu einem Miliz- und Guerillakrieg entwickelte, war Steuben weiter mit der Truppenausbildung beschäftigt. Sein großer militärische Sachverstand wurde hoch geschätzt von den Befehlshabern der Armeen, allerdings ließ ihn sein Ehrgeiz immer wieder an wichtigen Kommandos scheitern, was dazu führte, dass Steuben bis zu der Schlacht von Yorktown kein Linienkommando mehr erhielt. Nachdem der Krieg entschieden war, versuchte Steuben Zeit seines Lebens, vom Kongress die Auslagen erstattet zu bekommen, die er während des Krieges zu bestreiten hatte. Seit 1786 war er amerikanischer Staatsbürger und die Ehrungen, die er zu Lebzeiten erfuhr, weiteten sich nach seinem Tod noch weiter aus, sodass er heute als einer der Architekten des militärischen Sieges der Amerikaner in dem Krieg gilt. Seine Verdienste um die Organisation des Heeres sind unbestritten.

3.2 Materialien und Aufgaben

3.2.1 Lexikonrecherche

Revolution:

M 1 Ältere Auffassung von sozialen Umwälzungen

„In der Vorstellungswelt der traditionellen vorindustriellen Gesellschaften, die auf einer harmonischen Ordnung, auf einem Einklang von Mensch, Gesellschaft und Natur mit dem göttlichen Schöpfungsakt basierte, waren die Gemeinschaft, einzelne Gruppen und auch der einzelne Mensch durch die corruptio (Verderbnis) bedroht, die immer dann gegeben ist, wenn eine Ordnung (Regierungsform) ihre positiven Züge verliert, wenn etwa freie Bürger von anderen einseitig abhängig werden, und wenn dabei die „Tugend“ (virtus) verloren geht, die das eigene Wohl mit dem Gemeinwohl vereinigen soll. In einer solchen Situation ist es geboten, an den Ausgangspunkt zurückzukehren (Machiavelli: Ritorno ai principi), Unordnung wieder in Ordnung zurückzuführen. Tatsächlich finden wir bis in die Neuzeit bei revolutionären Bewegungen bis hin zu den Anfängen der französischen Revolution immer wieder

¹⁰³ Gemeint sind die *Regulations for the Order and Discipline of the Troops of the United States*. Brüstle, Jürgen: Friedrich Wilhelm von Steuben, Eine Biographie. Marburg 2006, S. 248.

die anfängliche Forderung, zum „alten Recht“ zurückzukehren. Dass eine „Revolution“ im heutigen Sinn etwas Neues schaffe, hat sich erst nach der Revolution von 1789 als Auffassung durchgesetzt."

Definitionsansatz:

„Revolution ist die meist unter Anwendung von Gewalt erzwungene Totaländerung der staatlichen Ordnung und ist fast immer auf die Einführung eines neuen politischen Systems und dem personalen Wechsel der Inhaber der Staatsgewalt ausgerichtet. Entscheidend ist, dass sich der Wandel außerhalb der vorgesehenen Rechtsformen des alten Systems, d. h. nach dessen Definition illegal vollzieht und stattdessen auf politischen und militärischen Kräfteverhältnissen beruht. Sie kann von zahlenmäßig kleinen Gruppen ausgehen, jedoch hängt ihr Gelingen von der Zustimmung der Bevölkerung ab; Zustimmung kann durch Volksabstimmungen, Volksentscheide, durch die Entscheidung von parlamentarischen Institutionen (Nationalversammlung), Massendemonstrationen, Massenstreiks, aber auch durch das Ausbleiben politischen Widerstands gegen die Revolutionäre erfolgen. Möglich ist, dass die Träger der Alten Ordnung bereits aufgegeben haben und die Revolution ein politisches Machtvakuum füllt. Das Ende der Revolution kommt mit der Beendigung des Angriffs oder der Stabilisierung der Macht. Ein erfolgloser, d.h. niedergeschlagener Revolutionsversuch wird manchmal auch als Revolte oder Aufstand bezeichnet."

[<http://de.wikipedia.org/wiki/Revolution> vom 10. Februar 2009]

M 2 Soziologie

„Eine „Revolution“ bezeichnet in der Soziologie sowie umgangssprachlich einen radikalen und meist, jedoch nicht immer gewalttätigen sozialen Wandel (Umsturz) der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse.[2] Eine Revolution wird entweder von einer organisierten, möglicherweise geheimen, Gruppierung von Neuerern (vgl. Avantgarde, Elite) getragen und findet die Unterstützung größerer Bevölkerungsteile, oder sie ist von vornherein eine Massenbewegung.

Teils wird der Begriff der Emanzipation hinzu genommen, d. h. die Idee der Befreiung von gewachsenen Strukturen und eines sozialen oder politischen Freiheitsgewinns für den Einzelnen. Der Stellenwert der einzelnen Kriterien für die Definition einer Revolution ist durchaus umstritten.

Wenn ohne tiefgreifenden (radikalen) sozialen Wandel nur eine kleine Organisation oder ein eng verknüpfted soziales Netzwerk mit relativ geringer Massenbasis einen gewaltsamen Umsturz unternimmt, bezeichnet man dies als Staatsstreich oder, insbesondere unter Beteiligung des Militärs, als „Putsch“. Nach erfolgreichen

Staatsstreich wird der Begriff der „Revolution“ anschließend oft als ideologische Rechtfertigung genutzt, indem der Putsch als Revolution umgedeutet wird.

Der Begriff „Revolution“ wird auch verwendet, um einen allgemeineren tiefgreifenden Wandel der Gesellschaftsstruktur zu bezeichnen, auch wenn es sich dabei nicht zwangsläufig um besonders plötzlich und rapide auftretende Veränderungen handelt. So spricht man etwa von der – global mehrere tausend Jahre dauernden – „Neolithischen Revolution“ oder von der sich zwischen 1750 und 1850 von England über den europäischen Kontinent ausbreitenden „Industriellen Revolution“, die ihrerseits wiederum Vorbedingung für verschiedene politische Revolutionen in diesem Zeitraum war."

[<http://de.wikipedia.org/wiki/Revolution> vom 10. Februar 2009]

M 3 Meyers Lexikon online 2009

„Im politisch-sozialen Sinne Bezeichnung für eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Struktur, der politischen Organisation sowie der kulturellen Wertvorstellungen in einem bestimmten geografischen Bereich und damit Bezeichnung für eine besondere Form des historischen Wandels. Nach Inhalten unterscheidet man politische Revolution, soziale Revolution und Kulturrevolution, im übertragenen Sinn auch industrielle Revolution und wissenschaftliche Revolution, nach Trägern Bauernrevolution, bürgerliche Revolution und proletarische (soziale) Revolution. Die Versuche, eine begonnene oder bereits erfolgreich beendete Revolution rückgängig zu machen, werden Konterrevolutionen genannt. Im Sprachgebrauch wird als Revolution sowohl der plötzliche Machtwechsel als auch die diesem Wechsel folgende langfristige Umwälzungs- und Umschichtungsphase bezeichnet. Träger der Revolutionen sind in der Regel benachteiligte Schichten, unterdrückte gesellschaftliche Gruppen usw., auch wenn als Wortführer häufig Angehörige der Oberschicht fungieren. – Bis in die Epoche der Französischen Revolution hinein bedeutete Revolution eine Veränderung als Ergebnis natürlicher Gesetzmäßigkeiten. Erst in der Französischen Revolution erhielt der Begriff Revolution die Bedeutung einer aktiven, radikalen Abkehr vom historisch Gewordenen und verband sich mit eschatologischen und chiliastischen Vorstellungen. Im 19. Jahrhundert suchten Hegel und Marx die Revolutionen in die größeren geschichtlichen Zusammenhänge einzuordnen; von marxistischen Theoretikern wurden unterschiedliche Revolutionsideen entwickelt. Für fundamentalistisch-islamische Positionen ist Revolution ein Weg zum Gottesstaat."

[[http://lexikon.meyers.de/wissen/Revolution+\(Sachartikel\)+Politische+Wissenschaften+und+Politik](http://lexikon.meyers.de/wissen/Revolution+(Sachartikel)+Politische+Wissenschaften+und+Politik)]

M 4 Meyers Lexikon VEB Bibliographisches Institut Leipzig 1981

„Grundlegende Umgestaltung der gesamten Gesellschaft od. wesentl. gesellsch. Bereiche. Die soziale R. ist ein qualitativer Sprung in der Entwicklung der Gesellschaft, in dessen Ergebnis eine überlebte Gesellschaftsform durch eine neue, höhere abgelöst wird. Demzufolge kennt die Geschichte versch. histor. Grundtypen: vorbürgerl., bürgerl., sozialist. R. Erst seit Beginn der Neuzeit vollziehen sich die soz. R. in histor. relativ kurzer Frist. Die Hauptaufgabe der bürgerl. R. besteht im Sturz des Feudalismus und in der Errichtung der Herrschaft der Bourgeoisie. Die sozialist. R. hat das Ziel, die kapitalist. Ausbeuterordnung zu beseitigen, die polit. Herrschaft der Arbeiterklasse (Diktatur des Proletariats) zu errichten u. die Voraussetzungen für den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft (Kommunismus) zu schaffen. Der bürgerl. R.zyklus prägte über seine Entwicklungsstufen den Verlauf der Weltgeschichte vom 16. Jhd. bis zum Ausgang des 19. Jhd.; er erreichte u. überschritt seinen Höhepunkt mit der Französischen R. (1789/95) u. den europäischen R. von 1848/49. Der erste histor. Versuch zur revolüt. Errichtung der Arbeitermacht erfolgte in der Pariser Kommune (1871). Soz. R. sind ein Produkt antagonistischer Gesellschaftsverhältnisse, erwachsen aus dem Widerspruch zw. den sich entwickelnden Produktivkräften u. den überlebten Prod.verhältnissen u. dem daraus resultierenden Klassenkampf. „Nur bei einer Ordnung der Dinge, wo es keine Klassen u. keinen Klassenkampf gibt, werden die gesellsch. Evolutionen aufhören, polit. R. zu sein“ (K. Marx). Lenin unterschied zw. R. im engeren Sinne (Lösung der Machtfrage zugunsten der histor. aufsteigenden Klasse) u. R. im weiteren Sinne (volle Durchsetzung u. Konsolidierung der neuen Gesellschaftsformation). Die polit. Hauptfrage jeder soz. R. ist die Lösung der Machtfrage. Soz. R. sind gesetzmäßig (objektiv) bedingt, sie lassen sich nicht „willkür.“ machen, wie die Vertreter des Voluntarismus behaupten. Im revolüt. Prozeß verbinden sich untrennbar objektive Faktoren (Art u. Reife der gesellsch. Hauptwidersprüche, Verhältnis der Klassenkräfte, internat. Lage u. a.) u. subjekt. Faktoren (Bewußtheit u. Organisation der führenden revolüt. Klasse u. ihrer Bündnispartner, Labilität u. innere Krise der alten herrschenden Klassen u. a.). Die histor. Fähigkeit (u. Verantwortung) der revolüt. Klassen besteht darin, den Zeitpunkt der optimalen Verbindung von objektiven u. subjektiven Faktoren zu erkennen u. zu nutzen. Die antimarxist. R.sauffassungen sind letzl. stets durch Verabsolutierung einer der beiden Seiten gekennzeichnet. Der Ausbruch einer sozialen Revolution ist an die Existenz einer revolüt. Situation gebunden, deren 3 Hauptmerkmale (nach Lenin) darin bestehen, daß die Krise der unterdrückten wie der herrschenden Klassen sich mit dem überdurchschnittl. wachsenden Widerstand der unterdrückten Klassen verbindet. Wesentl. Kriterien zur Bestimmung des Klassencharakters und

des histor. Ortes einer soz. Revolution sind: Ursachen, Aufgaben, Triebkräfte, Hegemonie, Rolle der Volksmassen, Kampfformen u. -methoden, internat. Bedingungen, Ergebnisse u. Wirkungen, Charakter der Epoche. Als „Lokomotiven der Geschichte“ (K. Marx) bewirken die R. eine enorme Beschleunigung der histor. Entwicklung: große R. (Frankreich 1789, Russland 1917) sind zugleich Leit-R.en für die durch sie eingeleiteten u. geprägten Epochen (Sieg des Kapitalismus; Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus/ Kommunismus). In soz. R. wird die schöpfer. Rolle der Volksmassen als Hauptkraft gesellschaftl. Umwälzung bes. deutl. sichtbar. Die konkreten Erscheinungsformen der R. werden durch die Spezifik der histor. Ausgangslage, die Bedingungen des jeweiligen Landes u. das Innere u. äußere Kräfteverhältnis bestimmt. Nat. u. antikoloniale Unabhängigkeitsr. sind in hohem Maße vom Primat der „äußeren Front“ geprägt. Lenin wies nach, daß mit der Herausbildung des Imperialismus („Vorabend der sozialist. Revolution“) die Fragen der R. u. des revolüt. Kampfes unter Führung der Arbeiterklasse u. ihrer marxist-leninist. Partei prinzipiell neu formuliert werden mussten. Die bereits von K. Marx u. F. Engels erkannte Möglichkeit des Hinüberwachsens der bürgerl.-demokrat. in die sozialist. R. („R. in Permanenz“) konkretisierte Lenin unter den qualitativ neuen histor. Bedingungen der russ. R. von 1905/07.

Unter der Hegemonie des Proletariats konnte die R. in die demokrat. Diktatur der Arbeiter und Bauern münden, die wiederum die Voraussetzung für das Hinüberwachsen in die sozialist. R. war. Dieser Erkenntnis folgten Strategie und Taktik der Bolschewiki im Jahre 1917 (bürgerl.-demokrat. Februarrevolution. – Große sozialist. Oktoberrevolution). Als spezif. Form der sozialist. R. entwickelten sich im Ergebnis des antifaschist. Widerstandes und der Befreiung durch die Sowjetarmee in Ost- und Südosteuropa im Verlauf des II. Weltkrieges die volksdemokrat. R. Für die sozialist. R ist eine zunehmende Internationalisierung ihrer Hauptmerkmale kennzeichnend: führende Rolle der Arbeiterklasse u. ihrer marxist.-leninist. Partei, Errichtung der Diktatur der Arbeiterklasse, Bündnispolitik, gesellschaftl. Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln, sozialist. Umgestaltung der Landwirtschaft, Volkswirtschaftsplanung, sozialist. Kulturrevolution, Gleichberechtigung der Nationen u. Rassen, Verteidigung der R. gegen innere und äußere Feind, proletarischer Internationalismus. In der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus/ Kommunismus sind sozialist. R., demokrat. u. nat. Befreiungs.r.en neuen Typs Teilprozesse eines einheitl. revolüt. Weltprozesses. Jüngste Erfahrungen (Kuba, Angola, Mocambique, Äthiopien, Laos) bezeugen die Möglichkeit beschleunigten Hinüberwachsens von der nat., antiimperialist. u. antikolonialen R. in die sozialist. R. od. die Entwicklung sozialist. Orientierung unter den Bedingungen des engeren Zusammenwirkens mit der sozialist. Staatengemeinschaft. Gegen den

unaufhaltsamen Fortschritt des revolüt. Weltprozesses mobilisiert der Imperialismus alle Kräfte (von der ideolog. Diversion bis zur Errichtung faschist. Regime), um den Triumph der R. und ihre Konsolidierung durch direkte od. indirekte Einmischung zu verhindern (Guatemala, Dominik. Rep., Chile, Portugal, Nikaragua). Die gesellschaftl. Wirklichkeit hat jedoch die marxist.-leninist. Erkenntnis erhärtet, daß es keinen anderen Weg aus den kapitalist. Widersprüchen gibt als die sozialist. R."

[Meyers Lexikon, VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1981]

M 5 Brockhaus-Enzyklopädie in 30 Bänden Leipzig/ Mannheim 2005

„i. w. S. die Umwälzung von Bestehendem, z. B. der totale Bruch mit überkommenen Wissensbeständen (→wissenschaftliche Revolution), wissenschaftl.-techn. Organisationsmustern (→Agrarrevolution, →industrielle Revolution), kulturellen Wertsystemen (→Kulturrevolution); i. e. S. der Bruch mit der politisch-sozialen Ordnung. Der Begriff R. schwankt dabei inhaltlich zwischen „unaufhaltsamer Veränderung“ und „gewaltsamer Umgestaltung“ von Staat und Gesellschaft. Er steht damit im Ggs. zu allen Begriffen, die das Element der Kontinuität betonen. Der Übergang von Reform zu R. ist oft fließend, zumal in Wiss. und Publizistik immer stärker bestritten wird, dass die Gewalt ein konstitutives Element der R. sei. So führten im Wesentlichen gewaltfreie R. in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zur globalen Wende 1989/91 (→friedliche Revolution). Zu unterscheiden ist R. auch von Formen des Umsturzes, die ohne tief greifende Veränderung des Bestehenden z. B. nur eine neue Führungstruppe an die Spitze des Staates tragen (→Putsch, →Staatstreich). Kräfte, die sich gegen eine R. und ihre Ergebnisse wenden, werden oft „Gegen-R.“ oder „Konter-R.“ genannt. Die R. im polit. Sinn ist charakterisiert durch die Hauptträgergruppe des revolutionären Handelns (ständ. R., bäuerl. R., bürgerl. R., proletar. R.), durch ihren sachl. Schwerpunkt (polit. R., soziale R.) oder ihren allgemeinen Bezugsrahmen (nat. R., Welt-R.). Führt eine Reg. Eine tief greifende, abrupte Umstrukturierung der Gesellschaft durch, spricht man oft von einer „R. von oben“. R. vollziehen sich meist in mehreren Wellen werden durch eine Vielzahl von ursächlich miteinander verbundenen Umständen ausgelöst und vorangetrieben: permanente Provokation größerer Bev.-Teile durch (tatsächl. oder vermeintl.) gesellschaftl. Missstände; Solidarisierung dieser Gruppen und deren Erwartung, durch eine gewaltsame Änderung der Verhältnisse grundlegende Forderungen durchsetzen zu können; starke Vertrauenskrise gegenüber der besehenden staatl. Ordnung; Führungspersönlichkeiten, deren Entscheidungen vom allgemeinen Vertrauen der Revolutionäre getragen werden.“

[Brockhaus-Enzyklopädie in 30 Bänden, Leipzig/ Mannheim 2005]

M 6 Knaurs Lexikon 1938

„Plötzliche Umwälzung der staatlichen Ordnung, oft lange vorher durch gesellschaftliche u. geistige Wandlungen angebahnt, die schließlich zur Sprengung der überlebten Formen führen. Geschichtlich besonders bedeutsam: Französische R. 1789. Heraufkommen des 3. Standes (Bourgeoisie). Ihre Ideen wirken in späteren R. nach, so in der erfolglosen deutschen R. 1848. Russische R. 1917, erste sog. „proletarische“ R. → Rußland Geschichte. Die → Novemberrevolte 1918, die keine tiefgreifende Umwälzung auf Grund einer neuen Weltanschauung, sondern lediglich einen Zusammenbruch u. d. Machtergreifung durch Parteigruppen bedeutete, ist nicht als R. zu bezeichnen. Dagegen ist die nat.-soz. R., die mit der → Hitlererhebung 1923 einsetzte und 1933 zum Siege geführt wurde (beendet mit der Proklamation A. Hitlers „die R. ist beendet, der Aufbau beginnt“), das Beispiel einer echten R., die aus einer neuen Weltanschauung heraus in politischer, sozialer und kultureller Beziehung das gesamte Gefüge eines Volkes grundlegend ändert und das Gesicht eines Zeitalters bestimmt.“

[Knaurs Lexikon, 1938]

Bürgerkrieg:

M 7 Brockhaus-Enzyklopädie in 30 Bänden Leipzig/ Mannheim 2005

„Der bewaffnete Kampf größeren Umfangs innerhalb eines Staates zw. Aufständischen (Rebellen, Insurgenten, Guerilla) und einer amtierenden Reg. bzw. zw. Anderen bewaffneten Gruppierungen (Warlords) um die Herrschaftsgewalt. Er wird geführt, um die polit. und gesellsch. Verhältnisse zu verändern oder zu erhalten oder um die staatl. Lostrennung eines Teilbereiches des Staats (aus religiös-weltanschaulich., ethn. oder nat. Gründen) zu erreichen oder zu verhindern. Der B. steht in enger Beziehung zu anderen Erscheinungsformen polit. Gewaltanwendung, u. a. zu → Revolution, → Putsch, → Staatsstreich. Nicht selten entstehen aus B. infolge von → Interventionen auswärtiger Mächte zwischenstaatliche Kriege. Insbesondere seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist allerdings zu beobachten, dass weltweit die große Mehrzahl der bewaffneten Konflikte keine zwischenstaatlichen Kriege, sondern B. sind (2002: 32 von 33), eine Situation, auf die das Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen nicht ausgerichtet ist (→ Frieden). Viele Krisenregionen v. a. in Asien und Afrika sind gekennzeichnet durch Erosion des staatlichen Gewaltmonopols und das Auftreten privater Gewaltakteure (→ Gewaltmarkt).

[...] Staatsrechtlich gesehen müssen innerstaatl. bewaffnete Auseinandersetzungen, um als B. eingestuft zu werden, eine bestimmte Schwere erreichen, und die Aufständischen oder feindl. Gruppen müssen ein Mindestmaß an milit. Organisation aufweisen (Handeln nach einheitl. Plan, Bestehen einer einheitl. Befehlsgewalt). Isolierte und sporad. Unruhen und ähnl. Gewaltaktionen fallen nicht unter den Begriff des B. Staatsrechtlich gelten im B. die Aufständischen als Hochverräter; ihr Kampf ist illegal, ihre Anhänger unterstehen nicht dem Kriegs-, sondern je nach den Verfassungsverhältnissen des betreffenden Staates dem Standrecht oder dem allgemeinen Strafrecht. Gelingt es den Aufständischen jedoch, sich in den Besitz der Reg.-Gewalt, bes. der Hauptstadt, zu setzen, so erlangen sie bei fortschreitender milit. Festigung ihrer Macht wenigstens dem Schein nach eine legale Position; die Anhänger der alten Reg., die den Kampf fortsetzen, erscheinen nun als die Aufrührer. Vielfach treten sich im B. zwei Reg., die beide Legalität beanspruchen, entgegen.

Völkerrechtlich gilt der B. nicht als „Krieg“, sondern als innere Angelegenheit eines Staates. Das → Gewaltverbot (Art. 2 Punkt 4 der Charta der Vereinten Nationen) gilt für den B. nicht; doch wurden einige Grundsätze des Kriegsgefangenenrechts und des Schutzes der Zivilpersonen für den B. als verbindlich erklärt. (Gemeinsamer Art. 3 der Genfer Rot-Kreuz-Abkommen vom 12.08. 1949, II. Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen vom 12.12. 1977). Eine vorzeitige Anerkennung als Aufständische ist völkerrechtswidrig; ob ein anderer Staat auf Ersuchen der legalen Reg. in einen B. eingreifen darf, ist umstritten. Haben die Aufständischen jedoch die Herrschaft über einen beträchtlichen Teil des Staatsgebietes erlangt und sich längere Zeit behauptet, so können sie als Krieg führende Partei, ihre Führung als De-facto-Reg. von dritten Staaten anerkannt werden. Die Anerkennung führt zur Anwendung der Regeln des Kriegs- bzw. Neutralitätsrechts. Unter welchen Voraussetzungen bei Menschenrechtsverletzungen in einem B. eine → humanitäre Intervention in Betracht kommt, ist im Detail umstritten."

[Brockhaus-Enzyklopädie in 30 Bänden Leipzig/ Mannheim 2005]

Krieg:

„Krieg: mit Waffen durchgeführte Auseinandersetzung zw. Staaten oder Machtgruppen. Clausewitzsche Definition: Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. → Pflichten aller deutschen Männer und Frauen im Kriege sind geregelt durch Wehrgesetz v. 21.05. 1935, → Wehrmacht."

[Knaurs Lexikon, 1938]

Aufgaben:

(Hinweis: Die Namen der verschiedenen Lexika können für die Analyse genannt werden, um sie anhand der formalen und inhaltlichen Kriterien den bekannten Etiketten zuzuordnen, eine Nennung ist jedoch nicht zwingend.)

- A 1** Lies die folgenden Definitionen des historischen Begriffes *Revolution* und arbeite die Spezifika jeder Definition heraus.
- A 2** Bestimme, aus welcher Zeit die Definitionen stammen und begründe deine Entscheidung anhand formaler und inhaltlicher Kriterien.
- A 3** Beurteile, welche Definition die Anforderung nach wissenschaftlicher und historischer Genauigkeit am besten erfüllt.
- A 4** Tacitus' Forderung nach *sine ira et studio* ist eine wichtige Voraussetzung der Geschichtsschreibung. Prüfe, ob dies auch auf enzyklopädische Texte zutrifft. Begründe deine Antwort.
- A 5** Entwirf eine eigene Definition des Revolutionsbegriffes und finde historische Beispiele, die dieser Begriffsbestimmung entsprechen.

Erwartungshorizont zu A 1 und A 2:

- ideologisch gefärbtes Vokabular aus Meyers Lexikon von 1981: marxistisch-leninistisch, Imperialismus, Weltprozess, Ausbeuterordnung, Diktatur des Proletariats u.a.
- ideologisch gefärbtes Vokabular aus Knaurs Lexikon von 1938: Sprengung überlebter Ordnungen, zum Siege geführt werden, Weltanschauung, echte Revolution, Parteigruppen
- Abkürzung als formales Merkmal lexikalischer Texte, elliptische Satzkonstruktionen
- Ausführlichkeit eines Wikipedia-Eintrages auffällig als Merkmal eines digitalen Lexikons im Gegensatz zur traditionellen papiernen Enzyklopädie

Erwartungshorizont zu A 4:

- Lexikoneinträge verpflichten zur Neutralität, weil reine Informationsträger im Gegensatz zu Monographien oder essayistischen Texten
- Lexikonartikel keine stilistische Literaturordnung, sondern auf sprachliche Ökonomie und Präzision ausgerichtet

3.2.2 Briefe, Tagebücher, Flugschriften

Q 1 Brief George Washingtons über Steuben

„The officers, my dear Sir, on whom you must depend for the defence of this cause, distinguished by length of service, their connexions, property, and, in behalf of many I may add, military merit, will not submit much if any longer to the unnatural promotion of men over them, who have nothing more than a little plausibility, unbound pride and ambition, and a perseverance in application not to be resisted but by uncommon firmness, to support their pretensions; men, who on the first instance, tell you they wish for nothing more than the honor of serving so glorious a cause as volunteers, the next day solicit rank without pay, the day following want money advanced to them, and in the course of a week want further promotion, and are not satisfied with any thing you can do for them. [...] In a word, although I think the Baron an excellent officer, I do most devoutly wish, that we had not a single foreigner among us, except the Marquis de Lafayette, who acts upon very different principles from those which govern the rest.”

[Brüstle, Jürgen: Friedrich Wilhelm von Steuben, Eine Biographie. Marburg 2006, S. 248.]

Vokabelhinweise:

distinguished	vornehm	solicit	betteln
unbound	unbändig	wish devoutly	fest glauben
perseverance	Beharrlichkeit	pretension	Anmaßung

- A 1** Diskutiert, was die Äußerungen Washingtons über den Charakter von Steuben sagen und erörtert mögliche Gründe für dessen Verhalten.
- A 2** Erläutert die Prinzipien, die Washington anspricht. Bezieht seine Äußerungen auf die gesamte Amerikanische Revolution.

Q 2 Brief Steubens über amerikanische Soldaten

„Sie dürfen nicht glauben, theuerster General, dass in unserer Armee die preuß. Elementarschule, Kriegsbildung, Taktik und Mannszucht in allen Theilen von mir eingeführt worden sey. Wenn ich es versucht hätte, würde man mich gesteinigt haben, und ich wäre noch nicht damit zustande gekommen. [...] Fürs erste fehlt viel,

dass der kriegerische Geist nur im entferntesten mit dem der Preußen, Österreicher oder Franzosen verglichen werden könnte. Ihrem Soldaten sagen Sie z. B.: Mache das! und er machts. Dem meinigen musste ich dagegen zuerst sagen: Dies und das ist der Grund, warum Du dieses oder jenes machen sollst, und dann erst macht ers.“

[Aus: Jähns, Max: *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, Bd. 3. München/ Leipzig 1891, S. 2065 ff.]

A 1 Erkläre, warum das militärische Verständnis in den Vereinigten Staaten so unterschiedlich zu dem französischen, preußischen oder österreichischen ist, obwohl die Amerikaner auf die gleichen Traditionen verweisen.

M 8 Auszug aus Friedrich Schillers „Kabale und Liebe“

Zweiter Akt, Zweite Szene

Ein alter Kammerdiener des Fürsten, der ein Schmuckkästchen trägt. Die Vorigen.

KAMMERDIENER: „Seine Durchlaucht der Herzog empfehlen sich Mylady zu Gnaden und schicken Ihnen diese Brillanten zur Hochzeit. Sie kommen so eben erst aus Venedig.“

LADY (*hat das Kästchen geöffnet und fährt erschrocken zurück*): „Mensch! was bezahlt dein Herzog für diese Steine?“

KAMMERDIENER (*mit finstern Gesicht*): „Sie kosten ihn keinen Heller.“

LADY: „Was? Bist du rasend? Nichts? – und (*indem sie einen Schritt von ihm wegritt*) du wirfst mir ja einen Blick zu, als wenn du mich durchbohren wolltest – Nichts kosten ihn diese unermesslich kostbaren Steine?“

KAMMERDIENER: „Gestern sind siebentausend Landskinder nach Amerika fort – Die zahlen alles.“

LADY (*setzt den Schmuck plötzlich nieder und geht rasch durch den Saal, nach einer Pause zum Kammerdiener*): „Mann, was ist dir? Ich glaube, du weinst?“

KAMMERDIENER (*wischt sich die Augen, mit schrecklicher Stimme, alle Glieder zitternd*): „Edelsteine wie diese da – ich hab' auch ein paar Söhne drunter.“

LADY (*wendet sich bebend weg, seine Hand fassend*): „Doch keinen Gezwungenen?“

KAMMERDIENER (*lacht fürchterlich*): „O Gott – Nein – lauter Freiwillige. Es traten wohl so etliche vorlaute Bursch' vor die Front heraus und fragten den Obersten, wie teuer der Fürst das Joch Menschen verkaufe? – Aber unser gnädigster Landesherr ließ alle Regimenter auf dem Paradeplatz aufmarschieren und die Maulaffen niederschießen. Wir hörten die Büchsen knallen, sahen ihr Gehirn auf das Pflaster sprützen, und die ganze Armee schrie: Juchhe nach Amerika!“

LADY (*fällt mit Entsetzen in den Sofa*): „Gott! Gott! – Und ich hörte nichts? Und ich merkte nichts?“

KAMMERDIENER: „Ja, gnädige Frau – Warum musstet ihr denn mit unserm Herrn gerade auf die Bärenhatz reiten, als man den Lärmen zum Aufbruch schlug? – Die Herrlichkeit hättet ihr doch nicht versäumen sollen, wie uns die gellenden Trommeln verkündigten, es ist Zeit, und heulende Waisen dort einen lebendigen Vater verfolgten, und hier eine wütende Mutter lief, ihr saugendes Kind an Bajonetten zu speißen, und wie man Bräutigam und Braut mit Säbelhieben auseinander riss, und wir Graubärte verzweiflungsvoll dastanden und den Burschen auch zuletzt die Krücken noch nachwarfen in die Neue Welt – Oh, und mitunter das polternde Wirbelschlagen, damit der Allwissende uns nicht sollte beten hören “

LADY (*steht auf, heftig bewegt*): „Weg mit diesen Steinen – sie blitzen Höllenflammen in mein Herz. (*Sanfter zum Kammerdiener.*) Mäßige dich, armer alter Mann. Sie werden wieder kommen. Sie werden ihr Vaterland wieder sehen.“

KAMMERDIENER (*warm und voll*): „Das weiß der Himmel! Das werden sie! – Noch am Stadttor drehten sie sich um und schrien: »Gott mit euch, Weib und Kinder – Es leb unser Landesvater – Am Jüngsten Gericht sind wir wieder da! “

A 1 Rekonstruiere, welche historischen Tatsachen in der Szene künstlerisch verarbeitet sind.

A 2 Inszeniere ein Streitgespräch zwischen der Lady und dem Fürsten.

Q 3 Bericht eines hessischen Offiziers in amerikanischer Kriegsgefangenschaft

Die im Gefecht oder nach der Kapitulation des Oberbefehlshabers gefangen genommenen deutschen Soldaten sind nicht selten nach Ablauf ihrer Gefangenschaft in den Vereinigten Staaten geblieben, anstatt zu ihrem Dienstherrn nach Hessen, Ansbach oder Zerbst zurückzukehren. Dass den Gefangenen die bei der Kapitulation zugesicherte baldige Rückkehr oftmals bewusst verwehrt wurde, davon zeugt folgender Rapport in den „Relationes des hessischen Oberst Baumeister“:

„Der Kongress hat die bei Reading im letzten Sommer in Hütten gelagerten Braunschweiger und Hessen-Nassauer Gefangenen durch aus auf 3 Jahre in Knechtschaft an die Einwohner, den Mann zu 80 Sp. Taler verkauft, oder alle überreden lassen, 8\$ Handgeld zu nehmen, und in den Amerikanischen Kriegsdienst zu treten.“

[Aus: Voigtländer, Lutz: Vom Leben und Überleben in Gefangenschaft, Selbstzeugnisse von Kriegsgefangenen 1757 bis 1814. Freiburg i. Br./ Berlin 2005, S. 76.]

- A 1** Diskutiert die möglichen Motive dafür, dass der amerikanische Kongress die deutschen Kriegsgefangenen nicht zurück in ihre Heimat entließ.
- A 2** Nennt Gründe für ein freiwilliges Bleiben hessischer Soldaten auf dem amerikanischen Kontinent sein.

Erwartungshorizont A 1 und A 2:

- Arbeitskraft war in vielen vom Krieg versehrten Landstrichen der USA ein wertvoller Rohstoff, der für den Wiederaufbau gebraucht wurde, außerdem gab es angesichts großer wirtschaftlich kaum erschlossener Gebiete einen großen Markt für Handwerk und Landwirtschaft, den die Kriegsgefangenen bedienen konnten.
- Durch die lange Kriegsgefangenschaft haben sich viele Soldaten eingewöhnt und an die zu großen Teilen deutschstämmige Bevölkerung Anschluss gefunden. Einfache Soldaten sahen die Möglichkeiten, Wohlstand zu erwirtschaften, im freiheitlich bürgerlichen Amerika als günstiger an als im rigiden Ständestaat des Deutschen Reiches.

Q 4 Amerikanischer Handzettel mit Aufforderung für die Soldaten zum Überlaufen

Im Congreß, den 27sten August, 1776.

Da der Congreß das Mittel die in Seiner Brittannischen Majestät Dienst sich befindliche Fremde einzuladen selbigen zu verlassen, in fernere Erwägung genommen hat; und glaubt, daß unter den befehlhabenden Officiers solcher Fremden Corps manche von einer edlen Gemüthsart seyn mögen, welche richtige Besinnungen von den Rechten der Menschlichen Natur und dem unschätzbaren Werth der Freyheit haben, und daher leicht überredet werden möchten einem solchen unehrlichen Dienst abzusagen, durch das Gefühl von Menschenliebe und einen gerechten Verdruß über das — Amt dem sie gewidmet sind, vermittelst eines schändlichen Contracts zwischen zween eigenmächtigen Oberherren, und über den durch diese willkührlichen Herrscher ihnen angethanen Schimpf, indem sie gezwungen sind wider ein unschuldiges Volk zu kriegen, welches niemals weder sie noch diejenige Völkerschaft wozu sie gehören, beleidiget hat, sondern nur für seine wahren Rechten streitet: Und weil also der Congreß willig ist auch ihnen, wie Derselbe schon hievorigen den Soldaten von ihren Corps es gethan hat, eine Theilnehmung an den Segen des Friedens, der Freyheit, des Eigenthums und einer gelinden Regierung anzubieten; So ist daher

Beschlossen, Daß dieser Congreß allen solchen von den Fremden Officiers, welche die Armee Seiner Brittannischen Majestät in America verlassen, und erwählen wollen Bürger dieser Staaten zu werden, Land geben will das felten andern Eigenthumsherrn hat, in folgenden Quantitäten und Proportionen für sie und ihre Erben, zu vollkommen freyer Herrschaft; nämlich, Einem Obersten Tausend Acker; einem Oberst-Lieutenant Acht Hundert Acker; einem Major Sechshundert Acker; einem Capitain Vier Hundert Acker; einem Lieutenant Drey Hundert Acker; einem Fähndrich Zwey Hundert Acker; jedem Unter-Officier Hundert Acker; und jedem andern in gemeldeten Fremden Corps beschäftigten Officier oder Person, deren Amt oder Geschäft hier nicht besonders genannt ist, in gleichmäßiger Proportion nach ihrem Rang oder Besoldung in erwähnten Corps. Und wo überdis ein oder andere Officiers eine Anzahl von gemeldeten Fremden Soldaten mitbringen werden, so will dieser Congreß, nebst denen den besagten Officiers und Soldaten schon zuvor versprochenen Ländereyen, solchen Officiers noch fernere Belohnungen geben, in Proportion der Anzahlen die sie herüber bringen, und nach ihrem Bedürfnis eingerichtet. Jedoch mit der Bedingung, daß solche Fremde Officiers oder Soldaten von der oben gemeldeten Armee Seiner Brittannischen Majestät herüber kommen ehe diese Anerbietung widerrufen werden.

Auf Verordnung des Congresses,
John Hancock, Präsident.

Bezeugt
Charles Thomson, Secretär.

Amerikanischer Handzettel mit Aufforderung für die Soldaten zum Überlaufen (Sta Nr. 4h 410, Nr. 1, f. 397).

[Aus: Hessisches Staatsarchiv Marburg, 4h 410, Nr. 1, f. 397. Zitiert nach: Auerbach, Hessentag Ausstellung, 1976. S. 25.]

„Da der Kongress das Mittel die in Seiner Brittannischen Majestät Dienst sich befindliche Fremde einzuladen selbigen zu verlassen, in fernere Erwägung genommen hat; und glaubt, daß unter den befehlshabenden Officiers solcher Fremden Corps manche von einer edlen Gemüthsart seyn mögen, welche richtige Gesinnungen von den Rechten der Menschlichen Natur und dem unschätzbaren Werth der Freyheit haben, und daher leicht überredet werden möchten einem solchen unehrlichen Dienst abzusagen, durch das Gefühl von Menschenliebe und einem gerechten Verdruss über das – Amt dem sie gewiedmet sind, vermittels eines schändlichen Contracts zwischen zween eigenmächtigen Oberherren, und über den durch diese willkührlichen Herrscher ihnen angethan Schimpf, indem sie gezwungen sind wider ein unschuldiges Volk zu kriegem, welches niemals weder sie noch diejenige Völkerschaft wozu sie gehören, beleidigt hat, sondern nur für seine wahren Rechten streitet: und weil der Congress willig ist auch ihnen wie Derselbe schon hiebevör den Soldaten von ihren Corps es gethan hat, eine Theilnehmung an den Segen des Friedens, der Freyheit, des Eigenthums und einer gelinden Regierung anzubieten; So ist daher Beschlossen, daß dieser Congreß allen solchen von den Fremden Officiers, welche die Armee Seiner Brittannischen Majestät in America verlassen, und erwählen wollen Bürger dieser Staaten zu werden, Land geben will das keinen andern Eigenthumsherrn hat, in folgenden Quantitäten und Proportionen für sie und ihre Erben, zu vollkommen freyer Herrschaft; nämlich, Einem Obersten Tausend Acker; einem Oberst-Lieutenant Achthundert Acker; einem Major Sechshundert Acker; einem Capitain Vierhundert Acker; einem Lieutenant Dreyhundert Acker; einem Fähndrich Zweyhunder Acker; jedem Unter-Officier Hundert Acker und jedem andern in gemeldeten Fremden Corps beschäftigten Officier oder Person, deren Amt oder Geschäft hier nicht besonders genannt ist, in gleichmäßiger Proportion nach ihrem Rang oder Besoldung in erwähntem Corps. Und wo überdis ein oder andere Officiers eine Anzahl von gemeldeten Fremden Soldaten mitbringen werden, so will dieser Congreß, nebst denen den besagten Officiers und Soldaten schon zuvor versprochenen Ländereyen, solchen Officiers noch fernere Belohnung geben, in Proportion der Anzahlen die sie herüber bringen, und nach ihrem Bedürfniß eingerichtet. Jedoch mit der Bedingung, daß solche Fremde Officiers oder Soldaten von der oben gemeldeten Armee Seiner Brittannischen Majestät herüber kommen ehe die Anerbietung wiederrufen werden.

Auf Verordnung des Congresses,

John Hancock, Präsident

Bezeugts

Charles Thomson, Secretär“

[Hessisches Staatsarchiv Marburg, 4h 410, Nr. 1, f. 397. Zitiert nach: Auerbach, Hessentag Ausstellung, 1976. S. 25.]

- A 1** Erkläre, warum die Abwerbungsversuche der Amerikaner keinen rechten Erfolg bei den deutschen Hilfstruppen hatten. Gehe auch auf den unterschiedlichen historischen Hintergrund beider Bevölkerungen ein.
- A 2** Untersuche den Handzettel auf seine revolutionäre Geisteshaltung hin. Wodurch will der Kongress die feindlichen Soldaten bewegen, überzulaufen?

Erwartungshorizont zu A 1:

- hessische Offiziere meistens Adlige, die loyale Verfechter des Gottesgnadentums und mit heimatlichen Privilegien ausgestattet; Verständnis für die Motive der Revolutionäre gering, weil in Hessen kaum Berührung mit rousseauschen und hobbeschen Ideen
- Sippenhaft des Kantonssystems brachte Angehörige bei Desertionen ebenfalls nach Amerika
- hohe Freiwilligenrate unter den Hessen, daher keine Motivation zum Überlaufen, außerdem Überlegenheitsgefühl auf Seiten der Hessen gegenüber den unerfahrenen Amerikanern

Erwartungshorizont zu A 2:

- Handzettel appelliert an Freiheitsgedanken, Loslösung von der vorgeblichen Tyrannei der Monarchie, Selbstbestimmung und individuelle Selbstverwirklichung
- Kongress macht Hessen sprachlich zu gezwungenen Soldaten („eigenmächtige Oberherren, willkürlicher Herrscher“)
- Kongress lockt außerdem mit Geld und Land, um Soldaten nicht nur zum Desertieren zu bewegen, sondern um gleich in die neue Gesellschaft einzugliedern, propagiert Toleranz

Q 5 Auszug eines Briefes des Leutnant Jakob Heerwagen an seine Eltern zu Hanau, vom Winterhill bei Boston, den 8. Januar 1778

Leutnant Heerwagen ist seit 1776 beim Regiment als Adjutant von Wilhelm Rudolf von Gall und gerät bei Saratoga im Oktober 1777 in Gefangenschaft. Nach seiner Auswechslung gelangt er 1782 nach Kanada und kehrt im November 1783 wieder nach Hanau zurück.

„Ob Sie meine beiden Briefe, der eine von John's Haus [Juli 1777] und der andere von Stillwater, [Oktober 1777, beide nicht auffindbar], in welchem letzteren ich Ihnen von dem 19. Oktober unsere unglückliche Gefangenschaft vom 17. Oktober nur kurz und in aller Eile gemeldet habe, ordentlich erhalten haben, bezweifele ich noch sehr. Ich habe Ihnen darin versprochen, so bald wir an unserem bestimmten Ort sein würden, eine weitere Beschreibung davon zu machen, welcher Schuldigkeit ich mich nun entledigen will. [...]

Die Leute waren Tag und Nacht so erschöpft, dass es nicht länger auszuhalten war und ein jeder wünschte sich, dass die Sache auf die eine oder andere Art endlich einen Ausgang nehmen möchte, indem die wenige Provision, die wir noch vorrätig hatten, auch anfang alle zu werden. Schon seit Tagen wurde Kriegsrat gehalten (Conseil de Guerre“) gehalten, wo inzwischen Waffenstillstand und alles ruhig war. Da der Feind uns so nahe stand, so unterhielten sich unsere Leute den ganzen Tag über den Fluss hinweg mit demselben und zwar ganz freundschaftlich! Endlich kam am 16. Oktober die Ordre, dass der General Burgoyne es für gut befunden habe, Menschenblut zu schonen und, wenn es eine Unmöglichkeit war, sich noch durchzuschlagen, die Kapitulation zu schließen und zu unterschreiben. [...]

Nun aber fing unser Elend erst richtig an. Wir hatten den ganzen Sommer über die erschöpfendsten Kampanien gehabt, wovon ich lieber eine in Europa als nur noch eine hier machen wollte. Denn ich selbst bin seit dem 4. Januar bis heute Tag und Nacht nicht aus den Kleidern gekommen, außer die, welche ich gewechselt habe. Wir mussten von dem Ort, wo wir übernommen worden sind, bis hierher in die Gefangenschaft einen Marsch von 200 englischen Meilen zu Lande machen, zu einer Jahreszeit, die nicht die beste war. Wir mussten Wege passieren, dass man es fast nicht glauben konnte, dass (hier) Menschen durchkommen könnten, welche immer über Berge, Steinklippen und Felsen hinweggingen. Hinzu kam noch, dass wir fast beständig Regenwetter hatten und nie den ganzen Tag am Marschieren waren. Kamen wir d es Abends an einen Ort oder unter ein Dach, so nahmen uns die Einwohner nicht einmal in ihren Scheunen auf, sondern wir mussten, fast barfuß bei dem schon sehr kalten Wetter immer unter dem freien Himmel liegen, weshalb wir auch immer sehr viele Leute von unserem Regiment verloren haben. [...]

Allein in Hanau stellt man sich die betrübte Verfassung, worin wir uns noch zu jeder Zeit befunden haben, nicht vor, und man glaubt immer, die Art Krieg zu führen, sei so wie in Europa, aber leider weit gefehlt!“

[Von Gall, Manfred: Hanauer Journale und Briefe aus dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1776-1783 der Offiziere Wilhelm Rudolf von Gall, Friedrich Wilhelm von Geismar, dessen Burschen, Jakob Heerwagen, Georg Paeusch sowie anderer Beteiligter. Hanau 2005, S. 81-86.]

- A 1** Erläutere anhand des vorliegenden Auszugs einige Merkmale der Kriegsführung im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Was sind die Unterschiede zur europäischen Kriegsführung?
- A 2** Arbeite die Schwierigkeiten heraus, die deutsche Soldaten bei ihrer Ankunft in der „Neuen Welt“ zu erwarten hatten.
- A 3** Recherchiere die Umstände der Gefangennahme des Leutnants und ordne seine Erfahrung in den historischen Verlauf des Krieges ein.

Erwartungshorizont A 1 - A 3:

Der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg ist in seinem operativen Charakter stark vom zwölf Jahre zurückliegenden Franzosen- und Indianerkrieg geprägt worden. Anders als der Siebenjährige Krieg in Europa zwischen den Großmächten Frankreich-Österreich-Russland und einem preußisch-englischen Bündnis, war der Krieg in den amerikanischen Kolonien kein Kabinettskrieg nach frühneuzeitlicher Prägung mit großen Feldschlachten, geschlossener Schlachtordnung und saisonal beschränkten Kampagnen. Durch die weithin unwegsamen Wald- und Gebirgslandschaften Neu-Englands und Kanadas war der Kampf in der traditionellen Art und Weise unpraktisch geworden.

Außerdem sind mit den amerikanischen Ureinwohnern auf beiden Seiten Kombattanten in den Krieg eingetreten, die mit den europäischen Militärkodizes nicht vertraut waren und die auch Nicht-Kombattanten und Zivilisten angriffen. Das Auflösen dieser althergebrachten Kriegsnormen bedingte die Tendenz zu kleineren Kampfverbänden, Guerillataktiken, sowie das Kämpfen auch zu unwirtlicher Jahreszeit. Ferner findet der Krieg in Gebieten mit schwacher Infrastruktur statt, die Versorgung von Truppen und langwierigen Feldzügen ist schwierig, besonders für die britische Armee, die Nachschub in großen Teilen über den Seeweg heranholen muss. Sie trifft außerdem auf einen Feind mit profunder Ortskenntnis und oftmals lokalem Rückhalt in der Bevölkerung. Die ländliche geprägte Infrastruktur Nordamerikas bringt es außerdem mit sich, dass die Einnahme großer Städte wie New York oder Philadelphia nicht zwangsläufig das Ende des Krieges bedeutet.

Q 6 Tagebuchauszug eines preußischen Offiziers über die Hessen im Unabhängigkeitskrieg

Der Autor, Georg Wilhelm, Freiherr von Valentini, General, Militärgeschichtler und Schriftsteller, geboren am 21. August 1775, gestorben am 6. August 1834. Aus dem Frankreichfeldzug 1793/94 verwundet und desillusioniert zurückgekehrt, wendet er sich der Stabsarbeit in Potsdam unter Christian von Massenbach und der schriftstellerischen Tätigkeit zu. Unmittelbar nach seiner Rückkehr in die Garnison erscheint sein Buch "Vom Kleinen Kriege", das sofort mehrere Auflagen erfährt und ihn mit dem Militärschriftsteller Berenhorst in Kontakt bringt.¹⁰⁴

[Beschreibung aus: <http://www.garnisonfriedhof-berlin.de/m13.html> vom 13.08.2009]

„Von allen Völkern, die gegen Frankreich zu Felde zogen, hatten die Hessen-Kasseler am meisten Soldatensinn. Den Muth der fröhlichen Ausdauer [...], die Gabe zu entbehren und die wahre Lust am Kriege, schienen die Hessen besonders voraus zu haben. [...] Der Abscheu gegen das sogenannte Verkaufen nach Amerika, der sich in so vielen empfindsamen Reden, Schauspielen und Reden in einer gewissen Periode aussprach, war den hessischen Truppen durchaus fremd. Solche Lamente über die dem Kriege Geopferten würden sie für eben so absurd gehalten haben, als wenn England oder sonst eine Schifffahrt treibende Nation, die in dem unsichern Element Umgekommenen beklagen und darum den entfernten und gefahrvollen Unternehmungen entsagen wollte. Diese Ansicht theilte das Volk, und weit entfernt, seiner Regierung darüber Vorwürfe zu machen, die Truppen in fremden Sold gegeben zu haben, sah es darin nur eine natürliche Maßregel, sie ohne Belästigung des Landes zu erhalten und zweckmäßig zu beschäftigen, sogar den allgemeinen Wohlstand zu vermehren, indem im Vergleich mit den wenigen, die ihr Vaterland nicht wiedersahen, doch die Mehrzahl gesund und an Glücksumständen verbessert und an Ruhm und Erfahrung bereichert zurückkehren, für die Kranken und Verkrüppelten aber durch die Traktaten mit dem freigiebigen England reichlich gesorgt war. Für ein stehendes Heer, es sey so klein als es wolle, muß der Krieg das natürliche und ihm zusagende Element seyn, wenn es nicht in das vollkommene Spießbürgerthum und in der Meinung des Volkes so herabsinken soll, wie wir es an der vielfältig bespöttelten Reichsarmee wahrgenommen haben. Der amerikanische Krieg ist hiernach für Deutschland keineswegs ohne Nutzen gewesen. Noch waren nicht viel über zehn Jahre seit seiner Beendigung verstrichen und ein großer Theil der braven Kämpfer brachte die in ihm erworbene Kriegserfahrung zu dem gegenwärtigen mit herüber; ja, der kriegerische Geist des ganzen kleinen Volksstammes, der mit ungewöhnlicher Schnelligkeit eine Menge tüchtiger

¹⁰⁴ <http://www.garnisonfriedhof-berlin.de/m13.html>.

Vertheidiger unter die Waffen brachte und fast allein dazu beitrug, den neufränkischen Streifzügen Grenzen zu setzen, war in jener praktischen Kriegsschule erworben.“¹⁰⁵

[Valentini, Georg Wilhelm von: *Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein, Glogau und Leipzig*. In: *Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft, und Geschichte des Krieges, Drittes Heft*. Berlin, Posen, Bromberg 1831, S. 189-191.]

- A 1 Fasse den Textauszug thesenartig zusammen.
- A 2 Ordne den Textauszug in seinen historischen Kontext ein.
- A 3 Bewerte den Textauszug.

3.2.3 Karikaturen und Bildquellen

Q 7 Karikatur aus dem Jahr 1774 zur Situation der amerikanischen Kolonien

Titel: *The able Doctor, or America Swallowing the Bitter Draught.* (Übersetzung: Der tüchtige Doktor. oder Amerika schluckt den bitteren Zug.)



The able Doctor, or . America swallowing the Bitter Draught.

[Aus: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/en/2/29/RAPEBOSTON.JPG> vom 10.09.2009]

¹⁰⁵ Valentini, Georg Wilhelm von: *Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein, Glogau und Leipzig*. In: *Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft, und Geschichte des Krieges, Drittes Heft*. Berlin, Posen, Bromberg 1831, S. 189-191.

B 1 - 4 **Zusätzliche Abbildungen zur Unterstützung der Karikatur**



← **B 1** John Montagu (1718-1792), 4th Earl of Sandwich, britischer Diplomat und Staatsmann, Marineminister und wahrscheinlich Erfinder des nach ihm benannten belegten Brotes. [Aus: http://en.wikipedia.org/wiki/File:John_Montagu,_4th_Earl_of_Sandwich.jpg]



B 2 Frederick North (1732 - → 1792), 2nd. Earl of Guilford, britischer Premierminister. [Aus: http://en.wikipedia.org/wiki/File:Nathaniel_Dance_Lord_North.jpg.]



← **B 3** William Murray (1705-1793), 1st Earl of Mansfield, Anwalt, Richter und Politiker. [Aus: http://en.wikipedia.org/wiki/File:William_Murray,_1st_Earl_of_Mansfield.jpg]



B 4 "Britannia", nationale Personifikation Großbritanniens, die auf eine römische Göttin zurückgeführt werden kann [Aus: <http://en.wikipedia.org/wiki/File:Britannia.jpg>]

Erwartungshorizont:

Die Karikatur zeigt eine Figurengruppe vor dem Hintergrund der bombardierten Stadt Boston. Einer amerikanischen Ureinwohnerin (Indianerin) wird gewaltsam Tee eingeflößt, während ihr gleichzeitig Arme und Beine festgehalten werden und ein englisch gekleideter Adliger ihr unter das Gewand sieht. Drei Herren in unterschiedlichen Kleidern schauen der Aktion zu, indes eine Frau im Hintergrund den Blick abwendet.

Die vergewaltigte Frau verkörpert die amerikanischen Kronkolonien. Der Mann mit dem Tee ist durch die *Boston Port Bill* und sein Gesicht als Lord North, britischer Premierminister zu erkennen, während die Perücke und die Richterrobe den knieenden Mann hinter der Ureinwohnerin als Chief Justice Lord Mansfield ausweist. Der ihr unter den Rock schauende Mann ist Lord Sandwich, Oberster Befehlshaber der englischen Admiralität, der in seiner Amtszeit durch schamlose Korruption hervorragte und hier ebenfalls durch Schamlosigkeit gekennzeichnet wird. Der Herr in der französischen Aufmachung ganz links sowie der neben ihm stehende Herr mit dem Orden vom Goldenen Fließ und dem ebenfalls spanischen Hut symbolisieren die politischen Gegner Englands, Frankreich und Spanien. Die Frauengestalt, die vor Scham die Augen bedeckt, stellt *Britannia* dar, die stilisierte Verkörperung Englands mit Union-Jack-Schild, Lanze und Tunika. Der Mann am rechten Bildrand mit dem Schwert, auf dem *Military Law* geschrieben ist, ist John Stuart, 3. Earl of Bute, ehemaliger Premierminister Englands, durch einen Kilt und einen Schottenhut als schottischer Edelmann erkennbar.¹⁰⁶

Die Karikatur ist anti-englisch und weist in direkter Weise auf die vorgebliche Zwangssituation der amerikanischen Kolonien hin. Sie ist Teil politischer Propaganda und benutzt drastische Symbole für ihre Aussage. Die Allegorie des amerikanischen Kontinents stellt eine Verbindung her zum Stereotyp des *bon sauvage*, welchen Jean Jacques Rousseau als Idealtypus einer präzivilisatorischen Naturgesellschaft propagiert hat. Amerika wird als eine von rücksichtslosen Großmächten vergewaltigte, geknechtete Gesellschaft präsentiert. Die moralische Überlegenheit steht eindeutig den Amerikanern zu.

¹⁰⁶ Figurenerklärung auf der Internetseite des Archive of Early American Images der John Carter Brown Library der Brown-Universität (RI): <http://jcb.lunaimaging.com/luna/servlet/detail/JCB~1~1~1801~2760003:The-able-Doctor,-or-America-Swallow> aufgerufen am 10. Februar 2009.

Q 8 Gemälde von Emanuel Leutze „Washington Crossing the Delaware“(1851)



[Aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/de/Washington_Crossing_the_Delaware.png vom 10.09.09]

- A 1** Interpretiere das Bild und erkläre, warum es in die ikonographische Geschichte der USA einging.
- A 2** Vergleiche die Komposition des Gemäldes mit den anderen Bildern, die Du im Internet findest. Suche hierbei besonders nach Bildern der Schlacht um Iwojima vom Februar 1945 sowie Bildern rund um den Anschlag auf das World-Trade-Center aus vom September 2001.

Q 9 "Freiheit für das Volk " - Gemälde von Eugène Delacroix von 1830



[Aus: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Eug%C3%A8ne_Delacroix__La_libert%C3%A9_guidant_le_peuple.jpg&filetimestamp=20090721214057]

Erwartungshorizont:

Alle ausgewählten Bilder zieren Flaggen in zentraler Position. Sie verweist auf die nationale Bedeutung des Geschehens hin. In allen Abbildungen ist die Fahne steil und schräg nach oben gerichtet, die Figurengruppen ringsherum bilden Dreiecksformationen. Die Umgebung stellt sich stets als ein Trümmerfeld dar, das mehr oder weniger stark zu erkennen ist. Alle vier Darstellungen stammen aus unterschiedlichen Epochen und haben völlig verschiedene Entstehungsgeschichten, jedoch ist ihnen Eines fast allen gemein. Nur eine der Aufnahmen ist spontan entstanden, das Bild von Ground Zero von Franklin steht allerdings in direkter ikonographischer Verbindung zu den anderen Bildern, sodass eine völlige voreingenommene Spontaneität zu bezweifeln ist. Alle anderen Bilder sind entweder im Nachhinein gestellt (Das Aufstellen der Fahne von Iwo Jima) oder als fiktive Darstellungen zu historischen Ereignissen nachträglich konstruiert worden (La liberté guidant le peuple, Washington crossing the Delaware).

3.2.4 Filmanalyse

M 9 Filmanalyse „Der Patriot“ (R. Emmerich):

Abstimmungsszene Sitzungshalle in Charleston: Entscheidung über Einberufung¹⁰⁷

Skriptausschnitt: [...]

LEE: „You all know why I am here. I am not an orator and I will not try to convince you of the worthiness of our cause. I am a soldier and we are at war. From Philadelphia we expect the declaration of independence. In preparation for that, eight of the thirteen colonies have levied money in support of a Continental Army. I ask South Carolina to be the ninth.“

In the balcony, Gabriel nods in agreement. Simms rises.

SIMMS: „Massachusetts and Virginia may be at war, but South Carolina is not at war.“

LEE: This is not a war for the independence of one or two colonies but for the independence of one nation.“

WITHINGTON: „And what nation is that?“

Robinson, one of the Patriots, stands up.

ROBINSON: „An American nation.“

WILKINS: „There is no such nation and to speak of one is treason.“

ROBINSON: „We are citizens of an American nation and our rights are been threatened by a tyrant three thousand miles away.“

Laughter. Martin rises.

MARTIN: „Mister Robinson, tell me, why I should trade one tyrant, three thousand miles away, for three thousand tyrants, one mile away?“

Laughter from the Loyalists. Surprise from Lee and the Patriots. In the gallery, Gabriel winces.

MARTIN: „An elected legislature can trample a man's rights just as easily as a King can.“

LEE: „Captain Martin, I understood you to be patriot?“

MARTIN: „If you mean by patriot, am I angry about taxation without representation? Oh, yes I am. Should the American colonies govern themselves independently? I believe they can and they should. But if you're asking me, am I willing to go to war with England, then the answer is most definitely no.“

Lee: „Sie alle wissen, warum ich hier bin. Ich bin kein Redner und ich will Sie auch nicht vom Wert unserer Absichten überzeugen. Ich bin Soldat und wir befinden uns im Krieg. Aus Philadelphia erwarten wir die Unabhängigkeitserklärung. In

¹⁰⁷ <http://www.youtube.com/watch?v=m1BSnxc5Bfk&feature=Playlist&p=6D3061DB6F4FBFFE&index=20>

Vorbereitung darauf haben acht von dreizehn Kolonien Geld für die Einberufung bereitgestellt. Ich ersuche NC die neunte Kolonie zu sein.“

Auf der Empore, Gabriel nickt zustimmend. Simms erhebt sich.

Simms: „Massachusetts und Virginia mögen im Krieg sein, South Carolina ist es nicht.“

Lee: „Das ist kein Krieg um die Unabhängigkeit einer oder zweier Kolonien, sondern für die Unabhängigkeit einer Nation“.

Washington: „Und was für eine Nation ist das?“

Robinson, einer der Patrioten, steht auf.

Robinson: „Eine amerikanische Nation.“

Wilkins: „Es gibt keine solche Nation und allein davon zu sprechen, bedeutet Verrat.“

Robinson: „Wir sind Bürger einer amerikanischen Nation und unsere Rechte werden bedroht von einem Tyrannen, der 3.000 Meilen entfernt sitzt.“

Gelächter. Martin erhebt sich.

Martin: „Mr. Robinson, sagen Sie mir, warum sollte ich einen Tyrannen, der 3.000 Meilen entfernt sitzt, eintauschen gegen 3.000 Tyrannen, die eine Meile entfernt sitzen?“

Gelächter von den Loyalisten. Überraschung bei Lee und den Patrioten. Auf der Empore zuckt Gabriel zusammen.

Martin: „Eine gewählte Legislative kann genauso auf den Rechten eines Menschen herumtrampeln wie ein König es vermag.“

Lee: „Captain Martin, ich dachte, Sie wären Patriot?“

Martin: „Wenn Sie mit Patriot meinen, ob ich sauer bin über “taxation without representation“? Oh ja, das bin ich. Sollten die amerikanischen Kolonien sich eigenständig und unabhängig regieren? Ich glaube, sie können und sie sollten es. Aber wenn Sie mich fragen, ob ich gewillt bin gegen England in den Krieg zu ziehen, dann ist die Antwort ganz entschieden Nein.“ [...]

A 1 Worum geht es in dem Ausschnitt? Nenne die Konfliktparteien.

A 2 Argumentiere für/ gegen MARTINS Ausspruch „1 Tyrann - 3.000 Meilen“ und überzeuge deine Mitschüler (Debatte möglich mit zweigeteilter Klasse) von deiner Meinung.

A 3 Was heißt “taxation without representation“?

A 4 Überprüfe anhand der gegebenen Daten die historische Genauigkeit der Szene.

Erwartungshorizont zu A4:

- Gespräch zwischen LEE und MARTIN vor der Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1776) und nach der Schlacht von Bunker Hill (17. Juni 1775).

4. Baustein -3-: Verfassungsgebung

4.1 Sachinformationen

Ein Blick auf den Prozess der Verfassungsgebung in den USA, als Folge einer Phase der revolutionären Umwälzung in den Jahren 1775 bis 1783 im Unterricht, hat mehrere Ziele. Auf der einen Seite wird das politische System der Vereinigten Staaten von Amerika den Schülerinnen und Schülern nähergebracht, und sie lernen diesen Staatenverbund von der staatsrechtlichen Seite her kennen. Da die bundesstaatliche Verfassung der USA noch immer in Kraft ist, ist die Auseinandersetzung mit ihr und ihrer Entstehungsgeschichte aktuell. Auf der anderen Seite ist die Beschäftigung mit einem historischen Beispiel für einen Verfassungsgebungsvorgang (Konstitutionalisierungsprozess) dafür geeignet, die momentan festgefahrene Verfassungsgebungsdebatte in der Europäischen Union im Unterricht von einer anderen Seite zu betrachten. Daher bietet sich für dieses Thema ein multiperspektivischer Ansatz an.

Kolonialzeit

Die erste britische Kolonie auf dem nordamerikanischen Kontinent wurde 1607 in Jamestown gegründet. Bis 1775 vollzogen diesen Schritt 13 Kolonien auf dem heutigen Gebiet der USA. Sie waren englische Siedlungskolonien, unterstanden somit der Krone und wurden von Gouverneuren geleitet, welche die Krone einsetzte. Es waren folglich Staatsbeamte. Die Kolonien hatten keine Repräsentanten im Englischen Parlament und unterstanden jeweils einzeln der Krone. Diese einzelnen Territorien verband lediglich die Tatsache, dass sie alle auf einem Kontinent lagen und der gleichen Kolonialmacht unterstanden. Die Gesellschaft war hierarchisch gegliedert. An unterster Stelle standen die rechtlosen Sklaven, welche aus Afrika verschleppt wurden. Jedoch gab es auch kaukasische Sklaven, sogenannte zeitlich Unfreie (*indentured servants*). Dies waren erst vor kurzem immigrierte Europäer, die sich die Überfahrt in die Vereinigten Staaten nicht leisten konnten. Sie „versklavten“ sich selbst bei großen Firmen oder Privatpersonen für eine bestimmte Zeit. Diese wiederum gaben ihnen das Geld für die Überquerung des Atlantik. Die Mittelklasse der kolonialen Gesellschaft bestand aus selbstständigen Handwerkern,

Landpächtern, Kaufleuten und Farmern. In der Oberschicht waren Juristen, Geistliche, Ärzte, Kronbeamte und Großkaufleute vertreten.

Die Unabhängigkeitserklärung von 1776

Am 4. Juli wird in den USA der Unabhängigkeitserklärung gedacht. Auch wenn die USA am 4. Juli 1776 noch nicht unabhängig waren, so war dies doch das erste gemeinsame Auftreten der im Unabhängigkeitskrieg vereinten Kolonien auf der Weltbühne. Es war kein Brief und keine Bittstellung an den König von England, sondern eine Erklärung der eigenen Unabhängigkeit vor der gesamten Welt. Der Text dieses Dokuments stammt hauptsächlich aus der Feder von Thomas Jefferson und wurde auf einer Sitzung des zweiten Kontinentalkongress am 2. Juli 1776 diskutiert.¹⁰⁸ Nach einigen redaktionellen Änderungen wurde die Unabhängigkeitserklärung am 4. Juli 1776 dann angenommen. Von revolutionärem Charakter sind die Forderungen nach individuellen Rechten und dem Recht einer Gruppe von Menschen auf Unabhängigkeit, die schon in der Präambel aufgestellt wurden.

“We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights, that among these are life, liberty and the pursuit of happiness.”¹⁰⁹

Die ersten zehn Verfassungszusätze der Verfassung von 1787 beschäftigen sich mit den Persönlichkeitsrechten. Sie werden als „Bill of Right“ bezeichnet. Wie dieses Beispiel zeigt, muss die Unabhängigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Verfassung von 1787 gesehen werden. Ein weiteres Beispiel verdeutlicht dies. So sagten sich die Kolonisten von einem Monarchen als Staatsoberhaupt los. Es sollte in Zukunft kein Tyrann mehr über die Vereinigten Staaten herrschen:

„The history of the present king of Great Britain is a history of unremitting injuries & usurpations, among which appears no solitary fact to contradict the uniform tenor of the rest but all have in direct object the establishment of an absolute tyranny over these states.“¹¹⁰

¹⁰⁸ Es gab zwei Kontinentalkongresse von 1774 bis 1789, in denen Delegierte der 13 Kolonien zusammentraten.

¹⁰⁹ Jefferson, Thomas; A declaration by the representatives of the United States of America, in General Congress assembled, Philadelphia 1776, in: Jefferson, Thomas; Writings, New York 1984, S.19.

¹¹⁰ Jefferson, Thomas; A declaration by the representatives of the United States of America, in General Congress assembled, Philadelphia 1776, in: Jefferson, Thomas; Writings, New York 1984, S.19.

In der Verfassung wurde ein neues Amt, das des Präsidenten, geschaffen. Es wurde jedoch mit erheblich weniger Rechten ausgestattet und sollte durch die Legislative kontrolliert werden.

Der Zusammenhang zwischen Unabhängigkeitserklärung und Verfassung ist von enormer Bedeutung, da die Verfassung zeigt, wie mit der gewonnenen Unabhängigkeit umgegangen wurde. In der Unabhängigkeitserklärung ist das „revolutionäre Verständnis“ der Menschen in den Kolonien von einer Gesellschaft und dem Staatsaufbau an sich dokumentiert. Elf Jahre später, im Jahr 1787, gaben die nun unabhängigen Kolonien in der Verfassung eine Antwort, wie ihre Vorstellungen umgesetzt werden sollten. Die Verfassung ist das schriftliche Manifest des Gesellschafts- und Staatsverständnisses der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. den Kolonisten, die diesen Staat entwarfen und gründeten.

Festzuhalten ist, dass die Unabhängigkeitserklärung nach innen, auf die sich im Krieg befindenden Kolonien, und nach außen, auf England und den Rest der Welt wirkte.

„In praktischer Hinsicht war die Unabhängigkeitserklärung einerseits dazu gedacht, die Amerikaner durch die Verkündung fundamentaler Prinzipien und Grundwerte, für die es sich lohnte zu kämpfen, dauerhaft an die revolutionäre Sache zu binden; andererseits sollte sie mit Blick auf Europa die ehemaligen Kolonien als ein handlungsfähiges Völkerrechtssubjekt etablieren, das Bündnisse eingehen konnte.“¹¹¹

Kontinentalkongress - Verfassungen während und nach dem Unabhängigkeitskrieg

Vom September 1774 bis März 1789 fanden zwei Kontinentalkongresse statt. Dabei handelte es sich um die Zusammenkunft von Delegierten aller 13 Kolonien. Die Kontinentalkongresse waren nicht im Voraus zeitlich begrenzt. Die Sitzungen des ersten Kontinentalkongresses fanden vom 5. September 1774 bis zum 26. Oktober 1774 statt. Primär dienten die Treffen dem Ziel, die Gemeinschaft innerhalb der Kolonien zu stärken und Solidarität zu bezeugen. Ferner wurde eine einjährige Import- und Exportsperrung gegenüber England gemeinsam verhängt. Durch ein gemeinsames Auftreten erhofften sich die Kolonisten größeren Einfluss.

Der zweite Kontinentalkongress fand in 14 unterschiedlich langen Sitzungsperioden vom 10. Mai 1775 bis zum 2. März 1789 an wechselnden Orten statt. Auf diesen Zusammenkünften wurde die Amerikanische Revolution vorbereitet. Wichtigstes

¹¹¹ Heideking, Jürgen; Geschichte der USA, Basel, S.38.

Resultat war die Schaffung einer Kontinentalarmee und die Prägung einer eigenen Währung, des Kontinental-Dollars. Die eigene Währung schaffte Selbstvertrauen und Identifikation mit den Kolonien.

Am 15. November 1777, also noch während des Krieges, hatten sich die „amerikanischen“ Kolonien eine erste Unionsverfassung gegeben. Diese Konföderationsartikel (Articles of Confederation) wurden jedoch erst 1781 ratifiziert. Sie blieben bis zur Annahme der Verfassung von 1787 in Kraft. Diese erste amerikanische Verfassung sah vor, dass die einzelnen Kolonien nun auch als Staaten souverän blieben. Dennoch sollten alle Entscheidungen im Kontinentalkongress einstimmig getroffen werden.

Die Articles of Confederation waren konterexemplarisch zu den damaligen europäischen Verfassungen aufgebaut und sollten die 13 Kolonien für die Zeit des Krieges einen und handlungsfähig machen. Sie sahen eine schwache Zentralregierung vor, die nur wenige Befugnisse hatte. Sie war als Bindeglied eines losen Staatenbundes gedacht, das die auswärtigen Angelegenheiten und die Verteidigung sichern sollte.

Es waren kein freier Binnenmarkt zwischen den Kolonien, keine Zentralexecutive oder zentrale Judikative vorgesehen. Aus der Behandlung der Kolonien durch England resultierend, sollte der Kongress keine Steuern und Zölle erheben können. Die Eigenständigkeit der Kolonien sollte somit gestärkt werden. Diese Konföderationsartikel waren stark von Montesquieus Vorbild eines republikanischen Staates geprägt.

Neben den Articles of Confederation gaben sich nun bis in die 1780er Jahre hinein auch die Einzelstaaten eigene Verfassungen. Dies geschah also zum Teil noch während des Unabhängigkeitskrieges, um das politische Vakuum, das durch den Zusammenbruch der Kolonialverwaltung Englands entstanden war, zu schließen.¹¹² Nach Jürgen Heideking ist es dieses Vakuum, was eine neue Form der Organisation eines Gemeinwohls, ermöglichte:

„In diesem Prozess der Loslösung von Monarchie und Empire nahm die aufklärerische Idee, das Volk sei der Souverän und könne sich selbst regieren, erstmals konkrete Gestalt an.“¹¹³

Die Machtvakuen wurden in den verschiedenen Kolonien zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit eigenen Verfassungen geschlossen.

Gemeinsam hatten die Verfassungen der Einzelstaaten, dass sie mit den Prinzipien von Volkssouveränität, Gewaltenteilung und häufiger Rotation in den politischen

¹¹² Am 5. Januar 1776 verabschiedete New Hampshire als erster Unionsstaat seine eigene Verfassung.

¹¹³ Heideking, Jürgen, Geschichte der USA, Basel 2006, S.38.

Ämtern ausgestaltet wurden. Auf Grund der negativen Erfahrungen mit den von der Krone eingesetzten Gouverneuren und Richtern wurden die Exekutive und die Judikative in den Einzelstaatsverfassungen zu Gunsten der Legislative stark in ihrer Macht beschnitten. Die 13 verschiedenen Verfassungen der Unionsstaaten waren zum Teil sehr unterschiedlich aufgebaut, hatten jedoch auch viele Gemeinsamkeiten. So bestanden fast alle Einzelstaatsparlamente aus zwei Kammern, und die häufige Rotation in den Ämtern sollte vor Machtmissbrauch schützen.

Jedoch war das Wahlrecht an Eigentum gebunden. Frauen und Sklaven wurden schon hier diskriminiert und fielen nicht unter das Gleichheitspostulat der Unabhängigkeitserklärung („all men are created equal“). Viele der Einzelstaatsverfassungen folgten dem Vorbild Virginias und nahmen einen Menschen- und Bürgerrechtskatalog mit in ihre Verfassungen auf.

Verfassungskonvent in Philadelphia 1787

Der Verfassungskonvent von Philadelphia brachte im Jahre 1789 die bis heute gültige Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika hervor. Er fand vom 25. Mai bis 17. September 1787 im State House in Philadelphia statt, wo elf Jahre zuvor die Unabhängigkeitserklärung unterschrieben worden war. Den Vorsitz führte George Washington. Von den 74 gewählten Vertretern aller Einzelstaatsparlamente waren an dem Konvent jedoch nur 55 anwesend. Alle Staaten außer Rhode Island waren vertreten. Rhode Island hatte sich schon im Vorfeld gegen eine Überarbeitung der Konföderationsartikel ausgesprochen.

Im Grunde war der Verfassungskonvent nur eine weitere Sitzung des zweiten Kontinentalkongresses, auf der die Konföderationsartikel überarbeitet werden sollten. Dies sollte geschehen, da die einzelnen Staaten auf einen Handel untereinander und mit anderen europäischen Ländern angewiesen waren. Ein gemeinsames Auftreten versprach einen höheren Erfolg, und einheitliche Regelungen für den Binnenhandel sollten verlässliche Strukturen bringen. Schon relativ schnell wurde den Delegierten bewusst, dass sie eine ganz neue Verfassung an Stelle einer Überarbeitung der Konföderationsartikel benötigten. Einigkeit bestand auch darin, dass man eine Zentralregierung erschaffen wollte. Über die Befugnisse dieser wurde allerdings debattiert, da sie in direkter Abhängigkeit mit den Rechten der Einzelstaaten stand.

Es lassen sich vier Themen- bzw. Diskussionsfelder auf dem Konvent erkennen: Das Verhältnis der Einzelstaaten zur Zentralregierung, Machtverteilung innerhalb dieser Zentralregierung, Repräsentation von kleinen und großen Staaten im Parlament, Interessensgegensätze zwischen Nord- und Südstaaten (z.B. Sklavenfrage).

Die Verfassung von 1787

Die Verfassung von 1789 ist in ihrem Inhalt revolutionär und bildet den Abschluss der Phase der Amerikanischen Revolution. Revolutionär sind die Prinzipien, auf denen diese Verfassung beruht und die Veränderbarkeit der Verfassung durch Verfassungszusätze. Durch die Möglichkeit, mit Hilfe von Verfassungszusätzen die Verfassung zu ändern, ist die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 die älteste Verfassung der Welt, die noch immer in Kraft ist. Diese Idee war und ist revolutionär, da sie die Verfassung stets modern hält und den Anforderungen der Bevölkerung anpasst. Der letzte Verfassungszusatz wurde 1992 in die Verfassung aufgenommen. Somit wurden insgesamt seit in Krafttreten der Verfassung 27 Verfassungszusätze hinzugefügt.

Die Verfassung war wie folgt in sieben Artikel untergliedert: Legislative, Exekutive, Judikative und vier weitere Artikel, die die Beziehung der Einzelstaaten untereinander und zu Bundeseinrichtungen regelte. Das Prinzip der Gewaltenteilung kann also auch in der äußerlichen Form (Gliederung) der Verfassung erkannt werden. Diese Bundesverfassung ist daher in ihren Prinzipien die finale schriftliche Fixierung dessen, wofür gegen die Krone Englands revolutioniert wurde. Schon die ersten drei Worte der Präambel der Verfassung unterstreichen den revolutionären Tenor.

„We the people of the United States, in Order to form a more perfect Union, establish Justice, insure domestic Tranquility, provide for the common defense, promote the general Welfare, and secure the Blessings of Liberty to ourselves and our Posterity, do ordain and establish this Constitution for the United States of America. [...]“¹¹⁴

Es ist also das Volk, das sich selbst eine „Ordnung“ für ihr Zusammenleben gibt, nicht ein König von Gottes Gnaden. Die Präambel verdeutlicht noch einmal den klaren Bruch mit der englischen Monarchie, denn es war für diese Zeit sehr revolutionär, dass sich ausschließlich gewählte Amtsträger um die in der Präambel zum Ziel der Verfassung definierte Gemeinwohlsicherung kümmerten.

Die weiteren Prinzipien der Verfassung sind zum einen die Gewaltenteilung („separation of powers“) in Exekutive, Legislative und Judikative, zum anderen das System der Gewaltenverschränkung („checks and balances“). Der Blick nach Europa zeigt, dass sich diese Ideen keineswegs so ausgeprägt in den europäischen

¹¹⁴http://www.ourdocuments.gov/print_friendly.php?page=transcript&doc=9&title=Transcript+of+Constitution+of+the+United+States+%281787%29 vom 9.10.2008.

Verfassungen widerspiegeln. Monarchien und Adelsgesellschaften prägten dort die politische Landschaft. Treffend wird das Zusammenwirken dieser beiden Verfassungsprinzipien von Brugger als „Gemeinwohlsicherung in gestufter Kompetenz“ beschrieben.¹¹⁵

So revolutionär die Verfassungsprinzipien für diese Zeit waren, so „unrevolutionär“ ist doch eigentlich die Tatsache, dass auch in der neuen Verfassung eine Person an der Spitze des Staates stand. Dieses Amt war mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Der Präsident war Regierungschef, Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber des Militärs. Dass sich ein radikalerer Ansatz nicht durchsetzen konnte, war eine traurige Folge der Konföderationsartikel, wo sich zeigte, dass das Gemeinwohl nicht ohne eine zentralisierte Exekutive zu gewährleisten war. Immer wieder wurden die Sitzungen des Kontinentalkongresses vertagt und so die Notwendigkeit eines zentralen Ortes für die Organisation der 13 Staaten deutlich.

In der Verfassung von 1787 war die Exekutive jedoch wie schon erwähnt nur ein Organ im Gefüge der Gewalten. Die Ausübung der Machtmöglichkeiten des Präsidenten unterlag somit der Kontrolle der Legislative. In diesem Sinne unterschied sich die Anlage des Präsidentenamtes von der Machtstellung eines Monarchen. Mit diesem Organisationsprinzip der Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung schafften es die „Verfassungsväter“, der Verfassung einen Rahmen für die Zukunft zu geben, dessen Anwendbarkeit jedoch erst die Praxis zeigen sollte.

„A new government had been established. But in 1789 it was only a blueprint. The first business of the President and Congress was to breathe life into the Constitution. For a document of some 5,000 words, the Constitution was remarkably explicit and complete. Yet it left a great deal to the discretion and decision of the men entrusted with its care.“¹¹⁶

Die verfassungstheoretisch formulierte Gewaltenteilung ist nicht mehr als die institutionell vorgesehene Teilung der Verfassungsorgane. Der zweite Baustein der Verfassungsgrundlagen, die Gewaltenverschränkung nämlich, bedingt das Verhältnis der Verfassung im Bezug auf ihre Funktionalität.

Ratifizierungsprozess

Als revolutionär muss auch der sich an den Verfassungskonvent anschließende Ratifizierungsprozess durch die einzelnen Verfassungskonvente in den Teilstaaten

¹¹⁵ Brugger, Winfried; Demokratie, Freiheit, Gleichheit. Studien zum Verfassungsrecht der USA, Berlin 2002, S.91.

¹¹⁶ Levy, Leonard Williams u.a. (Hrsg.); Encyclopedia of the American Constitution, Band 1-4, New York 1986, S.387.

angesehen werden. Noch nie zuvor hatten so viele Menschen über ihre eigene Verfassung abgestimmt. Jedoch gab es unterschiedliche Arten der Abstimmung. In einigen Unionsstaaten wurde ein Verfassungskonvent berufen, in anderen Unionsstaaten kam es zur Abstimmung durch das wahlberechtigte Volk. Grundlage der Entscheidung waren die Einzelstaatsverfassungen. Ihre Legitimität wurde nicht angezweifelt und somit eine republikanische Staatsordnung gestärkt. Auch Jürgen Heideking sieht in der Beteiligung der Bevölkerung an dem Ratifizierungsprozess das Besondere: „Die Ratifizierung ging in aller Öffentlichkeit vor sich, und die Bevölkerung war in jeder Phase mittelbar oder unmittelbar beteiligt.“¹¹⁷

Ein weiterer revolutionärer Fakt in Richtung eines neuen Demokratieverständnisses ist die Tatsache, dass die Frage der Zustimmung oder Ablehnung des „Verfassungsvorschlages“ öffentlich, nämlich in Zeitungen, diskutiert wurde.¹¹⁸ In den Medien, also in einer für den größten Teil der Bevölkerung zugänglichen Art und Weise, wurden die Argumente ausgetauscht.¹¹⁹ Eventuell lässt sich hierin schon der Anfangsmoment einer amerikanischen Tradition, nämlich die der Diskussion der Verfassung, erkennen.

Auf dem Konvent von Philadelphia wurde beschlossen, dass die Verfassung nur in Kraft tritt, wenn sie von neun der 13 Einzelstaatsparlamente ratifiziert wurde. Diese Zweidrittel-Mehrheit war keineswegs gewiss. Nach dem Ende des Verfassungskonvents in Philadelphia am 17. September 1787 wurde der Verfassungsvorschlag an die Einzelstaatsparlamente zur Abstimmung übergeben.

Nun spaltete sich die Öffentliche Meinung in Befürworter (Federalists) und Ablehner (Anti-federalists) dieses Verfassungsvorschlages. Hauptdiskussionspunkt war die Einrichtung einer Zentralregierung, die das Recht haben sollte, Steuern direkt vom Bürger für Verteidigungszwecke und für die Allgemeine Wohlfahrt zu erheben. Durch diese Möglichkeit war die Zentralregierung finanziell von den Einzelstaaten unabhängig und nicht mehr wie unter den Konföderationsartikeln von dem finanziellen Wohlwollen der Staaten abhängig. Besonders in New York wurde die Debatte sehr intensiv geführt, da hier die Antifederalists zunächst in der Mehrheit waren. Daher verfassten die Hauptfiguren der Federalists 85 Essays, in denen sie die Vorteile der Verfassung erklärten. Diese Artikel wurden von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay verfasst, die alle in nachfolgender Zeit wichtige Ämter in der neugeschaffenen Bundesadministration übernahmen. Die Essays wurden unter dem Pseudonym *Publicus Valerius Publicola* veröffentlicht, der wesentlichen

¹¹⁷Heideking, Jürgen; Verfassung-Demokratie-Politische Kultur. U.S.-amerikanische Geschichte in transatlantischer Perspektive, Trier 2002, S.23.

¹¹⁸ Daher scheint es angebracht vor dem Abschluss der Ratifizierung von einem „Verfassungsvorschlag“ zu sprechen.

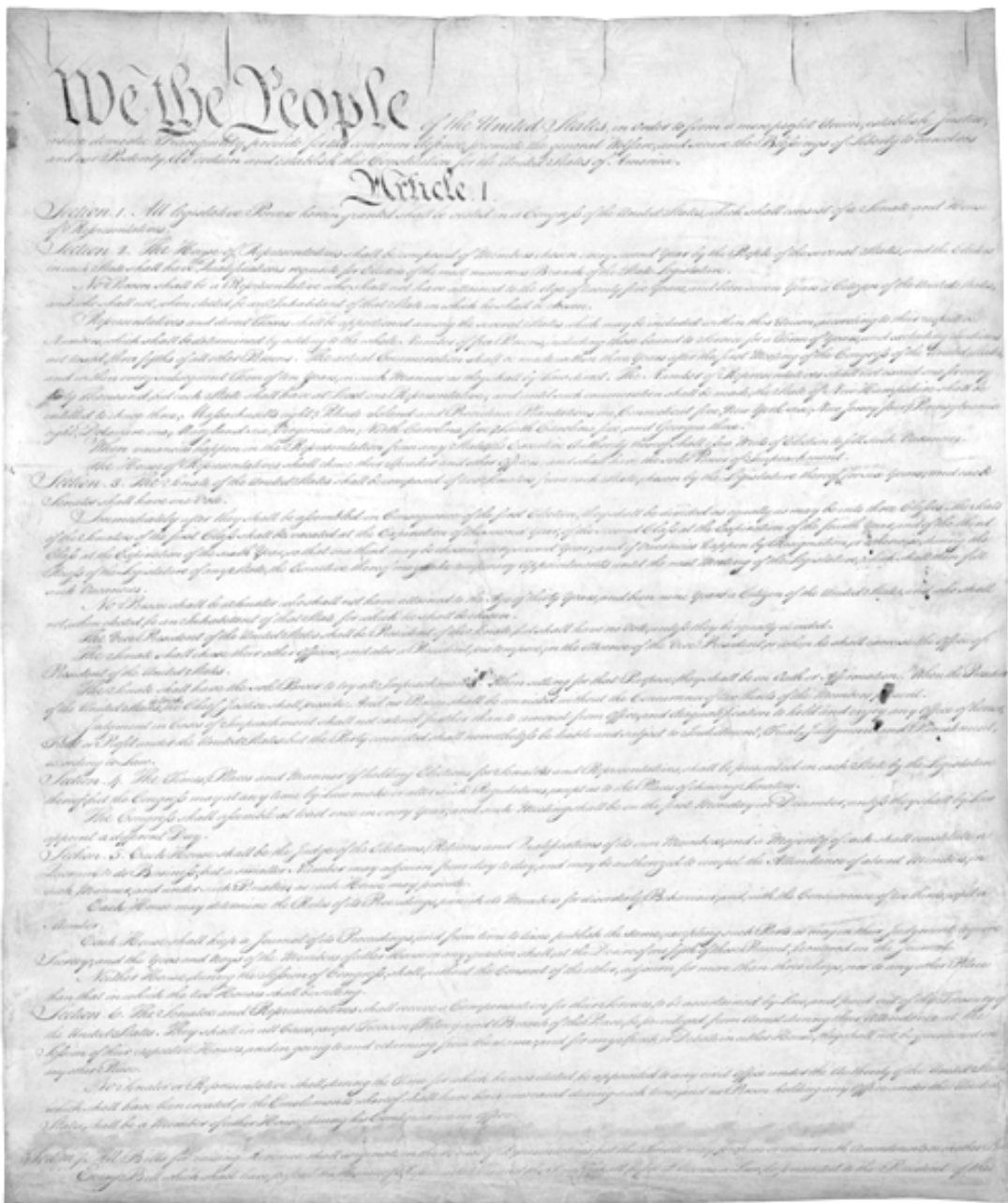
¹¹⁹ Hier wird Bezug zu den Federalist Papers genommen.

Anteil an der Gründung der Römischen Republik hatte. Der Vergleich zur Römischen Republik sollte vor allem den Vorwurf entkräften, eine republikanische Staatsordnung sei einem so großen Territorium wie dem der 13 Unionsstaaten nicht gewachsen.

Am 21. Juni 1788 stimmte als neunter Staat New Hampshire für den Verfassungsvorschlag, womit der Ratifizierungsprozess vollendet war. Die neue Regierung unter Georg Washington konnte nun ihre Arbeit bis zur ersten regulären Wahl aufnehmen.¹²⁰

4.2 Materialien und Aufgaben

Q 1 Kopie der Amerikanischen Verfassung von 1787



[Aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/19/Constitution_Pg1of4_AC.jpg]

- A 1** Notiere, was dir bei der ersten Betrachtung der Verfassung auffällt.
- A 2** Ermittle, in welche Abschnitte die Verfassung untergliedert ist und welche Rückschlüsse daraus zu ziehen sind.
- A 3** Interpretiere die Worte „We the People“.

Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika

„vom 17. September 1787

Präambel

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika, von der Absicht geleitet, unseren Bunde zu vervollkommen, die Gerechtigkeit zu verwirklichen, die Ruhe im Innern zu sichern, für die Landesverteidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit uns selbst und unseren Nachkommen zu bewahren, setzen und begründen diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.

ARTIKEL I

Abschnitt 1. Alle in dieser Verfassung verliehene gesetzgebende Gewalt ruht im Kongress der Vereinigten Staaten, der aus einem Senat und einem Repräsentantenhaus besteht.

Abschnitt 2. Das Repräsentantenhaus besteht aus Abgeordneten, die alle zwei Jahre in den Einzelstaaten vom Volk gewählt werden. Die Wähler in jedem Staate müssen den gleichen Bedingungen genügen, die für die Wähler der zahlenmäßig stärksten Kammer der gesetzgebenden Körperschaft des Einzelstaates vorgeschrieben sind. Niemand kann Abgeordneter werden, der nicht das Alter von 25 Jahren erreicht hat, sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen und zur Zeit seiner Wahl Einwohner desjenigen Staates ist, in dem er gewählt wird. Die Abgeordnetenmandate und die direkten Steuern werden auf die einzelnen Staaten, die dem Bund angeschlossen sind, im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl verteilt; diese wird ermittelt, indem zur Gesamtzahl der freien Personen, einschließlich der in einem Dienstverhältnis stehenden, jedoch ausschließlich der nicht besteuerten Indianer, drei Fünftel der Gesamtzahl aller übrigen Personen hinzugefügt werden. Die Zählung selbst erfolgt innerhalb von drei Jahren nach dem ersten Zusammentritt des Kongresses der Vereinigten Staaten und dann jeweils alle zehn Jahre nach Maßgabe eines hierfür zu erlassenden Gesetzes. Auf je dreißigtausend Einwohner darf nicht mehr als ein Abgeordneter kommen, doch soll jeder Staat durch wenigstens einen Abgeordneten vertreten sein; bis zur Durchführung dieser Zählung

hat der Staate New Hampshire das Recht, drei zu wählen, Massachusetts acht, Rhode Island und Providence Plantations einen, Delaware einen, Maryland sechs, Virginia zehn, North Carolina fünf, South Carolina fünf und Georgia drei. Wenn in der Vertretung eines Staates Abgeordnetensitze frei werden, dann schreibt dessen Regierung Ersatzwahlen aus, um die erledigten Mandate neu zu besetzen. Das Repräsentantenhaus wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten (Speaker) und sonstige Parlamentsorgane. Es hat das alleinige Recht, Amtsanklage zu erheben.

Abschnitt 3. Der Senat der Vereinigten Staaten besteht aus je zwei Senatoren von jedem Einzelstaate, die von dessen gesetzgebender Körperschaft auf sechs Jahre gewählt werden. Jedem Senator steht eine Stimme zu. Unmittelbar nach dem Zusammentritt nach der erstmaligen Wahl soll der Senat so gleichmäßig wie möglich in drei Gruppen aufgeteilt werden. Die Senatoren der ersten Gruppe haben nach Ablauf von zwei Jahren ihr Mandat niederzulegen; die der zweiten Gruppe nach Ablauf von vier Jahren und die der dritten Gruppe nach Ablauf von sechs Jahren, sodass jedes zweite Jahr ein Drittel neu zu wählen ist. Falls durch Rücktritt oder aus einem anderen Grunde außerhalb der Tagungsperiode der gesetzgebenden Körperschaft eines Einzelstaates Sitze frei werden, kann dessen Regierung vorläufige Ernennungen vornehmen, bis die gesetzgebende Körperschaft bei ihrem nächsten Zusammentritt die erledigten Mandate wieder besetzt. Niemand kann Senator werden, der nicht das Alter von 30 Jahren erreicht hat, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist und zur Zeit seiner Wahl Einwohner desjenigen Staates ist, für den er gewählt wird. Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten ist Präsident des Senats. Er hat jedoch kein Stimmrecht, ausgenommen im Falle der Stimmgleichheit. Der Senat wählt seine sonstigen Parlamentsorgane und auch einen Interimspräsidenten für den Fall, dass der Vizepräsident abwesend ist oder das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten wahrnimmt. Der Senat hat das alleinige Recht, über alle Amtsanklagen zu befinden. Wenn er zu diesem Zwecke zusammentritt, stehen die Senatoren unter Eid oder eidesstattlicher Verantwortlichkeit. Bei Verfahren gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten führt der Oberste Bundesrichter den Vorsitz. Niemand darf ohne Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder schuldig gesprochen werden. In Fällen der Amtsanklage lautet der Spruch höchstens auf Entfernung aus dem Amte und Aberkennung der Befähigung, ein Ehrenamt, eine Vertrauensstellung oder ein besoldetes Amt im Dienste der Vereinigten Staaten zu bekleiden oder auszuüben. Der für schuldig Befundene ist des ungeachtet der Anklagerhebung, dem Strafverfahren, der Verurteilung und Strafverbüßung nach Maßgabe der Gesetze ausgesetzt und unterworfen.

Abschnitt 4. Zeit, Ort und Art der Durchführung der Senatoren- und Abgeordnetenwahlen werden in jedem Staate durch dessen gesetzgebende Körperschaften bestimmt. Jedoch kann der Kongress jederzeit selbst durch Gesetz solche Bestimmungen erlassen oder ändern; nur Orte der Durchführung der Senatorenwahl sind davon ausgenommen. Der Kongress tritt wenigstens einmal in jedem Jahre zusammen, und zwar am ersten Montag im Dezember, falls er nicht durch Gesetz einen anderen Tag bestimmt.

Abschnitt 5. Jedem Haus obliegt selbst die Überprüfung der Wahlen, der Abstimmungsergebnisse und der Wählbarkeitsvoraussetzungen seiner eigenen Mitglieder. In jedem Haus ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder zu Beschlussfähigkeit erforderlich. Eine kleinere Zahl Anwesender darf jedoch die Sitzung von einem Tag auf den anderen vertagen und kann ermächtigt werden, das Erscheinen abwesender Mitglieder in der von jedem Haus vorgeschriebenen Form und mit dementsprechender Strafandrohung erzwingen. Jedes Haus kann sich eine Geschäftsordnung geben, seine Mitglieder wegen ordnungswidrigen Verhaltens bestrafen und mit Zweidrittelmehrheit ein Mitglied ausschließen. Jedes Haus führt ein fortlaufendes Verhandlungsprotokoll, das von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen ist, ausgenommen solche Teile, die nach seinem Ermessen Geheimhaltung erfordern; die Ja- und Nein-Stimmen der Mitglieder jedes Hauses zu jedweder Frage sind auf Antrag eines Fünftels der Anwesenden im Verhandlungsprotokoll zu vermerken. Keines der beiden Häuser darf sich während der Sitzungsperiode des Kongresses ohne Zustimmung des anderen auf mehr als drei Tage vertagen, noch an einem anderen als dem für beide Häuser bestimmten Sitzungsort zusammentreten.

Abschnitt 6. Die Senatoren und Abgeordneten erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung, die gesetzlich festgelegt und vom Schatzamt der Vereinigten Staaten ausbezahlt werden soll. Sie sind in allen Fällen, außer bei Verrat, Verbrechen und Friedensbruch, vor Verhaftungen geschützt, solange sie an einer Sitzung ihres jeweiligen Hauses teilnehmen oder sich auf dem Weg dorthin oder auf dem Heimweg befinden; kein Mitglied darf wegen seiner Reden oder Äußerungen in einem der Häuser andernorts zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Senator oder Abgeordneter darf während der Zeit, für die er gewählt wurde, in irgendeine Beamtenstellung im Dienste der Vereinigten Staaten berufen werden, die während dieser Zeit geschaffen oder mit erhöhten Bezügen ausgestattet wurde; und niemand der ein Amt im Dienste der Vereinigten Staaten bekleidet, darf während der Amtsdauer Mitglied eines der beiden Häuser sein.

Abschnitt 7. Alle Gesetzesvorlagen zur Aufbringung von Haushaltsmitteln gehen vom Repräsentantenhaus aus; der Senat kann jedoch wie bei anderen Gesetzesvorlagen

Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge einbringen. Jede Gesetzesvorlage wird nach ihrer Verabschiedung durch das Repräsentantenhaus und den Senat, ehe sie Gesetzeskraft erlangt, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt. Wenn er sie billigt, so soll er sie unterzeichnen, anderenfalls jedoch mit seinen Einwendungen an jedes Haus zurückweisen, von dem sie ausgegangen ist; dieses nimmt die Einwendungen ausführlich zu Protokoll und tritt erneut in die Beratung ein. Wenn nach dieser erneuten Lesung zwei Drittel des betreffenden Hauses für die Verabschiedung der Vorlage stimmen, so wird sie zusammen mit den Einwendungen dem anderen Hause zugesandt, um dort gleichfalls erneut beraten zu werden; wenn sie die Zustimmung von zwei Dritteln auch dieses Hauses findet, wird sie Gesetz. In allen solchen Fällen aber erfolgt die Abstimmung in beiden Häusern nach Ja- und Nein-Stimmen, und die Namen derer, die für und gegen die Gesetzesvorlage stimmen, werden im Protokoll des betreffenden Hauses vermerkt. Falls eine Gesetzesvorlage vom Präsidenten nicht innerhalb von zehn Tagen (Sonntage nicht eingerechnet) nach Übermittlung zurückgegeben wird, erlangt sie in gleicher Weise Gesetzeskraft, als ob er sie unterzeichnet hätte, es sei denn, dass der Kongress durch Vertagung die Rückgabe verhindert hat; in diesem Fall erlangt sie keine Gesetzeskraft.

Jede Anordnung, EntschlieÙung oder Abstimmung, für die Übereinstimmung von Senat und Repräsentantenhaus erforderlich ist (ausgenommen zur Frage einer Vertagung), muss dem Präsident der Vereinigten Staaten vorlegt und, ehe sie wirksam wird, von ihm gebilligt werden; falls er ihre Billigung ablehnt, muss sie vom Senat und Repräsentantenhaus mit Zweidrittelmehrheit der für Gesetzesvorlagen vorgeschriebenen Regeln und Fristen neuerlich verabschiedet werden.

Abschnitt 8. Der Kongress hat das Recht: Steuern, Zölle, Abgaben und Akzisen aufzuerlegen und einzuziehen, um für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, für die Landesverteidigung und das allgemeine Wohl der Vereinigten Staaten zu sorgen; alle Zölle, Abgaben und Akzisen sind aber für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten einheitlich festzusetzen; auf Rechnung der Vereinigten Staaten Kredit aufzunehmen:

den Handel mit fremden Ländern, zwischen den Einzelstaaten und mit den Indianerstämmen zu regeln; für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten eine einheitliche Einbürgerungsordnung und ein einheitliches Konkursrecht zu schaffen; Münzen zu prägen, ihren Wert und den fremder Währungen zu bestimmen und Maße und Gewichte zu normen; Strafbestimmungen für die Fälschung von Staatsobligationen und gültigen Zahlungsmitteln der Vereinigten Staaten zu erlassen; Postämter und PoststraÙen zu errichten; den Fortschritt der Kunst und Wissenschaft dadurch zu fördern, dass Autoren und Erfinder für beschränkte Zeit das

ausschließliche Recht an ihren Publikationen und Entdeckungen gefördert wird; dem Obersten Bundesgericht nachgeordnete Gerichte zu bilden; Seeräuberei und andere Kapitalverbrechen auf hoher See sowie Verletzungen des Völkerrechts begrifflich zu bestimmen und zu ahnden; Krieg zu erklären, Kaperbriefe auszustellen und Vorschriften über das Prisen- und Beuterecht zu Wasser und zu Lande zu erlassen; Armeen aufzustellen und zu unterhalten; die Bewilligung von Geldmitteln hierfür soll jedoch nicht für länger als auf zwei Jahre erteilt werden; eine Flotte zu bauen und zu unterhalten; Reglements für Führung und Dienst der Land- und Seestreitkräfte zu erlassen; Vorkehrungen für das Aufgebot der Miliz zu treffen, um den Bundesgesetzen Geltung zu verschaffen, Aufstände zu unterdrücken und Invasionen abzuwehren; Vorkehrungen zu treffen für Aufbau, Bewaffnung und Ausbildung der Miliz und die Führung derjenigen ihrer Teile, die im Dienst der Vereinigten Staaten Verwendung finden, wobei jedoch den Einzelstaaten die Ernennung der Offiziere und die Aufsicht über die Ausbildung der Miliz nach den Vorschriften des Kongresses vorbehalten bleiben; die ausschließliche und uneingeschränkte Gesetzgebung für jenes Gebiet (das nicht größer als zehn Quadratmeilen sein soll) auszuüben, das durch Abtretung seitens einzelner Staaten und Annahme seitens des Kongresses zum Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten ausersehen wird, und gleiche Hoheitsrechte in allen Gebieten auszuüben, die zwecks Errichtung von Befestigungen, Magazinen, Arsenalen, Werften und anderen notwendigen Bauwerken mit Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft desjenigen Staates, in dem diese angelegt werden sollen, angekauft werden; - und alle zu Ausübung der vorstehenden Befugnisse und aller anderen Rechte, die der Regierung der Vereinigten Staaten, einem ihrer Zweige oder einem einzelnen Beamten auf Grund dieser Verfassung übertragen sind, notwendigen und zweckdienlichen Gesetze zu erlassen.

Abschnitt 9. Die Einwanderung oder Hereinholung solcher Personen, deren Zulassung einer der derzeit bestehenden Staaten für angebracht hält, darf vom Kongress vor dem Jahre 1808 nicht verboten werden, doch kann eine solche Hereinholung mit Steuer oder Zoll von nicht mehr als zehn Dollar für jede Person belegt werden. Der Anspruch eines Verhafteten auf Ausstellung eines richterlichen Vorführungsbefehls darf nicht suspendiert werden, es sei denn, dass die öffentliche Sicherheit dies im Falle eines Aufstandes oder einer Invasion erforderlich macht. Keine Ausnahmegesetz, das eine Verurteilung ohne Gerichtsverfahren zum Inhalt hat, oder Strafgesetz mit rückwirkender Kraft soll verabschiedet werden. Kopfsteuern oder sonstige direkte Steuern dürfen nur nach Maßgabe der Ergebnisse der Schätzung oder Volkszählung, wie im Vorhergehenden angeordnet, auferlegt werden. Waren, die aus einem Einzelstaat ausgeführt werden, dürfen nicht mit

Steuern oder Zöllen belegt werden. Eine Begünstigung der Häfen eines Einzelstaates gegenüber denen eines anderen durch handels- oder abgabenrechtliche Vorschriften darf nicht gewährt werden; und Schiffe mit Bestimmungs- oder Abgangshafen in einem der Staaten dürfen nicht gezwungen werden, in einem anderen anzulegen, zu klarieren oder Gebühren zu entrichten. Geld darf der Staatskasse nur auf Grund gesetzlicher Bewilligungen entnommen werden; über alle Einkünfte und Ausgaben der öffentlichen Hand ist der Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit ordnungsgemäß Rechnung zu legen. Adelstitel dürfen durch die Vereinigten Staaten nicht verliehen werden. Niemand, der ein besoldetes Ehrenamt in ihrem Dienste bekleidet, darf ohne Zustimmung des Kongresses ein Geschenk, Entgelt, Amt oder Titel irgendeiner Art von einem König, Fürsten oder fremden Staate annehmen.

Abschnitt 10. Kein Einzelstaat darf einen Vertrag, Bündnis oder einer Konföderation beitreten, Kaperbriefe ausstellen, Münzen prägen, Banknoten ausgeben, etwas anderes als Gold- und Silbermünzen zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklären, ein Ausnahmegesetz, das Verurteilungen ohne Gerichtsverfahren zum Inhalt hat, oder ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft oder ein Gesetz, das Vertragsverpflichtungen beeinträchtigt, verabschieden oder einen Adelstitel verleihen. Kein Einzelstaat darf ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben oder Zölle auf Ein- oder Ausfuhr legen, soweit dies nicht zur Durchführung der Überwachungsgesetze unbedingt nötig ist; über den Reinertag, der einem Staat aus Zöllen und Abgaben auf Ein- und Ausfuhr zufließt, verfügt das Schatzamt der Vereinigten Staaten; alle derartigen Gesetze unterliegen der Revisions- und Aufsichts befugnis des Kongresses. Kein Staat darf ohne Zustimmung des Kongresses Tonnengelder erheben, in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe unterhalten, Vereinbarungen oder Verträge mit einem der anderen Staaten oder einer fremden Macht schließen oder sich in einen Krieg einlassen, es sei denn, er werde tatsächlich angegriffen oder die Gefahr drohe so unmittelbar, dass sie keinen Aufschub duldet.

ARTIKEL II

Abschnitt 1. Die vollziehende Gewalt liegt beim Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre, und er wird zugleich mit dem für dieselbe Amtsperiode zu wählenden Vizepräsidenten auf folgende Weise gewählt: Jeder Einzelstaat bestimmt in der von seiner gesetzgebenden Körperschaft vorgeschriebenen Weise eine Anzahl von Wahlmännern, die der Gesamtzahl der dem Staat im Kongress zustehenden Senatoren und Abgeordneten gleich ist; jedoch darf kein Senator oder Angeordneter oder eine Person, die ein besoldetes oder Ehrenamt im Dienste der Vereinigten Staaten bekleidet, zum Wahlmann bestellt

werden. Die Wahlmänner treten in ihren Staaten zusammen und stimmen durch Stimmzettel für zwei Personen, von denen mindestens eine nicht Einwohner desselben Staates sein darf wie sie selbst. Sie führen in einer Liste alle Personen auf, für die Stimmen abgegeben worden sind, und die Anzahl der ihnen zugefallenen Stimmen; diese Liste unterzeichnen und beglaubigen sie und übersenden sie versiegelt an den Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten, zu Händen des Senatspräsidenten. Der Präsident des Senats öffnet vor Senat und Repräsentantenhaus alle diese beglaubigten Listen; anschließend sind die Stimmen zu zählen. Derjenigen, der die größte Stimmenzahl auf sich vereinigt, soll Präsident sein, wenn diese Zahl der Mehrheit der Gesamtzahl der bestellten Wahlmänner entspricht; wenn aber mehrere eine derartige Mehrheit erreichen und die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, dann soll das Repräsentantenhaus sogleich einen von ihnen durch Stimmzettel zum Präsidenten wählen; und wenn niemand eine derartige Mehrheit erreicht hat, dann soll das genannte Haus in gleicher Weise aus den fünf führenden Personen auf der Liste den Präsidenten wählen. Bei dieser Präsidentenstichwahl wird jedoch nach Staaten abgestimmt, wobei die Vertretung jedes Staates eine Stimme hat; zur Beschlussfähigkeit ist für diesen Zweck die Anwesenheit von je einem oder mehreren Abgeordneten von zwei Dritteln der Staaten und zum Wahlentscheid eine Mehrheit aller Einzelstaaten erforderlich. In jedem Fall soll nach der Wahl des Präsidenten derjenige, der die größte Anzahl der Wahlmännerstimmen auf sich vereinigt, Vizepräsident sein. Wenn aber zwei oder mehrere die gleiche Stimmzahl aufweisen, soll der Senat unter ihnen durch Stimmzettel den Vizepräsidenten auswählen. Der Kongress kann den Zeitpunkt für die Wahl der Wahlmänner und den Tag ihrer Stimmenabgabe festsetzen; dieser Tag soll im ganzen Bereich der Vereinigten Staaten derselbe sein. In das Amt des Präsidenten können nur in den Vereinigten Staaten geborene Bürger oder Personen, die zur Zeit der Annahme der Verfassung Bürger der Vereinigten Staaten waren, gewählt werden, es kann niemand in dieses Amt gewählt werden, der nicht das Alter von 35 Jahren erreicht hat und seinen Wohnsitz seit 14 Jahren auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten gehabt hat. Im Falle der Amtsenthebung des Präsidenten oder seines Todes, Rücktritts oder der Unfähigkeit zur Wahrnehmung der Befugnisse und Obliegenheiten seines Amtes geht es auf den Vizepräsidenten über. Der Kongress kann durch Gesetz für den Fall der Amtsenthebung, des Todes, des Rücktritts oder der Amtsunfähigkeit sowohl des Präsidenten als auch des Vizepräsidenten Vorsorge treffen und bestimmen, welcher Beamte dann die Geschäfte des Präsidenten wahrnehmen soll, und dieser Beamte versieht dann die Geschäfte solange, bis die Amtsunfähigkeit behoben oder ein neuer Präsident gewählt worden ist. Der Präsident erhält zu festgesetzten Zeiten für seine Dienste eine Vergütung. Dieses darf während der Zeit, für die er gewählt ist, weder vermehrt noch vermindert werden, und er darf

während dieses Zeitraums auch keine sonstigen Einkünfte von den Vereinigten Staaten oder einem der Einzelstaaten beziehen: Ehe er sein Amt antritt soll er diesen Eid oder dieses Gelöbnis leisten: »*Ich schwöre (oder gelobe) feierlich, dass ich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten getreulich verwalten und die Verfassung der Vereinigten Staaten nach besten Kräften erhalten, schützen und verteidigen will.*«

Abschnitt 2. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten und der Miliz der Einzelstaaten, wenn diese zur aktiven Dienstleistung für die Vereinigten Staaten aufgerufen wird; er kann von den Leitern der einzelnen Anteilungen der Bundesregierung die schriftliche Stellungnahme zu Angelegenheiten aus dem Dienstbereich der betreffenden Behörde verlangen, und er hat, außer in Amtsanklagefällen, das Recht, Strafaufschub und Begnadigung für Straftaten gegen die Vereinigten Staaten zu gewähren. Er hat das Recht auf Anraten und mit Zustimmung des Senats Verträge zu schließen, vorausgesetzt, dass zwei Drittel der anwesenden Senatoren zustimmen. Er nominiert auf Anraten und mit Zustimmung des Senats Botschafter, Gesandte und Konsuln, die Richter des Obersten Bundesgerichts und alle sonstigen Beamten der Vereinigten Staaten, deren Bestellung hierin nicht anderweitig geregelt ist und deren Ämter durch Gesetz geschaffen werden; doch kann der Kongress nach seinem Ermessen die Ernennung von unteren Beamten durch Gesetz dem Präsidenten allein, den Gerichtshöfen oder den Leitern der Bundesbehörden übertragen. Der Präsident hat die Befugnis, alle während der Senatsferien freiwerdenden Beamtenstellen im Wege des Amtsauftrages zu besetzen, der mit dem Ende der nächsten Sitzungsperiode erlischt.

Abschnitt 3. Er hat von Zeit zu Zeit dem Kongress über die Lage der Union Bericht zu erstatten und Maßnahmen zur Beratung zu empfehlen, die er für notwendig und nützlich erachtet. Er kann bei außerordentlichen Ablässen beide oder eines der Häuser einberufen, und er kann sie, falls sie sich über die Zeit der Vertagung nicht einigen können, bis zu einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt vertagen. Er empfängt Botschafter und Gesandte. Er hat Sorge zu tragen, dass alle Gesetze gewissenhaft vollzogen werden, und er erteilt allen Beamten der Vereinigten Staaten die Ernennungsurkunde.

Abschnitt 4. Der Präsident, der Vizepräsident und alle Zivilbeamten der Vereinigten Staaten werden ihres Amtes enthoben, wenn sie wegen Verrats, Bestechung oder anderer Verbrechen und Vergehen unter Anklage gestellt und für schuldig befunden worden sind.

ARTIKEL III

Abschnitt 1. Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten liegt bei einem Obersten Bundesgericht und bei solchen unteren Gerichten, deren Einrichtung der Kongress von Fall zu Fall anordnen wird. Die Richter sowohl des Obersten Bundesgerichts als auch der unteren Gerichte sollen im Amte bleiben, solange ihre Amtsführung einwandfrei ist, und zu bestimmten Zeiten für ihre Dienste eine Vergütung erhalten, die während ihrer Amtsdauer nicht herabgesetzt werden darf.

Abschnitt 2. Die richterliche Gewalt erstreckt sich auf alle Fälle nach dem Gesetzes- und Billigkeitsrecht, die sich aus der Verfassung, den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den Verträgen ergeben, die in ihrem Namen abgeschlossen wurden oder künftig geschlossen werden; - auf alle Fälle, die Botschafter, Gesandte und Konsuln betreffen; - auf alle Fälle der Admiralitäts- und Seegerichtsbarkeit; - auf Streitigkeiten, in denen die Vereinigten Staaten Streitpartei sind; - auf Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Einzelstaaten; - zwischen einem Einzelstaat und den Bürgern des anderen Einzelstaates; - zwischen Bürgern verschiedener Einzelstaaten; - zwischen Bürgern desselben Einzelstaates, die auf Grund von Zuweisungen seitens verschiedener Einzelstaaten Ansprüche auf Land erheben; - und zwischen einem Einzelstaat oder dessen Bürgern und fremden Staaten; Bürgern oder Untertanen. In allen Fällen, die Botschafter, Gesandte und Konsuln betreffen, und in solchen, in denen ein Einzelstaat Partei ist, übt das Oberste Bundesgericht ursprüngliche Gerichtsbarkeit aus. In allen anderen zuvor erwähnten Fällen ist das Oberste Bundesgericht Appellationsinstanz sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch Tatsachenbeurteilung gemäß den vom Kongress festzulegenden Ausnahme- und Verfahrensbestimmungen. Alle Strafverfahren mit Ausnahme von Fällen der Amtsanklage sind von einem Geschworenengericht durchzuführen, und die Verhandlung findet in dem Einzelstaat statt, in dem die fragliche Straftat begangen worden ist. Wenn eine Straftat aber nicht im Gebiet eines Einzelstaates begangen worden ist, so findet die Verhandlung an dem Ort oder den Orten statt, die der Kongress durch Gesetz bestimmt.

Abschnitt 3. Als Verrat gegen die Vereinigten Staaten gilt nur die Kriegsführung gegen sie oder die Unterstützung ihrer Feinde durch Hilfeleistung und Begünstigung. Niemand darf wegen Verrats schuldig befunden werden, es sei denn auf Grund der Aussage zweier Zeugen über dieselbe offenkundige Handlung oder auf Grund eines Geständnisses in öffentlicher Gerichtssitzung. Der Kongress hat das Recht, die Strafe für Verrat festzusetzen. Die Rechtsfolgen des Verrats sollen jedoch nicht über die Lebenszeit des Verurteilten hinaus Ehrverlust oder Vermögensverfall bewirken.

ARTIKEL IV

Abschnitt 1. Gesetze, Urkunden und richterliche Entscheidungen jedes Einzelstaates genießen in jedem anderen Staat volle Würdigung und Anerkennung. Der Kongress kann durch allgemeine Gesetzgebung bestimmen, in welcher Form der Nachweis derartiger Gesetze, Urkunden und richterlicher Entscheidungen zu führen ist und welche Geltung ihnen zukommt.

Abschnitt 2. Die Bürger eines jeden Einzelstaates genießen alle Vorrechte und Freiheiten der Bürger anderer Einzelstaaten. Wer in irgendeinem Einzelstaat des Verrats oder eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt wird, sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht und in einem anderen Staat aufgegriffen wird, muss auf Verlangen der Regierung des Staates, aus dem er entflohen ist, ausgeliefert und nach dem Staat geschafft werden, unter dessen Gerichtsbarkeit dieses Verbrechen fällt. Niemand, der in einem Einzelstaat nach dessen Gesetzen zu Dienst und Arbeit verpflichtet ist und in einen anderen Staat entflieht, darf auf Grund dort geltender Gesetze oder Bestimmungen von dieser Dienst- oder Arbeitspflicht befreit werden. Er ist vielmehr auf Verlangen desjenigen, dem er zu Dienst oder Arbeit verpflichtet ist, auszuliefern.

Abschnitt 3. Neue Staaten können vom Kongress in diesen Bund aufgenommen werden. Jedoch darf kein neuer Staat innerhalb der Hoheitsrechte eines anderen Staates gebildet oder errichtet werden. Auch darf kein neuer Staat durch die Vereinigung von zwei oder mehr Einzelstaaten oder Teilen von Einzelstaaten ohne Zustimmung sowohl der gesetzgebenden Körperschaften der betreffenden Einzelstaaten als auch des Kongresses gebildet werden. Der Kongreß hat das Recht, über die Ländereien und sonstiges Eigentum der Vereinigten Staaten zu verfügen und alle erforderlichen Anordnungen und Vorschriften hierüber zu erlassen; und keine Bestimmung dieser Verfassung soll so ausgelegt werden, daß durch sie Ansprüche der Vereinigten Staaten oder irgendeines Einzelstaates präjudiziert würden.

Abschnitt 4. Die Vereinigten Staaten gewährleisten jedem Staat dieses Bundes eine republikanische Regierungsform; sie schützen jeden von ihnen gegen feindliche Einfälle und auf Antrag seiner gesetzgebenden Körperschaft oder Regierung (wenn die gesetzgebende Körperschaft nicht einberufen werden kann) auch gegen innere Gewaltakte.

ARTIKEL V

Der Kongress schlägt, wenn beide Häuser es mit Zweidrittelmehrheit für notwendig halten, Verfassungsänderungen vor oder beruft auf Ansuchen des gesetzgebenden Körperschaften von zwei Dritteln der Einzelstaaten einen Konvent zur Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen ein, die in beiden Fällen nach Sinn und Absicht als teile dieser Verfassung Rechtskraft erlangen, wenn sie in drei Vierteln der Einzelstaaten von den gesetzgebenden Körperschaften oder den Konventen ratifiziert werden, je nachdem, welche Form der Ratifikation vom Kongress vorgeschlagen wird. Jedoch darf keine Abänderung vor dem Jahre 1808 in irgendeiner Weise den 1. und 4. Absatz des 9. Abschnitts des I. Artikels berühren; und keinem Staat darf ohne Zustimmung das gleiche Stimmrecht im Senat entzogen werden.

ARTIKEL VI

Alle vor Annahme dieser Verfassung aufgelaufenen Schulden und eingegangenen Verpflichtungen sind für die Vereinigten Staaten und dieser Verfassung ebenso rechtsverbindlich wie unter den Konföderationsartikeln. Diese Verfassung, die in ihrem Verfolg zu erlassenden Gesetze der Vereinigten Staaten sowie alle im Namen der Vereinigten Staaten abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträge sind das oberste Gesetz des Landes; und die Richter in jedem Einzelstaat sind ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in der Verfassung oder den Gesetzen eines Einzelstaates daran gebunden. Die vorerwähnten Senatoren und Angeordneten, die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten und alle Verwaltungs- und Justizbeamten sowohl der Vereinigten Staaten als auch der Einzelstaaten haben sich durch Eid oder Gelöbnis zur Wahrung dieser Verfassung zu verpflichten. Doch darf niemand ein religiöser Bekenntnisakt zur Bedingung für den Antritt eines Amtes oder eines öffentlichen Vertrauensstellung im Dienst der Vereinigten Staaten gemacht werden.

ARTIKEL VII

Die Ratifikation durch neune Staatskonvente ist ausreichend, diese Verfassung für die ratifizierenden Staaten in Kraft zu setzen. Gegeben im Konvent einmütiger Zustimmung der anwesenden Staaten am 17. Tage des Monats September im Jahre des Herrn 1787 und im 12. Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika; zu Urkund dessen wir hier unsere Namen unterzeichnen."

„Go. Washington Präsident und Abgeordneter von Virginia NEW HAMPSHIRE: *John Langdon, Nicholas Gilman* MASSACHUSETTS: *Nathaniel Gorham, Rufus King* CONNECTICUT: *Wm. Saml. Johnson, Roger*

Sherman NEW YORK: *Alexander Hamilton* NEW JERSEY: *Wil. Livingston, David Brearley, Wm. Paterson, Jona. Dayton* PENNSYLVANIA: *B. Franklin, Thomas Mifflin, Robt. Morris, Geo. Clymer, Thos Fritz Simons, Jared Ingersoll, James Wilson, Gouv. Morris* DELAWARE: *Geo. Read, Gunning Bedford jun., John Dickinson, Richard Bassett, Jaco. Broom* MARYLAND: *James McHenry, Dan of St. Thos. Jenifer, Denl. Carroll* VIRGINIA: *John Blair, James Madison jr.* NORTH CAROLINA: *Wm. Blount, Richd. Dobbs Spaight, Hu. Williamson* SOUTH CAROLINA: *J. Ruthledge, Charles Cotesworth Pinckney, Charles Pinckney, Pierce Butler* GEORGIA: *William Few, Abr. Baldwin*"

[Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika (September, 1787). Aus: <http://www.documentarchiv.de/in/usverf.html# vom15.10.2008>]

Q 2 Prinzipien der Verfassung auf Grundlage der Federalist Papers

- A 1** Lies die drei Auszüge aus den Federalist Papers und finde Überschriften für die Textauszüge.
- A 2** Diskutiert inwiefern diese Prinzipien der Verfassung „revolutionär“ waren und ob sie es heute noch sind.

Artikel 14 (James Madison)

„Die Behauptung, dass sich die republikanische Regierungsform auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet beschränken müsse, wurde bereits in den vorhergehenden Artikeln untersucht und als unbegründet zurückgewiesen. Ich bemerke hier bloß, dass dieser Irrtum seine Entstehung und Verbreitung hauptsächlich der Verwechslung einer Republik mit einer Demokratie zu verdanken scheint, wobei die Argumente, die für die letztere Staatsform zutreffen, auf die erstere angewendet wurden. Auf den Unterschied zwischen den beiden Staatsformen wurde ebenfalls bereits bei einer früheren Gelegenheit hingewiesen. Er besteht darin, dass in einer Demokratie das Volk selbst zusammentritt und in eigener Person die Regierung ausübt, während in einer Republik die Vertreter des Volkes zusammentreten und an seiner Stelle die Regierung ausüben. Infolgedessen muss eine Demokratie auf ein kleines Gebiet beschränkt bleiben, während eine Republik über ein großes Gebiet ausgedehnt werden kann. [...]

Ein solcher Irrtum mag um so weniger durchschaut worden sein, als die meisten Volksregierungen der Antike dem demokratischen Typus angehörten, und sich selbst im modernen Europa, dem wir das wichtige Prinzip der Volksvertretung verdanken, kein Beispiel einer echten uneingeschränkten Volksregierung findet, die gleichzeitig

uneingeschränkt auf jenem Prinzip beruhen würde. Wenn Europa als Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, diesen wichtigen Mechanismus der Regierung erfunden zu haben, mit dessen Hilfe der Wille einer noch so großen politischen Körperschaft auf jedes Ziel gereicht werden kann, welches das allgemeine Wohl erfordert, so gebührt Amerika das Verdienst, die Grundlage für die Einrichtung echter und ausgedehnter Republiken entdeckt zu haben. [...]

Artikel 47 (James Madison)

Zu den Haupteinwänden, welche die achtenswerten Gegner der Verfassung vorbringen, gehört die ihr angelastete Verletzung jenes politischen Grundsatzes, der besagt, dass die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt deutlich voneinander getrennt sein müssen. Es wird behauptet, dass diese für die Freiheit wesentliche Vorsichtsmaßregel beim Aufbau der Zentralregierung nicht berücksichtigt worden sei. Die verschiedenen Machtbefugnisse seien in einer Weise verteilt und miteinander verschicht, die nicht nur jede Symmetrie und Schönheit der Form zerstöre, sondern auch die Gefahr heraufbeschwöre, dass wichtige Teile des Gebäudes unter dem Übergewicht anderer Teile zusammenbrechen können. [...]

Keiner anderen politischen Wahrheit wohnt ein so hoher Wert inne und keine wird von der Autorität so erlauchter Verteidiger der Freiheit unterstützt wie die, auf der jener Einwand beruht. Die Vereinigung aller Gewalten, der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen, in den gleichen Händen, mögen es die Hände eines einzelnen oder einiger weniger oder vieler sein, und mag ihnen die Macht im Erbgang, durch Selbsternennung oder durch Wahl zugefallen sein, kann mit vollem Recht als Musterbild der Tyrannei bezeichnet werden. Könnte der vorgeschlagenen Verfassung der berechtigt Vorwurf gemacht werden, dass sie eine solche Vereinigung führen könnte, begünstige, so wäre kein weiteres Argument nötig, um ihre allgemeine Ablehnung zu rechtfertigen. Meiner Überzeugung nach wird es jedoch jedermann sehr bald klar werden, dass dieser Vorwurf nicht aufrecht erhalten werden kann und dass der Grundsatz, auf den er sich bezieht, völlig missverstanden und falsch ausgelegt wurde.

Artikel 15 (James Madison)

Aber die wichtigste Sicherung gegen die allmähliche Konzentration der verschiedenen Gewalten in einem Zweig besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Männer, welche die einzelnen Zweige verwalten, die notwendigen Mittel besitzen und ein persönliches Interesse daran haben, sich den Übergriffen der anderen Zweige zu widersetzen. In diesem wie in allen anderen Fällen müssen die Maßnahmen zur Verteidigung der voraussichtlichen Stärke des Angriffs entsprechen. Ehrgeiz muss durch Ehrgeiz unschädlich gemacht werden. Das persönliche Interesse muss mit den

verfassungsmäßigen Rechten des Amtes Hand in Hand gehen. Es mag ein schlechtes Licht auf die menschliche Natur werfen, dass solche Kniffe notwendig sein sollten, um Missbräuche in der Regierung auszuschließen. Aber setzt nicht schon die Tatsache, dass Regierung überhaupt nötig ist, die menschliche Natur in ein schlechtes Licht? Wenn die Menschen Engel wären, so bedürften sie keiner Regierung. Wenn Engel über die Menschen herrschen, dann wäre weder eine innere noch eine äußere Kontrolle der Regierung notwendig. Entwirft man jedoch den Plan einer Regierung, die von Menschen über Menschen ausgeübt werden soll, so liegt die große Schwierigkeit darin, dass man zuerst die Regierung instand setzen muss, die Regierten zu überwachen und im Zaum zu halten und dann die Regierung zwingen muss, sich selbst zu überwachen und im Zaum zu halten. Die Abhängigkeit vom Volk ist zweifellos das beste Mittel, um die Regierung im Zaum zu halten."

[Aus: Ermacora, Felix (Hrsg.), *Der Föderalist*, Wien 1958, S.93 ff., S.227ff, S.295ff.]

5. Baustein -4-: Die Rolle der Sklaven während der Amerikanischen Revolution

5.1 Sachinformationen

Reduzierte man die Essenz der Amerikanischen Revolution auf einen Satz, so würde vom größten Teil der Fachwelt, der Lehrer und sicherlich auch der Schüler, die sich bereits mit diesem Thema befasst haben, der Ausspruch „*All men are created equal*“ genannt werden. Bis heute ist dieses Zitat im kollektiven Gedächtnis nicht nur der Amerikaner gespeichert und gilt als Synonym für die freiheitliche und demokratische Ordnung des Staates.

Doch widmet man sich dem Prozess der „Vereinigung“ der amerikanischen Staaten sowie deren Politik im 18. – und streng genommen sogar bis ins 20. Jahrhundert – eingehender, so fällt auf, dass dem Postulat von der Gleichheit aller Menschen in Bezug auf das Ergebnis allenfalls ein ideeller Charakter zugeschrieben werden kann; die Realität an der Schwelle zum 19. Jahrhundert sah freilich anders aus. Gleichwohl die Dokumente des konstitutionellen Prozesses, allen voran die „Virginia Bill of Rights“ von 1789, aber auch die vorangegangenen „Articles of Confederation“, die nun deutlich gestärkte Position des einzelnen Bürgers im Rechtsstaat belegen, so ändert sich die Perspektive eklatant, wendet man sich sog. Minderheiten zu. Zu jenen, die nach wie vor vom politischen Geschehen ausgeschlossen waren, sind

neben Frauen, die zunächst ohne Wahlrecht blieben, auch die Eingeborenen zu zählen. Am widersprüchlichsten jedoch erweist sich der amerikanische Einigungsprozess in Bezug auf die Sklaven. Zwar rangen sich die politischen Führer schwierige Kompromisse und Zugeständnisse ab, doch sollte die Realität um 1800 zeigen, dass „das Sklavenproblem“ alles andere als gelöst war.

Im Hinblick auf eine Unterrichtseinheit, die das Werden dieses, in „westlicher“ Perspektive, modernen, demokratischen und aufgeklärten Rechtsstaates behandelt, soll am Beispiel der Sklaven und ihrer Rolle während der Amerikanischen Revolution bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts dargelegt werden, welche Grenzen und Mängel der Initiation einer neuen und vermeintlich besseren Ordnung zu Grunde lagen. Diese sollte dazu beitragen, den vergleichsweise „sauberen“ Mythos von der Geburt der Vereinigten Staaten von Amerika kritisch hinterfragen zu können.

Darauf aufbauend wird die recht leicht aufzuzeigende Relevanz des Themas in Bezug auf die Gegenwart deutlich und bietet genügend Potenzial, die Bedeutung historischer Ereignisse im Kontext sowie in ihren Konsequenzen am Beispiel zu analysieren. So ist die Gesellschaft der USA geprägt von ihrer Geschichte, die neben den Einwanderungswellen aus Europa eben auch die erzwungene Immigration vor allem von Afrikanern und Afrikanerinnen aufzuweisen hat. Die Spuren der Sklaveneinfuhr lassen sich noch heute im Land erkennen und wirken über die Grenzen hinaus, auch nach Europa. Darüber hinaus bieten sich immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte, um sich der nach wie vor bestehenden Problematik bewusst zu werden und eine Motivation, den Ursachen auf den Grund zu gehen, zu wecken. So ließe sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Winter 2008/2009) auf den vergangenen Wahlkampf um die US-Präsidentschaft verweisen, in dem es dem Kandidaten der Demokraten mitunter als Schwäche ausgelegt wurde, dass er kein Weißer ist.¹²¹ Ebenso ließe sich unschwer mit dem Blick auf sog. „Schwarzenghettos“ in New York oder Chicago auf die offenkundig bestehenden Schranken zwischen Schwarz und Weiß rekurrieren und nach deren Wurzeln fragen.

5.1.1 Anfänge der Sklaverei in Nordamerika und regionale Unterschiede

„Sie [die Sklaverei] wuchs wie ein Krebsgeschwür, zunächst langsam, fast nicht wahrzunehmen, dann unaufhaltsam, als Kolonisten in der Gier nach mehr und noch

¹²¹ Vgl. Rüb, Matthias: „Wie schwarz darf Barack Obama sein?“ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.01.2008. (<http://berufundchance.fazjob.net/s/Rub0A1169E18C724B0980CCD7215BCFAE4F/Doc~EA09CCF6ECA4D46E2A5C439EFD3DCCB67~ATpl~Ecommon~Scontent.html>) letzter Zugriff: 14.01.2009.

mehr Gewinn hunderttausende von Afrikanern importierten, um sie auf ihren Feldern arbeiten zu lassen.“¹²²

Im Jahre 1770 lebten in den 13 Kolonien rund drei Millionen Menschen. Unter diesen waren ca. 500.000 Sklaven. Im Süden stellten diese sogar rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung und bildeten die Basis des dortigen Wirtschaftssystems, das sich bereits voll auf die Arbeit der Schwarzen auf den großen Plantagen stützte. Diese gewaltigen Zahlen wirken umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass man von einer systematischen Sklaveneinfuhr in diese Gebiete erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts sprechen kann. Zu den ersten Sklaven gehörte im Jahr 1619 eine Gruppe von Schwarzen, die von den westindischen Inseln kommend, nach Virginia verschifft wurden. Während diesen, aus späterer Perspektive betrachtet, noch ein relativ mildes Schicksal bevorstand, erwartete ihre Nachfolger ein ungleich härteres Los. Doch zunächst unterschied sich der Status dieser schwarzen „Knechte“ (*servants*) nicht wesentlich von dem ihrer weißen Leidensgenossen. Es scheint, als sei die Freiheit nach einer Anzahl von Dienstjahren, mitunter auch durch den Übertritt zum Christentum möglich gewesen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts änderten sich jedoch die Bedingungen für die Afrikaner beträchtlich. Mehr und mehr wandelte sich ihr Status zum Besitzobjekt der weißen „Herren“.¹²³

Die Etablierung der Sklaverei in den amerikanischen Staaten muss vor dem Hintergrund einer globalen Entwicklung gesehen werden, deren Ursprung die europäischen Kolonialmächte bildeten. Vor allem England glückte es, durch den Ausbau seines Empires den Handel mit Waren und Sklaven voranzutreiben. Während es den Besitzern der großen Plantagen in Virginia und Maryland um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch gelang, den Arbeitskräftebedarf der auf Export nach Europa orientierten Tabakpflanzungen mit sog. *indentured servants* (europäische Einwanderer im Knechtschaftsverhältnis) zu decken, wandelte sich das Bild in den folgenden Jahrzehnten. Neue Ressourcen an billigen Arbeitskräften mussten aufgetan werden, als sich die Wirtschaftssituation im britischen Mutterland besserte und die Einwandererströme nach Nordamerika zu versiegen begannen. Nach und nach ersetzen nun gekaufte schwarze Sklaven aus Afrika und der Karibik die Plätze der Europäer und forcierten so den Bedarf an Arbeitskräften im Rahmen des transatlantischen Handels. Gewinnmaximierung bestand im Wesentlichen aus der größtmöglich kontrollierten Zahl an Sklaven, die auf den riesigen Plantagen

¹²² Eigene Übersetzung des Zitats „It grew like a cancer, at first slowly, almost imperceptibly, then inexorably, as colonists eager for material gain imported hundreds of thousands of Africans to toil in their fields.“ aus: Kolchin, Peter, *American Slavery 1619-1877*, 2. durchges. Aufl., New York 2003, S. 4.

¹²³ Vgl. zum gesamten Absatz Heideking, Jürgen und Mauch, Christof: *Geschichte der USA*, 4. überarb. und erw. Aufl., Tübingen 2006, S. 5f. sowie Rose, Willie Lee: *A Documentary History of Slavery in North America*, New York 1976 (ND 1999), S. 15.

arbeiteten. Bis zum Vorabend der Revolution hatte sich so in den südlichen Staaten eine regelrechte „Sklavenhaltergesellschaft“ etabliert, die auf zumeist rechtlosen und ausgebeuteten Schwarzen, deren ortsansässigen Verwaltern sowie den Besitzern bestand. Der ursprüngliche Exportschlager Tabak sank in seiner Bedeutung und war um 1760 neben dem Anbau von Getreide, Reis und vor allem der Baumwolle nur noch ein Agrarprodukt unter vielen.

Anders sah es in den nördlichen Staaten aus. Bis 1750 lässt sich keine nennenswerte Zahl von Sklaven in diesen Gebieten konstatieren. Dies hängt zum einen mit den landschaftlichen Gegebenheiten zusammen, die eine derart extensive Landwirtschaft wie im Süden kaum ermöglichten und eher kleinere (Familien)-Farmen sowie die Konzentration auf Handel und Fischfang hervorbrachten. Zum anderen handelte es sich zumindest bei den Bewohnern von Massachusetts zu einem beträchtlichen Teil um puritanische Kirchenanhänger, deren Glauben mit der Ausbeutung von Sklaven nicht vereinbar war.¹²⁴ Die sog. Mittelatlantikkolonien bilden in dieser Hinsicht ein gemischtes Bild. Während etwa New York einen durchaus hohen Anteil an schwarzer Bevölkerung aufwies (1700: 11,8%) und auch New Jersey und Delaware (rund 6%) die nördlichen Staaten überragten, sind im angrenzenden Flächenstaat Pennsylvania für das gleiche Jahr lediglich marginale 2,4% festzustellen, was die häufig gezogene geographische Trennlinie zwischen Nord und Süd im Hinblick auf die Sklavenfrage relativiert.¹²⁵

Wie aufgezeigt, beförderten diese Entwicklungen das Geschäft der Sklavenhändler, die vor allem in Westafrika¹²⁶ mit zumeist brutalen Methoden die späteren Arbeitsklaven einfingen und unter katastrophalen Bedingungen in den Westen verschifften. Das Profitdenken der Händler führte im 16. und 17. Jahrhundert dazu, dass nicht selten hunderte von eingefangenen oder unter falschen Versprechungen angelockten Afrikanern auf hoffnungslos überfüllten Transportschiffen zusammengepfercht wurden, sodass Todesraten von 5-20% festzustellen sind. Die Mehrheit der aus Afrika stammenden Sklaven wurde nach Brasilien und in die zahlreichen Kolonien der Briten, Franzosen, Spanier und Niederländer verschifft – rund 600.000 Afrikaner kamen in den amerikanischen Staaten an.¹²⁷ Vergegenwärtigt man sich jedoch die geringe Gesamteinwohnerzahl der 13 Staaten (um 1770 rund drei

¹²⁴ Gleichwohl sei an dieser Stelle auf den Widerspruch verwiesen, dass das 1636 gegründete Rhode Island trotz des selbst gegebenen Anspruchs der Gewissensfreiheit, eine nicht zu vernachlässigende Beteiligung am transatlantischen Sklavenhandel aufweist. Vgl. Heideking u. Mauch, Geschichte der USA, S. 11.

¹²⁵ Vgl. für das gesamte Kapitel bis hierher: Heideking u. Mauch, Geschichte der USA, S. 5-19 sowie Kolchin, American Slavery, S. 3-13 und 252.

¹²⁶ Im damaligen Sprachgebrauch häufig mit „Guinea“, „Goldküste“, „Elfenbeinküste“ oder „Sklavenküste“ bezeichnet.

¹²⁷ Vgl. Kolchin, American Slavery, S. 18-22.

Millionen), so wird die quantitative Bedeutung der Sklaveneinfuhr für Wirtschaft und Gesellschaft in den Staaten deutlich.

5.1.2 Die Situation der afroamerikanischen Sklaven um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Im Laufe des 17. Jahrhunderts hatte sich die Sklaverei vor allem in den südlichen Staaten und hier vor allem in South Carolina und Maryland (in Virginia ab 1690) nicht nur quantitativ zu einem bedeutenden Element der Wirtschaftsstruktur entwickelt, sondern auch qualitativ immer mehr etabliert. Die anfänglich nahezu gleichberechtigte Stellung zwischen weißen und schwarzen *servants* wich zusehends einem immer fester werdenden Zugriff der Plantagenbesitzer auf die Farbigen. Nicht nur, dass der Status der persönlichen Freiheit für die Zwangsarbeiter zu einem deutlich schwieriger zu realisierenden Ziel wurde, da immer mehr Staaten seit den 1660er Jahren Sklaverei formal legalisierten. Sogar die Kinder von Sklaven sollten nun die Unfreiheit von ihren Vätern erben und ihr ganzes Leben als Unfreie dienen.¹²⁸

Jede Kolonie entwickelte in der Folgezeit ihre eigenen *slave codes*, um den „Rechtsstatus“ der Sklaven zu fixieren. Während Virginia bereits 1680 solche Verordnungen erließ, folgte South Carolina 1690, und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich schließlich alle Kolonien derartige Sklavengesetze gegeben, sodass Sklaverei nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich zum festen Bestandteil der Gesellschaft wurde. In der Regel gestatteten es diese Gesetze den Sklavenbesitzern, die die Schwarzen als ihren „Besitz“ ansahen, ihnen das Entfernen vom Aufenthaltsort zu verbieten oder Geflohene mit brutalsten Methoden zu strafen.¹²⁹

Bevor der extensive Anbau von Baumwolle auf riesigen fast ausschließlich von Sklaven bewirtschafteten Plantagen gegen Ende des 18. Jahrhundert das Bild der südlichen Staaten zu prägen begann, handelte es sich bei den meisten Standorten, an denen Schwarze zur Arbeit verpflichtet waren, um kleinere Farmen. Während im Norden die Anzahl von eingesetzten Sklaven auf einer Farm für gewöhnlich nicht über vier hinausging, sahen die Verhältnisse im Süden anders aus: So ließen sich 1790 im Gebiet um Charleston schon 79 Farmer zählen, die auf ihren Farmen und Plantagen jeweils mehr als 100 Sklaven beschäftigten. Ausgehend davon leuchtet ein, dass sich im Umgang zwischen schwarzen Arbeitern und weißen Besitzern bzw. Familienangehörigen oder Aufsehern kein in allen Regionen einheitliches Verhältnis

¹²⁸ Vgl. Rose, *Slavery in North America*, S. 16-19 und 24.

¹²⁹ Vgl. Kolchin, *American Slavery*, S. 17f. sowie Horton, James Oliver und Horton, Lois E., *Slavery and the Making of America*, New York 2005, S. 24-30.

entwickelte. Im Allgemeinen scheint es so gewesen zu sein, dass ein gewisser Grad an Eigenständigkeit der Sklaven mit der Größe der Farm zusammenhing. Je mehr Schwarze dort beschäftigt waren, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Baracken oder Hütten zur Verfügung standen, wo geschlafen, gekocht und gegessen wurde. Die Kontakte mit Weißen beschränkten sich dann eher auf das reine Aufseher-Arbeiter-Verhältnis. Anders in Familien/ Höfen, wo vielleicht nur ein bis zwei Sklaven verpflichtet waren: hier konnte sich durchaus ein etwas persönlicheres Verhältnis ergeben, nicht zuletzt deshalb, da die Sklaven häufig als Haushälter, Köche oder dergleichen eingesetzt waren. Nicht minder variantenreich zeigt sich das Bild, widmet man sich den konkreten Arbeitsbedingungen zu, unter denen die Sklaven zu leiden hatten. Speziell die Arbeit auf Plantagen, als Holzfäller oder in Bergwerken dürfte zu den entbehrungsreichsten gehört haben. Darüber hinaus waren Sklaven in nahezu allen Bereichen tätig, die physische Anstrengungen erforderten. Neben Unfällen gehörten Krankheiten zu den größten Gefahren für Leib und Leben. Kinder der Sklaven wurden so früh wie möglich auf die Felder geschickt und auch schwangeren Frauen gestand man kaum Schonungsphasen zu.¹³⁰ Nicht zu niedrig ist darüber hinaus die Zahl von Fällen anzusetzen, in denen Haushälterinnen dem sexuellen Missbrauch ihrer „Besitzer“ schutzlos ausgeliefert waren.

5.1.3 Sklaven in der Amerikanischen Revolution

Unabhängigkeitserklärung und -krieg sowie der folgende Prozess der Staatswerdung und Konstitutionalisierung der ehemaligen Kolonien haben am Ende der „*Revolutionary Era*“ den vormals rechtlosen Sklaven afrikanischen Ursprungs zumindest auf dem Papier eine deutliche Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung gebracht. So führten die Umwälzungen schließlich zur Abschaffung der Sklaverei in den nördlichen Staaten. Des Weiteren wurde der Sklavenhandel mit Afrika verboten, und auch die absolute Zahl der freigelassenen Schwarzen im Süden stieg merklich an. Dennoch: 1810 war die Gesamtzahl der versklavten Schwarzen ungefähr doppelt so hoch wie noch 1770.

Wie konnte es dazu kommen, dass Sklaven trotz aller Gleichheits- und Freiheitspostulate, von denen die Dokumente der 1770er und 80er Jahre strotzen, letzten Endes so wenig von der Gründung der Vereinigten Staaten profitierten?

Die ganze Widersprüchlichkeit der Debatte um den Status der Sklaven in den Staaten spiegelt sich sehr treffend im bis heute gültigen Gründungsmythos der USA sowie an dessen geistigem Vater wider. Thomas Jefferson, selbst Besitzer von über

¹³⁰ Vgl. Horton, und Horton, *Slavery*, S.43f.

100 Sklaven, lieferte den Entwurf zur Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. Dessen Logik von der Gleichheit aller Menschen von Geburt an entsprechend, kritisierte er die Sklaverei in den Kolonien. In der letztlich angenommenen Version fehlte dann aber dieser Hinweis auf die Sklaverei und markiert so deutlich die tiefen Gräben innerhalb der amerikanischen Gesellschaft, die zu Gunsten der Unabhängigkeit zwar überwunden, nicht aber beseitigt werden konnten.

Der in der Erklärung also unerfüllte Gedanke war jedoch mitnichten neu. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts führte der beginnende Einfluss der Aufklärung in den intellektuellen Kreisen Westeuropas und Amerikas zur Diskussion über die Moral der Sklavenhaltung. Wenn diese auch nicht zu einem für die Sklaven positiven Ergebnis führte, so beinhaltete diese Phase seit den Zeiten der Siedler erstmals einen öffentlichen Austausch über Legitimität, Nutzen und Status der Sklaven.¹³¹ Parallel dazu herrschte nichtsdestotrotz die ungleich weiter verbreitete Auffassung von der geistigen und kulturellen Minderbemitteltheit der Afrikaner, was die weitere Verbreitung der Sklaverei in Amerika förderte.

Der erste artikulierte Protest gegenüber der Sklaverei ist den Quäkern zuzuschreiben. Begründet wurde diese Haltung mit dem Argument, dass nur überzeugte religiöse Individuen, die einem geordneten und gesitteten Leben voller Fleiß und Mühsal nachgingen, zu zuverlässigen und der Gemeinschaft dienlichen Menschen würden. Diesem stand die Person des Sklaven, als Abhängiger und zur Arbeit Gezwungener gegenüber. Zu weiteren ersten, größtenteils noch ungeordneten Protesten, sind jene zu zählen, die in der Beibehaltung (und Ausweitung) der Sklaverei eine Gefahr für Gesellschaft und Wirtschaft sahen und um die Effizienz der Lohnarbeit fürchteten.¹³² Allen diesen erfolglosen Bestrebungen, der Sklaverei Einhalt zu gebieten, lag zu Grunde, dass sie ihre Existenz eher als Gefahr für die eigene Gemeinschaft sahen. Überlegungen, wie sie dann in den 1770ern auftauchen, die Schwarzen mit (Grund-) Rechten auszustatten, sie gar als Bürger zu begreifen, sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gegenstand der Diskussion. Dennoch: Vor dem Hintergrund konfessioneller Entwicklungen (die Erweckungsbewegung sei hier nur am Rande erwähnt) und in Kombination mit einer von Europa ausgehenden neuen Diskussionskultur unter Intellektuellen über Themen wie Regierungsform, menschliche Natur oder die Klassifizierung von Lebewesen, rückte das Thema der Sklaverei derart in den Fokus des gesellschaftlichen Lebens, dass sie mit Beginn der revolutionären Vorgänge sofort explosive Brisanz besaß.

¹³¹ Kolchin, *American Slavery*, S. 64f.

¹³² Ebd., S. 67f.

So führten die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Kolonien und Mutterland rasch dazu, dass sich Disziplin und Ordnung unter den Sklaven auf den Farmen verschlechterten. Dazu trug nicht wenig das Werben der britischen Truppen bei. Die Sklaven sollten gewissermaßen die Seiten wechseln, indem sie von ihren Haltern flohen und sodann unter britischer Führung gegen die amerikanischen Verbände vorgingen. Als Anreiz sollte nicht weniger als die Garantie der persönlichen Freiheit nach geleistetem Militärdienst dienen.¹³³ Diese Verheißung sowie die verbreitete (allerdings missverständene) Annahme, England hätte der Sklaverei seit 1770 abgeschworen, trieben bis zu 100.000 Schwarze in die Reihen der Briten, wo sie angeblich gegen die Sklaverei kämpften. Unter den allermeisten „übergelaufenen“ Sklaven hatte sich wohl allerdings die zutreffende Ansicht verbreitet, wonach dieser Krieg kein Krieg um die Existenz der Sklaverei war – vielmehr realisierte die Mehrheit, dass der zu einem militärischen angewachsene politische Konflikt zwischen den Kolonien und England ihnen die Möglichkeit eröffnete, durch Flucht ihre persönliche Situation zu verbessern. Die um ihre Existenz fürchtenden Farmer reagierten mit der Erhöhung von Strafen für Disziplinlosigkeiten, bis hin zu Hinrichtungen.

Auch für die Truppen der Staaten spielten die Sklaven eine tragende Rolle. Zwar waren Sklaven afrikanischer Herkunft in geringerer Zahl schon in allen Kriegen seit 1690 für die Kolonien als Soldaten vertreten gewesen, blieben aber eher Randerscheinungen. Der immense britische Druck, der unter Politikern wie Plantagenbesitzern regelrechte Panik aufkommen ließ, sorgte rasch dafür, dass unfreie Schwarze nun auch von amerikanischer Seite regelrecht umworben wurden und immer mehr Staaten sahen sich gezwungen, ihre Truppen ebenfalls mit unfreien Schwarzen aufzufüllen. 1779 war dies im gesamten Norden bereits Konsens und auch die „Sklavenstaaten“ South Carolina und Georgia stellten erste „schwarze Regimenter“ unter weißen Offizieren auf. In der Regel wurde den Sklaven die persönliche Freiheit nach Kriegsende sowie den Sklavenbesitzern eine Entschädigung versprochen. In diesen Jahren gelang sicherlich an die Hunderttausend Sklaven die Flucht von Farmen bzw. Regimentern in eine ungewisse Zukunft.¹³⁴

Über eine bloße Instrumentalisierung der schwarzen Sklaven zu Gunsten der englischen oder amerikanischen Kriegführung ging diese Rollenverschiebung freilich nicht hinaus. Zwar lässt sich an der Tatsache, dass der größte Teil der für den Krieg rekrutierten Sklaven aus den nördlichen Staaten stammte, während unfreie Schwarze als Soldaten im Süden die große Ausnahme waren, bereits der spätere

¹³³ Vgl. Brown, Richard D. (Hrsg.), *Major Problems in the Era of the American Revolution 1760-1791*, 2. Aufl., Boston 2000, S. 310f.

¹³⁴ Vgl. Horton u. Horton, *Slavery*, S. 56-61, sowie Kolchin, *American Slavery*, S. 70-73.

Konflikt zwischen Nord und Süd hinsichtlich der Sklavenproblematik erahnen, doch ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Kriegsgeschehen und Sklavenrechtsdiskussion nicht eindeutig auszumachen. Vielmehr scheint die Verbindung eher indirekt zu bestehen: indem durch die Ereignisse von Revolution und Krieg eine gewaltige Anzahl von Sklaven legal oder illegal den Weg in die Freiheit fand, wurde die Rechtmäßigkeit der Sklaverei allein durch die nun gesteigerte Präsenz der Schwarzen im öffentlichen Raum innerhalb der amerikanischen Gesellschaft verstärkt zur Diskussion gestellt.¹³⁵

Der Umgang mit dieser Problematik stellte sich sehr differenziert dar. Im Norden waren im Zuge der Rekrutierung von Schwarzen in die Truppe sowie des anhaltenden Einflusses der Quäker bereits Erleichterungen für Sklaven eingetreten. Schon zu Kriegszeiten waren nicht wenige Sklavenhalter, unterstützt etwa durch die Gesetzgebung in Staaten wie Maryland oder Delaware, dazu übergegangen, ihre Sklaven freizulassen bzw. ihnen die Freiheit mittelfristig in Aussicht zu stellen. Außerdem traten zahlreiche punktuelle und lokale Zugeständnisse auf. Im Süden sah es diesbezüglich vergleichsweise katastrophal für die Lebensrealität der Sklaven aus. Von den hehren Verheißungen von 1776 konnten die Schwarzen in aller Regel nicht profitieren.

Gemessen am Gleichheitspostulat vom Sommer 1776¹³⁶, das sich von seinem ideellen Ansatz her auf alle Menschen bezog und dessen Wurzeln bereits auf Diskussionen der 60er Jahre zurückgingen, blieb die Umsetzung in Bezug auf den Status der Sklaven auch ein Jahrzehnt später noch unvollendet. Führende Vertreter der Republik und dieser „neuen“ amerikanischen Politik wie Thomas Jefferson, George Mason oder der Kriegsheld George Washington waren selbst Sklavenbesitzer.

Diesem zugrunde lag letztlich die Rücksichtnahme der nördlichen Staaten bzw. Einzelstaatsverfassungen auf die Forderungen des Südens. Staaten wie Georgia oder South Carolina, deren Wirtschaft zu einem enormen Anteil auf der Einfuhr und Arbeit von Sklaven beruhte, ließen sich ohne Bestätigung dieser Privilegien kaum in die neue Gemeinschaft integrieren. Demnach ergab sich um die Mitte der 1780er Jahre folgendes Bild: Zwar war es auch in den nördlichen Staaten kaum zu gesetzlichen Verboten der Sklaverei gekommen – die einzige Ausnahme bildete dabei das

¹³⁵ Vgl. Horton u. Horton, *Slavery*, S. 67.

¹³⁶ Vgl. bis zum Ende des Kapitels Adams, Willi Paul, *Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der amerikanischen Revolution*, Darmstadt und Neuwied 1973 (= Hennis, W. und Maier, H.(Hrsg.): *Politica. Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft*, Bd. 3), S. 162f. sowie 181-185.

kleine Vermont; selbst das von Quäkern dominierte Pennsylvania konnte sich nur zu einem Kompromiss durchringen¹³⁷ – doch war zumindest die Einfuhr von Sklaven im Jahr 1786 von immerhin elf Staaten verboten worden. Weder in den meisten Einzelstaaten, noch auf gemeinsamer Basis, in den großen Kontinentalkongressen, konnten sich trotz vielfacher Eingaben Mehrheiten für ein klares Verbot der Sklaverei finden, was auf die politisch angespannte Lage zwischen Norden und Süden zurückzuführen ist.

Ein derartiges Gesetz hätte womöglich als „unfreundlicher Akt“¹³⁸ gegenüber dem Süden gewertet werden und die poröse gemeinsame Front gegenüber Großbritannien bröckeln lassen können und möglicherweise der im Entstehen begriffenen Republik den Boden unter den Füßen entziehen können. Darüber hinaus muss erwähnt werden, dass es nicht nur die Angst vor einer Entfremdung des Südens, sondern auch die nach 1776 geminderte Bedeutung des Gleichheitspostulats war, die ein Verbot der Sklaverei letztlich scheitern ließen. Die Diskussion von Grund- oder politischen Rechten von Sklaven oder anderen Minderheiten (Indianer, Mulatten) besaß nach der „heißen Phase“ im Zusammenhang der großen nationalen Integrationswirkung von 1776 nur noch sekundären Charakter und ging über regionale Konflikte meist nicht hinaus, schon gar nicht fand sie im Süden statt.

5.1.4 Konsequenzen und Ergebnisse der Revolution: Sklaverei in den USA

Auch der große Konvent des Jahres 1787, der den Vereinigten Staaten von Amerika schließlich eine gemeinsame Verfassung geben sollte, sah sich diesem Zwiespalt zwischen Süd- und Nordstaaten ausgesetzt und suchte dessen Lösung in verschiedenen Kompromissen. So wurde ein Verbot der Sklaverei nicht aufgenommen – selbst die Worte Sklave oder Sklaverei wurden nur verklausuliert wiedergegeben, was hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Staaten für sich spricht. Sklaverei blieb ein Politikum, auch abseits ethisch-moralischer Fragen, was am besten durch die Tatsache belegt wird, dass Sklavenbesitzer die Möglichkeit hatten, ihren „menschlichen Besitz“ zu drei Fünfteln zur Population hinzuzurechnen, was ihnen gesteigerte Repräsentationsmöglichkeiten auf politischer Ebene verschaffte.

¹³⁷ Für eine umgehende Abschaffung der Sklaverei stimmte die Mehrheit nicht, jedoch für einen Modus, der vorsah, dass erst die Kinder der zu diesem Zeitpunkt versklavten nach Vollendung ihres 28. Lebensjahres die Freiheit erlangen sollten. – Ein Modell, was später auch einige andere Nord- Mittelstaaten im Kern übernehmen sollten. Konzidiert man den geringen Anteil, den Sklaven in der Gesamtbevölkerung ausmachten, so erscheint das „progressivere“ Vorgehen der nördlichen im Vergleich zur blockierenden Haltung der südlichen Staaten plausibler. Vgl. Adams, W., Republikanische Verfassung, S. 182f.

¹³⁸ Ebd., S. 183.

Einigen konnte man sich schließlich auch auf eine Klausel, wonach über ein Verbot der Sklaveneinfuhr frühestens wieder in 20 Jahren verhandelt werden durfte. Und in der Tat, nach Ablauf dieser Frist wurde dann im Jahr 1808 der Import von Sklaven gesetzlich und bundesweit verboten. Trotz dieses Kompromisses, der es den Sklavenhändlern v.a. aus Georgia und South Carolina während der folgenden zwei Jahrzehnte erlaubte, noch einmal eine enorme Zahl von Schwarzen zur Zwangsarbeit in die USA zu holen, schienen die Zeichen der Zeit auf Reform und Fortschritt gestellt – gar ein Ende der Sklaverei in Amerika möglich.¹³⁹

Es sollte sich jedoch zeigen, dass die Sklaverei keineswegs ausstarb. Zwar stoppte das Einfuhrverbot den bisher ständig steigenden Anteil von Sklaven, doch blieb der Status des Zwangsarbeiters gerade in den *cotton states* Georgia und South Carolina quasi erblich. Untermauert wurde dieser Status quo, durch die sog. *fugitive slave laws*, die ab 1793 das Verfahren mit entlaufenden Schwarzen regelten. Bis 1850 führten diese Gesetze zu einer weiteren Vertiefung des Grabens zwischen Südstaaten und dem Norden.¹⁴⁰

Dass das Thema der Sklaverei nicht nur ein Problem zwischen den großen Staatenblöcken des Südens bzw. des Nordens war, sondern sich vielmehr auch als latenter Konfliktherd auf der Ebene der Einzelstaaten abspielte, sollte spätestens 1850 deutlich werden. Nachdem der *gold rush* einsetzte, suchte Kalifornien, in die Staatengemeinschaft aufgenommen zu werden. Vor dem Hintergrund des bis dato quantitativ ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Staaten ohne und jenen, in denen Sklaverei praktiziert wurde, lag eine zusätzliche Brisanz in dieser Angelegenheit und führte abermals zu gewaltigen Spannungen innerhalb der USA. Letztlich konnte das Auseinanderbrechen des jungen Landes wieder nur durch einen Kompromiss verhindert werden, der zwar die Hauptinteressen berücksichtigte, das grundlegende Problem der Sklaverei jedoch wieder nicht zu lösen vermochte.

Nicht minder explosiv stellte sich das sog. Kansas-Nebraska-Gesetz von 1854 dar: An der Regelung, dass die Bevölkerung der beiden aufzunehmenden Territorien selbst entscheiden sollte, ob ihr Staat sklavenfrei bleiben würde, entzündete sich abermals die Diskussion. Dies eskalierte soweit, dass erste militärische Auseinandersetzungen in diesen Gebieten erfolgten, sowie landesweit eine dauerhafte Veränderung der Parteienordnung mit dem Ergebnis des Zweiparteiensystems mit Demokraten und Republikanern entstand.¹⁴¹

¹³⁹ Vgl. Horton u. Horton, *Slavery*, S. 68 sowie Kolchin, *American Slavery*, S. 79f.

¹⁴⁰ Die Bildung von inoffiziellen Organisationen mit dem Ziel, entlaufende Sklaven vor dem Zugriff ihrer Halter zu bewahren bzw. ihnen die Freiheit zu ermöglichen, gehörte etwa dazu.

¹⁴¹ Vgl. Heideking u. Mauch, *Geschichte der USA*, S. 130-132.

Seit der Geburt der USA hatten sich große Interessengruppen gebildet, die sich regional v.a. auf den landwirtschaftsintensiven Süden mit den Verfechtern des Systems einer „humanen“¹⁴² Sklavenarbeit und den sich zunehmend industrialisierenden Norden als Zentrum der Gegner der Zwangsarbeit konzentrierten. Zu den Feinden der Sklaverei waren des Weiteren neben kirchlichen Kreisen besonders die einflussreichen und polarisierenden Abolitionisten zu zählen.¹⁴³ Aus diesem Geflecht aus politischen, wirtschaftlichen und moralischen Argumentationslinien entbrannte schließlich der Bürgerkrieg zwischen Nord- und den sich abspaltenden Südstaaten von 1861-65, als dessen Ursache der Konflikt um die Sklaverei also nicht als einziges, aber doch als eines der Hauptmotive herausgestellt werden kann.

Es war dann auch weniger ein Krieg um die Existenz der Sklaverei, als vielmehr um die eines eigenständigen südlichen Bundesstaates. Die im Norden anfänglich damit verbundenen Hoffnungen, ein Sieg der Unierten würde der Sklaverei im gesamten Land ein jähes Ende bereiten, zerstreute Lincoln rasch, indem er verkündete – wohl in der Hoffnung, die abgespaltenen Staaten wieder ins Boot zu holen – von Seiten der Regierung habe, die *peculiar institution* in den Staaten, wo sie bereits existiere, keine Bedrohung zu befürchten. Somit war trotz anders lautenden Äußerungen klar: Primär ging es am Beginn des Krieges um den Fortbestand der USA – die Frage der Sklaverei hatte abermals der „großen Politik“ Vortritt zu lassen.¹⁴⁴

Jedoch sollten sich diese Zusammenhänge im Verlaufe der Jahre 1862/63 radikal ändern. Die Ursache dazu lieferten die Sklaven selbst, indem viele von ihnen die Kriegswirren nutzten, um ihren Haltern im Süden zu entlaufen und in die für sie scheinbar sicheren Gebiete der nördlichen Truppen zu gelangen. Nachdem sie dort von lokalen Befehlshabern teils zurückgeschickt, teils zu militärischen Hilfsarbeiten herangezogen wurden, legalisierte schließlich der Kongress diese Teilemanzipierungen. In Kombination mit der zum Januar 1863 wirksam werdenden

¹⁴² In der Tat argumentierten die Südstaaten mitunter mit den unmenschlichen Bedingungen, unter denen die „Lohnsklaven“ des Nordens arbeiten müssten, während die Schwarzen im Süden zwar nicht frei seien, doch aber durch die gesicherte Nahrungsmittel- und medizinische Versorgung ein angenehmeres Schicksal hätten. Vgl. dazu etwa die Online-Ausgabe der Bundeszentrale für Politische Bildung (Heft 268), Nagler, Jörg, Von den Kolonien zur geeinten Nation. http://www.bpb.de/publikationen/3JOCFU,4,0,Von_den_Kolonien_zur_geeinten_Nation.html#art4 (letzter Zugriff: 14.01.2009)

¹⁴³ Als Abolitionisten bezeichnet man eine Bewegung mit dem Ziel der Beendigung der Sklaverei in allen amerikanischen Staaten. Ihren Ursprung hatte diese Gruppe im Vereinigten Königreich bevor sie ab etwa 1830 vermehrt auch in den USA tätig wurde. Zu den populären Maßnahmen der Bewegung zählt etwa die sog. underground railroad, die flüchtigen Sklaven das Untertauchen ermöglichen und erleichtern sollte und ab 1850 als illegal verboten wurde.

¹⁴⁴ Abraham Lincoln im Sommer 1862. Dass schließlich vier Sklavenhalterstaaten (Maryland, Delaware, Missouri und Kentucky) in der Union blieben, spricht für die Taktik des Präsidenten. Vgl. dazu Kolchin, American Slavery, S. 201f.

„provisorischen Emanzipationserklärung“ änderte sich damit das Bild des Krieges in der öffentlichen Wahrnehmung.

Geschickt verstand es Präsident Lincoln, nun den Kampf für das Ende der Sklaverei als oberstes Kriegsziel auszugeben, was in den Unionsstaaten für einen neuen Patriotismus und Kriegswillen sorgte. Gleichzeitig ließ sich durch die Rekrutierung von ca. 200.000 Schwarzen eine zahlenmäßige Überlegenheit gegenüber den Armeen des Südens erreichen. Nicht zuletzt war dieser Schritt außenpolitisch von immenser Bedeutung, indem er es etwa den aufgeklärten Staaten Europas unmöglich machte, die Konföderierten zu unterstützen. Dass Präsident Lincoln unmittelbar vor Kriegsende einem offenbar politisch motivierten Attentat zum Opfer fiel¹⁴⁵, kann als Indikator für den grundlegenden Wandel der Sklaventhematik vom gesellschaftlichen Problem hin zum bestimmenden Charakteristikum des Bürgerkrieges herangezogen werden.¹⁴⁶

Im Ergebnis des Krieges blieb die Einheit der Nation gewahrt und die Sklaverei wurde aufgehoben. Damit war jedoch eine Gleichstellung der ehemaligen unfreien Schwarzen mitnichten erreicht, wie an den sich noch lange hinziehenden Diskussionen und Konflikten um Fragen der Staatsbürgerschaft, der Bürgerrechte und nicht zuletzt des Wahlrechts ablesbar ist. Dennoch ist die „legale“ Sklaverei mit dem Ende des Amerikanischen Bürgerkrieges 1865 bzw. der Verabschiedung des 13. Amendments aus dem gleichen Jahr beendet worden.

Über die bis weit in das 20. Jahrhundert hineinragenden und auch heute noch sichtbaren Folgen für die amerikanische Gesellschaft kann dies freilich nicht hinwegtäuschen. Zwar vermochte es die Protestbewegung um Martin L. King in den 1960er Jahren, die in der Tradition der *slave codes* (Sklavengesetze) und *black codes*¹⁴⁷ stehenden enormen rechtlichen Hindernisse im öffentlichen Leben und die Rassentrennung im Süden der USA erfolgreich zu bekämpfen, doch sind Spuren und Nachwirkungen dieser einstigen Zweiklassengesellschaft noch heute wahrnehmbar.

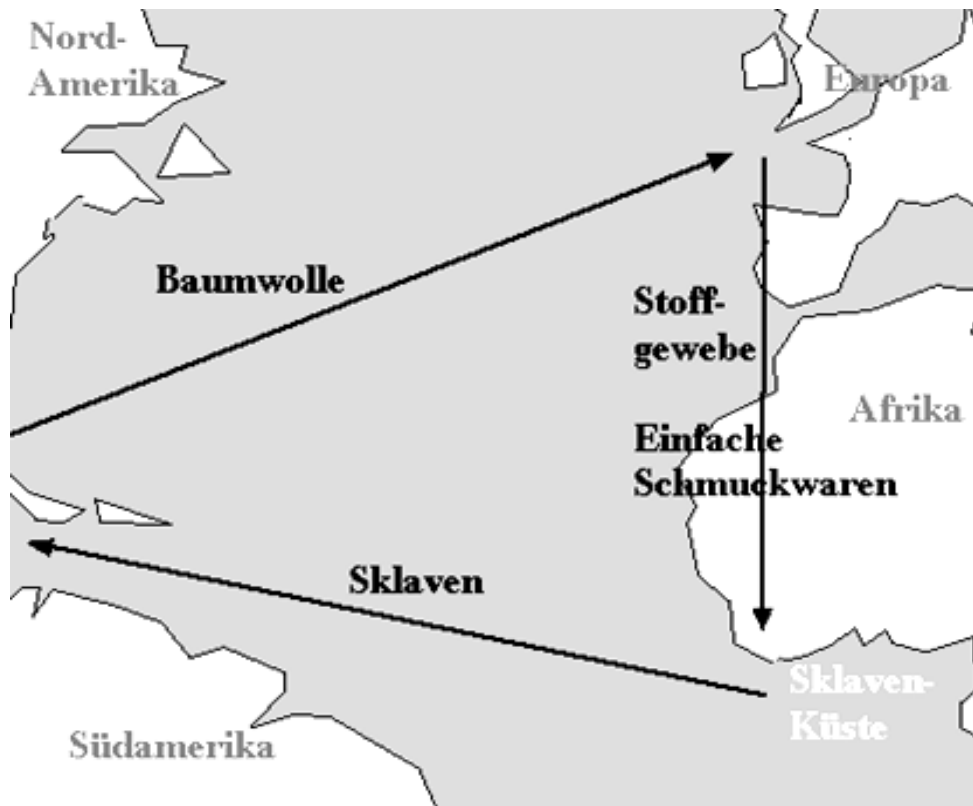
¹⁴⁵ Vgl. Heideking u. Mauch, S. 148. Der Täter zählte offensichtlich zu einer Gruppe südlicher Verschwörer, die befürchteten, Lincolns Republikaner würden dem Emanzipationsdekret die Gewährung von Bürgerrechten für die Sklaven folgen lassen.

¹⁴⁶ Vgl. Ebd., S. 144-146.

¹⁴⁷ Vgl. Ebd., S. 150-152. Zu den ersten politischen Taten der Nachkriegsregierungen gehörten um 1867 diese diskriminierenden Gesetze, die den Status der nun eigentlich freien Schwarzen regeln sollten. U.a. ermöglichten diese die Beibehaltung eines „sklavenähnlichen Status“ (S. 151) der schwarzen Plantagenarbeiter auf den Farmen und stellten keine rechte Verbesserung gegenüber der Vorkriegssituation dar.

5.2 Materialien und Aufgaben

M 1 „Atlantischer Dreieckshandel“



[Aus: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/a/ad/Dreieckshandel2.png> vom 13.09.09]

- A 1** Informiere dich anhand geeigneter Quellen, welche Güter zwischen 1680 und 1800 im sog. „Atlantischen Dreieckshandel“ zwischen Europa und Afrika bzw. Amerika und Europa den Ozean überquerten.
- A 2** Stelle Vermutungen darüber an, warum die betreffenden Güter nicht direkt zwischen Europa und Amerika gehandelt wurden, sondern der Umweg über Afrika eingeschlagen wurde.
- A 3** Die obige Karte suggeriert, Afrika sei im Geflecht des Dreieckshandels lediglich die passive Rolle des auszubeutenden Rohstoff- und Sklavenlieferanten zugekommen. Prüfe diese Sicht.

Erwartungshorizont zu A2 und A3:

Zu 2.: Sklaven ließen sich in Afrika im Tauschgeschäft günstig erwerben und in Amerika mitunter für das 10fache wieder verkaufen/tauschen! Ohne die Zwischenstation und den Erwerb/Verkauf von Sklaven wären die Profite deutlich

geringer ausgefallen. Darüber hinaus (Zusatzinfo) verdienten die europäischen Händler, da die von Ihnen verkauften Sklaven kostengünstige Arbeitskräfte wurden, die so den niedrigen Verkaufspreis der Baumwolle ermöglichten.

Zu 3.: Dass auch ganze Volksgruppen, einzelne Stämme oder von den europäischen Mächten gezielt instrumentalisierte Gruppen von Einheimischen in den Dreieckshandel aktiv involviert waren, wird häufig übersehen. Zwar stellten diese quantitativ eine Minderheit da, doch waren sie nicht nur als Helfer bei der Ausbeutung von Rohstoffen, der Gefangennahme und dem Weitertransport späterer Sklaven beteiligt, sondern profitierten selbst von diesen Geschäften mit den Europäern. Festzustellen bleibt, dass ein derart funktionierendes System der „Zuführung“ von ahnungslosen Einwohnern in die Hafenstädte etwa an der Goldküste ohne das Zutun schwarzer „Experten“ vor Ort kaum möglich gewesen wäre.

Q 1 Anzeige zum Sklavenverkauf

1340

**VALUABLE GANG OF YOUNG
NEGROES**

By JOS. A. BEARD.

Will be sold at Auction,
ON WEDNESDAY, 25TH INST.

At 12 o'clock, at Banks' Arcade,
**17 Valuable Young Negroes,
Men and Women, Field Hands.
Sold for no fault; with the best
city guarantees.**

**Sale Positive
and without reserve!**

TERMS CASH.

New Orleans, March 24, 1840.

[Aus:
<http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/14/ValuableGangOfYoungNegroes1840.jpg> vom 13.09.09.]

- A 1** Diese Annonce stammt aus den 1780er Jahren. Wer könnte/n der/die „Anbieter“ sein?
- A 2** Stelle dar, wie die Schwarzen beschrieben werden und mit welchen Eigenschaften die Verkäufer versuchen sie anzupreisen.
- A 3** Stelle Vermutungen darüber an, in welchem Staat die Ankunft der Sklaven beworben wird und begründe deine Überlegungen.

Q 2 **Virginian Luxuries**



[Aus: Horton, James Oliver und Horton, Lois E., *Slavery and the Making of America*, Oxford und New York 2005, S.31.]

- A 1** Beschreibe das Bild so detailliert wie möglich.
- A 2** Bringe das Dargestellte und den Titel des Bildes problematisierend in den Zusammenhang des Themenfeldes Sklaverei.
- A 3** Dieses Bild wurde undatiert und ohne Hinweis auf seinen Urheber aufgefunden. Stelle begründete Vermutungen über die mögliche Entstehungszeit, seinen Schöpfer und dessen Absichten auf.

Q 3 Aus dem Bericht eines Augenzeugen

„[...] Die Neger, oder Schwarzen, bilden eine dritte Art von Dienstboten. In gewisser Weise sind sie Sklaven; denn wenn ein Neger einmal gekauft ist, bleibt er, solange er lebt, im Dienst des Käufers. Allerdings hat der Herr nicht die Gewalt, seinen Neger für ein Vergehen zu töten. Er muss den Fall dem Gericht übergeben, das dann gemäß den Gesetzen verfährt. Ein Mann, der seinen Neger tötet, kann nach dem Gesetz mit dem Tod bestraft werden, aber es gibt hier kein Beispiel dafür, dass ein weißer Mann jemals für dieses Verbrechen hingerichtet worden ist. Vor einigen Jahren passierte es, dass ein Herr seinen Sklaven tötete. Seine Freunde und sogar der Richter rieten ihm, insgeheim zu fliehen, da sie sonst nicht umhin könnten, ihn gefangen zu nehmen, und er dann nach den Gesetzen des Landes ohne jede Hoffnung auf Rettung zum Tode verurteilt werden würde. Man war ihm gegenüber so milde, damit die Neger nicht die Genugtuung hätten, einen ihrer Herren hingerichtet zu sehen, weil er seinen Sklaven getötet hatte. Eine solche Hinrichtung hätte sie zu allen möglichen Plänen gegen ihre Herren verführen und dazu bringen können, sich selbst allzu hoch einzuschätzen.

Früher waren die Neger aus Afrika hierher gebracht und von fast jedermann gekauft, der es sich leisten konnte, die Quäker ausgenommen. Die sind jetzt aber auch nicht mehr so eigen und haben heute so viele Neger wie alle anderen. Doch noch immer können viele nicht vergessen, dass Sklavenhaltung gegen die Gebote des Christentums verstößt. Es gibt etliche freie Neger in der Stadt, die Glück hatten und einen sehr strenggläubigen Quäker zum Herrn bekamen, von dem sie ihre Freiheit erhielten, nachdem sie ihm eine Zeitlang treu gedient hatten. Im Augenblick werden Neger selten in die englischen Kolonien eingeführt, denn die schon dort leben, haben sich schnell vermehrt. In puncto Heirat verfährt man wie folgt: wenn du nicht nur männliche, sondern auch weibliche Neger besitzt, dürfen sie untereinander heiraten, und die Kinder sind dann alle deine Sklaven. Wenn du nur einen Sklaven besitzt, der gern die Sklavin eines anderen Herrn heiraten möchte, so hältst du deinen Neger in dieser delikaten Frage nicht zurück; es bringt dir allerdings auch keinen Vorteil, denn die Kinder gehören dem Herrn der Sklavin.

Es ist also vorteilhafter weibliche Neger zu besitzen. Der Preis der Neger hängt ab von ihrem Alter, ihrer Gesundheit und ihren Fähigkeiten. Ein ausgewachsener Neger kostet zwischen 40 und 100 Pfund pennsylvanischer Währung. Ein zwei- oder dreijähriger Negerjunge oder ein gleichaltriges Mädchen ist wohl nicht unter acht Pfund pennsylvanischer Währung zu bekommen und kann bis zu 14 Pfund kosten. [...]

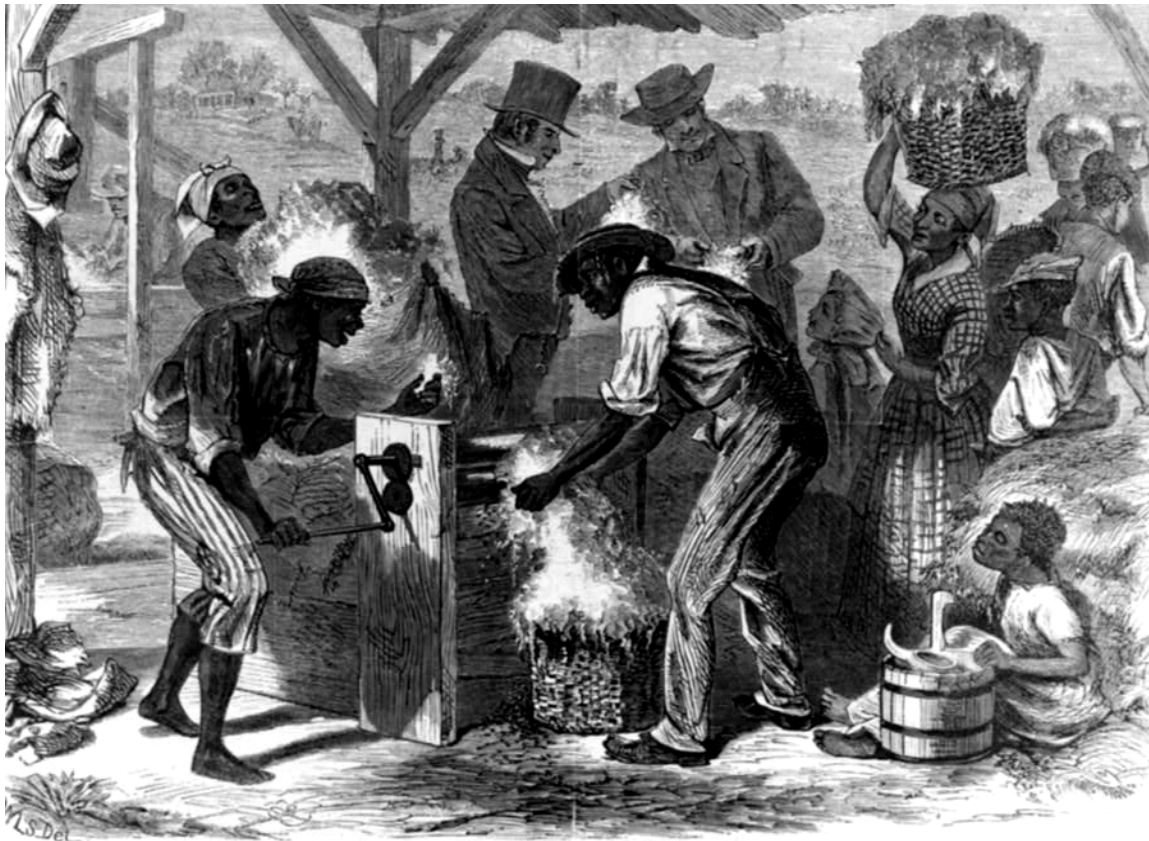
Es ist sehr beklagenswert, dass die Herren dieser Neger sich kaum um deren geistliches Wohlergehen bemühen und sie in ihrer heidnischen Finsternis dahinleben lassen. Es gibt sogar welche, die sehr missvergnügt darüber wären, wenn man ihre Neger im christlichen Glauben unterweisen wollte, und das auf jede mögliche Art verhindern würden. Diese Haltung beruht teilweise auf ihrer Eingebildetheit: sie glauben, sich schämen zu müssen, Brüder und Schwester im Glauben unter so verächtlichem Volk zu haben; teilweise meinen sie, dann ihre Neger nicht mehr so unterdrücken zu können; und teilweise befürchten sie, dass die Neger zu stolz werden könnten, wenn sie sich und ihre Herren in religiösen Fragen auf einer Stufe sehen würden.

Die Freiheit in diesem Land ermöglicht es vielen Menschen unterschiedlicher Sprache und Religion, friedlich zusammenzuleben. Neben den verschiedenen Sekten der Christen haben sich viele Juden in New York niedergelassen. Sie besitzen wichtige Rechte, haben eine Synagoge, besitzen Wohnhäuser, besitzen große Landsitze und dürfen Läden in der Stadt haben [...]. Kurz gesagt, sie besitzen die gleichen Rechte wie die anderen Einwohner dieser Stadt und Provinz [...]."

[Aus: Adams, Willie Paul, Die Amerikanische Revolution in Augenzeugenberichten, München 1976, S. 26-28.]

- A 1** Stelle begründete Vermutungen über die Person (Amt) sowie die Motive des Autors, seine Beobachtungen in dieser Form zu publizieren auf.
- A 2** Vermute, an wen sich dieser Bericht wendet.
- A 3** Beschreibe die Wirkung, die der Text vermutlich beim Adressaten erzielen sollte.
- A 3** Beurteile, ob die Schilderungen des Autors als neutral zu bezeichnen sind. Begründe deine Auffassung.
- A 5** Lies den letzten Absatz des Berichts noch einmal sehr aufmerksam. Inwiefern lässt er sich vor dem Hintergrund des zuvor Gesagten einordnen?

Q 4 „Cotton Gin“



[Aus: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/5f/Cotton_gin_harpers.jpg vom 10.09.09]

- A 1** Informiere dich über die Erfindung der „Cotton Gin“, sodass du die damit einhergehende wesentliche Veränderung in der Baumwollwirtschaft erklären kannst.
- A 2** Erläutere, weshalb erst Innovationen wie diese den Aufstieg des sog. „Cotton Kingdoms“ in den südlichen Kolonien bzw. den südlichen USA ermöglichten
- A 3** Schlussfolgere, welche Auswirkungen derartige Veränderungen im Verarbeitungsprozess, die ja eigentlich auf rein technischer Basis abliefen, auf die Lebens- und Arbeitssituation von Sklaven hatten.

Q 5 Lord Dunmore verspricht die Freiheit (1775) (englisch mit dt. Einleitung)

Viele Sklaven in den Kolonien sahen in der Revolution ihre Chance gekommen und vertrauten auf Postulate von der Gleichheit und Freiheit aller Menschen. Auch auf Seiten der Engländer glaubte man, eine militärische wie moralische Übermacht herstellen zu können, indem man um die Gunst der Sklaven buhlte. Lord Dunmore war von 1771 bis 1776 Gouverneur der Kolonie Virginia und gilt als „Verursacher“ der ersten größeren Befreiungswelle von Sklaven. Im November 1775 wandte er sich mit dieser berühmt gewordenen Proklamation an die Schwarzen:

„I do, in virtue of the power and authority to me given, by his majesty, determine to execute martial law, and cause the same to be executed throughout this colony; and to the end that peace and good order may the sooner be restored, I do require every person capable of bearing arms to resort to his majesty's standard, [...]. And I do hereby further declare all [...] servants, negroes, or others (appertaining to rebels) free, that are able and willing to bear arms, they joining his majesty's troops as soon as may be, for the more speedily reducing this colony to a proper sense of their duty to his majesty's crown and dignity...

November 7th 1775. Dunmore."

[Aus: Brown, Richard D.(Hrsg.), Major Problems in the Era of the American Revolution, 2. Aufl., Boston 2000, S. 310f. Deutscher Einleitungstext von Valentin Schlegelmilch.]

Vokabelhinweise:

in virtue of the power and authority - kraft der Gewalt und Autorität

martial law - Kriegsrecht

to resort to - sich an etw. wenden

appertaining - dazugehören, zugehörig

A 1 Fasse zusammen, was Lord Dunmore den Sklaven verspricht.

A 2 Nenne die Bedingungen, die er daran knüpft.

A 3 Im Englischen Parlament waren die Reaktionen auf Dunmores Proklamation sehr unterschiedlich. Welche Argumente könnten gegen sein Vorgehen vorgebracht worden sein?

A 4 Kurze Zeit nach Veröffentlichung dieses Aufrufs bezeichnete George Washington Lord Dunmore als „gefährlichsten Mann in Amerika“. Welche Konsequenzen könnte Washington befürchtet haben?

Q 6 Debatten im Kontinentalkongress von 1787

„Wie sollte die Macht im Bund verteilt sein? Über wie viele Stimmen in der gesetzgebenden Versammlung des Bundes sollten die einzelnen Staaten verfügen? Die Interessen der bevölkerungsreichen großen und der bevölkerungsarmen kleinen Staaten kollidierten. Nur der berühmte „Große Kompromiss“ machte eine Lösung möglich: Von den beiden Kammern des zukünftigen Kongresses sollte das

Repräsentantenhaus proportional zur Einwohnerzahl und der Senat uniform mit 2 Senatoren je Staat beschickt werden.

[Doch] sollten bei der Berechnung der Abgeordnetenzahl (Repräsentantenhaus) eines Staates die versklavten Schwarzen mitgezählt werden? Das hätte das Gewicht zu Gunsten der südlichen Staaten verstärkt. Eine hitzige Debatte entbrannte, bevor Norden nachgab und man sich darauf einigte, fünf Sklaven schließlich soviel wie drei Freie gelten zu lassen.

James Madison aus Virginia analysiert die Situation:

Er [Madison] gab zu, dass jedes Sonderinteresse, sei es das einer Gruppe von Bürgern, sei es das einer bestimmten Art von Staaten, so weit wie möglich geschützt werden sollte. [...] Die Staaten bildeten verschiedene Interessengruppen nicht nach ihrer Größe, sondern aufgrund anderer Umstände, deren wichtigste zum Teil klimatisch bedingt seien, hauptsächlich aber auf der Tatsache beruhten, ob diese Staaten Sklaven hätten oder nicht. Diese beiden Umstände lägen dem großen Interessengegensatz innerhalb der Vereinigten Staaten zugrunde: er bestehe nicht zwischen den großen und kleinen, sondern zwischen den nördlichen und südlichen. Und wenn ein [verfassungsmäßiger] Schutz nötig sei, dann sollte er diesen beiden Interessengruppen gewährt werden. Diese Grundtatsache bewege ihn sehr [...].

James Wilson sieht logische Unvereinbarkeiten im Kompromiss:

Mr. Wilson vermochte nicht einzusehen, mit welchen Prinzipien man die Berücksichtigung der Schwarzen im Verhältnis 5:3 erklären könne. Gelten sie als Bürger? Weshalb gelten sie dann nicht als den Weißen gleich? [...] Diese Schwierigkeiten müssten jedoch der Notwendigkeit eines Kompromisses untergeordnet werden. Er fürchte allerdings, dass der Versuch, Schwarze und Weiße zusammenzurechnen, bei der Bevölkerung Pennsylvanias Anstoß erregen werde.

In diesem Zusammenhang wurde 1787 auch über ein mögliches Importverbot von Sklaven debattiert. Auch hier fiel eine Einigung schwer, sodass ein solches Gesetz zwar erlassen, jedoch erst 1808 in Kraft treten sollte.

Madison berichtet über die Debatte:

Mr. Martin [Maryland] schlug vor, [...] Artikel VII in der Weise zu ändern, dass er das Verbot oder die Besteuerung der Einfuhr von Sklaven erlauben würde. (1) Da fünf Sklaven wie drei Freie gezählt werden sollte, bedeutete eine solche Klausel, eine Ermunterung des Handels. (2) Die Sklaven schwächten [durch mögliche Aufstände] einen Teil der Union, der dann von anderen geschützt werden müsste: das Privileg, sie zu importieren, sei daher unvernünftig. (3) Es sei mit den Prinzipien der

Revolution unvereinbar und für den amerikanischen Ruf unehrenhaft, eine derartige Bestimmung in der Verfassung zu haben.

Mr. Rutledge [South Carolina] sah nicht ein, wie die Einfuhr von Sklaven durch diesen Artikel ermuntert werden sollte. Er fürchtete keine Aufstände und sei nur zu bereit, die anderen Staaten von ihrer Pflicht zu entbinden, die Südstaaten davon zu schützen. – Religion und Humanität hätten mit dieser Frage nichts zu tun. Interesse allein sei das beherrschende Prinzip von Nationen. Die wahre Frage sei jetzt, ob die die Südstaaten Mitglieder der Union sein wollten oder nicht. [...]

Mr. Ellsworth [Connecticut] war dafür, die Klausel so zu belassen, wie sie war. Man solle jeden Einzelstaat importieren lassen, was er wolle. Ob es moralisch oder klug sei, Sklaven zu halten, sei Sache der Einzelstaaten. Was einen Teil reich mache, mache das Ganze reich, und die Einzelstaaten könnten ihre Interessen am besten selbst beurteilen. Die alte Konföderation hätte sich in dieser Frage nicht eingemischt und er sehe keine Notwendigkeit, dies nun einer politischen Entscheidung einer neuen zu überlassen.

Mr. Pinckney [South Carolina]. South Carolina wird den Entwurf niemals annehmen, wenn dieser den Sklavenhandel verbietet. [...] Wenn man den Einzelstaaten in diesem Punkt Freiheit lasse, werde South Carolina vielleicht schrittweise freiwillig das tun, was man wünsche und was Virginia und Maryland schon getan hätten.

Am folgenden Tag wird die Diskussion fortgeführt:

Mr. Sherman [Connecticut] plädierte dafür, den Abschnitt so stehenzulassen. Er sei gegen Sklavenhandel. Da aber die Einzelstaaten jetzt über die Einfuhr von Sklaven selbst entschieden und da es für das öffentliche Wohl nicht notwendig sei, ihnen diese Kompetenz abzunehmen, und weil es zudem ratsam sei, so wenig Anlässe wie möglich im Entwurf eines Regierungssystems zu schaffen, glaube er, dass man die Sache so belassen solle, wie sie sei. [...] Er beschwor den Konvent, seine Arbeit zu beschleunigen.

Oberst Mason [Virginia]: Dieser höllische Handel habe seinen Ursprung in der Gewinnsucht britischer Kaufleute. [...] Das Problem betreffe nicht nur die importierenden Einzelstaaten, sondern die ganze Union. Wie gefährlich es sei, Sklaven zu haben, habe man im letzten Krieg erfahren. Wenn der Feind die Sklaven so benutzt hätte, wie er es hätte tun können, dass hätten sie sich als gefährliche Werkzeuge erweisen können. Aber aus Torheit hätten die Feinde die Sklaven wie die Tories behandelt. Er erwähnte die gefährlichen Sklavenaufstände in Griechenland und Sizilien [...]. Maryland und Virginia, sagte er, hätten die Sklaveneinfuhr schon ausdrücklich verboten. North Carolina hätte praktisch dasselbe getan. All dies wäre umsonst, wenn South Carolina und Georgia weiter importieren könnten. Die Leute im Westen verlangten bereits Sklaven für ihr neues Land; und sie würden diesen Teil

des Landes mit Sklaven füllen, wenn sie sie über South Carolina und Georgia bekommen könnten. Die Sklaverei entmutige die Künste und das Gewerbe. Die Armen verachteten eine Arbeit, solange diese von Sklaven verrichtet werden. Sklaven verhinderten die Einwanderung von Weißen, die das Land wirklich bereichern und stärken würden. Sklaven brächten die übelsten Folgen für die Sitten mit sich. Jeder Herr über Sklaven werde als kleiner Tyrann geboren. [...] Er hielt es in jeder Hinsicht für wesentlich, dass die Regierung des Bundes das Recht haben sollte, das Anwachsen der Sklaverei zu verhindern.

Ellsworth [Connecticut] antwortete: Da er nie einen Sklaven besessen habe, könne er die Folgen der Sklaverei für den Charakter nicht beurteilen. Allerdings, fügte er hinzu, wenn man die Sklaverei moralisch betrachte, müsse man weitergehen und auch die Sklaven befreien, die schon im Lande seien. Da sich die Sklaven in Virginia und Maryland so schnell vermehrten, dass es billiger sei, sie dort aufzuziehen, als sie einzuführen, während in den ungesunden Reissümpfen Nachschub aus dem Ausland erforderlich sei, würden wir gegenüber South Carolina und Georgia ungerecht handeln. Wir sollten uns nicht einmischen. Mit der Vermehrung der Bevölkerung werde es so viele arme Arbeiter geben, dass die Sklaven überflüssig würden. Sklaverei werde dann schließlich kein Schandfleck mehr für unser Land sein. [...]

General Pinckney [South Carolina] erklärte, er sei der festen Überzeugung, dass selbst wenn er und seine Kollegen die Verfassung unterschrieben und ihren persönlichen Einfluss geltend machten, dies nicht helfen würde, um die Zustimmung ihrer Wähler zu erhalten. South Carolina und Georgia könnten ohne Sklaven nicht auskommen. Virginia dagegen werde von einem Einfuhrstopp profitieren; seine Sklaven würden im Wert steigen, und es habe mehr, als es brauche."

[Aus: Adams, Willie Paul, Die Amerikanische Revolution in Augenzeugenberichten, München 1976, S. 337-342, kursive Textteile ebenda und geringfügig verändert.]

- A 1** Charakterisiere die Bedeutung der „Sklaven“ in der Diskussion um die Stimmenverteilung in der legislativen „Versammlung“.
- A 2** Kategorisiere die Argumente hinsichtlich des Konflikts um das Importverbot von Schwarzen in den Redebeiträgen nach Pro und Contra.
- A 3** Oberst Mason setzt sich vehement gegen ein „Anwachsen der Sklaverei“ ein. Welche Gefahren sieht er in der Beibehaltung der Sklaverei für die Gesellschaft?

A 4 Problematisiere vor dem Hintergrund der wohl berühmtesten Passage der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung „*all men are created equal*“ das dieser Diskussion zugrunde liegende Menschen- bzw. Sklavenbild.



Buchtipp

Adams, W.P.: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Bd.1, Geographie, Geschichte, Politische Kultur, Politisches System, Wirtschaft, New York 1992.

Adams, W.P.: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Bd.2, Gesellschaft, Außenpolitik, Kultur-Religion-Erziehung, New York 1990.

Breunig, Marion: Die Amerikanische Revolution als Bürgerkrieg, Münster 1998.

Guggisberg, Hans R.: Geschichte der USA, 4.erweiterte und überarbeitete Auflage, Basel 2006.

Heideking, Jürgen: Verfassung-Demokratie-Politische Kultur. U.S.-amerikanische Geschichte in transatlantischer Perspektive, Trier 2002.

Schröder, Hans-Christopf: Die Amerikanische Revolution, München 1978.

Zehnpfennig, Barbara: Das Experiment einer großräumigen Republik. Kann Europa sich den amerikanischen Weg zur Union zum Vorbild nehmen? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.11.1997.

KAPITEL IV

DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION

Asgard Post
Rene Gummelt
Christian Möschl
Christine Bauer



- | | |
|------------|---|
| Baustein 1 | Staatstheoretische Überlegungen und verfassungsgeschichtliche Veränderungen im Verlauf der Revolution |
| Baustein 2 | Die Rolle der Öffentlichkeit in der Revolution, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Publizistik |
| Baustein 3 | Mentalitäten in der Revolution, insbesondere unter dem Eindruck des Terrors |

1. Didaktisch-methodische Überlegungen

Es existiert bereits eine Fülle an Materialsammlungen, Handbüchern und Aufbereitungen zur Französischen Revolution. Dabei wird vor allem die Bedeutung dieser Revolution als „Geburtsstunde“ der modernen Demokratie in Europa betont. Andere Ansätze beschäftigen sich mit der Figur Napoleons oder richten den Fokus auf die politischen Ereignisse dieser Zeit. Seit kurzem gibt es auch einen frauengeschichtlichen Ansatz, der in Form einer Internetplattform zugänglich ist. Im Folgenden sollen Themen und Ansätze vorgestellt werden, die aus der Gegenwartsperspektive besonders relevant oder noch relativ „unverbraucht“ erscheinen. Sie sind als eine Ergänzung beziehungsweise Erweiterung bereits vorliegender Lern- und Lehrmaterialien zu betrachten.

1.1 Zur Bedeutung des Themas

Die Französische Revolution gilt Vielen noch immer als der Beginn der modernen europäischen Demokratie(n) und damit als unverzichtbarer Bestandteil des Geschichtsunterrichts. Gerade in den letzten Jahren hat die Französische Revolution dabei eine Art „Generalüberholung“ erfahren; neue Ansätze, wie zum Beispiel die Frauengeschichte, neue Erkenntnisse und nicht zuletzt ein gewandeltes Verständnis von den Aufgaben des Geschichtsunterrichts haben dazu geführt, dass wir „die Revolution“ heute nicht nur als staats- oder militärtheoretische Abfolge von Ereignissen unterrichten, sondern sie, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, in ihrer Vielschichtigkeit und Problematik betrachten und untersuchen können.

In einer Gegenwart, die von verschiedensten Umbrüchen, Reformen und Revolutionen geprägt ist, scheint es besonders wichtig, die „Mutter aller Revolutionen“ mit den Schülerinnen und Schülern kritisch zu untersuchen, zu hinterfragen und zu diskutieren. Themen wie der Einsatz von staatlicher, militärischer, physischer und psychischer Gewalt beispielsweise sind auch heute noch aktuell; ebenso die Frage nach der Hoheit und Souveränität von Staaten und dem „Recht“ der eigenen Bürger beziehungsweise fremder Mächte, diese Hoheit in Frage zu stellen. Insbesondere sollen folgende thematische Aspekte ausgeführt werden und drei Bausteine beim Stationenlernen bilden:

- Baustein 1: Staatstheoretische Überlegungen und verfassungsgeschichtliche Veränderungen im Verlauf der Revolution
- Baustein 2: Die Rolle der Öffentlichkeit in der Revolution, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Publizistik
- Baustein 3: Mentalitäten in der Revolution, insbesondere unter dem Eindruck des Terrors

1.2 Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich selbstständig über die Ursachen, den Anlass, den Verlauf und die Ergebnisse der Revolution und sind in der Lage, vor allem die Begriffe, die Ursachen und den Anlass zu problematisieren. Der Schwerpunkt der Kompetenzentwicklung liegt bei den einzelnen Bausteinen.

1.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Historische Umbruchssituationen bieten ein nahezu unerschöpfliches Potenzial zur Entwicklung des Historischen Denkens; dennoch sollte sich die Lehrkraft auf Schwerpunkte konzentrieren. Dazu einige Anregungen:

Wandel der Strukturen

Welche Strukturen existierten vor, während und nach der Revolution in Frankreich bzw. Europa? Welchen Bedingungen unterlag der Wandel von Strukturen und welchen Einfluss hatten Strukturen?

Rolle der Öffentlichkeit

Welche Öffentlichkeiten gab es? Wie wurden diese Öffentlichkeiten gestaltet? Welche Rolle spielten Salons, Zeitungen und Flugblätter bei der Französischen Revolution?

Wandel der Mentalitäten

Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Rekonstruktion von Mentalitäten? Unter welchen Einflüssen wurden diese Mentalitäten in der Revolution verändert?

2. Baustein -1-: Staatstheoretische Überlegungen und verfassungsgeschichtliche Veränderungen im Verlauf der Revolution

2.1 Zur Bedeutung des Themas

Da die Revolution eine politische Zäsur in der gesamten europäischen Geschichte darstellt, sind Untersuchungen zu verfassungsrechtlichen Aspekten besonders wichtig für die Entwicklung des historischen Denkens. Die Schülerinnen und Schüler verfügen bereits über ein ausreichendes, politisches Grundwissen, das sie befähigt, das Themengebiet „Französische Revolution“ verfassungs- geschichtlich aufzuarbeiten. Die Erkenntnisstruktur liegt im prozessartigen Charakter der Französischen Revolution begründet: Die geistigen Strömungen der Aufklärung führen im Frankreich des

ausgehenden 18. Jahrhunderts zu einer Diskrepanz zwischen der Gesellschaft und der ihr auferlegten Staatsordnung.

Die Idee der politischen Beteiligung wird massenwirksam und führt alle Stände der französischen Gesellschaft zu einer öffentlichen Auflehnung gegen das bestehende absolutistische Regime. Diese Auflehnung äußert sich in allen gesellschaftlichen Bereichen; erhält jedoch bezüglich des Staatsumbaus unterschiedliche Bedeutung. Die gesetzgebende Nationalversammlung versucht mit der Verfassung von 1791 eine adäquate Staatsordnung für das Königreich Frankreich zu beschließen und scheitert an der politischen Realität. Vier Jahre nach der Postulierung der Menschen- und Bürgerrechte wird in Frankreich eine Monarchie errichtet. Die Erkenntnisstruktur findet sich in folgender sachlogischer Gliederung der Materialien wieder.

- Das Anciën regime - ein überholtes Staatsmodell?
- Der Versuch einer adäquaten Staatsordnung - Die Verfassung von 1791
- Die Verfassungswirklichkeit nach 1791

2.2 Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung

Die Lernziele und Kompetenzen sind in ihrem Anforderungsniveau im Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg festgelegt¹⁴⁸. Sie sollen im Folgenden, bezogen auf den zu bearbeitenden inhaltlichen Aspekt, kommentiert werden:

Das Bewusstsein für Geschichte lässt sich grundlegend in drei Dimensionen auffächern: Wahrnehmung von Vergangenheit, Orientierung in der Gegenwart und eine daraus resultierende Erwartungshaltung für die Zukunft. Das Fundament des Geschichtsbewusstseins wird nicht zuletzt durch persönliche und gesellschaftliche Werte des Individuums gebildet. Diese sind jedoch im historischen Rahmen begrenzt bzw. eng mit der Lebenswelt der Rezipienten verknüpft. Ein deutscher Schüler, der in die freie demokratische Welt der 1990er Jahre geboren wurde, wird der Bedeutung einer demokratischen Ordnung einen anderen Wert beimessen als zum Beispiel ein Maximilien de Robespierre des 18. Jahrhunderts in Frankreich. Ebenso beurteilt ein amtierender Politiker – aufgrund seiner praktischen Auseinandersetzung mit der Demokratie – unsere demokratische Ordnung anders als zum Beispiel ein wenig politisch interessierter Bürger. Die Beispiele ließen sich zahlreich ergänzen. Unumstritten ist, dass die Wahrnehmungen und Vorstellungen von Geschichte geprägt sind durch die Fragestellungen und Erkenntnismöglichkeiten der jeweiligen Gegenwart. Aus dieser Einsicht heraus ergibt sich,

¹⁴⁸ Vgl. <http://berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene.de> (26.6.08).

dass Vergangenheit nur ausschnittsweise und perspektivgebunden interpretiert werden kann.

Schülerinnen und Schüler sollen lernen eigene, offene und kritische Fragestellungen zu entwickeln sowie die Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit den vielfältigen Angeboten der allgegenwärtigen Geschichtskultur. Kritische Fragestellungen können jedoch nur auf der Grundlage von bereits angeeignetem Wissen entwickelt werden, um dem Anspruch nach einem gesteigerten Erkenntnisgewinn gerecht werden zu können. Wie in der Geschichtswissenschaft wird dieses Wissen durch die Interpretation von Quellen und historischen Darstellungen angeeignet. Die Quellenvielfalt zur Französischen Revolution ist prädestiniert für abwechslungsreiche Unterrichtsansätze bei der Erarbeitung des gesamten Themengebietes unter verschiedenen Gesichtspunkten. In dem vorgestellten Unterrichtsentwurf dominieren die Textquellen, die den Ablauf der Französischen Revolution unter verfassungsrechtlichen Aspekten dokumentieren.

Die Zielstellungen zur Identitätsbildung und zur Differenzierung von Analyse, Sach- und Werturteil sind eng miteinander verbunden. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Deutungsangeboten (den Quellen und Darstellungen) befähigt werden, zwischen der Analyse, einem Sachurteil und einem Werturteil differenzieren zu können. Im Prozess der eigenen Stellungnahme und Urteilsbildung wird die Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflusst und ihre Orientierung im heutigen politischen Umfeld historisch fundiert.

Sachkompetenz

Die Schüler/innen

- lernen die Bedeutung der Begriffe: Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verfassung, konstitutionelle Regierungsform, Revolution, Diktatur, Ständegesellschaft, Staatsbürger, Nation und Ancien régime kennen.
- erkennen die historische Gebundenheit o. g. Begrifflichkeiten.
- problematisieren den Verlauf einer Verfassungskonstruktion.
- verstehen die demokratischen Theorien von Jean-Jacques Rousseau und Charles de Montesquieu als geistige Grundlage der Französischen Revolution.
- erkennen die Entstehung einer revolutionären Situation, die auf die Diskrepanz zwischen einer Gesellschaftsstruktur und deren politischen Staatsordnung begründet ist, wenn sie den gewandelten (geistigen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen) Verhältnissen ihrer Zeit nicht mehr entspricht.
- erkennen die Wirkungsweise einer demokratischen Grundordnung und begreifen Gewaltenteilung und Volkssouveränität als ihre Voraussetzungen.
- verstehen im Gegenzug die Funktionsweise einer Diktatur und einer Monarchie.
- lernen die drei staatlichen Gewalten zu unterscheiden und ihre Kompetenzbereiche voneinander abzugrenzen.
- erkennen den situationsgebundenen Handlungsspielraum historischer Akteure.

- problematisieren die unterschiedliche Auslegung politischer Leitvorstellungen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Deutungen anderer sachangemessen und reflektiert dar.
- können auf der Grundlage von historischen Quellen die verfassungsrechtlichen Prozesse der Französischen Revolution in Zusammenhang bringen, erklären und beurteilen.
- erkennen die Intentionen und Argumentationsstrategien historischer Akteure (Rousseau, Montesquieu, Nationalversammlung, Robespierre).
- ordnen die Quellen in Quellengattungen ein (Textquelle, Karikatur, Memoiren), interpretieren sie sach- und medienangemessen und können eine Beurteilung ihres Aussagewertes über die Vergangenheit abgeben.
- wenden normative Kategorien an, um die Bedeutung des Staatsumbaus während der Französischen Revolution zu beurteilen.
- werden zur Bildung eines reflektierten Werturteils über die Bedeutung der Französischen Revolution in unterschiedlichen Zeiträumen angehalten.

2.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Die Erarbeitung des Themengebietes „Französische Revolution“ unter verfassungsrechtlichen Aspekten stellt eine sehr hohe Herausforderung für Lehrer und Schüler dar. Die Entwicklung eines historischen Geschichtsbewusstseins lässt sich an dem prozessartigen Charakter eines Staatsumbaus anspruchsvoll realisieren. Die Schülerinnen und Schüler können die Übereinstimmung oder Diskrepanz mit oder von ihren persönlichen Werten und Normvorstellungen von Staat, Demokratie, Bürgertum und Gesellschaft (um nur einige zentrale Begriffe der Unterrichtseinheit zu nennen) feststellen, relativieren und mit den Auffassungen der historischen Akteure vergleichen. Weiterhin wird durch den Quellenkorpus das multiperspektivische Denken der Schülerinnen und Schüler gefördert. Sie lernen die Handlungen und Aussagen der historischen Akteure als perspektiv- und situationsgebunden zu beurteilen.

Als zentrale Indikatoren der politischen Veränderungen ab 1789 in Frankreich erweisen sich die Verfassungstexte. Sie spiegeln ein Korrelat von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und natürlich auch politischen Ereignissen wider, die sich im Frankreich des ausgehenden 18. Jahrhunderts ereigneten. Historisch betrachtet lassen sich die Verfassungstexte nicht nur als authentische Quellen, sondern vor allem auch als geschichtliche Darstellungen ihrer Verfasser interpretieren und bieten somit ein beachtliches ErkenntnisPotenzial.

2.4 Sachinformationen

Die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789 ging als bedeutendes historisches Ereignis in die Geschichte ein. Dieser Tag proklamiert seit jeher den Höhepunkt der Französischen Revolution und die Befreiung des französischen Volkes von der absolutistischen Herrschaftsform ihres letzten Königs (Ludwig XVI., 1774-1792), die seit dem „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. in Frankreich konstituiert worden war. Die Französische Revolution markiert einen Wendepunkt in der europäischen Geschichte. „Durch ihren Anspruch auf die Befreiung der Menschheit, auf die Verwirklichung der Menschenrechte und die Durchsetzung des bürgerlich-demokratischen Verfassungsstaates beeinflusste sie tief greifend das politische Denken und Handeln bis in das 20. Jahrhundert hinein.“¹⁴⁹ Der Übergang von der absolutistischen Herrschaftsform zu einer parlamentarisch-demokratischen, französischen Republik vollzog sich weder gradlinig noch zeitnah zur Französischen Revolution, die im Allgemeinen auf das Jahr 1789 datiert wird.

2.4.1 Etappen der Französischen Revolution

Die historischen Ereignisse im Frankreich des ausgehenden 18. Jahrhunderts werden allgemein mit dem Begriff der „Französischen Revolution“ umschrieben. Diese Formulierung kann jedoch der Vielschichtigkeit der Ereignisse in diesem Zeitraum nur rudimentär gerecht werden. Der Verfall des *Ancien régime* beruhte auf der Schwäche des absolutistischen Herrschaftssystems und bezog sich auf alle Bereiche dieser überkommenen Gesellschaftsordnung: Wirtschaft, Administration, Gesellschaft und Politik. Sowohl die politischen Machtzentren, Paris und Versailles, als auch die französischen Provinzen wurden von der Dynamik der Revolution ergriffen, die sie wechselseitig vorantrieben. Alle Bevölkerungsgruppen Frankreichs drängten auf Änderung der Gesellschaftsordnung.

Der Erfolg der Revolution im Jahre 1789 erklärt sich durch die Verschränkung von drei revolutionären Handlungssträngen: die Ausrufung der Nationalversammlung durch den Dritten Stand, die Politisierung der städtischen Massen in Paris und die Unruhen in der französischen Provinz, die durch einfache Landarbeiter und Kleinbesitzer ausgelöst wurden. Verfassungsgeschichtlich betrachtet lässt sich die Französische Revolution in drei Phasen untergliedern: die Phase der konstitutionellen Monarchie (1789-1792), die Republik der Jakobiner (1792-1794) und die Phase der bürgerlichen Republik (1794-1799)¹⁵⁰.

¹⁴⁹ Frank Bahr (Hrsg.), Horizonte II, Geschichte für die Oberstufe, 2003, S. 8.

¹⁵⁰ Vgl. Frank Bahr u. a., Grundkurs Geschichte, 1994, S. 16-30.

2.4.2 Aspekte der Verfassungsgeschichte

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789

Am 12. Juni 1789 erklärte sich der Dritte Stand, der 98% der französischen Bevölkerung repräsentierte, zu einer arbeitsfähigen Teilversammlung der einberufenen Generalstände (*Assemblée générale*). Nachdem sich der Klerus und einzelne Adlige dem Dritten Stand angeschlossen hatten, berief sich dieser gegen das historische Verfassungsrecht des französischen Königreiches zur Nationalversammlung (*Assemblée nationale*). Die Nationalversammlung erhob den Anspruch, der alleinige Vertreter des Volkswillens der französischen Nation zu sein. Diese Nationalversammlung konstituierte sich am 6./9. Juli zur verfassungsgebenden Nationalversammlung (*Assemblée nationale constituante*) und beschloss am 27. Juli die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, die am 26. August 1789 veröffentlicht wurde.¹⁵¹

Die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ (*La Déclaration des Droits de l’Homme et du Citoyen*) gilt als das berühmteste Dokument, das die Französische Revolution hervorgebracht hat¹⁵², da sie zum ersten Mal in der europäischen Geschichte die Grundprinzipien einer Nation schriftlich fixierte und sie als Einleitung in der Verfassung vom 3. September 1791 gesetzlich verankerte. Die Erklärung besteht aus 17 kurzen Artikeln, die den revolutionären Bruch mit der ständischen Gesellschaft Frankreichs besiegelten. Sie verfolgte die politische Organisation betreffend zwei großer Prinzipien: das Prinzip der nationalen Souveränität und das Prinzip der Gewaltenteilung.¹⁵³

Das Prinzip der nationalen Souveränität in Frankreich bedeutete, dass weder der König noch die Individuen den französischen Staat repräsentierten, sondern die Nation. Im Gegensatz zu dem Souveränitätsprinzip von Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), dargelegt in seinem Gesellschaftsvertrag (*Du Contract social*, 1762), bilden nicht die Bürger Frankreichs die Souveränität des französischen Staates, sondern dies übernimmt die Nation.¹⁵⁴

Die Erklärung vom 26. August 1789 postuliert die Nation als eine juristische Person, die die Souveränität repräsentiert. Diese staatspolitische Konstruktion trug den Umständen ihrer Entstehungszeit Rechnung: Die Verfasser der Menschenrechtsdeklaration schützten sich somit vor einer absoluten Monarchie und der Errichtung einer reinen Demokratie. Die Forderungen von demokratisch orientierten Bürgern nach einem allgemeinen Wahlrecht oder einer unmittelbar gebildeten Regierung wurden auf diese Weise umgangen.¹⁵⁵ (Diese

¹⁵¹ Vgl. Peter Claus Hartmann, *Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450-1980)*, 1985, S. 46.

¹⁵² Vgl. Stefan Grüner/ Andreas Wirsching, *Frankreich*, 2003, S. 47.

¹⁵³ Vgl. Peter Claus Hartmann, a.a.O., S. 47.

¹⁵⁴ Siehe auch: Rudolf Speth, Jean-Jacques Rousseau, in: Peter Massing/Gotthard Breit (Hrsg.), *Demokratie-Theorien, Von der Antike bis zur Gegenwart*, Bonn 2006, S. 118-124.

¹⁵⁵ Vgl. Peter Claus Hartmann, a.a.O., S. 47.

Auffassung prägt bis in die heutige Zeit hinein den französischen Nationalbegriff.)¹⁵⁶ Von Charles de Montesquieu (1689-1755) lässt sich das übernommene Prinzip der Gewaltenteilung ableiten, das dieser 1748 in seinem Hauptwerk „Vom Geist der Gesetze“ entwickelt hatte.¹⁵⁷ Die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative wurden in ihren Kompetenzen voneinander abgegrenzt und drei unterschiedlichen Staatsorganen übertragen: „Eine Gesellschaft, in der die Gewährleistung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, besitzt keine Verfassung.“¹⁵⁸

Die Ratifizierung der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ bedeutete für die Geschichte Frankreichs das Ende der absoluten Monarchie. Die ständische Gesellschaft war überwunden; eine konstitutionelle Monarchie wurde errichtet. Den französischen Bürgern wurden grundsätzliche, individuelle Rechte zugesichert. Die Abschaffung der Feudalrechte am 4./5. August 1789 sollte die revolutionären Kräfte beruhigen.¹⁵⁹ Obwohl die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ keinen verfassungsrechtlichen Charakter besaß, fanden alle 17 Artikel Eingang in die Einleitung der ersten und geschlossen konzipierten Verfassung Europas: die Verfassung von 1791.¹⁶⁰

Die Verfassung von 1791

Die erste geschriebene Verfassung Europas wurde von der französischen Nationalversammlung am 3. September 1791 beschlossen und zehn Tage später durch die Vereidigung des Königs auf dieselbe ratifiziert¹⁶¹. Die Verfassung übernahm die in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ erwähnten Prinzipien der politischen Organisation: die Souveränität der Nation und die Gewaltenteilung. Die Staatsform wurde als konstitutionelle Monarchie festgesetzt (Tit. III Art. 4)¹⁶². Die Legislative oblag der Nationalversammlung, die von aktiven Bürgern (*citoyens actifs*) für zwei Jahre gewählt wurde (Tit. III. Kap. II Ab. II Art. 1). Das „aktive Bürgerrecht“ besaßen nur die Franzosen, die direkte Steuern bezahlten, deren jährliche Summe den Wert von mindestens drei Arbeitstagen entsprach. Diese Aktivbürger wählten in so genannten Urversammlungen (*Assemblées primaires*) die Wahlmänner, die innerhalb der Wahlmännerversammlungen (*Assemblées électorales*) die Abgeordneten wählten. Wahlmann konnte nur derjenige werden, der jährliche Steuern mindestens im Wert von 100-400 Arbeitstagen leistete.¹⁶³ Damit war zwar die Abschaffung der Abstimmung „nach Ständen“ garantiert, jedoch wurde

¹⁵⁶ Siehe auch: Richard Münch, Grundzüge und Grundkategorien der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Frankreichs, in: Adolf Kimmel/ Henrik Uterwedde (Hrsg.), Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Bonn 2005, S. 19-44; S. 22.

¹⁵⁷ Siehe auch: Volker Pesch, Charles de Montesquieu, in: Peter Massing, Gotthard Breit (Hrsg.), Demokratie-Theorien, Von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn 2006, S. 109-117; S. 109-111.

¹⁵⁸ Zitiert nach Art. 16 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, in: Stefan Grüner/Andreas Wirsching, a.a.O., S. 145.

¹⁵⁹ Vgl. Jean Favier (Hrsg.): Geschichte Frankreichs, 1989, S. 62.

¹⁶⁰ Vgl. Peter Claus Hartmann, a.a.O., S. 47.

¹⁶¹ Vgl. Stefan Grüner/Andreas Wirsching, a.a.O., S. 48.

¹⁶² Vgl. Die Verfassung vom 3. September 1791 in: Franz Günther, Staatsverfassungen, 1975, S. 302-371; S. 315.

¹⁶³ Vgl. Peter Claus Hartmann, a.a.O., S. 49.

die französische Bevölkerung in Aktiv- und Passivbürger sowie Wahlmänner eingeteilt. Ein allgemeines Recht auf politische Mitwirkung gab es nicht.¹⁶⁴

Die exekutive Gewalt oblag dem König, der fortan als „König der Franzosen“ betitelt wurde (*Roi des Français*, Tit. III Kap. II Art. 2) und nicht mehr als König von Frankreich (*Roi de France*). Der König ernannte und entließ die Minister und erhielt ein aufschiebendes Vetorecht gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung.¹⁶⁵ Die Judikative wurde von unabhängigen und unabsetzbaren Richtern gebildet, die direkt vom französischen Volk (den Aktivbürgern) auf Zeit gewählt wurden.

Die historischen Ereignisse im Umfeld der Verfassungsbildung verhinderten jedoch ihren dauerhaften Geltungsanspruch. Im Juni 1791 floh Ludwig XVI. nach Varennes und wurde nach seiner Verhaftung unter den Blicken Schaulustiger nach Paris zurück gebracht. Der 1792 mit der Habsburger Monarchie Österreich/Ungarn begonnene Krieg offenbarte den verfassungsbedingten Konflikt zwischen der exekutiven und legislativen Gewalt (dem König und der Nationalversammlung). Nach einer blutigen Auseinandersetzung wurde der König am 10. August 1792 in Gefangenschaft genommen und am 21. Juni 1793 hingerichtet.¹⁶⁶ Somit fand die Verfassung faktisch keine Anwendung; die exekutive Gewalt – repräsentiert durch den König – war durch dessen Flucht unbesetzt und folglich sinnentleert. Die Nationalversammlung ließ eine neue „Verfassungsgebende Versammlung“ wählen: die *Convention*.¹⁶⁷

Die Verfassung der Ersten Französischen Republik vom 24. Juni 1793

Die Verfassung von 1793 gilt als die Begründerin der republikanischen Verfassungstradition Frankreichs. Durch den jakobinischen Einfluss (vor allem durch Maximilien de Robespierre) erhielt sie radikaldemokratischen Charakter. Der verfassungsgebende Convent wurde zum ersten Mal durch einen allgemeinen Wahlvorgang aller männlichen Franzosen gewählt. Wegen des Krieges nahmen allerdings nur 10 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung an der Abstimmung teil. Sie rekrutierten sich größtenteils aus den revolutionär gesinnten Kräften. So mag es nicht verwundern, dass mit dieser Verfassung die Monarchie abgeschafft und eine neue Zeitrechnung eingeführt wurde: das Jahr I der Republik (die später als Erste Französische Republik deklariert wurde).¹⁶⁸

Die individuellen Grundrechte der Bevölkerung wurden durch soziale Grundrechte erweitert (z. B. das Recht auf Arbeit und Bildung). Weiterhin sah die Verfassung die

¹⁶⁴ Vgl. Albert Soboul, *Die große Französische Revolution*, 1988, S. 153.

¹⁶⁵ Vgl. Stefan Grüner/Andreas Wirsching, a.a.O., S. 48.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 49.

¹⁶⁷ Vgl. Peter Claus Hartmann, a.a.O., S. 51.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., S. 52.

Einführung eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts aller Männer ab 21 Jahren vor. Das Zensuswahlrecht wurde somit abgeschafft. Die Wahlperiode wurde auf ein Jahr begrenzt.¹⁶⁹ Die verfassungsrechtlich relevanteste Neuerung erfolgte jedoch in der Deutung der Souveränität: Die Souveränität Frankreichs wurde im Gegensatz zu der Verfassung von 1791 nicht mehr auf die Nation begründet, sondern auf das französische Volk.¹⁷⁰

Die exekutive Gewalt wurde gegenüber der früheren Verfassung stark abgeschwächt. Während sie 1791 dem König obliegen sollte, der sie - durch zahlreiche zusätzliche Kompetenzen ausgestattet - zu ihrer Machtentfaltung hätte führen können, wurde sie 1793 als ein Exekutivrat (*Conseil exécutif*) konzipiert. Dieser bestand aus 24 Ministern, die sich aus der Wahlmännerversammlung rekrutierten und von der ehemaligen Nationalversammlung (nun *Corps législatif*) gewählt wurden.¹⁷¹

Wegen des Krieges zwischen Frankreich und Österreich/Ungarn wurde diese Verfassung zwar durch eine Volksabstimmung beschlossen, jedoch nie ratifiziert. Die aktuellen, politischen Ereignisse verlangten eine starke Exekutivgewalt; die Verfassung von 1793 entpuppte sich zu diesem Zeitpunkt als unrealistisch. Die *Convention* organisierte auf der Grundlage eines Dekrets eine provisorische (revolutionäre) Regierung, die mit Hilfe von Dekreten die Staatsgeschäfte regelte. Die Exekutive oblag zwei Regierungskomitees: dem Wohlfahrtsausschuss (*Comité de Salut public*) und dem Komitee der Allgemeinen Sicherheit (*Comité de Sûreté générale*). Der Wohlfahrtsausschuss verwandelte unter Führung Robespierres das kriegführende und revolutionäre Frankreich zu einer Diktatur.¹⁷² Die Festsetzung eines Schlusspunktes der Französischen Revolution obliegt dem Blickwinkel des Betrachters: Der Feldherr Napoleone Buonaparte verwandelte das revolutionäre Frankreich in eine konsularische Monarchie (1799-1804) und von 1804 bis 1815 als Kaiser Napoleon I. in eine Monarchie. Erst im Jahr 1875 wurde die Dritte Republik in Frankreich ausgerufen; sie trug zum ersten Mal in der französischen Geschichte die Merkmale einer republikanisch-demokratischen Staatsordnung.

¹⁶⁹ Vgl. Stefan Grüner/Andreas Wirsching, a.a.O., S. 50.

¹⁷⁰ Zitiert nach Art. 21 der Verfassung von 1793, in: Stefan Grüner/Andreas Wirsching, a.a.O., S. 167.

¹⁷¹ Vgl. Peter Claus Hartmann, a.a.O., S. 54.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 55.

2.5 Materialien und Aufgaben

2.5.1 Das Ancién regime- ein überholtes Staatsmodell?

Q 1 Jean-Jacques Rousseau: Du Contract social (Vom Gesellschaftsvertrag) 1762

„Da die Menschen nun keine neuen Kräfte hervorbringen, sondern nur die vorhandenen vereinen und lenken können, haben sie keine anderen Mittel, sich zu erhalten, als durch Zusammenschluss eine Summe von Kräften zu bilden, stärker als jener Widerstand (Anm.: der Widerstand, den jedes Individuum aufbringt, um im alten Zustand zu verharren), und diese aus einem einzigen Antrieb einzusetzen und gemeinsam wirken zu lassen. Diese Summe von Kräften kann nur durch das Zusammenwirken mehrerer entstehen: da aber Kraft und Freiheit jedes Menschen die ersten Werkzeuge für seine Erhaltung sind – wie kann er sie verpfänden, ohne sich zu schaden und ohne die Pflichten gegen sich selbst zu vernachlässigen? Diese Schwierigkeit lässt sich, auf meinen Gegenstand angewandt, so ausdrücken: ‚Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jeden einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor.‘ Das ist das grundlegende Problem, dessen Lösung der Gesellschaftsvertrag feststellt. [...]

Diese Bestimmungen lassen sich bei richtigem Verständnis sämtlich auf eine einzige zurückführen, nämlich die völlige Entäußerung jedes Mitglieds mit allen seinen Rechten an das Gemeinwesen als Ganzes. Denn erstens ist die Ausgangslage, da jeder sich voll und ganz gibt, für alle die gleiche, und da sie für alle gleich ist, hat keiner ein Interesse daran, sie für die anderen beschwerlich zu machen. Darüber hinaus ist die Vereinigung, da die Entäußerung ohne Vorbehalt geschah, so vollkommen, wie sie es nur sein kann, und kein Mitglied hat mehr etwas zu fordern.: denn wenn den einzelnen einige Rechte blieben, würde jeder – da es keine allen übergeordnete Instanz gäbe, die zwischen ihm und der Öffentlichkeit entscheiden könnte – bald den Anspruch erheben, weil er in manchen Punkten sein eigener Richter ist, es auch in allen zu sein; der Naturzustand würde fort dauern, und der Zusammenschluss wäre dann notwendig tyrannisch und inhaltslos. Schließlich gibt sich jeder, der sich allen gibt, niemandem, und da kein Mitglied existiert, über das man nicht das gleiche Recht erwirbt, das man ihm über sich einräumt, gewinnt man den Gegenwert für alles, was man aufgibt, und mehr Kraft, um zu bewahren, was man hat.

Wenn man also beim Gesellschaftsvertrag von allem absieht, was nicht zu seinem Wesen gehört, wird man finden, dass er sich auf folgendes beschränkt: Gemeinsam stellen wir alle, jeder von uns seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Richtschnur des

Gemeinwillens; und wir nehmen, als Körper, jedes Glied als untrennbares Teil des Ganzen auf. Dieser Akt des Zusammenschlusses schafft augenblicklich anstelle der Einzelperson jedes Vertragspartners eine sittliche Gesamtkörperschaft, die aus ebenso vielen Gliedern besteht, wie die Versammlung Stimmen hat, und die durch ebendiesen Akt ihre Einheit, ihr gemeinschaftliches Ich, ihr Leben und ihren Willen enthält. Dieses öffentliche Person, die so aus dem Zusammenschluss aller zustande kommt, trug früher den Namen Polis, heute trägt sie den der *Republik* oder der staatlichen Körperschaft, die von ihren Gliedern *Staat* genannt wird, wenn sie passiv, *Souverän*, wenn sie aktiv ist, und *Macht* im Vergleich mit ihresgleichen. Was die Mitglieder betrifft, so tragen sie als Gesamtheit den Namen Volk, als einzelne nennen sie sich *Bürger*, sofern sie Teilhaber an der Souveränität, und *Untertanen*, sofern sie den Gesetzen des Staates unterworfen sind. Aber dieses Begriffe werden oft vermengt und einer für den anderen genommen; es genügt sie auseinanderhalten zu können, wenn sie im strengen Sinn gebraucht werden. [...]"

[Aus: Speth, Rudolf: Jean-Jacques Rousseau (Auszüge). In: Massing, Peter/Breit, Gotthard (Hrsg.): Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart. Bonn 2006, S. 118f.]

- A 1** Beschreibe die Gesellschaftsstruktur, die im vorliegenden Text skizziert wird.
- A 2** Arbeite die Voraussetzungen für diese Gesellschaftsstruktur heraus.
- A 3** Definiere, was unter einem souveränen Bürger zu verstehen ist.
- A 4** Vergleiche die beschriebene Gesellschaftsstruktur mit der Ständegesellschaft des Ancien regime.

Q 2 Charles de Montesquieu: Vom Geist der Gesetze, 1748

„[...] Die politische Freiheit des Bürgers ist jene Ruhe des Gemüts, die aus dem Vertrauen erwächst, die ein jeder zu seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit hat, muss die Regierung so eingerichtet sein, dass ein Bürger den anderen nicht zu fürchten braucht. Wenn in derselben Person oder der gleichen obrigkeitlichen Körperschaft die gesetzgebende Gewalt mit der vollziehenden vereinigt ist, gibt es keine Freiheit; denn es steht zu befürchten, dass derselbe Monarch oder derselbe Senat tyrannische Gesetze macht, um sie tyrannisch zu vollziehen. Es gibt ferner keine Freiheit, wenn die richterliche Gewalt nicht von gesetzgebenden und vollziehenden getrennt ist. Ist sie mit der gesetzgebenden verbunden, so wäre die Macht über Leben und Freiheit der Bürger willkürlich, weil der Richter Gesetzgeber wäre. Wäre sie mit der vollziehenden Gewalt verknüpft, so würde der Richter die Macht eines Unterdrückers haben. Alles wäre verloren, wenn derselbe Mensch oder die gleiche Körperschaft der Großen, des Adels oder des Volkes diese drei Gewalten ausüben würde: die Macht Gesetze zu geben, die öffentlichen

Beschlüsse zu vollstrecken und die Verbrechen oder die Streitsachen der einzelnen zu richten. [...] Die richterliche Gewalt darf nicht an einen dauernden Senat gehen, sondern muss von Personen ausgeübt werden, die zu bestimmten Zeiten des Jahres in gesetzlich vorgeschriebener Weise aus der Mitte des Volkes entnommen werden, um einen Gerichtshof zu bilden, der nur so lange besteht, wie die Notwendigkeit es erfordert. Auf diese Weise wird die unter den Menschen so schreckliche richterliche Gewalt, losgelöst von der Bindung an einen bestimmten Stand oder einen bestimmten Beruf, sozusagen unsichtbar und zu einem Nichts. [...] Die beiden anderen Gewalten können eher an obrigkeitliche Ämter oder dauernde Körperschaften vergeben werden, weil sich ihre Ausübung nicht gegen irgendeinen einzelnen richtet; denn die eine ist lediglich der allgemeine Wille des Staates, die andere nur die Vollstreckung dieses allgemeinen Willens. [...]

Da in einem freien Staate jeder, dem man einen freien Willen zuerkennt, durch sich selbst regiert sein sollte, so müsste das Volk als Ganzes die gesetzgebende Gewalt haben. Das aber ist in den großen Staaten unmöglich, in den kleinen mit vielen Misshelligkeiten verbunden. Deshalb ist es nötig, dass das Volk durch seine Repräsentanten das tun lässt, was es nicht selbst tun kann. [...] Der große Vorteil der Repräsentanten besteht darin, dass sie fähig sind, die Angelegenheiten zu verhandeln. Das Volk ist dazu keinesfalls geschickt. Das macht einen der großen Nachteile der Demokratie aus. [...] Alle Bürger [...] müssen das Recht haben, ihre Stimme bei der Wahl des Repräsentanten abzugeben, mit Ausnahme derer, die in einem solchen Zustand der Niedrigkeit leben, dass ihnen die allgemeine Anschauung keinen eigenen Willen zuerkennt. Der repräsentative Körper soll nicht gewählt werden, damit er einen unmittelbar wirksamen Beschluss fasse, wozu er nicht geeignet ist, sondern um Gesetze zu machen und darauf zu achten, dass die von ihm gemachten Gesetze wohl ausgeführt werden. Dazu ist er sehr geeignet, das kann niemand besser als er.

Zu allen Zeiten gibt es im Staat Leute, die durch Geburt, Reichtum oder Ehrenstellungen ausgezeichnet sind. Würden sie mit der Masse des Volkes vermischt und hätten sie nur eine Stimme wie alle übrigen, so würde die gemeine Freiheit ihnen Sklaverei bedeuten. Sie hätten an ihrer Verteidigung kein Interesse, weil die meisten Entschlüsse sich gegen sie richten würden. Ihr Anteil an der Gesetzgebung muss also den übrigen Vorteilen angepasst sein, die sie im Staate genießen. Das wird der Fall sein, wenn sie eine eigene Körperschaft bilden, die berechtigt ist, die Unternehmungen des Volkes anzuhalten, wie das Volk das Recht hat, den übrigen Einhalt zu gebieten. So wird die gesetzgebende Gewalt sowohl der Körperschaft des Adels wie der gewählten Körperschaft, welche das Volk repräsentiert, anvertraut sein. Beide werden ihre Versammlungen und Beratungen getrennt führen, mit gesonderten Ansichten und Interessen. [...]

Die vollziehende Gewalt muss in den Händen eines Monarchen liegen. Denn dieser Teil der Regierung, der fast immer der augenblicklichen Handlung bedarf, ist besser durch einen als durch mehrere verwaltet, während das, was von der gesetzgebenden Gewalt

abhängt, häufig besser durch mehrere als durch einen einzelnen angeordnet wird. Gäbe es keine Monarchen und wäre die vollziehende Gewalt einer bestimmten Zahl von Personen anvertraut, die der gesetzgebenden Körperschaft entnommen wären, so gäbe es keine Freiheit mehr. Denn die beiden Gewalten wären vereinigt, die gleichen Personen hätten manchmal nach ihrem Willen sogar dauernd Anteil an der einen wie der anderen. [...]"

[Aus: Pesch, Volker: Charles de Montesquieu. In Massing, Peter/Breit, Gotthard (Hrsg.): Demokratie-Theorien, S. 109f.]

- A 1 Nenne die drei politischen Gewalten.
- A 2 Beschreibe die Aufgabenbereiche dieser Gewalten nach Montesquieu.
- A 3 Charles de Montesquieu lebte von 1689-1755 in Frankreich. Welcher gesellschaftlichen Schicht (Stand) ist er zuzuordnen? Begründe deine Aussage.
- A 4 Welche Staatsform liegt den Ausführungen von Montesquieu zugrunde?
- A 5 Beschreibe die skizzierte Gesellschaftsstruktur und vergleiche sie mit der Gesellschaftsstruktur nach Jean-Jacques Rousseau!

Q 3 Die Ständegesellschaft in Frankreich

Karikatur der Ständegesellschaft in Frankreich



[Aus: <http://www.lsg.musin.de/geschichte/Material/Bilder/kari-hofleben.jpg> (25.08.08)]

- A 1** Beschreibe und interpretiere das vorliegende Bild.
- A 2** Fasse zusammen, was das Bild über die ständische Gesellschaft in Frankreich aussagt.

Q 4 Was ist der Dritte Stand? Januar 1789

(Emmanuel Sieyès, frz. Geistlicher, Aufklärer, trieb die Erklärung des Dritten Standes zur Nationalversammlung maßgeblich voran, in Auszügen)

„Der Plan dieser Schrift ist ganz einfach. Wir haben uns drei Fragen vorzulegen.

- 1) Was ist der Dritte Stand? ALLES.
- 2) Was ist er bis jetzt in der politischen Ordnung gewesen? NICHTS.
- 3) Was verlangt er? ETWAS ZU SEIN.

Man wird sehen, ob die Antworten richtig sind...

Erstes Kapitel

Der dritte Stand ist eine vollständige Nation.

Was ist für das Bestehen und Gedeihen einer Nation erforderlich? Am Eigeninteresse ausgerichtete Arbeiten und öffentliche Funktionen. [...] Die öffentlichen Funktionen lassen sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen in gleicher Weise allesamt unter vier bekannte Bezeichnungen staffeln: der Degen, die Robe, die Kirche und die Administration. Es wäre überflüssig, sie im einzelnen durchzugehen, um zu zeigen, dass der dritte Stand hier überall neunzehn Zwanzigstel ausmacht, mit dem einen Unterschied, dass er mit allem, was wirklich mühsam ist, belastet ist, mit allen Diensten, die der privilegierte Stand sich weigert zu leisten. [...] Es genügt hier der Hinweis, dass der angebliche Nutzen eines privilegierten Standes für den öffentlichen Dienst nichts anderes als ein Hirngespinnst ist; das alles Mühsame, das es in diesem Dienst gibt, durch den dritten Stand erledigt wird, und zwar ohne den privilegierten Stand, dass die höheren Stellen unendlich besser besetzt wären ohne ihn; dass sie naturgemäß die Bestimmung und Belohnung der anerkannten Begabungen und Dienste sein müssten; und dass, wenn es den Privilegierten gelungen ist, alle Stellen, die Gewinn und Ehre bringen, an sich zu reißen, dies zugleich eine hassenswerte Ungerechtigkeit gegen die Allgemeinheit der Bürger und ein Verrat an der öffentliche Sache ist. Wer wagte es also zu sagen, dass der dritte Stand nicht alles in sich besitzt, was nötig ist, um eine vollständige Nation zu bilden? [...] Wenn man den privilegierten Stand wegnähme, wäre die Nation nicht etwas weniger, sondern etwas mehr. Also, was ist der dritte Stand? Alles, aber ein gefesselt und unterdrücktes Alles. Was wäre er ohne den privilegierten Stand? Alles, aber ein freies und blühendes Alles. Nichts kann ohne ihn gehen; alles ginge unendlich besser ohne die anderen. [...]

Drittes Kapitel:

Man kann die wirklichen Forderungen des dritten Standes nur nach den authentischen Beschwerden beurteilen, welche die großen Stadtgemeinden des Königreichs an die Regierung geschickt haben. Was sieht man da? Dass das Volk etwas sein will, und zwar nur das Wenigste, was es sein kann. Es will haben echte Vertreter auf den Generalständen, das heißt Abgeordnete, die aus seinem Stand kommen und die fähig sind, die Interpreten seines Willens und die Verteidiger seiner Interessen zu sein [...] 2. eine Zahl von Vertretern, die derjenigen ebenbürtig ist, welche die beiden anderen Stände zusammen besitzen [...] Der dritte Stand verlangt deshalb 3. dass die Stimmen nach Köpfen und nicht nach Ständen gezählt werden.“

[Sieyès, Emmanuel: Politische Schriften. Übersetzt von E. Schmitt und E. Reichardt, Darmstadt, Neuwied. 1975, S. 119ff. (Hervorhebungen im Original).]

A 1 Formuliere die Forderungen dieser Schrift in Thesenform.

A 2 Gib eine Begründung für jede These.

2.5.2 Der Versuch einer adäquaten Staatsordnung – Die Verfassung von 1791

Q 1 Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789

„Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern der Gesellschaft beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Gewalt in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen. Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:

Art. 1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Art. 2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

- Art. 3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.
- Art. 4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.
- Art. 5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.
- Art. 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind sie gleicher Weise zu allen Würden, Stellungen und Beamten nach ihrer Fähigkeit zugelassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und ihrer Talente.
- Art. 7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangen gehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen, ausführen oder ausführen lassen, sollen bestraft werden. Doch jeder Bürger, der auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muss sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar.
- Art. 8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, die offenbar unbedingt notwendig sind. Und niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden, das nicht vor Begehung der Tat erlassen, verkündet und gesetzlich angewandt worden ist.
- Art. 9. Da jeder Mensch so lange für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt worden ist, soll, wenn seine Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Härte, die nicht notwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch Gesetz streng vermieden sein.
- Art. 10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.
- Art. 11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden und drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.
- Art. 12. Die Sicherung der Menschen und Bürgerrechte erfordert eine Streitmacht. Diese Macht ist also zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

- Art. 13. Für den Unterhalt der Streitmacht und für die Kosten der Verwaltung ist eine allgemeine Abgabe unumgänglich. Sie muss gleichmäßig auf alle Bürger unter Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände verteilt werden.
- Art. 14. Alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.
- Art. 15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.
- Art. 16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.
- Art. 17. Da das Eigentum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, kann es niemandem genommen werden, wenn es nicht die gesetzlich festgelegte, öffentliche Notwendigkeit augenscheinlich erfordert und unter der Bedingung einer gerechten und vorherigen Entschädigung.“

[Aus: http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Erklaerung_der_Menschen-_und_Buergerrechte_1789__Material_.pdf. (12.08.08)]

- A 1** Fasse den vorliegenden Text in einem Fazit zusammen.
- A 2** Charakterisiere die Verfasser des Textes und ihre Intentionen.
- A 3** Beschreibe die Gesellschaftsstruktur und das Menschenbild, die dieser Erklärung zugrunde liegen.
- A 4** Ordne den Text in den historischen Kontext ein. Bewerte den Anspruch, der hier postuliert wird.

Q 2 Vorschläge zur Bezeichnung der Versammlung, 16. Juni 1789

- „Sieyès: Versammlung der bekannten und überprüften Vertreter der französischen Nation
- Mirabeau: Vertreter des französischen Volkes
- Mounier: Gesetzmäßige Versammlung der Vertreter des größeren Teils der Nation, die in Abwesenheit des geringeren Teils handelt
- Le Chapelier: Rechtmäßig überprüfte Vertreter der französischen Nation
- Sieyès: Nationalversammlung“

[Aus: Lautemann, Wolfgang/Schlenke, Manfred (Hrsg.): *Geschichte in Quellen. Amerikanische und Französische Revolution*. München 1981, S. 176.]

- A 1** Diskutiere die angegebenen Vorschläge! Welche unterschiedlichen Intentionen liegen ihnen zugrunde?
- A 2** Erläutere den Bezug der Gesprächsteilnehmer zur Französischen Revolution. (Selbständige Recherche über die Gesprächsteilnehmer)

Q 3 Die französische Verfassung von 1791

„Titel III. Von den öffentlichen Gewalten

- Art. 1 Die Souveränität ist einheitlich, unteilbar, unveräußerlich und unverjährbar. Sie gehört der Nation. Kein Teil des Volkes und keine einzelne Person kann sich ihre Ausübung aneignen.
- Art. 2 Die Nation, von der allein alle Gewalten ihren Ursprung haben, kann sie nur durch Übertragung ausüben. Die französische Verfassung ist eine Repräsentativverfassung. Ihre Repräsentanten sind die gesetzgebende Körperschaft und der König.
- Art. 3 Die gesetzgebende Gewalt ist einer Nationalversammlung übertragen, die aus Abgeordneten besteht, die durch das Volk frei und auf Zeit gewählt werden, um sie mit Billigung des Königs auf die Art auszuüben, die nachstehend bestimmt wird.
- Art. 4 Die Regierung ist monarchisch. Die ausführende Gewalt ist dem König übertragen, um unter seiner Autorität durch die Minister und andere verantwortliche Beamte auf die Art ausgeübt zu werden, die nachstehend bestimmt wird.
- Art. 5 Die richterliche Gewalt ist den durch das Volk auf Zeit gewählten Richtern übertragen.

Kapitel I. - Von der gesetzgebenden Nationalversammlung

- Art. 1. Die Nationalversammlung, welche die gesetzgebende Körperschaft bildet, ist immerwährend und ist nur aus einer Kammer zusammengesetzt.
- Art. 2 Sie wird alle zwei Jahre durch Neuwahlen gebildet. Jeder Zeitraum von zwei Jahren bildet eine Legislaturperiode.
- Art. 3 Die Anordnungen des vorstehenden Artikels finden auf die nächste gesetzgebende Körperschaft keine Anwendung. Ihre Befugnisse erlöschen am letzten April 1793.
- Art. 4 Die Erneuerung der gesetzgebenden Körperschaft erfolgt rechtskräftig.
- Art. 5 Die gesetzgebende Körperschaft kann durch den König nicht aufgelöst werden.

Abschnitt II. Urversammlungen. Bestellung der Wahlmänner

- Art. 1 Um die gesetzgebende Nationalversammlung zu wählen, treten die aktiven Bürger alle zwei Jahre in den Städten und den Kantonen zu Urversammlungen zusammen. Die Urversammlungen treten rechtmäßig am zweiten Märzsonntag zusammen, wenn sie nicht schon früher durch die vom Gesetz bestimmten öffentlichen Beamten einberufen worden sind.
- Art. 2 Um aktiver Bürger zu sein, ist es notwendig: als Franzose geboren oder Franzose geworden zu sein, das 25. Lebensjahr vollendet zu haben, seinen Wohnsitz in der Stadt oder dem Kanton seit der durch das Gesetz festgelegten Zeit zu haben, in irgendeinem Orte des Königreiches eine direkte Steuer zu zahlen, die wenigstens dem Wert von drei Arbeitstagen gleichkommt und darüber eine Quittung vorzulegen, nicht dem Bedientenstand anzugehören, d.h. Lohndiener zu sein, im Rathaus seines Wohnsitzes in die Liste der Nationalgarde eingeschrieben zu sein, den Bürgereid geleistet zu haben.

Kapitel II. - Vom Königtum, der Regentschaft und den Ministern

Abschnitt 1. Vom Königtum und dem König

- Art. 1 Das Königtum ist unteilbar und dem regierenden Hause im Mannesstamm nach dem Rechte der Erstgeburt erblich übertragen unter dauerndem Ausschluss der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. (Über die Wirkung von Verzichtleistungen im gegenwärtig regierenden Hause ist nichts im Voraus bestimmt.)
- Art. 2 Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Sein einziger Titel ist König der Franzosen.
- Art. 3 Es gibt in Frankreich keine Autorität, die über dem Gesetze steht. Der König regiert nur durch dieses. Und nur im Namen des Gesetzes kann er Gehorsam verlangen.

Kapitel III. - Von der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt

Abschnitt 1. Macht und Aufgaben der gesetzgebenden Nationalversammlung

- Art. 1. Die Verfassung überträgt ausschließlich der gesetzgebenden Körperschaft die folgenden Vollmachten und Aufgaben:
1. Gesetze vorzuschlagen und zu beschließen. Der König kann allein die gesetzgebende Körperschaft auffordern, eine Sache in Beratung zu nehmen;
 2. die öffentlichen Ausgaben festzusetzen;
 3. die öffentlichen Steuern anzusetzen, ihre Art, Höhe, Dauer und Erhebungsweise festzulegen.

Kapitel IV. - Von der Ausübung der vollziehenden Gewalt

- Art. 1 Die oberste vollziehende Gewalt ruht ausschließlich in der Hand des Königs. Der König ist der oberste Chef der allgemeinen Verwaltung des Königreiches. Die

Sorge, über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu wachen, ist ihm anvertraut. Der König ist der oberste Chef der Streitkräfte zu Wasser und zu Lande. Dem König ist die Sorge übertragen, über die äußere Sicherheit des Königreiches zu wachen und dessen Rechte und Besitzungen zu erhalten.

Kapitel V. - Von der richterlichen Gewalt

- Art. 1 Die richterliche Gewalt kann in keinem Fall durch die gesetzgebende Körperschaft oder durch den König ausgeübt werden.
- Art. 2 Die Rechtsprechung erfolgt kostenlos durch die auf Zeit durch das Volk gewählten und durch Patente des Königs, die er nicht verweigern kann, eingesetzten Richter. Sie können nur wegen eines gehörig abgeurteilten Amtsvergehens abgesetzt und wegen einer zugelassenen Anklage suspendiert werden. Der öffentliche Ankläger wird durch das Volk gewählt.
- Art. 3 Die Gerichtshöfe können sich nicht in die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt einmischen oder die Ausführung der Gesetze aufheben noch etwas gegen die Verwaltungsbehörden unternehmen oder die Administratoren auf Grund ihrer Funktionen vorladen.
- Art. 4 Die Bürger können ihren gesetzlichen Richtern durch keine Mandate, Verfügungen oder Anordnungen, als die durch die Gesetze bestimmten, entzogen werden.
- Art. 5 Das Recht der Bürger, auf schiedsrichterlichem Wege ihre Streitsachen endgültig zu entscheiden, kann durch Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt nicht eingeschränkt werden.“

[Französische Verfassung (Auszüge). Aus: <http://www.verfassungen.de/ff/verf91-i.htm> (15.08.08)]

- A 1** Nenne die Staatsform, die dieser Verfassung zugrunde liegt.
- A 2** Stelle zusammen, welche Institutionen sie festlegt.
- A 3** Fertige ein Schaubild an. Beschreibe die Kompetenzbereiche der Institutionen.
- A 4** Stelle dar, wer als Staatsbürger am politischen Leben teilnimmt.
- A 5** Erläutere das Scheitern der Verfassung in der politischen Wirklichkeit in Frankreich.

2.5.3 Die Verfassungswirklichkeit nach 1791

Q 1 Rede Robespierres über die Grundsätze der revolutionären Regierung vom 25.12.1793

„Die Theorie der Revolutionsregierung ist ebenso neu wie die Revolution, die sie an ihren Platz gebracht hat. Man darf sie nicht in den Büchern der politischen Schriftstellern suchen, die so etwas wie diese Revolution nicht vorausgesehen haben, und nicht in den Gesetzen der Tyrannen, die sich damit begnügt haben, ihre Macht zu missbrauchen, und sich wenig damit beschäftigten, deren Legitimität zu prüfen. Für die Aristokratie ist sie nur ein Begriff des Schreckens oder ein Stichwort zur Verleumdung. Für die Tyrannen ein Skandal. Für viele ein Rätsel. Wir müssen sie allen erklären, um wenigstens die guten Bürger um die Prinzipien des Gemeinwohls zu versammeln. Die Aufgabe der Regierung ist es, die moralischen und physischen Kräfte der Nation zum Ziele ihrer Bestimmung hinzulenken.

Das Ziel der verfassungsmäßigen Regierung ist es, die Republik zu sichern. Das Ziel der revolutionären Regierung ist, sie zu begründen. Die Revolution ist ein Krieg der Freiheit gegen ihre Feinde. Die Verfassung ist das Regime der siegreichen und friedlichen Freiheit. Die revolutionäre Regierung braucht eine außerordentliche Aktivität gerade deshalb, weil sie im Krieg ist. Sie ist weniger einförmigen und weniger genauen Regeln unterworfen, weil die Umstände, in denen sie sich befindet, stürmisch und vielbewegt sind, und besonders, weil sie gezwungen ist, unaufhörlich neue und wirksame Hilfsquellen zu entwickeln, gegenüber neuen und bedrängenden Gefahren.

Die verfassungsmäßige Regierung beschäftigt sich vor allem mit der bürgerlichen Freiheit und die revolutionäre Regierung mit der öffentlichen Freiheit. Unter dem verfassungsmäßigen Regime genügt es beinahe, die Individuen gegen den Missbrauch der öffentlichen Gewalt zu schützen. Unter dem Revolutionsregime ist die öffentliche Gewalt selbst verpflichtet, sich gegen alle Gruppen, die sie angreifen, zu verteidigen. Die Revolutionsregierung schuldet dem guten Bürger den ganzen Schutz der Nation. Sie schuldet den Feinden des Volkes nichts als den Tod. [...]

[Aus: Gablantz, O. H. von der: Die politischen Theorien seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, Köln, 1976, S. 76f.]

- A 1** Fasse die Kernaussagen des Textes zusammen.
- A 2** Stelle Robespierres Argumentationsstruktur dar.

3. Baustein -2-: Die Rolle der Öffentlichkeit in der Revolution, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Publizistik

3.1 Didaktisch-methodische Überlegungen

3.1.1 Zur Bedeutung des Themas

Die politische Öffentlichkeit repräsentiert einen gesellschaftlichen Aspekt, der für die Untersuchung der komplexen Zusammenhänge der Französischen Revolution von hoher Bedeutung ist. Dieser Aspekt setzt sich einerseits mit der damaligen medialen Aufarbeitung der revolutionären Zeitumstände auseinander. Des Weiteren ist von Interesse, wie neue kommunikative Strukturen geschaffen und organisiert wurden. In diesem Kontext sind beispielsweise soziale Kommunikationsformen wie Salons und Sozietäten zu erwähnen.

Eine besondere Attraktivität der Untersuchung ergibt sich aus Vielfalt und Umfang der medialen Quellen in dieser gesellschaftlichen Umbruchsphase. Da Jugendliche besonderes Interesse für die gegenwärtige Medienlandschaft auszeichnet, ist es naheliegend, dass ein interessanter Vergleich mit dem Publikationsapparat der französischen Revolutionsphasen vorgenommen werden kann.

Die zahlreichen Bild- und Textquellen dieses historischen Zeitraums zeichnet ein hoher Grad an Lebendigkeit und politischer Radikalität aus, so dass das Moment der geforderten Gesellschaftsumgestaltung auf intensive und klar verständliche Weise zum Ausdruck kommt. Diese mentalitäts- und alltagsgeschichtliche Perspektive lässt auch kreative Arbeitsmethoden zu. Hierzu zählen handlungsorientierte Unterrichtsverfahren wie Rollenspiele, das Verfassen von Dialogen, Briefen, Leserbriefen und das Gestalten von Flugblättern, die sich oft als motivationssteigernde Methoden in der Unterrichtspraxis erwiesen haben.

Schülerinnen und Schüler sollen auf diese Weise eine neue Perspektive hinsichtlich der Entwicklung von revolutionären Bewegungen kennenlernen. Durch die Analyse von damaligen Medienerzeugnissen sollen die Jugendlichen Sensibilität für die Bedürfnisse und die politischen Forderungen der französischen Bevölkerung Ende des 18. Jahrhunderts entwickeln. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die faktenbezogenen Unterrichtsinhalte und die politischen Beweggründe der einzelnen Revolutionsgruppierungen nicht zu intensiv das historische Lernen beeinflussen sollen. Verstärkt sollte die gesellschaftsbezogene Frage erörtert werden, welchen Einfluss kommunikative Netzwerke auf politische Umgestaltungsprozesse haben können. Dabei sollte auch beachtet werden, dass solchen kommunikativen und medialen Mitteln eine gewisse politische Dynamik eigen ist, welche die revolutionären Entwicklungen nachhaltig beeinflussen. Dies kann auch übertragen werden auf Tendenzen der jüngsten

Vergangenheit. Beispielsweise könnte ein Vergleich mit der medialen Verbreitung von gesellschaftlichen Forderungen nach Veränderung in der „Orangen Revolution“ der Ukraine und der französischen Öffentlichkeit Ende des 18. Jahrhunderts im Geschichtsunterricht realisiert werden.

Insgesamt soll den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht werden, dass die Errungenschaften der Aufklärung, unter anderem die gesellschaftliche Etablierung von Salons, entscheidende Konsequenzen für die reale Umsetzung der französischen Revolutionsaktivitäten hatten.

3.1.2 Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler erwerben historisches Sachwissen über die Bedeutung der publizistischen und öffentlichen Mechanismen. Dazu erfahren sie die Hintergründe über die Entstehung solcher öffentlichen Meinungsstrukturen, wobei die Aufklärung nur in kurzer Form auf wiederholende Weise miteinbezogen werden soll. Die Jugendlichen sollen Wissen über die Funktionen, die Träger, die Konsumenten und die Vielfalt der damaligen Presselandschaft erwerben. Am Ende der Lerneinheit soll sich bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein gebildet haben, dass der Aspekt der öffentlichen Kommunikation eine Grundvoraussetzung für die Bildung und Umsetzung von revolutionären Handlungen darstellt.

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Fähigkeit verfügen, fachwissenschaftliche Texte in angemessener Weise als Informationsquelle zu verwenden. Des Weiteren sollen sie darin gefördert werden, in kritischer Weise die historischen Text- und Bildquellen zu analysieren und ihr Urteilsvermögen zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang ist auch die angemessene Anwendung von zuvor im Unterricht besprochenen Fachbegriffen wie Revolution, gesellschaftliche Dynamik, Massenmedien und Massenpropaganda zu nennen. Diese Begrifflichkeiten sollen beispielsweise in den Gruppendiskussionen und in der Bewertung von historischen Quellen bewusst gebraucht werden.

Die Lernenden werden auch dabei unterstützt, textproduktive Handlungen auszuführen. Durch das Verfassen von Flugblättern, Zeitungsartikeln und anderen Druckerzeugnissen erfahren die Schülerinnen und Schüler eine Weiterentwicklung des perspektivischen Denkens. Die Fähigkeit der Jugendlichen, in kommunikativen Situationen wie beispielsweise in Rollenspielen bewusst Argumentationstechniken anzuwenden, spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle im Kontext der angestrebten Lernziele.

Soziale und personale Kompetenz:

Die Jugendlichen lernen durch die Ausführung von Gruppenarbeit sich kooperativ zu verhalten, den Mitschülern aktiv zuzuhören und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Diese Aspekte der Teamarbeit sollen den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, sich in einer Arbeitsgruppe einerseits selbstbewusst einzubringen, andererseits auch selbst mit konträren Ansichten der Mitschüler offen und sensibel umzugehen.

3.1.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Besonders die kreativen Aufgaben, beispielsweise das Entwerfen eines politischen Zeitungsartikels im Kontext der bewegenden Jahre der französischen Revolution, können das historische Denken der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln. Diese kreative Auseinandersetzung mit geschichtlichen Sachverhalten und Mentalitäten fördert das historische Fremdverstehen, da die Jugendlichen ihr historisches Wissen in praktischer Form anwenden können und Geschichte selbstbestimmt konstruieren können.

Bevor diese handlungsorientierten Unterrichtsmethoden von der Lehrkraft eingesetzt werden können, werden die Lernenden mit den ausgewählten Text- und Bildquellen konfrontiert. Hierbei sollen die Jugendlichen die geschichtlichen Wissensinhalte erfassen und ein historisches Bewusstsein für die gesellschaftlichen sowie politischen Hintergründe dieser Revolutionsära aufbauen. Dieser Verstehensprozess stellt die Basis für die Bearbeitung von kreativen Aufgabenstellungen dar.

Die angestrebte Sensibilität der Schülerinnen und Schüler gegenüber den historischen Gesellschaftsverhältnissen wird durch deren Selbsttätigkeit ermöglicht. Interessante Vernetzungsmöglichkeiten bieten sich auch in Form von fächerübergreifenden Projekten. Hierbei können die Fächer Französisch, Deutsch und Politische Weltkunde in die Planung und in die Durchführung intensiv mit einbezogen werden. Diese Verknüpfungsvarianten bieten sich unter anderem an für:

- die revolutionären Bewegungen in Frankreich im Jahre 1789 und europäische Revolutionsbewegungen im 20. Jahrhundert → Vergleich der organisatorischen und propagandistischen Strukturen; politikwissenschaftliche Fachbegriffe wie politische Dynamik, Massenbewegungen und -suggestion, Propaganda einbeziehen (Fach: Politische Weltkunde)
- Untersuchung der sprachlich-stilistischen Gestaltung der politischen Flugblätter und Zeitungsartikel aus der Zeit der Französischen Revolution (Fach: Französisch)
- die Rezeption und Bewertung dieser französischen Revolutionstexte und -bilder in der deutschen Kulturlandschaft, z.B. Einfluss auf die literarischen Strömungen in Deutschland (Fach: Deutsch)

3.2 Sachinformationen

3.2.1 Neue Kommunikationsformen im 18. Jahrhundert

Um die Zusammenhänge der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen Ende des 18. Jahrhunderts im revolutionären Frankreich nachvollziehen zu können, bedarf es der Einbindung der Errungenschaften, welche die Aufklärung bewirkt hatte.

Das aufklärerische Grundprinzip der Wahrheitssuche, welches durch Forschung, durch rationale Denktätigkeit und durch sachliche Gespräche umgesetzt werden sollte, bewirkte die Abkehr von einer einseitigen Wahrheitsbetrachtung. Folglich bedeutete dieser Umstand, dass die „Wahrheit nicht mehr als sicherer Besitz, etwa in Form eingeborener göttlicher Ideen“¹⁷³ von großen Teilen der Bevölkerung eingeschätzt wurde. Das Bedürfnis nach Informationen und Erkenntnissen wurde durch den sich rapide weiterentwickelnden Wirtschaftssektor der Druckerzeugnisse befriedigt. Dieser Sachverhalt impliziert den Trend, dass das kollektive Konsumieren von Druckmedien, wie beispielsweise Zeitungen oder Flugblättern, ein neues Kommunikationsnetz schuf, welches von mehr Menschen genutzt wurde als in der Zeit zuvor. Die Zeit der Französischen Revolution wurde durch diese politische Öffentlichkeit auf gravierende Weise beeinflusst, so dass die mediale und öffentliche Darstellung von Politik ein zentrales „Schlüsselmoment der demokratischen Revolution des ausgehenden 18. Jahrhunderts“¹⁷⁴ repräsentiert.

Jürgen Habermas bezeichnete diese öffentliche Auseinandersetzung mit politisch-aktuellen Themen und die neuen Kommunikationsstrukturen als „bürgerliche Öffentlichkeit“¹⁷⁵. Salons, Sozietäten, Lesegesellschaften und Geheimbünde sind typische Formen dieser bürgerlichen Kommunikationsnetzwerke, welche sich im Laufe der Ära der Aufklärung in der französischen Gesellschaft etablieren konnten. Die besondere historische Bedeutung der Pariser Salons zeigt sich anhand ihres Einflusses auf die europäischen Nachbarstaaten, die diese Methode der intellektuellen Zusammenkünfte übernahmen. Das Prinzip der politischen Debatte wurde verstärkt öffentlich ausgetragen, unter anderem wurde in Lesegesellschaften über gesellschaftskritische Themen diskutiert. Das Prinzip einer sich gesamtgesellschaftlich ausbreitenden Diskussionskultur soll im Folgenden näher analysiert werden.

¹⁷³ Barbara Stollberg-Rilinger, Europa im Jahrhundert der Aufklärung, 2000. S. 114.

¹⁷⁴ Günther Lottes, Demokratische Revolution und die politische Kultur des Volkes, in: Heiner Timmermann, (Hrsg.): Die Französische Revolution und Europa 1789-1799, 1989. S. 625.

¹⁷⁵ Jürgen Habermas, zit. nach: Barbara Stollberg-Rilinger, Europa im Jahrhundert der Aufklärung, 2000, S. 116.

3.2.2 Die Presselandschaft Frankreichs als öffentlicher Meinungsträger in der revolutionären Gesellschaftsära

In der Geschichtsforschung wurde in den letzten 20 Jahren stets darauf hingewiesen, dass der Ausbau der französischen Publizistik Ende des 18. Jahrhunderts eine neuartige gesellschaftliche Dynamik geschaffen habe, in welcher politische Themen und Ereignisse unter neuen Perspektiven öffentlich wahrgenommen worden seien.¹⁷⁶ Das aufklärerische Erbe zeigte sich anhand einer veränderten Lesekultur im französischen Staat. Die Entstehung neuer Zeitungen und Zeitschriften, die kostengünstigere Buchproduktion, aber auch das weiterentwickelte Postwesen ermöglichten das „Funktionieren des schriftlichen Austauschs“¹⁷⁷ Ende des 18. Jahrhunderts. Während vor dem Jahr 1789 in Paris nur die Tageszeitung „Journal de Paris“ veröffentlicht wurde, führte die Aufhebung der staatlichen Kontrollmechanismen zu einem Anstieg an verschiedenen Tageszeitungen. Die Entstehung von zahlreichen Druckunternehmen und die Erhöhung der Auflagenzahlen schufen somit eine kommunikative Plattform für die öffentliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Phasen der gesellschaftlichen Umgestaltung. Neben der revolutionären Zeitschrift „L’Ami du Peuple“ versuchten die Vertreter der konterrevolutionären Bewegung anhand ihrer Zeitschrift „L’Ami du Roi“ die Mitbürger in ihrer politischen Meinung zu beeinflussen. Diese Vielfalt an verschiedenen Presseerzeugnissen bewirkte eine Politisierung der französischen Bevölkerung. Diese Presseprodukte entwickelten sich zu publizistischen Massenwaren, welche somit als Träger von heterogenen politischen Ideologien fungierten.

Die Erklärung der Menschenrechte, die am 26. August 1789 in der französischen Nationalversammlung beschlossen wurden, beinhaltete unter anderem das Recht der Meinungsfreiheit, das eine Grundvoraussetzung für den Expansionstrend in der Publikationslandschaft darstellte. Aufrufe zu Demonstrationen und Schuldzuweisungen gegenüber einzelnen Abgeordneten der Nationalversammlung bewirkten einen öffentlichen Kommunikationsraum, der hohe Bevölkerungsschichten mobilisieren konnte. Folglich wurde der Bereich der Presse auch als politisches Druckmittel verwendet, um den Forderungen der Bevölkerung Nachdruck zu verleihen. Exemplarisch lässt sich diese Tatsache anhand des Schriftstellers, Journalisten sowie Politikers Dominique-Joseph Garat nachvollziehen, der in den Jahren der französischen Revolutionsära das „Journal de Paris“ entscheidend prägte. Der besondere dramatische und lebendige Sprachstil, den er in seinen journalistischen Arbeiten verwendete, folgte seinem Prinzip der realen schriftlichen Festhaltung der auf Demonstrationen ausgesprochenen Forderungen: „Ich bildete Sätze aus ihren Ausrufen und Meinungen aus ihren wilden Gesten.“¹⁷⁸ Diese

¹⁷⁶ Vgl. Rolf E Reichardt, *Das Blut der Freiheit*, 1998. S. 12.f.

¹⁷⁷ Barbara Stollberg-Rilinger, a.a.O., S. 118f.

¹⁷⁸ Dominique-Joseph Garat zit. nach Wolfgang Kruse, *Die Französische Revolution*, 2005. S. 83.

Massenmedien repräsentierten somit ein Sprachrohr des Volkes, so dass dieser vielseitige Presseapparat als ein zentrales Element einer „demokratischen politischen Kultur“¹⁷⁹ bezeichnet werden kann.

Es soll noch darauf hingewiesen werden, dass der Grad der Alphabetisierung der französischen Bevölkerung in der Analyse berücksichtigt werden muss. Obwohl in den unteren Gesellschaftsschichten viele Menschen nicht über die Lesefähigkeit verfügten, profitierten sie von dem politischen Einflusspotenzial der Zeitungen sowie Zeitschriften. Durch das kommunikative Verfahren der mündlichen Weitergabe von schriftlichen Textinhalten konnten auch diese gesellschaftlichen Gruppen an der Medienkultur teilhaben. Um das quantitative Ausmaß der Presselandschaft ab 1789 einschätzen zu können, sollten statistische Angaben in die historische Untersuchung integriert werden. Gemäß der Einschätzung von Wolfgang Kruse sollen bis zum Jahresende 1789 ca. 190 neue Zeitungen allein in der französischen Hauptstadt gegründet worden sein.¹⁸⁰

Eine Zäsur hinsichtlich der Entwicklung der Vielzahl von Zeitungen sowie Zeitschriften ist ab Sommer 1791 zu verzeichnen, da die Pressefreiheit in der neuen Verfassung ab diesem Zeitpunkt bestimmten Einschränkungen unterlag. Zwar wurde die Zensur nicht wieder eingesetzt, doch bestimmte Verstöße wurden strafrechtlich verfolgt. Dazu zählten beispielsweise Aufrufe zum Gesetzesbruch sowie Verleumdungen gegenüber politischen Amtsträgern.

3.2.3 Die politischen Flugblätter als Kommunikationsträger

Die intensive Verwendung von politischen Flugblättern muss ebenfalls in die historische Analyse miteinbezogen werden, da besonders die mit bildlichen Elementen versehenen Flugschriften einen hohen Grad an Massensuggestion umsetzen konnten. Aufgrund der Tatsache, dass die Analphabetenrate sehr hoch war, stellten die politischen Flugblätter im Gegensatz zu den gesellschaftskritischen Flugschriften ein Medium dar, bei welchen auch Analphabeten die visuelle Darstellung von politischen Sachverhalten verstehen konnten. Die folgenden Merkmale sind bei der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung dieser politischen Flugblätter aus der Zeit der Französischen Revolution von Bedeutung: „Politische Druckgrafik der Französischen Revolution beeindruckt durch die optische Vergegenwärtigung abstrakter Vorgänge. Sie kann komplexe Zusammenhänge erschließen, einen emotionalen Zugang zu schwierigen Stoffen eröffnen und ähnlich wie der politische Witz Undurchsichtiges in ein befreiendes Bild fassen.“¹⁸¹ Diese grafischen politischen Quellenerzeugnisse müssen in ihrer zeitgenössischen Symbolik erschlossen werden, um die verschlüsselte, visuelle Sprache der Bildpropaganda und deren politische

¹⁷⁹ Gunter Thiele, Die Französische Revolution als „Kommunikationsereignis“, in: ders. (Hrsg.), Demokratisierung in der Französischen Revolution, 1990. S. 46.

¹⁸⁰ Vgl. Wolfgang Kruse, Die Französische Revolution, 2005. S. 84.

¹⁸¹ Hermann Both/ Andreas Gestrich, Revolutionen in Europa, 1789 – 1917 – 1989, 2004. S. 106.

Bedeutung zu erfassen. Der funktionale Aspekt dieser politischen Flugblätter äußert sich in dem Umstand, dass die Rezipienten darin ermutigt werden sollten, bestimmte politische Botschaften zu verstehen, um die gesellschaftlichen Erneuerungen umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die starke Verbreitung von Karikaturen in diesen gesellschaftlichen Umbruchphasen zu erwähnen. Die zwei Bände „Histoire des caricatures de la révolte des Français“ des Journalisten Jacques-Marie Boyer-Brun, die 1792 veröffentlicht wurden, setzen sich mit der politischen Sprengkraft von Karikaturen auseinander. Für den königstreuen Autor bedeutete dieses grafische Medium ein Thermometer, „das die Temperatur der öffentlichen Meinung anzeigt“¹⁸² und die unteren Gesellschaftsschichten gegen die herrschenden Eliten emotional einstimmt. Aufgrund der bereits erwähnten hohen Analphabetenrate, geschätzt wird, dass ca. 63% der französischen Bevölkerung nicht lesen und schreiben konnten¹⁸³, verkörpern die politischen Flugblätter ein besonders wichtiges Propagandamedium, das im Unterricht selbst kreativ verfasst werden kann.

3.3 Materialien und Aufgaben

Q 1 Der konservative Publizist Jacques-Marie Boyer-Brun über das Wesen der politischen Karikaturen 1792

- 1 „Die Karikaturen sind von jeher ein Hauptmittel gewesen,
um dem Volk Dinge nahezubringen, die es - wenn sie nur
geschrieben gewesen wären - nicht genug beeindruckt
hätten. Indem die Karikaturen dem Volke, noch bevor es
5 lesen und schreiben konnte, verschiedene mitteilenswerte
Dinge darstellten, waren sie für es das, was sie heute noch
sind: gesprochene Schriftstücke [*écriture parlée*]. Wie man
gesehen hat, haben die Karikaturen bei allen Revolutionen
dazu gedient, das Volk in Bewegung zu setzen, und es ist
10 wohl nicht zu leugnen, dass die Hinterhältigkeit dieses Ver-
fahrens seinen schnellen und schrecklichen Folgen ent-
spricht. [...] Wenn aber die Karikaturen das Thermometer
sind, das die Temperatur der öffentlichen Meinung an-
zeigt, dann gilt ebenso, dass diejenigen, welche die
15 Schwankungen dieses Thermometers zu regeln wissen,
auch die öffentliche Meinung beherrschen können.“

[Aus: Boyer-Brun, J.-M.: *Histoire des caricatures de la révolte des Français*. Bd. I. Paris 1792, S. 9f.]

¹⁸² Jacques-Marie Boyer-Brun, zit. nach: Hermann Both./Andreas Gestrich, a.a.O., S. 96.

¹⁸³ Vgl. ebd., S. 94.

- A 1** Bewerte die Einschätzung dieses Publizisten hinsichtlich der politischen Bedeutung von Karikaturen.
- A 2** Diskutiere den letzten Satz dieser Textquelle unter Berücksichtigung deiner geschichtlichen und politischen Kenntnisse.
- A 3** Beziehe die Behauptung im letzten Satz auf die aktuelle politische Gesellschaftssituation in Deutschland und erörtere, ob dieser Ausspruch heute noch zutrifft.

Handlungsorientierte Aufgabenstellungen zu journalistischen Texten

A 1 (Wahlaufgabe):

Verfasse einen Zeitungsartikel oder einen politischen Kommentar aus der Sicht eines zeitgenössischen Journalisten, welcher den Sturm auf die Bastille im Jahre 1789 verherrlichend beschreibt. Berücksichtige dabei, dass dieser Journalist mit den revolutionären Kräften sympathisiert und eine große Leserschaft von den politischen Aktionen überzeugen möchte.

A 2 (Wahlaufgabe):

Die königstreue Tageszeitung „Journal de Paris“ verfasste einen Artikel über den Sturm der Bastille, in welchem das aggressive Vorgehen des Volkes scharf kritisiert wurde und gefordert wurde, dass Ludwig XVI. seine absolutistische Macht mit allen Machtmitteln zurückerobern soll. Verfasse einen Zeitungsartikel, in welchem du entweder Verständnis für die Meinung dieser Zeitungsredaktion ausdrückst oder formuliere einen Leserbrief, in welchem du das Vorgehen und die Zielsetzungen des protestierenden Volkes verteidigst.

A 3 Arbeitsvariante für eine Gruppenarbeit

Recherchiere gemeinsam mit deiner Gruppe 3 französische Lieder aus der Zeit der Französischen Revolution, welche die historischen Ereignisse dieser gesellschaftlichen Modernisierungsperiode thematisieren.

Untersuche diese Quellen nach den folgenden Aspekten:

- die darin beschriebenen Positionen zu den politischen Ereignissen und
- die Verwendung bestimmter Schlagwörter, Symbole, Ideale dieser Zeit.

Vergleiche die drei Lieder hinsichtlich der politischen Aussagekraft und erarbeite zwei weitere wichtige Aspekte, die du für einen Vergleich heranziehen möchtest. Führe den Vergleich nach deinen gewählten Aspekten ebenfalls aus.

A 4 Arbeitsvariante für eine Gruppenarbeit

Recherchiere gemeinsam mit deiner Gruppe Zeitungsartikeln aus deiner Region, welche im Zeitraum der Französischen Revolution über das Revolutionsgeschehen in Frankreich berichteten. Besuche hierbei die Stadtbibliotheken und die Stadtarchive.

Analysiere diese Quellen nach den folgenden Aspekten:

- Recherchiere, welche Zeitungen über die Französische Revolution berichteten.
- Stelle zusammen, wie diese Medien die revolutionären Ereignisse schilderten und bewerteten.
- Recherchiere, welche Auswirkungen die Ereignisse in Frankreich auf die Geschehnisse in deiner Region hatten.

4. Baustein -3-: Mentalitäten in der Revolution, insbesondere unter dem Eindruck des Terrors

4.1 Didaktisch-methodische Überlegungen

4.1.1 Zur Bedeutung des Themas

Es existieren heute unterschiedliche Auffassungen wie „Mentalitäten“ in der Geschichte bzw. Geschichtswissenschaft Einzug finden. Die beiden prominentesten Richtungen sollen knapp charakterisiert werden. Zum einen wird „Mentalitätsgeschichte“ als eine Teildisziplin neben anderen gesehen, was Mentalitäten zum Gegenstand historischer Erkenntnis in einem Sektorenfeld macht. Andererseits kann die Mentalitätsgeschichte auch als zentraler Aspekt einer alle Lebensbereiche des Menschen in ihren Vernetzungen umfassenden Geschichte gesehen werden, was die Mentalitätsgeschichte somit letztlich für den Ausgangspunkt jeglicher Geschichte prädestiniert. Historische Handlungsdispositionen lassen sich in verschiedenen Quellengattungen differenziert erschließen. So spiegeln Tagebucheinträge oder Briefe eine Wirklichkeitserfassung wider, deren Glaubwürdigkeit ausgemacht wird durch die Details im Leben relativ unbekannter Menschen, die weit davon entfernt sind, als historische Persönlichkeiten „von Rang“ anerkannt zu werden.

4.1.2 Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung und Lernarrangement

In Station III wenden sich die Schülerinnen und Schüler drei erkenntnisleitenden Fragen zu, deren Beantwortung den Kompetenzerwerb ausmacht. Der erste Erschließungsaspekt widmet sich der Frage, ob die "Terreur" planmäßig eingesetzt und somit instrumentalisiert wurde, um die Massen und somit die durchaus gespaltene französische Nation zu

mobilisieren. Hierbei ist von besonderem Interesse, inwieweit Partikularinteressen und Opportunismus weniger über dem Allgemeinwohl standen.

Der zweite Aspekt wendet sich der Ergründung psychologischer Phänomene zu. Wie konnte eine Gesellschaft solch einen revolutionären Wahn generieren, der sich an seinem Kulminationspunkt schlagartig ins Gegenteil verkehrte, den Terror zur Alltäglichkeit degradierte und somit eine neuartige Gewaltmüdigkeit produzierte, die sich wiederum gegen die Initiatoren des Terrors wandte? Der dritte Aspekt trägt zur Demaskierung und Entmystifizierung der beiden großen Revolutionsprotagonisten Danton und Robespierre bei. Dazu trägt einerseits die Sicht eines „Neutralen“, des Henkers von Paris, Charles-Henri Sanson, bei, wie er sie in seinen Tagebuchaufzeichnungen beschreibt. Andererseits führt ein mysteriöser Brief an Robespierre dazu, seine Person unter einem kritischeren Blickwinkel zu betrachten.

4.1.3 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Momente des historischen Alltags, sozialgeschichtliche Aspekte und Mentalitäten werden den Schülerinnen und Schülern lebensnah vermittelt und bieten damit ein Identifikationspotenzial. Dabei ist zu beachten, die Geschichte stets in ihrem Zusammenhang der gegenläufigen Interessen und Handlungen im Blick zu behalten. Erst über die Einordnung in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang, der möglichst multiperspektivisch charakterisiert sein sollte, kann eine tragfähige Rekonstruktion vergangenen menschlichen Handelns und Leidens durch die Schülerinnen und Schüler geleistet werden. Auf diese Weise, in der Auseinandersetzung mit fremden Interessen und Wertvorstellungen, im Abwägen von Glaubwürdigkeiten und im Erkennen von Manipulation erweitern diese ihre historische Kompetenz.

4.2 Sachinformationen

4.2.1 Historischer Hintergrund der "Terreur"

Innerhalb der bewegten Geschichte der Französischen Revolution sticht die Zeitspanne der Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses (1793-1794) besonders heraus. Die Radikalisierung der revolutionären Zielsetzungen und Personen unter dem Eindruck einer materiellen äußeren Bedrohung durch die von den europäischen Mächten nach Frankreich getragenen Kriege wird hierbei zum Kriterium der mehrdimensionalen und multiperspektivischen Beurteilung der „Krise der Revolution“. War der Verlauf des ersten Teils der französischen Revolution (1789-1791) noch durch die gemäßigten bürgerlichen Kräfte geprägt, so wurde mit und ab der Hinrichtung Ludwigs XVI. die eingeschlagene Gangart in Bezug auf die vermeintlichen Vaterlandsverräter und Gegenrevolutionäre (Kleriker, Aristokraten, Monarchisten, Emigranten, Ausländer aber auch

Assignatenfälscher, Betrüger, Diebe, Räuber, Prostituierte) deutlich radikaler und unnachgiebiger.

Der Druck von Sansculotten „auf der Straße“, aber auch spontane Angstreaktionen innerhalb der Bevölkerung sorgten dafür, dass der evolutionäre Terror bis zum Herbst 1793 um ein Vielfaches zunahm, wobei durchaus anarchische Merkmale erkennbar wurden. Die Septembermorde setzten hierbei einen ersten traurigen Höhepunkt. Auf Grund des politischen Drucks der Jakobiner wurde der revolutionäre Terror 1793/94 zum gesetzlich legitimierten Terror (Terreur) ausgeweitet, wobei das „Gesetz über die Verdächtigen“ (17. September 1793) eine noch radikalere Hetzjagd auf die eben genannten Gruppen („Feinde des Volkes“) unter exzessiver Heranziehung der Guillotine einleitete. Auch erfasste die Terreur jetzt alle politisch Missliebigen und diente nunmehr der Ausschaltung jeglicher oppositioneller Bestrebungen. Zentrum der Ausschreitungen war und blieb hierbei der Ausgangspunkt der Revolution, die Stadt Paris selbst und die sie umgebende Ile de France. Aber in den übrigen Landesteilen gährte es ebenso, so dass der daraus erwachsende Bürgerkrieg im Herbst 1793 bald 60 der 83 neu geordneten Départements erfasste.

Bei der Niederschlagung des royalistischen Vendée-Aufstandes um Nantes sowie dem daraus hervorgehenden Chouans-Aufstand (die sogenannte „Käuzchen“-Guerilla) in der Bretagne wurden große militärische Kräfte der Revolutionsregierung gebunden. Landesweite allgemeine Erhebungen von Royalisten mit Zentren im Elsass, in der Normandie bei Caen, in der Gironde bei Bordeaux, in Midi bei Lyon, Marseille und Toulon trugen ebenso zur Verunsicherung bei. In den Städten des Südens wirkten hierbei Girondisten, Royalisten, Emigranten, Piemontesen und Engländer offen zusammen. Daneben verschlechterte sich die außenpolitische Lage zusehends; die feindlichen europäischen Koalitionstruppen siegten bei Neerwinden/Belgien über die Revolutionsheere.

Während der Sicherheitsausschuss des Pariser Konvents bzw. die durch ihn instruierten lokalen Überwachungsausschüsse als Teile des zentralistischen Überwachungssystems auf kommunaler Ebene für die Durchführung der Terreur-Dekrete zuständig waren, zeichneten sich bei der Verteidigung der besonders gefährdeten Gebiete im Osten, Westen, Südwesten und Süden des Landes die politisch-militärischen Kommissare bei den Konventstruppen (Prokonsuln) aus. Als direkte Vertreter und Gesandte des Wohlfahrtsausschusses griffen auch sie unter dem Eindruck der inneren und äußeren Bedrohung exzessiv auf erwähnte Terrormaßnahmen zurück und vollführten diese in besonderer Qualität: Lebon in Amiens, Tallien in Bordeaux sowie Barras und Fréron, die sich gemeinschaftlich persönlich bereicherten, in der Provence. Durch einzigartige Brutalität und Grausamkeiten zeichnete sich Carrier in Nantes aus; während seiner

viermonatigen Herrschaft wurden 3000 Menschen in Massenhinrichtungen ertränkt. Ähnliches gilt für Collot d'Herbois und Fouché in Lyon. Ungefähr 2000 Todesurteile gehen in der umbenannten „Befreiten Stadt“ auf diese beiden letzten zurück, wobei sie dazu übergingen, die Verurteilten ebenfalls in Massenhinrichtungen mit Kanonen zu erschießen. Die Fanatiker Saint-Just und Lebas, Saint-Just allein später auch bei der Nordarmee, betätigten sich im Elsass als Einpeitscher und ließen ebenfalls mit Hinrichtungen Grauen verbreiten, um so die Loyalität der Elsässer zu sichern und die Truppen zu überwachen bzw. zu reorganisieren.

Die politischen Auseinandersetzungen der Jahre 1793 und 1794 sind kennzeichnend und bedingen in ihrer Konsequenz eine wesentliche Entwicklung im Wohlfahrtsausschuss: Robespierre und das um ihn bestehende „Triumvirat“ aus Saint-Just und Couthon wurden immer mächtiger. Nachdem im Oktober 1793 die führenden Girondisten ermordet wurden, folgten im März 1794 die Hébertisten und schließlich entledigten sie sich der Führungsgruppe des politisch rivalisierenden Clubs der Cordeliers um den ebenso charismatischen wie korrupten Danton und seine Anhänger, u. a. Delacroix und Desmoulins im April 1794 (Germinal-Krise) und verschärften somit den innerpolitischen Terror noch einmal.

Auf Geheiß des scheinbar gestärkt aus der Germinal-Krise hervorgehenden Wohlfahrtsausschusses erließ der politische Gerichtshof der Republik, das so genannte Revolutionstribunal, immer neue und radikalere Gesetze, die de facto die Menschenrechte außer Kraft setzten und dem legalen Justizterror Tür und Tor öffneten. Das Gesetz vom 27. Germinal (16. April 1794) sowie das Prairial-Dekret (10. Juni 1794) leiteten letztendlich die „Große Schreckenszeit“ ("Grande Terreur") von Juni bis Juli 1794 ein. Aber Robespierre und seine Anhänger, auf die teilweise auch Mordanschläge (Juni 1794) verübt wurden, erkannten die Zeichen der Zeit nicht. Trotz außenpolitischer und innenpolitischer militärischer Siege (Sieg über Österreich bei Fleurus/Belgien, Niederschlagung des Vendée-Aufstandes) betonten sie weiterhin die Notwendigkeit, „Verräter“ an der Republik abzuurteilen und hinzurichten und verschärften hierbei die Gangart noch einmal deutlich. Sie verunsicherten somit die politische Gesellschaft der Republik bis aufs Äußerste und leiteten letztlich ihren eigenen Untergang ein.

Im Wohlfahrtsausschuss sowie im Sicherheitsausschuss regte sich eine einflussreiche Opposition unter Collot d'Herbois, Carnot, Barère, Billaudf-Varenne und im Hintergrund Fouché, die wesentliche politische Gruppen der bürgerlichen Mitte und ehemalige Mitstreiter Robespierres hinter sich vereinen konnte. Neben der Terreur wurden die dirigistische Wirtschaftspolitik unter Robespierre, aber auch die unter dem Eindruck immenser Kriegskosten entstehende Inflation zu einem wesentlichen Kriterium der divergierenden politischen Zielsetzungen. Auch trugen der durch Robespierres rücksichtsloses Handeln bei der Ausschaltung politischer Gegner bedingte persönliche

Autoritätsverlust und insbesondere die Kritik an seinem Personenkult dazu bei, dass den „Oppositionellen“ Ende Juli 1794 der Staatsstreich gelang, bei dem Robespierre und seine Anhänger nach kurzem Widerstand festgesetzt und abgeurteilt wurden, um schließlich umgehend vor den Henker Sanson zu treten.¹⁸⁴

Die Bilanz der revolutionären Schreckensherrschaft ist erschreckend: Ungefähr 35 000 bis 40 000 Menschen verloren landesweit ihr Leben. 12 000 davon wurden ohne Richterspruch hingerichtet oder in Gefängnissen niedergemetzelt bzw. starben dort aus verschiedenen anderen Gründen; die Hauptzahl an Todesopfern, ca. 70 Prozent, war allerdings landesweit zwischen Oktober 1793 und Mai 1794 zu verzeichnen, während in den zwei Monaten der Grande Terreur ca. 14 Prozent der Opfer starben.

Jedoch darf nicht übergangen werden, dass insbesondere nach dem Sturz Robespierres der „weiße Terror“ konterrevolutionärer Prägung ebenfalls bedeutende Opferzahlen hervorbrachte. Die Gewaltverbrechen der „Compagnons de Jéhu, der „Compagnie du Soleil“ bzw. der „jeunesse dorée“ oder auch „Muscadins“ (Stutzer) genannt, gegen so genannte revolutionäre „Bluttrinker“, die den Charakter von Lynchjustiz trugen, sind gleichsam verurteilenswert.¹⁸⁵

4.3 Materialien und Aufgaben

4.3.1 Quellen zur Planmäßigkeit des Terrors

Q 1 Soldatenbrief: Freiwilliger Maurin

Der Kriegsfreiwillige Maurin, Student aus Montpellier, meldete sich zusammen mit seinem Freund Rouvière im Juni 1792 zur Armee. Im Juli verweilt er in Paris, im November befindet er sich bei Arras in einem Linienregiment. Nach dem Januar 1793 kommt Maurin in den Krieg, wird Offizier und dringt mit der Nordarmee nach Deutschland (Koblenz) vor. Den Winter 1795/96 über widmet er sich seiner lokalen Liebschaft, bis seine Korrespondenz mit dem daheim gebliebenen Freund Dessalles und den Angehörigen schließlich im Sommer 1797 (Udine) endet.

„Arras, 29. Januar 1793, zweites Jahr der Republik

Lieber Freund,

wir haben Deinen Brief vom 15. Januar erhalten; er hat uns das größte Vergnügen gemacht, und ich eile, ihn zu beantworten.

In dem Augenblick, wo Du mir den Brief schriebst, hatte ich die nämlichen Befürchtungen wie Du. Heute, wo ich über den wahren Zustand von Paris besser unterrichtet bin, sind sie

¹⁸⁴ Vgl. Francois Furet/Denis Richet, Die Französische Revolution, 1989, S. 312ff.

¹⁸⁵ Vgl. Jean Paul Bertaud, Alltagsleben während der Französischen Revolution, 1989, S. 248-249.

verschwunden, und in einem Augenblick, wo ich alles verloren glaubte, scheinen alle Schwierigkeiten sich zu ebnen. Der Tyrann lebt nicht mehr, [Ludwig XVI. wurde am 21. Januar 1793 guillotiniert.] und die Bürger, die über sein Schicksal gespalten waren, sind alle einig, sein Tod hat nicht einmal Mitleid hervorgerufen, und man redet nur noch von ihm, um ihm die Ermordung des wackeren Peletier¹⁸⁶ vorzuwerfen.

Gestern hat die Garnison einer Feier, die ihm zu Ehren stattfand, beigewohnt. Freund, wenn ich nach dem Eindruck urteilen darf, den dieser Mord hierzulande hervorgerufen hat, so wird er nicht wenig dazu beitragen, in den Herzen der Franzosen den Hass gegen das Königtum zu steigern. Ich habe wie Du über die Spaltungen, die den Konvent aufwühlten, gestöhnt. Jetzt aber scheint er seinen wahren Charakter anzunehmen, und wenn er so fortfährt, ist das Vaterland gerettet!

Ich glaube indessen nicht, dass die, die die Ansicht, man solle an das Volk appellieren, vertreten haben, schlechte Abgeordnete seien, denn ich selbst und auch mein Freund haben eine Zeitlang ebenso gedacht. Ich schreibe ihre Irrtümer und ebenso ihre dem Gemeinwohl schädlichen Streitereien der gekränkten Eigenliebe und den Leidenschaften zu, deren selbst die Philosophen zuweilen nicht Meister sind. Erst die Rede des rechtschaffenen Bürgers Barrère zeigte uns die Gefahr und brachte uns dazu, unsre Meinung zu ändern, unbeschadet der Achtung von Pétion, Thomas Paine und andern. [...] Kurz, wir haben eine Zeitlang die Wilden um ihr Leben und ihre Sitten beneidet, aber die Entwirrung der Krise, der zu entrinnen wir gerade beginnen, hat uns die Augen geöffnet. Paris, das ich wie Du im Verdacht hatte, einen neuen Tyrannen zu bekommen, hat in meinen Augen kein anderes Unrecht, als dass es nachdrücklich an den Grundsätzen festgehalten hat, und ich halte heute mehr als je die Mehrheit der Pariser für unfähig, sich auf irgendeine Art Tyrannei einzulassen. Der Konvent hat sein Gleichgewicht gefunden, er gehörte keiner Partei, und gerade das hat ihn bis heute unsicher hin und her wogen lassen, aus Furcht, einer zu verfallen. Heute aber scheint er mir meines Vertrauens würdig. Vergessen wir nicht, dass er in dem Augenblick, wo die Tyrannen triumphieren wollten, sich zusammenraffte und dem Königtum ein Ende bereitete.

Lieber Freund, die Mehrheit, die den Mut gehabt hat, von all den Gefahren umstellt, die ihr zu drohen schienen, für den Tod zu stimmen, ist imstande, etwas zu schaffen. Ich setze die größte Hoffnung in sie. Schließlich sind es Männer, denen das Geschick vielleicht des Universums anvertraut ist: erklärlich genug, dass sie einander belauern, misstrauen, und schnöde genug beschimpfen.

Was den Krieg angeht, so denke ich wie mein Freund; überdies, wenn ich unsre Möglichkeiten bedenke, halte ich uns für fähig, trotz den Diebereien und den Lastern des Soldaten, dem ganzen Universum zu widerstehen, denn die Masse ist gut, schlägt sich

¹⁸⁶ Der Konventsabgeordnete Lepeletier, früherer Graf von St. Fargeau, war für sein Votum im Königsprozess von dem Royalisten Pâris am 20. Januar ermordet worden. Der Prozess gegen Ludwig XVI. hatte am 18. Januar mit 384:337 Stimmen die Hinrichtung des „Bürgers Capet“ beschlossen, welche am 21. Januar vollzogen wurde. Lepeletier wurde in den Rang eines Märtyrers („Gerechten“) erhoben, dessen Büste neben der des Brutus im Justizpalast auf Geheiß des Generalstaatsanwaltes Fouquier-Tinville Aufstellung fand.

trefflich und will mit Entschiedenheit zur Freiheit. Ist es an uns, Furcht zu hegen, die wir, vom schauderhaftesten Verrat umstrickt, auf allen Seiten siegen? Nein, wir werden siegen, und wenn die Könige, anstatt sich ruhig zu halten, gegen Licht und Freiheit Krieg führen wollen, werden sie Kopfkegel schießen. [...]

Maurin“

[Aus: Landauer, Gustav: *Brief aus der Französischen Revolution. Band 2. Berlin 1985, S. 224-227.*]

Q2 Georg Forster

Forster, der heute als Begründer der modernen, wissenschaftlich fundierten Reiseliteratur gilt, war Deutscher und sein 1788 kurfürstlicher Bibliothekar in Mainz, von wo aus er die Ereignisse im revolutionären Frankreich mit Interesse beobachtete. 1790 unternahm er eine ausgedehnte Reise, welche ihn auch nach Paris führte. Forster interessierte sich für das soziale Verhalten der Menschen und berichtete in vielen seiner Briefe darüber. 1792 war er glühender Anhänger des deutschen Jakobismus' und hatte aktiv teil an der Gründung der durch Frankreich initiierten und inspirierten separatistischen Mainzer Republik im Jahre 1793, die jedoch schon im Juli desselben Jahres mit der Rückeroberung von Mainz durch die Truppen der anti-französischen Koalition aufhört zu existieren. Forster weilte zu diesem Zeitpunkt schon in Paris, wohin er als Deputierter des deutschen Nationalkonvents entsandt wurde, um den Anschluss der Mainzer Republik an Frankreich zu forcieren. Ihm war nun die Rückkehr nach Mainz unmöglich, da er zusätzlich mit der Reichsacht belegt wurde. Der mittellose Forster wurde in Paris Augenzeuge der "Terreur" und starb Anfang 1794 vereinsamt an einer Lungenentzündung.

An seine Frau in Neufchâtel, Schweiz

„Paris, den 13. April 1793

Je mehr man in die Geheimnisse der hiesigen Intrige beingeweicht, oder besser, je näher man mit dem ekelhaften Labyrinth bekannt wird, worin sich hier alles windet und dreht, desto mehr kalter Philosophie bedarf man, um nicht an allem, was Tugend heißt, zu verzweifeln und um ruhig von der Gerechtigkeit des Himmels einen guten Ausgang zu erwarten. Es fehlte noch an allem, was ich die letzte Zeit gelitten habe, dass mir die Überzeugung in die Hände käme, einem Uding meine letzten Kräfte geopfert und mit redlichem Eifer für die Sache gearbeitet zu haben, mit der es sonst niemand redlich meint und die ein Deckmantel der rasendsten Leidenschaften ist. Es ist also wahr, dass heutzutage die Uneigennützigkeit und die Freiheitsliebe bloße Kinderklappern sind, bloße nichtssagende Töne, bloße geheuchelter Empfindungen im Munde derer, die jetzt das Schicksal der Nationen lenken? Es ist also wahr, dass der Egoismus ganz allein sein Spiel treibt, wo man reine Aufopferung zu finden hoffte? Wahr, dass zwischen Betrügnern und

Betrogenen kein Drittes zu finden ist, woran man sich halten, sich anschließen könnte? Gewiss, es gehört Mut dazu, diese so fürchterlich sich aufdrängende Betrachtung zu ertragen und dann, im eigenen Bewusstsein verhüllt, an Menschheit und Wahrheit noch zu glauben. [...]

Paris, den 23. Juni 1793

[...] Überhaupt ist es kaum möglich, nachdem man drei Monate lang hier als Zuschauer gelebt hat, mit Enthusiasmus von dem, was vorgeht, zu sprechen oder zu denken. Überall guckt hinter den schönsten Rednerkünsten nur Eigennutz hervor, einige wenige ausgenommen, die redlich das Gute wollen und daher den Herrschsüchtigen gerade am verhasstesten sind. Unter den Gefangenen soll es wirklich einige sehr rechtschaffene Menschen geben. Eine Schande der Revolution ist das Blutgericht, ich mag nicht daran denken. Wenn diese Auftritte vorüber sind, übersieht man sie in der Geschichte, um der heilsamen Folgen willen, die man zwar nicht durch sie, aber nebenher durch die Revolution erlangte, aber der unmittelbare Eindruck ist schauerhaft, und für die Zeitgenossen ist das Schauspiel oft zu stark. Wir werden vielleicht in ruhigeren Zeiten von diesen Dingen reden können.[...]

Paris, den 27. Dezember 1793

[...] Die Revolution ist ein Orkan, wer kann ihn hemmen? Ein Mensch, durch sie in Tätigkeit gesetzt, kann Dinge tun, die man in der Nachwelt nicht vor Entsetzlichkeit begreift. Aber der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit ist hier für Sterblich zu hoch. Was geschieht, *muss* geschehen. Ist der Sturm vorbei, so mögen sich die Überbleiben erholen und der Stille freuen, die darauf folgt. Meine Lieben, ich kann jetzt nicht weiter vor Erschöpfung. Seid nicht besorgt, denn ich sage euch ja genau wie es ist. Noch acht Tage so hingeleiert, darnach hoff ich allmählich wieder ein bisschen Kraft zu bekommen. Gott erhalte Euch, meine Einzigen.“

[Aus: Landauer, Gustav: *Brief aus der Französischen Revolution. Band 2. Berlin 1985, S. 159, 163, 179.*]

Q3 Justus Erich Bollmann

Der aus Deutschland stammende Bollmann war zwischen Februar und August 1792 in Paris Zeuge des beginnenden Terrors, später hielt er sich in den Kreisen der liberalen französischen Emigranten in Paris auf. 1794 nahm er in Ölmütz an der Befreiung Lafayettes teil, der jedoch bald drauf wieder gefangen genommen wurde.

„An Frau Staatsrat Brauer in Karlsruhe

Leipzig, 14. Oktober 1793

[...] Die damalige Lage Frankreichs war für mich ein weites Feld; ich suchte der Geschichte der Revolution bestmöglich innezuwerden, beobachtetem soviel ich konnte, und erkannte bald (ohne mich für irgendeine der verschiedenen Parteien zu erhitzen) in dem Sturme des Ganzen die fürchterlichste Krise eines seit langer Zeit durch die Folgen aller möglichen Ausschweifungen schwerkranken Staatskörpers. Ich sah einen Haufen, den wilder Enthusiasmus zu großen Bewegungen fortriss; aber nirgends sah ich Freiheit, Gesetzkraft, Ordnung. Überall arbeiteten Privatleidenschaften, vorzüglich Habsucht und Herrschsucht, durch- und widereinander. Überall war das öffentliche Beste ausgestecktes, fast nirgends war es wirkliches Ziel. – Schon damals glaubte ich, dass nichts von Bestand sein würde; ich sah ein üppiges, sittenloses Volk: „die Knaben“, sagte ich, „müssen erst wieder aufwachsen unter Schlachten und Blut, die Mädchen unter Trübsal und Tränen – eher wird's nicht besser! Und noch jetzt ist mein Wunsch, dass die Krise austoben, aber nicht erstickt werden möge, damit die feindlichen Elemente wahrhaftig sich zerstören, damit die Glut der Krankheit nichts ins Innere sich verschwäre, sondern wirklich erlösche, denn nur unter diesen Bedingungen, deucht mich, kann dauerhaftes Wohl aus der Zerrüttung hervorgehen! - Ob's die Habsucht der Großen erlauben wird, weiß ich nicht! [...]"

[Aus: Landauer, Gustav: *Brief aus der Französischen Revolution. Band 2. Berlin 1985, S. 186-188.*]

„An den Vater

Berlin. 5. November 1793

[...] Die Sache der französischen Freiheit wird mir jeden Tag wichtiger. Die Begebenheiten sind schrecklich, aber das Übere war groß, war unglaublich mannigfaltig verbreitet, und auch das endliche Resultat wird groß sein. Es musst vieles erst abgebrochen und ganz abgebrochen werden, damit auf dem ebenen, ruhigen, unbeschrittenen Grunde etwas Solides aufgebaut werden könne. Wenige Revolutionen sind bis jetzt noch vollendet worden, und aus der Nichtvollendung derselben entsprang größeres Übel als das, wowider sie anfänglich ausbrachen. Es fließt viel Blut jetzt in Frankreich. Das Blut von wenigen Strafbaren, von einigen Unschuldigen und von vielen Verirrten. Aber flösse dies Blut nicht, so würde man bald ganz Frankreich in lauter allgemeiner Empörung sehen, und des kriegerischen, noch tausendfach blutigeren Würgens wäre kein Ende. Selbst Freiheit kann nur durch Despotismus begründet werden. Wenn die strenge Befolgung guter Grundsätze die Handlungen einzelner Menschen hart machen kann, um wie viel mehr wird dies nicht der Fall bei Häuptern einer Revolution sein können. – Es ist töricht zu sagen, „sie wollen nur würgen und plündern“ – das Würgen ist keine menschliche Leidenschaft, das Plündern, wenn schon Zweck bei einzelnen, kann der Zweck des größten Teils nicht sein, denn dieser ist arm. Menschengefühl bebt zurück, wenn man immer von

Hinrichtungen liest, aber diese Opfer für eine große gute Sache verschwinden vor dem Richterstuhle der Vernunft, wenn man an den Dreißigjährigen krieg, wenn man an die Bluthochzeit, an die Vertreibung der Hugenotten und an die fünfzigtausend Unglücklichen zurückdenket, welche der einzige Karl V. während seiner Regierung auf Scheiterhaufen hat braten lassen. So viele fielen dem Wahn und der Verblendung zum Opfer, und leider ist selbst die Zerstörung des Wahns für viele verderblich. Dass aber nicht sowohl Leidenschaften als Überlegung dem, was gegenwärtig geschieht, zu Grunde liege und dass es die Folgen einiger mit unglaublicher Festigkeit durchgeführten Grundsätze sind, die uns in Erstaunen setzen, hiervon bin ich überzeugt."

Hamburg, 4. Januar 1794

„ [...] Wenn, was gegenwärtig in Frankreich geschieht, grässlich ist, so müssen wir doch auch nicht vergessen, wie vielen Anteil an diesen Vorgängen das betragen der vereinigten Mächte hat, nicht vergessen, wie viel Tausende täglich, stündlich, ein Opfer ihrer Herrschsucht, ihres Eigensinns, fallen, nicht vergessen, dass vormals ein einziger König siebzigtausend Menschen verbrennen ließ, nicht vergessen die Gräuel der Kreuzzüge, die Religionskriege, die Hugenottenverfolgung, nicht vergessen, was Fürchterliches in Amerika, in Ostindien geschehen ist. – Wir müssen endlich den großen Gedanken festhalten, dass der große Zweck der Revolution ist, allen solchen Untaten auf ewig, möchte ich sagen, zuvorzukommen, indem man der tollen Wirtschaft der Fürsten und Großen Garaus zu machen sucht! –

Warum schauern wir so, wenn es heißt, dass fünfzig, dass Hunderte, ein trauriges Opfer der Umstände und ihrer Torheit, guillotiniert worden sind, während wir ganz ruhig anhören, dass in Schlachten sechstausend bis zwölftausend bleiben und ebenso viel verstümmelt werden – nur zu oft ein Opfer der Grillen und Leidenschaften eines einzigen Kopfes! – Es ist doch viel Konventionelles in den menschlichen Gefühlen!“

[Aus: Landauer, Gustav: *Brief aus der Französischen Revolution. Band 2. Berlin 1985³, S. 188-191.*]

- A 1** Charakterisiert die Sichtweise der einzelnen Autoren auf die Französische Revolution. Berücksichtigt dabei ihre Herkunft und ihre Haltung gegenüber der Revolution.
- A 2** Stellt Aussagen und Positionen zusammen zur innerfranzösischen Gewalt-Problematik und zur Planmäßigkeit des Terrors.
- A 3** Ermittelt rhetorische Stilmittel und deren Wirkung.
- A 4** Analysiert die Argumentation der Autoren: Inwieweit ist diese schlüssig und stringent; wo sind Sinnbrüche erkennbar und wie sind diese zu erklären.

4.3.2 Menschliches Verhalten unter den Bedingungen des Terrors

Q 1 Ein revolutionäres Lied: „Ça ira“

Das „Ça ira“ war eines der revolutionärsten revolutionären Lieder, von dem unzählige Versionen existieren. Die Melodie entstammt einem fröhlichen Contredanse (Kontratanz), eine höfische Tanzform des französischen Barock und Rokoko. Ursprünglich inspiriert durch einen Ausspruch Benjamin Franklins¹⁸⁷, des Repräsentanten der 13 unabhängigen Kolonien Amerikas, gelangte dieses Kampflied der Sansculotten während der Revolution zu großer Popularität. Es entstand vermutlich in Vorbereitung des Förderationsfestes am 14. Juli 1790 und wurde von da ab bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Beschwörung des revolutionären Geistes gesungen. Mit fortschreitender Zeit radikalisierten sich die angeschlagenen Töne, jedoch verlor es letztendlich seine Bedeutung, als die Marseillaise immer mehr Zuspruch fand. Schließlich wurde es verboten.

Gesamttext „Ça ira“ (in der Version gesungen von Marc Ogeret)¹⁸⁸

[Auch als «Carillon national» bekannt, Text: Ladré, Melodie: Bécourt (Meyers Konversationslexikon 1907)]

1. Strophe:

- | | |
|---|--|
| 1. <i>Ah! ça ira, ça ira, ça ira,</i> | Ah, es wird, es wird, es wird schon... |
| 2. <i>Le peuple en ce jour
sans cesse répète,</i> | Das Volk wiederholt an diesem Tag ohne Unterbrechung |
| 3. <i>Ah! ça ira, ça ira, ça ira,</i> | Ah, es wird, es wird, es wird schon... |
| 4. <i>Malgré les mutins tout réussira.</i> | Trotz der Aufrührer wird es gelingen. |
| --- | |
| 5. <i>Nos ennemis confus en restent là</i> | Unsere Feinde bleiben verwirrt darüber |
| 6. <i>Et nous allons chanter «Alléluia!»</i> | Und wir werden «Halleluja» singen. |
| 7. <i>Ah! ça ira, ça ira, ça ira,</i> | Ah, es wird, es wird, es wird schon... |
| 8. <i>Quand Boileau jadis du clergé parla</i> | Als Boileau einst zum Klerus sprach |
| 9. <i>Comme un prophète il prédit cela</i> | Sagte er dies wie ein Prophet vorher |
| 10. <i>En chantant ma chansonnette.</i> | Und sang dabei mein Liedchen. |
| --- | |
| 11. <i>Avec plaisir on dira:</i> | Mit Freuden werden wir sagen |
| 12. <i>Ah! ça ira, ça ira, ça ira,</i> | Ah, es wird, es wird, es wird schon... |
| 13. <i>Ça ira malgré les mutins,</i> | Es wird auch trotz der Aufrührer, |

¹⁸⁷ Franklin war nach Neuigkeiten aus dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gefragt worden und antwortete in schlechtem Französisch: „Ça ira“ (orig. It'll be fine; dt. Es wird...).

¹⁸⁸ Anm. d. Verf.: Eigene Übersetzung. Der gesamte Text sowie einige Variationen des Themas unter: URL: <http://cm1cm2.ceyreste.freefr/chants.html> & <http://www.fordham.edu/halsall/mod/caira.html>.

14. *Tout réussira!*

Alles wird gelingen!

2. Strophe:

1. *Ah! ça ira, ça ira, ça ira!*

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

2. *Suivons la maxime de l'évangile*

Lasst uns den Maximen des Evangeliums folgen

3. *Ah ! ça ira, ça ira, ça ira !*

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

4. *Du législateur tout s'accomplira.*

Durch den Gesetzgeber wird sich alles erfüllen.

5. *Celui qui s'élève on l'abaissera*

Denjenigen, der sich erhebt, werden wir erniedrigen

6. *Celui qui s'abaisse on l'élèvera.*

Denjenigen, der sich fügt, werden wir erheben.

7. *Ah! ça ira, ça ira, ça ira!*

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

8. *Le vrai catéchisme nous instruira*

Der wahre Katechismus wird uns anführen

9. *Et l'affreux fanatisme s'éteindra.*

Und der schreckliche Fanatismus wird erlöschen.

10. *Pour être à la loi docile,*

Um dem Gesetz Folge zu leisten, (*Enjambement*)

11. *Tout Français s'exercera.*

Schulen sich alle Franzosen

12. *Ah! ça ira, ça ira, ça ira!*

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

13. *Ça ira malgré les mutins,*

Es wird auch trotz der Aufrührer,

14. *Tout réussira !*

Alles wird gelingen!

3. Strophe:

Ah! ça ...ra, ça ...ra, ça viendra!

On a ...

...

Ah! ça ira, ça ira, ça ira!

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

Et dans 2000 ans on s'en souviendra.

Und in 2000 Jahren wird man sich daran erinnern.

Le despotisme expirera

Der Despotismus wird vergehen,

La liberté triomphera

Und die Freiheit wird triumphieren.

Ah! ça ira, ça ira, ça ira,

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

Nous n'avons plus ni nobles, ni prêtres,

Wir werden weder Adelige, noch Priester haben,

Ah! ça ira, ça ira, ça ira,

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

L'égalité partout régnera.

Überall wird die Gleichheit regieren.

L'esclave autrichien le suivra,

Der österreichische Sklave wird ihr folgen,

Ah! ça ira, ça ira, ça ira,

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

Ça ira et leur infernale clique

Und ihre höllische Sippschaft

Au diable s'envolera !

Ah! ça ira, ça ira, ça ira,

Les aristocrates à la lanterne;

Ah! ça ira, ça ira, ça ira,

Les aristocrates on les pendra.

Wird zum Teufel fliegen!

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

Die Aristokraten an die Laternen;

Ah, es wird, es wird, es wird schon...

Wir werden sie hängen, die Aristokraten.

Anmerkung:

Die von Marc Ogeret gesungene Version des „Ça ira!“ scheint eine verkürzte Zusammenstellung und Kombination der gängigsten Original-Strophen sowie späterer Versionen zu sein. So erscheinen die hier gesungene 1. & 2. Strophe auch in der Originalversion, die 3. Strophe ist eine Variation, welche aus einer späteren Zeit zu entstammen scheint.

Siehe Originaltext in 5 Strophen: [URL: <http://www.histoire-en-ligne.com/spip.php?article=151>]

Zusatzinformation: Vermutlich wurde dieses Lied an Tage der Hinrichtung Marie-Antoinettes von den aufgewühlten Massen angestimmt, als man sie auf das Schafott führte.

Q 2 „Ça ira“

Erwartungshorizont der Liedinterpretation
<p><u>Analyse der Melodie und des Gesangs:</u> martialisch, marschierende Trommeln, wirkt militärisch, aber auch fröhlich und beschwingt (Querflöte). Vgl. Herkunft des Liedes (Tanz); häufige Wiederholung des Themas „Ah, Ça ira, Ça ira, Ça ira“ macht das Lied eingängig – einfaches Klangbild</p>
<p><u>Analyse des Reimschemas:</u> Kompliziertes Reimschema: Aufbau der 1.&2. Strophe: A,B,A,C,A,A,B,C,C,D,A,A,B,C; viele der Reime enden auf „a“; Refrain immer endständig und in der 3. Strophe leicht abgeändert; Zusatz in der 3. Strophe als Klimax</p>
<p><u>Sprachliche Analyse:</u> „Revolutionäres Futur“ als Stilmittel, häufige Wiederholungen des Themas bieten IdentifikationsPotenzial und wirken beschwörend; pathetische Kraftsprache (Funktion: satirisches Pamphlet in der Urfassung, mit obszönen umgangssprachlichen Erweiterungen); Klimax als prophetische Ankündigung bzw.</p>

bedrohliche Handlungsanweisung (Gewalt!); die zu Beginn positive Darstellung der Person Lafayettes (noch als Idol der Menge, seit Juli 1791 Initiator des Massakers auf dem Marsfeld) lässt auf ein frühes Entstehungsdatum des Liedes schließen.

Motive und Funktion: Beschwörung des nationalen Geistes, der patriotischen Gefühle und vor allem der Verteidigungsfähigkeit; das „Ça ira“ als Stimmungslied mit Politischem Charakter; offene Herausforderung der Gegner durch Provokation, Hinfortfegen der Fremdbestimmung, Triumph der Freiheit (Sendungsbewusstsein!); spätere Erweiterungen thematisieren die unverblühte Ankündigung von Rache an die Verräter (Adel), die sich in Komplizenschaft mit dem Erzfeind Österreich und den anderen Vertretern der „infernalen Clique (=übrige europäische Mächte) befinden; Radikalisierung der Sansculotten (und somit der niederen gesellschaftlichen Schichten) anhand der Textvariationen des Liedes nachvollziehbar; Gewalttätigkeit als Produkt der äußeren und inneren Bedrohung wahrnehmbar.

Vergleich zur Marseillaise: Marseillaise thematisiert nationalistische Gefühle und Gewalttausch noch exzessiver (Kampflied der Armee), kann dabei auf die Obszönitäten des „Pöbels“ verzichten; Reduzierung der Gewalt weitgehend auf außenpolitische Bedrohung; Sansculottenbewegung wurde im Direktorium (Oktober 1795-November 1799) bekämpft, daher fand auch ihr Liedgut (das „Ça ira“) keine Verwendung.

- A 1** Erfasst die Wirkung des Liedes zuerst nur nach seinem Klangbild.
- A 2** Analysiert das Reimschema und den Aufbau der Strophen. Erstellt eine Übersicht.
- A 3** Untersucht die Sprache und äußert sich zu deren Wirkung auf euch.
- A 4** Beurteilt die Funktion des Liedes in seinem historischen Zusammenhang.
- A 5** Findet heraus, warum das „Ça ira“ später durch die „Marseillaise“ abgelöst wurde.

AH ! ÇA IRA, ÇA IRA, ÇA IRA

f

Ah ça i - ra, ça i - ra, ça i -

- ra, Le peuple en ce jour - sans - ces - se ré -

- pè - te: Ah ça i - ra, ça i - ra, ça i -

- ra, Malgré les mu - tins tout ré - us si - ra! *Fin*

Nos en - ne - mis - confus en - res - tent - là, Et nous al -

- lons - chan - ter al - le - lu - ia! Ah ça i -

- ra, ça i - ra, ça i - ra, Quand Boi - leau

ja - dis du cler - ge par - la, Comme un pro - phè -

- te il a pré - dit ce - là. En - chantant ma chansonnet -

- te A - vec - plai - sir on di - ra. Ah - ça i -

- ra, ça i - ra, ça i - ra, ça i - ra Malgré

les - mu - tins tout ré - us - si - ra. *D.C. al segno*

Q 3 Die Rasierklinge der Nation

„Sobald der Wagen in die Rue (Saint) Honoré einbiegt, können die Verurteilten die Guillotine sehen. Diese besteht aus zwei senkrechten, etwas mehr als drei Meter hohen Eichenbalken, die oben durch ein Querholz miteinander verbunden und unten mittels seitlich und hinten angebrachter Gegenlager fest in der Holzschwelle verankert sind. Das acht Zoll starke Fallbeil wird von einem Seil gehalten, dessen Ende der Scharfrichter in Händen hält. Sobald der Verurteilte niederkniet und seinen Kopf auf den Richtblock legt, lässt der Henker das Seil los, und das Beil saust herunter.

Die rund um die Guillotine versammelten Schaulustigen werden von Polizeikordons in Schach gehalten. In unmittelbarer Nähe des Schafotts halten sich die sogenannten „Strickweiber“ oder „Furien der Guillotine“ auf, die häufig dem Jakobinerklub angehören. Auf zierlichen Bänken sitzend, warten sie plaudernd und scherzend auf die Hinrichtungen.

[...]

Für die Guillotine gibt es unzählige Spitznamen: „das Rasiermesser der Nation“, „die kleine Louison“, „die Assignatenpresse“, „die patriotische Kürzmaschine“ oder „die kleine Katzenfalle“. Guillotiniert werden heißt im Volksmund „mit einer heißen Hand spielen“, „am Klappfenster nach der Uhrzeit fragen“, „den Kopf in das kleine Fenster stecken“ oder „in den Sack niesen“, nachdem man „eine rote Messe“ gefeiert hat. Abbildungen der Guillotine zieren Teller, Tabakdosen, Tassen und Briefsiegel. Zusammen mit der Devise „Tod den Spitzbuben“ schmückt sie das Siegel des für den Nachschub für das Militär zuständigen Komitees. Miniaturmodelle der Guillotine werden als Kinderspielzeug verkauft, und Eltern gehen mit ihren Kindern auf die schattigen Champs-Élysées, um dort ein Kasperltheater zu besuchen, in dem bei der üblichen Hinrichtungsszene nicht mehr der Galgen, sondern die Guillotine im Mittelpunkt steht. Überall in den Straßen werden Listen feilgeboten, denen man Namen, Vorname, Alter und Stand der Exekutierten entnehmen kann. Sogar Stoff für Lieder gibt sie her. [...]

Den Polizeiakten kann man hin und wieder entnehmen, dass manche Zeitgenossen angesichts des in Strömen fließenden Blutes ungeheuren Ekel empfinden. So belegt ein Bericht vom 7. Ventôse (25. Februar 1794), dass die Menge ein erregtes Gemurmel anstimmte, als sie sah, ‚mit welcher Rohheit sich der Scharfrichter an sein Werk machte. Er hat mehrere Verbrecher auf so grausame Weise hingerichtet, dass viele Zuschauer hell empört waren‘. Doch zur selben Zeit stellt ein Polizeispitzel fest, dass nach wie vor eine stattliche Anzahl Frauen bei den Hinrichtungen zugegen sind, die begeistert aufschreien, sobald die Köpfe rollen. [...]

[Aus: Bertaud, Jean Paul: *Alltagsleben während der Französischen Revolution*. Würzburg 1989. S. 244-245.]

Q 4 Aus dem Tagebuch des Henkers Charles-Henri Sanson im Jahr II des Revolutionskalenders

„Madame Dubarry¹⁸⁹ wurde gestern abend verurteilt und heute morgen hingerichtet. [...] Auf dem Kai befanden sich ebensoviele Menschen wie bei der Hinrichtung der Königin und der Girondisten. Man schrie laut, aber das Geschrei des Opfers übertönte fortwährend das des Volkes. Wir konnten nicht hundert Schritte zurücklegen, ohne ihre Stimmen zu vernehmen. Sie rief: „Gute Bürger, befreit mich, ich bin unschuldig! Ich gehöre dem Volke an wir ihr, gute Bürger, lasset mich nicht sterben!“ Man rührte sich nicht, aber alle senkten den Kopf und schmähten sie nicht ferner. Niemals habe ich das Volk so sanftmütig gesehen. [...]

Auf einige Augenblicke hielt die Verurteilte zu schreien inne; ihr Gesicht, das bisher dunkelrot gewesen, wurde bleich. Sie fiel wie tot gegen die Wagenleiter und wurde von einer Seite zur anderen geschüttelt; zehnmal wäre sie umgefallen, wenn mein Sohn sie nicht unterstützt hätte. Von Zeit zu Zeit sagte sie zu mir: „Nein, nicht wahr, Ihr werdet mich nicht töten!“ Ihre Zähne klapperten und ihre Stimme war rau und heiser. Ich fühlte mich so gerührt, dass ich, wie die anderen, weinen konnte. [...] Ungeachtet aller meiner Bemühung, meine Rührung zu bekämpfen, hat mir niemals ein Zug so lange gewährt. [...]

Da sie beim Anblick der Guillotine in Ohnmacht fiel, ließ ich sie sogleich hinaufbringen; kaum fühlte sie aber, dass man Hand an sie legte, als sie wieder zu sich kam und, obgleich gefesselt, die Gehilfen zurückstieß. „Nicht gleich!“ rief sie, „noch einen Augenblick, meine Herren Scharfrichter, einen Augenblick, ich bitte Sie!“ Man schleppte sie weg, aber sie wehrte sich und versuchte zu beißen. Sie war stark und kräftig, denn obgleich es ihrer vier waren brauchten sie mehr als drei Minuten, um sie hinaufzubringen. Die Männer waren bestürzt, und wenn sie nicht durch ihre Stöße in Zorn geraten wären, würden sie vielleicht gar nicht zum Zweck gekommen sein. Auch das Volk geriet in Bestürzung; niemand sprach ein Wort und viele entliefen nach allen Seiten wie auf einer Flucht. Oben ging es von neuem an; man konnte sie jenseits des Flusses hören; sie war schrecklich anzusehen; endlich gelang es sie festzuschnallen, und damit war es geschehen.

[Später, am 11. Nivôse /31. Dezember 1793] Seit dem Tode der Frau Dubarry sind die Bürger weniger erbittert gegen die Verurteilten. Wenn alle so schrien und sich wehrten, wie sie es getan hat, würde die Guillotine nicht mehr lange stehen."

[Aus: Tagebücher der Henker von Paris. 1685-1847 von Henry Sanson, ausgewählt von E. Trautner. Band 2. Potsdam 1923, S. 553ff. und S. 569ff.]

¹⁸⁹ Madame Dubarry, gebürtige Marie- Jeanne Bécu, war in jungen Jahren die Mätresse Ludwigs XV. gewesen. Ihre Verhaftung erfolgte im September 1793. Angeklagt wurde sie wegen Unterstützung zur Konterrevolution, Kontakten zu Emigrierten und Verschwendung öffentlichen Eigentums. Um ihrem Schicksal zu entgehen, verriet sie viele angebliche Mitverschwörer.

Q 5 16. Pluviôse [4. Februar 1794]

„Die Bürger-Geschworenen feilschen nicht um die, welche sie verurteilen, und diese ihrerseits geben ihr Leben billig. Niemals hat man das Leben so gering geschätzt. Früher, wenn ich mich im Gefängnis zeigte, flößte ich selbst dem Kühnsten Schrecken ein; wenn ich heute auf dem Flur oder in der Kanzlei der Conciergerie Gefangenen begegne, so scheint kein einziger daran zu denken, dass ich morgen vielleicht seinetwegen kommen könnte; er lächelt mir zu, und dieses Lächeln macht einen seltsamen Eindruck auf mich. Ich habe mich mit dem Schrecken, den wir einflößten, vertraut machen können, aber viel schwerer ist es sich daran zu gewöhnen; Leute zur Guillotine zu führen, die sich dafür bedanken. Wenn meine Hand noch etwas mit der unmittelbaren Vollstreckung der Todesstrafe zu tun hätte, so würde sie schon seit langer Zeit nicht gezittert haben. In der Tat, wenn man sie alle, die Richter wie die Gerichteten und die Angeklagten, sieht, so glaubt man sie von einer Krankheit befallen, die man den Todeswahnsinn nennen könnte. Wo und wann wird das enden? [...]"

Q 6 3. Floreal [22. April 1794]

„Die angesehenen Bürger, die Männer von Besitz, folgen sich ohne Unterbrechung auf der Guillotine. Wie viele wird man noch verschlingen? Die, welche uns regieren, sollten jedoch bedenken, dass diese täglichen Schlächtereien sehr gehässig geworden sind. Selbst die Trossbuben der Guillotine haben von ihrer Hitze und Wut verloren, und was die wirklichen Bürger anbelangt, so sind diese jetzt ganz anders gesonnen als im Pluviôse. Wenn die Karren angekommen, so ist es, als ob die Pest vorbeizöge. Türen, Fenster, Läden werden geschlossen, die Straße bleibt öde. [...]"

Q 7 6. Floreal [25. April 1794]

„Heute morgen um sieben Uhr wurden Clara Tabouilot und Barba Henry auf derselben Guillotine ausgestellt, wo gestern ihre Mutter und ihre Geschwister den Tod erlitten. Sie sollten sechs Stunden aushalten; aber nach einer Stunde wurde Barba Henry ohnmächtig, und man musste sie losbinden, damit sie zur Besinnung käme. Clara Tabouilot sah so bleich aus, dass jeder merkte, auch sie würde in Ohnmacht fallen. Man hörte in der Menge den leisen Ruf „Genug!“ In Anbetracht der Umstände ist dieser Ruf ein Merkzeichen, welches das Herz eines redlichen Menschen erfreuen muss. Henri (der Sohn) ging nach dem Gerichtshause, um Fouquier-Tinville das Vorgefallene zu berichten. Der Stellvertreter Raudin gab ihm Befehl, die jungen Mädchen loszubinden und durch die Gendarmen wieder nach dem Gefängnis bringen zu lassen. Dies geschah um halb ein Uhr."

Q 8 22. Floreal [11. Mai 1794]

„[...] Viele Leute scherzen über diesen lieben Gott, mit dem wir durch das Gesetz (*Dekret über die Anerkennung des Daseins eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele*) versehen worden sind; aber alle Leidenden, und zu diesen möchte ich mich zählen, fühlen sich ein wenig durch diesen einfachen Satz getröstet. Wenn man das Dasein eines höchsten Wesens erklärt, so nimmt man die Verpflichtung auf sich, zur Gerechtigkeit, welche sein Gesetz ist, zurückzukehren. Dass dies bald geschieht, ist mein erstes Gebet, welches ich an den Gott des Konvents richte. Heute wurden acht hingerichtet.“

[Q 5 - Q 8: Aus: *Tagebücher der Henker von Paris. 1685-1847 von Henry Sanson, ausgewählt von E. Trautner. Band 2. Potsdam 1923, S. 553ff. und S. 569ff.*]

- A 1 Beschreibe die Stimmung im Volk angesichts der Hinrichtungen mit der Guillotine und charakterisiere auffällige Verhaltensweisen.
- A 2 Versuche die erwähnte „Todessucht“ zu erklären.
- A 3 Rekonstruiere die politischen Rahmenbedingungen in der Zeit der terreur und deren Wirkung auf Motive und Werte der Menschen.
- A 4 Beschreibe und erkläre den Wandel der Verhaltensäußerungen in der Zeit.
- A 5 Interpretiere Sansons „Stoßgebet“!

3.3 Demaskierung von Revolutionsprotagonisten

Q 9 Brief an Robespierre

Wer der Verfasser dieses Briefes ist, konnte nicht ermittelt werden. Als historischer Hintergrund ist zu beachten, dass seit September 1793 die revolutionäre Schreckensherrschaft, legitimiert durch den Konvent, wütet. Grundlage ist das „Gesetz gegen die Verdächtigen“. Robespierre dominierte und kontrollierte den Wohlfahrtsausschuss.

Zur Analysemethode: Das Thema Mehrdeutigkeit spielt bei der Analyse dieser Quelle eine besondere Rolle; der von ihr ausgehende intellektuelle Reiz vermag das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wecken. Auch der Effekt des Geheimen (die Identität des Verfassers bleibt unklar) ist bedeutsam, denn er lässt den Interpreten genügend Raum für Spekulationen und Hypothesenbildung und ermöglicht, sich in die Denkweise der Akteure hinein zu versetzen. Empfohlen wird daher eine hermeneutische Textanalyse, die nachfolgend idealtypisch vorgestellt wird (deshalb auch Einteilung des Textes in Sequenzen). Der Diskurs in der Lerngruppe kann natürlich zu abweichenden Ergebnissen führen.

„Niveau an Robespierre

Amsterdam, 1. Tag der ersten Dekade des dritten Monats der einen und unteilbaren französischen Republik [21. November 1793]

(Sequenz 1)

Schon seit etlicher Zeit bin ich Ihnen Antwort schuldig, lieber Robespierre, aber Sie dürfen die Verspätung nur der Schnelligkeit zuschreiben, mit der Sie die Ereignisse in Frankreich aufeinander folgen lassen. Die Donnerschläge, die von Ihrer beherzten Versammlung ausgehen, und die Triumphe, die Sie Tag um Tag davontragen, lassen mir nicht Zeit, Ihnen Glück zu wünschen. Fahren Sie so fort, edler Bürger, fahren Sie so fort! Wir sehen mit geheimer Freude, dass Sie nahe an dem Ziel sind, das Sie sich vorgesetzt haben. Noch ein paar Köpfe herunter, und die Diktatur muss Ihnen anheim fallen; denn wir erkennen mit Ihnen an, dass die Franzosen einen einzigen Herren brauchen, gleichviel welchen Namen man ihm geben will.

(Sequenz 2)

Ich will Ihnen nicht verhehlen, weil es Ihnen gewiss Freude macht, wie überaus zufrieden wir damit sind, dass Danton sich zurückgezogen hat.¹⁹⁰ Wir sahen in ihm einen gefährlichen Konkurrenten, der Ihnen mit seinem Ansehen hätte schaden können. Wenn Sie ihn zu Brissot und Compagnie¹⁹¹ zu Besuch schicken könnte, würden, glaube ich, Ihre Geschäfte umso besser gehen. Wir fürchten, dass Barrère¹⁹² dieselben Ansichten hat wie Sie und dass ihn der glänzende Titel Diktator verführt. Achten Sie also gut auf ihn, lieber Robespierre, lassen Sie nicht zu, dass sein Ansehen größer wird, und versuchen Sie, den Beifall, den ihm die Tribünen spenden, auf Sie selbst zurückstrahlen zu lassen, so dass er nur die Wirkung hat, Ihre Partei zu stärken.

(Sequenz 3)

[...] Von der Frau Capet sage ich Ihnen nichts weiter, als dass ihr Tod keinen Menschen überrascht oder betrübt hat. Im Grunde liefert dieser Anlass kaum Stimmen für oder gegen Sie. Was Capets Kinder und seine Schwester angeht, die in dem ungegründeten Ruf einer tugendhaften Frau steht, so haben wir entsprechend Ihren Wünschen die Gesinnung des Volks in Hinsicht auf sie etwas ergründen wollen. Wir verbreiteten das Gerücht, der kleine Capet wäre an seinem Bruch gestorben und seine Schwester an Krämpfen. Aber wir hatten den Kummer, dass dieser Versuch gänzlich missglückte. Kein Mensch fiel auf unsere List herein; alle sagten sie wie aus einem Munde: „Ah, wenn die beiden Kinder tot sind, dann hat man ihnen gewiss geholfen.“ Und alle schienen (geradeheraus gesagt) entzückt zu sein. Lassen Sie doch ja, glauben Sie uns, die kleinen Capets und ihre Tante in Ruhe, auch die Politik rät es, denn wenn Sie den Burschen sterben ließen, würden die

¹⁹⁰ Anm. G. L.: Gerade in diesem Augenblick aber gab Danton seine Zurückgezogenheit auf und kämpfte mit Robespierre zusammen in der antireligiösen Bewegung und für die Freiheit der Kulte.

¹⁹¹ Anm. G. L.: Vor drei Wochen waren sie guillotiniert worden.

¹⁹² Anm. G. L.: Barrère von Vieuzac, 1755-1841, Mitglied des Konvents und des Wohlfahrtsausschusses, beim Prozess Ludwigs XVI. Präsident. Er hat seine Memoiren und die anderer Revolutionsmänner herausgegeben.

gekrönten Räuber sofort den dicken Herrn von Hamm als König von Frankreich anerkennen.¹⁹³

(Sequenz 4)

Sie beschäftigen sich jetzt mit einem der wichtigsten Teile der Gesetzgebung der Republik. Was wir bisher davon gesehen haben, gibt uns einen hohen Begriff vom übrigen und lässt uns hoffen, die Köpfe werden wirklich davon warm werden. Das Volk ist jetzt von dem republikanischen Feuer erfüllt, das die Menschen dazu bringt, der Freiheit alles aufzuopfern; das ist die günstigste Situation für Ihre Pläne; lassen Sie sie nicht ungenutzt vorbeigehen. Treffen Sie vor allem die Religion in ihren Wurzeln und stürzen Sie sie. Aus der Geschichte der Nationen haben Sie lernen müssen, dass der Aberglaube immer der mächtigste Zügel gewesen ist, um die Menschen in ihren Anstrengungen, der Sklaverei zu entrinne, aufzuhalten. Sowie das französische Volk die Priester los sein wird, wird es die Leidenschaften los sein, die denen entgegenstehen, die Sie ihm allein einflößen wollen. Vernichten Sie also alle diese Schufte in schwarzen Kutten. Sie brauche sie nicht mehr, fort mit ihnen!

(Sequenz 5)

[...] Erwägen Sie dies wohl, lieber Mitbürger, wir haben es Ihnen allein mitteilen wollen, damit es in den Augen des Volks, das Sie ganz gewinnen müssen, so aussieht, als ob Sie das alleinige Verdienst der Erfindung hätten. Leben Sie wohl, mein Freund. *Vale*; zählen Sie immer auf uns und besonders auf die unverbrüchliche Anhänglichkeit Ihres getreuen Niveau"

[Aus: Landauer, Gustav: *Brief aus der Französischen Revolution. Band 2. Berlin 1985, 190f.*]

Mögliches Fazit der hermeneutischen Analyse:

Der Verfasser des Briefes thematisiert alle Aspekte des Erfolgs Robespierres auf seinem Weg zur Alleinherrschaft. Dem Terror misst er hierbei die wichtigste Funktion zu; er sei Grundbedingung, Vorbereiter und Mittel auf dem Weg zum Ziel. Die Aufrechterhaltung des Terrors und der revolutionären Situation ist demnach bestimmend, obwohl auch Vorsicht dabei geboten sei, beides unklug einzusetzen. So liest sich der Brief wie eine prophetische Vorhersage der kommenden Monate: Verschärfung des Terrors, Ausschaltung der Hébertisten und Dantonisten, Initiation des Kults des Höchsten Wesens, Ausweitung der Bedrohung auf den Konvent und ehemalige Mitstreiter R.'s, Verlust der Unterstützung im Konvent und in der Pariser Bevölkerung, Bildung der einflussreichen Thermidorianer-Opposition, u. a. mit aktiver Beteiligung Barrères und schließlich Tod Robespierres und seiner Anhänger.

¹⁹³ Anm. G. L.: Wie es denn auch nach dem Tod des Sohnes Ludwigs XVI. (oder der Nachricht von diesem Tod) Juni 1795 geschah. Der dicke Herr von Hamm ist *Monsieur*, der spätere Ludwig XVIII., der sich damals in Hamm in Westfalen aufhielt.

Spätestens bei diesen Übereinstimmungen sollte der Leser Misstrauen entwickeln.

Es ist unlogisch, dass Robespierre gerade die konkreten Warnungen seines Mentors ignoriert haben soll, wenn er sich vorher penibel an dessen Handlungsanweisungen hielt. Da außerdem über den mysteriösen Ausländer Niveau (Achtung: topisches Motiv) nichts Genaueres bekannt ist, wird die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass dieser Brief eine nachträgliche Fälschung und somit fiktiv ist. Dies ist unbedingt zu betonen.

Diese Tatsache stellt jedoch an sich kein Problem dar, denn aus dem Dokument können wesentliche Merkmale der Terrorherrschaft R.'s extrahiert werden. Eine Möglichkeit der Umsetzung der Ergebnisse bestünde nun z. B. darin, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aus den Merkmalen eine Mindmap zu entwickeln.

Q 10 Germinal-Krise und Dantons Tod aus der Sicht des Henkers Charles-Henri Sanson

„5. Germinal [25. März 1794]

Gestern sahen alle Gesichter festlich aus, heute dagegen sehr lang. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Bürger Robespierre und Danton hätten Frieden geschlossen und einer hätte den Tod Héberts und seiner Anhänger als Pfand dieser Versöhnung, der andere dagegen die Köpfe der großen royalistischen Verschwörer [...] gefordert; nach diesen Hinrichtungen würde der Gerichtshof endlich Befehl erhalten, gerecht zu verfahren. Dies war einer der Gründe, weshalb eine so außerordentliche Menge gestern nach dem Richtplatz hinströmte. Heute morgen geriet man ebenso leicht wieder in Besorgnis, wie man sich am vorigen Abend in Sicherheit hatte wiegen lassen, und es liefen düstere Gerüchte um. Man sagte, Robespierre, weit entfernt, an eine Verständigung mit Danton zu denken, habe die Feinde des letzteren nur getroffen, um ihn selber desto sicherer zu erreichen und eine Art von Unparteilichkeit für seine noch beabsichtigten Streiche zu bewahren. Tatsache ist, dass unsere Demokratie zu sehr einem Despotismus gleicht, als dass diejenigen, welche die Macht ausüben, sich dazu verstehen sollten, diese untereinander zu teilen. [...]

Man erzählt auch, Danton sei gewarnt, dass er sich in Gefahr befinde. Er hat geantwortet: „Sie werden es nicht wagen, ich bin die heilige Arche; und wenn ich voraussetzen müsste, dass Robespierre diesen Gedanken hegt, so würde ich ihm die Eingeweide ausreißen.“ Ich glaube, dass er sich täuscht. Es gibt gegenwärtig nur eine heilige Arche: die Guillotine. Gewiss ist es für einen Tribunen ebenso schwierig wie für einen König, die wahre Stimmung des Volkes zu kennen. Das Volk bewundert die großen Zerstörer, aber seine Bewunderung gleicht dem Entsetzen; die es liebt sind diejenigen, welche entweder für seine Augen oder für sein Herz aufbauen, und diesen gibt es sich hin. Danton spricht und handelt wie ein Mensch, Robespierre wie ein Prophet: Das Reich wird immer den Propheten gehören. [...]

7. Germinal [27. März 1794]

Man sagt allgemein, dass in den Komitees über Dantons Verhaftung gehandelt werde. Nach meinem geringen Urteil halte ich für wahrscheinlich, dass die großen Hunde sich zu beißen anschicken, da die leinen Spitze zu arg kläffen. Der freche Vilate sagte ganz offen in der Schenkstube: „Ehe acht Tage vergehen, werden wir Danton, Camille und Philippeaux haben.“ Wenn sie sich fangen lassen, so ist es ihr eigener Fehler, denn das Gerücht geht ganz öffentlich.

11. Germinal [31. März 1794]

Heute wurden die Bürger Danton, Camille Desmoulins, Lacroix und Philippeaux in ihren Wohnungen verhaftet und nach dem Luxembourg abgeführt. [...]

16. Germinal [5. April 1794]

Dieser Tag setzte den Schlusspunkt unter den Prozess gegen die „Dantonisten“, der am 13. Terminal unter großem öffentlichem Interesse begonnen hatte. Danton war während der Verhandlung zu Höchstform aufgelaufen und sein rhetorisches Talent drohte Richter, Geschworene sowie Zuschauer für sich einzunehmen. Daraufhin schloss der Ankläger Fouquier-Tinville am 16. die Angeklagten wegen Störung der öffentlichen Ordnung und unbotmäßigen Verhaltens bei Gericht von der Verhandlung aus. In ihrer Abwesenheit wurden die Angeklagten schließlich zu Tode verurteilt.

Dem Befehl des Bürgers Fouquier zufolge blieb ich gestern bis am Abend im Gerichtshause. Da ich ebenso wie die vorhergehenden Tage nicht in den Saal der Freiheit, wo der Prozess der Bürger-Deputierten verhandelt wurde, eintreten konnte, wo der Zudrang noch bedeutender als vorher war, so kehrte ich gegen neun Uhr nach Hause zurück. Heute Morgen ging ich wieder beizeiten nach der Conciergerie. Als ich eintrat, klopfte mir ein Gendarm auf die Schulter und sagte: „Heute hast du Hochwild.“ [...]

Ich hatte eine gute Stunde hoffend gewartet, als ein Gendarm kam und mich im Namen des Anklägers (Fouquier-Tinville) abrief. [...] Sobald Fouquier anwesend war, erteilte mir Lescot-Fleuriot (ein Vertreter des Anklägers) den Befehl. Er sagte mir, die Verurteilten hätte sich gegen den Gerichtshof empört, und man müsse vermuten, dass sie sich der Vollstreckung des Urteils widersetzen würden: Ich sollte nicht vergessen, dass die Gewalt der Gerechtigkeit des Volkes verbleiben müsste; um einen Kampf mit der ganzen Truppe der Besessenen zu verhüten, würde man sie mir einzeln überliefern; bei ihrem Austritt aus dem Kanzleizimmer sollte ich sie ergreifen und unverzüglich im Guten und Bösen knebeln; eine Rotte entschlossener Gendarmen würde da sein und mir nötigenfalls Hilfe leisten. [...] Ich fand das Vorzimmer der Kanzlei voller Gendarmen, unter ihnen auch einige Kanoniere von dem Revolutionsheere; sie bildeten längs des Gitters, welches das Vorzimmer von der Kanzlei trennte, eine dichte Schranke. [...]

[Einer nach dem anderen traten die Verurteilten nach Erhalt ihres Urteils in das Vorzimmer, und Sanson nahm sie in Empfang. Währenddessen wurde der wartende Sanson Zeuge einer Auseinandersetzung, die sich im Inneren des Kanzleizimmers ereignete.]

Noch sprach Fabre (*einer der Verurteilten; Dichter*), als wir einen großen Lärm in der Kanzlei vernahmen. Man erkannte die Stimme des Bürgers Danton, und alle schwiegen, um ihn besser hören zu können. Wegen der Lebhaftigkeit, womit er sich ausdrückte, konnte man nicht jedes Wort verstehen; oft hörte sich seine Rede wie ein Gebrüll an. Einen Augenblick sagte er deutlich: „An deinem Urteil ist mir nichts gelegen; ich will es nicht hören; uns Revolutionäre richtet die Nachwelt, sie wird meinen Namen ins Pantheon und die eurigen auf das Hochgericht setzen!“

Als Ducray (*ein Amtsschreiber*) wieder mit dem Lesen fortfuhr, unterbrach er ihn abermals, immer schrecklicher, und erging sich in Schmähungen gegen die Tyrannei, gegen das Tribunal, welches er einen Ort der Entehrung nannte, und gegen das Volk, das er der Dummheit beschuldigte. Man konnte ihn nicht zum Schweigen bringen, und Ducray musste zu Ende lesen, ohne dass er ihn anhörte; endlich gelangte er, von den Schießern gestoßen und von den Gendarmen fortgezerrt, in das Vorzimmer. Sobald er die schon gefesselten Verurteilten und uns erblickte, nahm sein Gesicht so plötzlich einen ganz anderen Ausdruck an, dass man ihn nicht für denselben Mann hätte halten können, wenn er nicht von der vorangegangenen Aufregung noch atemlos gewesen wäre. Er nahm eine gleichgültige, fast kalte Miene an; entschlossenen Schrittes ging er auf mich zu, fiel auf einen Stuhl, riss den Kragen von seinem Hemd und sagte zu mir: „Verrichte dein Geschäft, Bürger Sanson!“ (*die Rasur des Nackens*) Ich vollzog es selber. Er hatte ungewöhnlich hartes Haar, wie Pferdehaar. Während dieser Zeit sprach er ununterbrochen und wendete sich an seine Freunde mit den Worten: „Das ist der Anfang vom Ende; jetzt wollen sie die Volksvertreter schubweise guillotinierten, aber Vereinzlung ist nicht Stärke. Komitees, die von Robespierre und dem lahmen Couthon geleitet werden wenn ich ihnen doch noch meine Beine hinterlassen könnte, so möchte es noch einige Zeit aushalten [...] aber nein [...] und Frankreich wird in einer Pfütze von Blut und Kot erwachen.“ [...]

Endlich waren wir mit allen fertig. Ducray, der dageblieben war, gab das Zeichen zum Fortgehen. Man stellte je einen Verurteilten zwischen zwei Gendarmen, und die übrigen Gendarmen bildeten eine zweite Schutzwehr um sie. So gingen wir fort. Die Repräsentanten und Westermann (*ein verurteilter General*) stiegen in den ersten Wagen. Ich stellt mich vornhin; Henri (*sein Sohn*) und Gehilfen hinten; in dem zweiten Wagen befanden sich vier Gehilfen mit den übrigen Verurteilten. Die Bedeckung war ebenso stark wie bei der Königin und den Bürgern von der Gironde. [...]

In dem Augenblick, als der Kärner sein Pferd antrieb, rief Danton: „Die verdammten Schafsköpfe werden rufen, wenn sie uns vorbeikommen sehen: „Es leben die Republik! –

Binnen zwei Stunden wird die Republik ohne Kopf sein.“ Fabre klagte noch immer über den Verlust seiner Komödie; als Danton dies hörte, sagte er ihm lachend, indem er ein Wortspiel machte: (*frz. Vers meint Verse und Würmer*) „Du klagst über deine Verse, ehe acht Tage vergehen, wirst du mehr Würmer bilden als dir lieb ist, und wir auch.“ [...]

Als wir aus der Conciergerie herauskamen, wurde die Bedeckung von einer Menge Männer und Frauen der Guillotine, die uns erwarteten, umringt; diese Menge hielt sich gedrängt, blieb an unserer Seite und stieß ein so lautes Geschrei aus, dass die Bürger, welche an den Fenstern oder längs der Häuser standen, unmöglich die Worte der Verurteilten verstehen konnten.

Als wir an einem Kaffeehause vorbeikamen, sahen wir einen Bürger auf dem Fensterbrett sitzen und die Verurteilten abzeichnen. Diese erhoben das Haupt und murmelten: „David, David.“ (*der Maler, getreuer Anhänger Robespierres*) Ich erkannte ihn wirklich an seinem schiefen Munde. Danton erhob die Stimme und rief ihm zu: „Du da, Knecht, sage deinem Herrn, wie Soldaten der Freiheit sterben!“ Lacroix rief ihn seinerseits an und schalt ihn einen Verräter; David fuhr fort zu zeichnen.

Türen, Fenster und Fensterläden, alles war an Duplays Hause (*Robespierres Wohnort in der Rue Saint-Honoré*) geschlossen. Die Verurteilten suchten es schon vorher mit ihren Blicken. Als sie vor demselben waren, riefen sie diesen stummen und düsteren Mauern tausend Spottreden zu. [...] Dantons Stimme beherrschte alle übrigen; sein Gesicht, das schon immer war, wurde bläulich, sein Mund schäumte und seine Augen funkelten wie glühende Kohlen. „Robespierre!“ rief er aus, „es ist vergebens, dass du dich verbirgst; auch du wirst an die Reihe kommen, und der Schatten Dantons wird in seinem Grabe vor Freude beben, wenn du an diesem Platze stehst.“ Er fügte noch grobe Beleidigungen hinzu.

Bis vor die Guillotine blieb sich Danton gleich, indem er ohne Übergangsstufen von der heftigsten Aufregung zur ruhigsten Heiterkeit übergang, bald brutal, bald niedrig scherzend, aber immer so standhaft, dass wer ich allein gesehen, das traurige Gefährt, in welchem ich ihn führte, für den Wagen eines Triumphators hätte halten können. In dem Augenblicke, als wir auf den Platz einbogen, bemerkte er das Schafott; sein Gesicht entfärbte sich, und ich sah sein Auge feucht werden. [...]

Als der Karren anhielt, fasste er sich wieder, schüttelte krampfhaft das Haupt, als wollte er sich von einem lästigen Gedanken befreien, und stieg mit den Worten ab. „Keine Schwachheit, Danton.“ [...]

[Wieder traten die Verurteilten einer nach dem anderen vor, um nun auf das Schafott zu steigen. Die Hinrichtungen wurden auf Befehl des öffentlichen Anklägers schnell ausgeführt, so dass die Verurteilten und vor allem Danton, der als Letzter in der Reihe stand, keine Möglichkeit bekommen sollten, eine letzte Ansprache an das Volk halten zu können.]

Dann kam Hérault de Séchelles herauf und Danton mit ihm, ohne den Aufruf abzuwarten und ohne dass ihn jemand hinderte. Die Gehilfen hatten Hérault schon ergriffen, als er hinzutrat, ihn zu umarmen. Hérault, der nach dem Fallbrett gestoßen wurde, konnte ihm das letzte Lebewohl nicht sagen, und Danton rief: „Ihr Dummköpfe! Wollt ihr verhindern, dass unsere Köpfe sich im Korbe küssen?“ Er sah seinen Freund mit einer Kaltblütigkeit sterben, die dem menschlichen Geschlecht nicht eigen ist, nicht ein Muskel seines Gesichts verzog sich. Er schien nicht nur der Todesfurcht, sondern dem Tode selbst Trotz zu bieten. Der Korb war noch nicht ausgeräumt und das Halsstück noch nicht gereinigt, als er vorschritt; ich hielt ihn zurück und nötigte ihn, umzukehren, bis man den Leichnam fortgebracht hätte; er aber zuckte verächtlich die Achseln: „Was tut es, ob ein wenig mehr oder weniger Blut an deiner Maschine klebt“, sprach er, „vergiss nur nicht, meinen Kopf dem Volke zu zeigen, solche Köpfe bekommt es nicht alle Tage zu sehen.“ Als man, seinem Wunsche gemäß, den Kopf Dantons um das Schafott herumzeigte, wurde gerufen: „Es lebe die Republik!“ Aber dieser Ruf blieb bis auf die nächste Umgebung der Guillotine beschränkt. [...]

Als ich über die Brücke nach Hause ging, begegneten mir die Geschworenen Desboisseaux und Vilate in Begleitung der Gemeindemitglieder Vaucannu und Langlois. Sie wollten von mir hören, wie Danton gestorben wäre. Ich erzählte ihnen, was ich gesehen hatte. Langlois unterbrach mit den Worten: „Das glaube ich wohl, er war besoffen wie ein Preuße.“ Ich versicherte, er sei ebenso wenig betrunken gewesen wie ich selber. Darauf nannten sie mich einen Verräter und riefen mir noch andere Beleidigungen nach.“

[Aus: Tagebücher der Henker von Paris. 1685-1847 von Henry Sanson, ausgewählt von E. Trautner. Band 2. Potsdam 1923, S. 553ff. und S. 569ff.]

Q 11 Wertung der Gegenspieler Danton und Robespierre

(aus der Feder von Henri-Clément Sanson, dem Enkel des Henkers der Revolutionszeit)

„Danton – und dies ist sein Ruhm, dies wird vielleicht in Zukunft den blutigen Flecken auslöschen, den die Septembermetzeleien auf seinem Andenken gelassen haben-, Danton stellte in diesem Augenblick den begriff der Großmut und der Milde dar. Wenn es in seiner mächtigen Organisation Laster gab, so hatte er auch gute Eigenschaften; wenn er das Blut, welches in der Hitze des Kampfes floss, mit gleichgültigen Augen betrachten konnte, so flößten ihm doch die gerichtlichen Metzeleien einen Widerwillen ein, der an Ekel grenzte; übrigens war er zu gleichgültig, um auch nur seine Feinde zu hassen; die öffentliche Meinung brachte ihn auch in Zusammenhang mit den erhabenen Blättern, auf welchen Camille Desmoulins seinen patriotischen Unwillen ergoss. Diese beiden Männer töten, welche beschlossen hatten, dem blutigen Regiment, das die Fanatiker des

Schreckenssystems für den Normalzustand Frankreichs nötig hielten, ein Ziel zu setzen – dies war der Gedanke des Komitees.

Die Absicht Robespierres war, wie mir scheint, tiefergehend. Grausamkeit lag nicht in seinem natürlichen Triebe; sie war vielmehr ein Bedürfnis seiner Politik; er war zu scharfsinnig, um nicht einzusehen, dass denjenigen die wahre Popularität zufiele, der das Land vor dem schrecklichen Alp befreien würde, welcher auf dem Schlimmer der Unschuldigen wie der Schuldigen lastete; diese Rolle hatte er sich vorbehalten und erwartete die geeignete Stunde.

Danton wollte vor Robespierre der Befreier sein – dies war sein Verbrechen."

[Aus: Tagebücher der Henker von Paris. 1685-1847 von Henry Sanson, ausgewählt von E. Trautner. Band 2. Potsdam 1923, S. 500ff]

- A 1** Diskutiert die Persönlichkeitsbilder von Danton und Robespierre auf der Grundlage der Tagebuchaufzeichnungen Sansons.
- A 2** Recherchiert wie nachfolgende Darstellungen beide Persönlichkeiten beurteilen.
- A 3** Erörtert die Bedeutung beider Persönlichkeiten in der Revolution.

Narrative Erweiterungsmöglichkeiten:

- A 4** Setzt die letzten Stunden Dantons in Szene und vergleicht die Darstellung mit Brechts „Dantons Tod“.
- A 5** Schreibt einen Abschiedsbrief Dantons, in dem er sein Vorhaben ankündigt.
- A 6** Schreibt einen Antwortbrief Robespierres an Niveau.
- A 7** Recherchiert die historischen Umstände vom Tode Robespierres und verfasst einen Nachruf. Achte dabei auf die von dir gewählte Perspektive.



Buchtip

Bahr, Frank: Horizonte II. Geschichte für die Oberstufe. Von der Französischen Revolution bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Braunschweig 2003.

Both, Hermann/Gestrich, Andreas: Revolutionen in Europa. 1789 – 1917 – 1989. Einheit und Teilung Europas durch Revolutionen? Berlin 2004 (=Kurshefte Geschichte).

Favier, Jean (Hrsg.): Geschichte Frankreichs. Bd. 4. Frankreich im Zeitalter der Revolutionen 1789-1851. Stuttgart 1989.

Günther, Franz: Staatsverfassungen. München, Wien 1975.

- Hartmann, Peter Claus:** Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450-1980). Ein Überblick. Darmstadt 1985.
- Kruse, Wolfgang:** Die Französische Revolution. Paderborn, München, Wien, Zürich 2005.
- Lautemann, Wolfgang/Schlenke, Manfred (Hrsg.):** Geschichte in Quellen. Amerikanische und Französische Revolution. München 1981.
- Lottes, Günther:** Demokratische Revolution und die politische Kultur des Volkes. Zu den Wandlungen des Politischen in der Volkskultur in England und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. In: Timmermann, Heiner (Hrsg.): Die Französische Revolution und Europa 1789-1799. Saarbrücken-Scheidt 1989, S. 624-644.
- Massing, Peter/Breit, Gotthard (Hrsg.):** Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart. Bonn 2006.
- Reichardt, Rolf E./Schlieben-Lange, Brigitte:** Die Französische Revolution als Revolution der Kommunikation und der Sprache. In: Guilhaumou, Jacques (Hrsg.): Sprache und Politik in der Französischen Revolution. Frankfurt a. M. 1989. S. 9-19.
- Stollberg-Rilinger, Barbara:** Europa im Jahrhundert der Aufklärung. Stuttgart 2000.

KAPITEL V

KULTURGESCHICHTE - GESCHICHTSKULTUR

Ulrike Sträßner
Sarah Tong Luna
Jan Vorphal



Baustein 1

Baustein 2

Baustein 3

Tradition und Identität - Potsdamer Architektur

„Born to be wild“? Zum Umgang mit fremden Kulturen im 18. und 19. Jahrhundert und seinen Folgen

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“ - Zur Reisekultur im 18. und 19. Jahrhundert

1. Didaktisch-methodische Überlegungen

1.1 Zur Bedeutung des Themas: Kulturgeschichte – ein reizvoller Zugang zur Geschichte in der Schule

Spätestens in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts begann in der Geschichtswissenschaft ein Wandel, der eine Abgrenzung von der Geschichte der großen Männer, der Ereignisse und Zahlen zugunsten kulturgeschichtlicher Betrachtungen zur Folge hatte. Die Themenbreite der inzwischen etablierten Kulturgeschichte nimmt sich sehr vielschichtig aus. Wenn Edward Taylor 1871 Kultur als „das komplexe Ganze, das Wissen, Glaube, Kunst, Moral, Gesetz, Brauch sowie alle anderen Fähigkeiten und Gewohnheiten umfasst, die durch den Menschen als Mitglied der Gesellschaft erworben wurden“¹⁹⁴ kennzeichnet, so beschreibt er damit lediglich einen Bruchteil der behandelten Themen. Angefangen von Wahrnehmbarem, wie der Geschichte der Kleidung oder der Unterhaltungsmusik über Verborgenes, wie dem historischen Wandel der Körpersprache bis hin zu Abstraktem, wie dem Problemlösungsverhalten gesellschaftlicher Gruppen – nicht nur Inhalte, auch Methoden und wissenschaftliche Zugänge scheinen in ihrer Variation nahezu grenzenlos.¹⁹⁵ Umso erstaunlicher mutet die Tatsache an, dass kulturgeschichtliche Betrachtungen im Unterricht eher selten Eingang finden, wengleich die Geschichtsdidaktik im Land Brandenburg sich seit einigen Jahren dieser Problematik zunehmend annimmt und der Oberstufenrahmenlehrplan von 2006 wohl als ein erster Schritt in diese Richtung angesehen werden kann. Die hier vorliegenden Arbeiten nehmen sich diesem Anliegen an.

Ist dieses Thema mit „Kulturgeschichte“ überschrieben, so geht der Titel ebenso bewusst ein Spiel mit dem Begriff „Geschichtskultur“ ein. Daher soll an dieser Stelle auch auf den Umgang mit der Vergangenheit, auf das Geschichtsbewusstsein eingegangen werden. Anders formuliert: Wie wird Geschichte gemacht? Wer macht sie wann und warum? Und: Kann von *einer* Geschichte die Rede sein? Diesen Aspekten soll im ersten Teil des Bausteins „Tradition und Identität – Potsdamer Architektur“ anhand einer Untersuchung der Potsdamer Architektur und ihrer historischen Vorbilder nachgegangen werden. Dabei steht das Selbstverständnis des preußischen Hauses der Hohenzollern im Vordergrund. Es soll gleichsam genau auf, aber auch hinter die Fassade der Potsdamer Bauten geschaut werden, indem

¹⁹⁴ Taylor, Edward: *Researches into the Development of Mythology, Philosophy, Religion, Language, Art and Custom*. London 1871, S. 1.

¹⁹⁵ Zur Einführung in die neuere Kulturgeschichte: Dinges, Martin: *Neue Kulturgeschichte*. In: *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*. Hrsg. von Joachim Eibach / Günther Lottes, Göttingen 2002, S. 179-192.

entweder das Bildmaterial im Unterricht analysiert oder die Bauwerke auf einer Exkursion selbst in Augenschein genommen werden.

Der zweite Teil des Bausteins „Born to be wild?“ – zum Umgang mit fremden Kulturen im 18. und 19. Jahrhundert“ verlässt den regionalen Rahmen und widmet sich der Begegnung mit der Fremde, die in der Wahrnehmung zwischen Rassismus, Stereotypisierung und Exotismus schwankend, in ihrem historischen Wandel analysiert werden soll. Wie äußerte sich der koloniale Blick in der Kunst? Welche Verbindung besteht zwischen der Aufklärung und dem modernen Rassismus? Was heißt Eurozentrismus und wie drückt er sich in Daniel Defoes „Robinson Crusoe“ aus? Diese Fragen markieren einen Teil des kulturgeschichtlichen Querschnitts, der mit Hilfe anthropologischer, psychologisch-literaturwissenschaftlicher und geschichtsphilosophischer Denkweisen, im Unterricht erarbeitet und unter Einbezug historischer und aktueller Tendenzen der Begegnung mit der Fremde diskutiert werden soll. „Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen – Zur Reisekultur im 18. und 19. Jahrhundert“ – der dritte Teil von „Kulturgeschichte – Geschichtskultur“ widmet sich in einem projektorientierten Rahmen den logistischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Reisens. Zahlreiche Quellen sollen eigenständig geordnet und analysiert werden, um einer eigenen Fragestellung folgend die historische Dimension beispielsweise der Gefahren auf Reisen, der Fortbewegungsmittel oder der Straßenverhältnisse ergründen und anschließend präsentieren zu können.

Das Thema vereinigt somit mehrere historische Phänomene unter kulturgeschichtlicher Perspektive: das Geschichtsbewusstsein in Form architektonischer Gestaltung, die Begegnung einander nicht vertrauter Kulturen sowie die Bewegung in Raum und Landschaft. Übergreifende Entwicklungslinien in „Kulturgeschichte – Geschichtskultur“ ersetzen hier ereignisgeschichtliche Strukturen, wodurch Vergangenheit in ihrer gesellschaftlichen Vielfalt erfasst und für Schülerinnen und Schüler auch ansprechender wird. Individuelle Zugänge ermöglichen das Nach-Empfinden und Nach-Denken historischer Vorgänge, zeigen, was unter der Spitze des Eisbergs von politischen Ereignissen verborgen liegt bzw. verknüpfen diese mit langfristigen historischen Wandlungsprozessen. Es obliegt Lehrenden und Lernenden, vorhandene Themenfelder auszuwählen und zu erschließen, um daran anschließend eigene Fragestellungen weiter zu verfolgen, sei es im Unterricht, auf Exkursionen oder bei Projekten. Grundlage für die erfolgreiche Bearbeitung der Materialien bildet jedoch ein vorwiegend auf Personal-, Methoden- und Sozial-, aber auch Sachkompetenz der Schüler basierender Unterricht, der sich weniger an der enzyklopädischen Aneignung von Wissen, als vielmehr am

Durchdenken, an ergebnisorientiertem Erarbeiten, an Selbstständigkeit und Schülermitbestimmung orientiert.

2. Baustein -1-: Tradition und Identität – Potsdamer Architektur

2.1 Didaktisch-methodische Überlegungen

2.1.1 Zur Bedeutung des Themas

Die aktuellen Diskussionen um den Wiederaufbau von Schlössern, Kirchen und anderen historischen Gebäuden zeigen, dass es unterschiedliche Maßstäbe gibt, mit denen Historisches gemessen wird. Da geht es zum einen um das Gedenken, ein bestimmter Gegenstand soll in die Gegenwart zurückgeholt werden, um ihn vor dem Vergessen zu bewahren. Zum anderen ist der Gegenstand, neben seinem Erinnerungswert an sich, Zeuge bzw. Symbol einer Zeit, die für die Gegenwart in der öffentlichen Meinung eine wichtige Rolle spielt. Doch wie man es auch dreht und wendet, es hat immer etwas mit Identität zu tun. Das Thema Identität ist in diesem Land ein sehr sensibles. In wessen Tradition dürfen wir uns stellen? Mit wem können wir uns identifizieren? Dies sind Fragen, die man auf direktem Weg möglicherweise nicht beantworten kann. Dieser Baustein möchte einen anderen Weg wählen und fragen, wie Generationen vor uns mit Identität und Tradition umgegangen sind und helfen die aktuelle Identitätssuche um einige Überlegungen zu erweitern.

Die Wahl der zu bearbeitenden Gegenstände ist bewusst auf Potsdam und die Hohenzollern gefallen. Zum einen, weil Potsdam, mehr als jede andere Stadt, Konstrukt der Preußischen Könige ist, zum anderen, weil das Selbstverständnis und die Identität des Herrscherhauses unter die Lupe genommen werden sollen, gerade weil diese oftmals als Inbegriff für „deutsche Tugenden“ gelten. Speziell gilt es Bauprojekte der Hohenzollern zu betrachten und nicht nur hinter, sondern auch ganz genau auf die Fassade zu schauen und die dort hinterlassenen Botschaften zu lesen. Hier ist das historische Denken der Schülerinnen und Schüler besonders gefragt, weil es gilt, den Blick des modernen Menschen abzulegen und zu sehen, was der Betrachter aus dem 19. Jahrhundert gesehen haben könnte.

Bei den nachstehenden Materialien wird auf Grund des Gegenstandes hauptsächlich das Medium Bild genutzt. Die formulierten Fragen zu bzw. an die Bauwerke sind Anregungen, die von Schülern und Lehrern erweitert werden sollen. Wünschenswert wäre es, wenn die Jugendlichen im Rahmen von fächerübergreifenden Projekten die

jeweiligen Orte selbst aufsuchen bzw. Bibliotheken und Archive des Landes Brandenburg zur Recherche hinzuziehen könnten. Die Aufgabenvorschläge eignen sich überwiegend auch für die Arbeit in Gruppen und selbst organisierte Recherche und Präsentation seitens der Schülerinnen und Schüler.

2.1.2 Beitrag zur Kompetenzentwicklung

Sachkompetenz

- Schülerinnen und Schüler sollen architektonische und historische Fachbegriffe im Zusammenhang sicher nutzen.
- Sie sollen zeigen, dass viele Gebäude in der Tradition eines wesentlich älteren stehen bzw. für diese Region nicht typisch sind.
- Sie sollen in Kombination mit weiteren Informationen und Materialien Hintergründe für dieses Bauverhalten ermitteln und es auf die Leitfragen beziehen.

Methodenkompetenz

- Schülerinnen und Schüler sollen lernen, den architektonischen Gegenstand unter besonderen Fragestellungen zu beschreiben und zu analysieren.
- Sie sollen sich wissenschaftliche Vorgehensweisen aneignen und diese umsetzen.
- Sie sollen weiterführende Fragen ableiten und nach Interesse eigene Fragen an den Gegenstand entwickeln.
- Sie sollen lernen, benötigte Informationen aus Internet, Bibliotheken und Archiven einzuholen.

Sozialkompetenz

- Schülerinnen und Schüler sollen in der Gruppe eine eigene Position beziehen, diese präsentieren und bei Meinungsverschiedenheiten im Plenum konstruktiv verteidigen können.
- Sie sollen auf Beiträge anderer respektvoll und kritisch eingehen.

Personalkompetenz

- Schülerinnen und Schüler organisieren ihren Arbeitsprozess selbstständig und ergebnisorientiert. Sie teilen sich ihre Zeit bei der Arbeit am Gegenstand selbst ein.
- Sie sollen sich in den historischen Zeitgenossen hineinversetzen.
- Sie schulen ihre Beobachtungsgabe und Kommunikationsfähigkeit über den architektonischen bzw. historischen Gegenstand.

2.1.3 Sachinformationen

Das etwas unscheinbar gelegene Triumphtor am Weinberg sollte eigentlich den Eingang zu einer kolossalen, vom Mühlenberg ausgehenden bis zum Belvedere auf dem Klausberg führenden Triumphstraße bilden.¹⁹⁶ Dieses Bauvorhaben Friedrich Wilhelms IV. konnte jedoch aus finanziellen Gründen nur teilweise realisiert werden.¹⁹⁷ Das Triumphtor wurde 1850/51 von Friedrich August Stüler nach Ideenskizzen des Königs umgesetzt. Bestehend aus zwei Pylonen und einem waagrecht darüber liegenden Architrav hat das Tor eine unverkennbar römisch-antike Prägung. Als Vorbild für den Bau diente der Argentarier-Bogen in Rom zu Ehren des Septimus Severus aus dem Jahr 204 n. Chr.¹⁹⁸ Auf der Straßenseite ist folgende Architrav-Inschrift zu lesen (Abb. 9): FRIEDRICH WILHELM IV. K. v. P. HAT DIES THOR ZU ERBAUEN BEFOHLEN HUNDERT u. SECHS JAHRE NACH DER GRÜNDUNG VON SANS-SOUCI, MDCCCLI. Auf der Weinbergseite hingegen steht (Abb. 10): ZU EHREN DES PRINZEN VON PREUSSEN, FR. WILHELM LUDW. DES FELDHERRN, DER FÜHRER UND DER KRIEGER, WELCHER DEN AUFRUHR IN DER RHEINPFALZ UND IN BADEN BESIEGTEN. MDCCCXLIX.

Die Flächen der Pylonen sind mit Terrakotta-Reliefs geschmückt, die in Stil und Erscheinungsbild stark an die römischen Historien- und Triumphreliefs der Kaiserzeit erinnern. So sind auf der Straßenseite die vier Kardinalstugenden [Gerechtigkeit (Abb.14), Stärke (Abb. 13), Mäßigkeit (Abb. 15), Weisheit (Abb. 16)]¹⁹⁹ und auf der Gartenseite die vier Künste [Dichtkunst (Abb. 17), Baukunst (Abb. 18), Malerei (Abb. 19), Bildhauerei (Abb. 20)]²⁰⁰ als allegorische Frauengestalten dargestellt. Die Innenseiten der Pylonen zeigen Szenen vom Aus- bzw. Einzug eines Feldherrn (Abb. 21 u. 22), darüber ist jeweils die geflügelte Göttin Pax in einem Kampfwagen zu sehen. Diese Szenen sind mit besonders viel Liebe zum Detail gestaltet. So ist z. B. auf dem Kampfwagen der Pax Herakles, einen Giganten tötend, abgebildet. Die dargestellten Personen der Aus- bzw. Einzugsszenen sind anhand von Waffen und Rüstung (cliepus, cinctoria, gladius, pilum, hastae) als römische Offiziere zu identifizieren, der Feldherr zu Pferde gar als Prinz Wilhelm.²⁰¹

¹⁹⁶ Vgl. Mielke, Friedrich: Potsdamer Baukunst. Das klassische Potsdam, Berlin 1981, S. 173.

¹⁹⁷ Vgl. Petri, Christiane: Potsdam und Umgebung. Sinnbild von Preußens Glanz und Gloria, Köln 2004, S. 90-91.

¹⁹⁸ Vgl. Börsch-Supan, Eva: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840-1870, Passau 1977, S.44-45.

¹⁹⁹ Gerechtigkeit: Richtschwert und Gesetzeskodex; Stärke: Keule und Löwenfell; Mäßigkeit: Waage; Weisheit: Eule auf Säule, Fackel und Buch

²⁰⁰ Dichtkunst: Stamm mit Lorbeerzweigen und Schwan; Baukunst: ionische Säule; Malerei: ägyptische Mumie; Bildhauerei: viereckiger Pfeiler auf dessen Kapitell kranzwerfende Nike

²⁰¹ Vgl. Zuchold, Gerd -H: Die Triumphstraße König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in Potsdam. Das Triumphtor, Berlin 1994, S. 12-19.

Die Inschriften und Reliefs weisen das Triumphtor als Staatsdenkmal aus und übermitteln Botschaften des Bauherrn an den Betrachter. Zum einen stellt Friedrich Wilhelm IV. sich in die Tradition seines hochgeschätzten Ahnen Friedrich II., indem er die Gründung Sanssoucis thematisiert. Auch wenn Friedrich II. nicht namentlich genannt wird, so muss dem zeitnahen Betrachter des Tores automatisch bewusst geworden sein, wem Friedrich Wilhelm IV. hier ein Denkmal gesetzt hat und wessen hier gedacht werden sollte.²⁰² Dafür spricht auch, dass das Tor in zeitlicher Nähe zum Reiterstandbild Friedrichs in Berlin errichtet wurde und die Pläne, ein monumentales Friedrichsdenkmal in Potsdam zu errichten, allgemein bekannt waren.²⁰³ Zum anderen ehrt das Tor die militärischen Leistungen Prinz Wilhelms während der Badischen Aufstände. Mit dieser öffentlichen und in Stein gehauenen Ehrung wird der, während der Märzrevolution mit dem Beinamen „Kartätschenprinz“ belegte Wilhelm, von seinem Bruder, dem preußischen König rehabilitiert.²⁰⁴

Friedrich Wilhelm sah die Badischen Aufstände als letzte Regungen der Märzrevolution, die nun unter dem Oberbefehl seines Bruders durch einen „gerechten“ Kriegszug endgültig beendet worden waren. Mit der Wahl eines römischen Triumphbogens als Medium für das Gedenken legte Friedrich Wilhelm IV. sein monarchisches Denken und Selbstverständnis dar und begründete es intellektuell. Dass der Argentarier-Bogen als Vorbild für dieses Denkmal gedient hat, dürfte zumindest dem in der antiken Literatur belesenen, humanistisch gebildeten Italiener nicht verborgen geblieben sein. Es lassen sich durchaus auch Parallelen zwischen der Situation des Septimus Severus nach der Gewinnung Mesopotamiens als Provinz und Friedrich Wilhelm IV. ziehen, die der Betrachter im Interesse der Selbstdarstellung des Bauherrn wahrnehmen sollte. Mit der Niederschlagung der Aufstände war die drohende Gefahr abgewendet und der Bestand des herrschenden Systems gewährleistet.

Die ideale Darstellung des siegreich heimkehrenden Prinzen mit dem Palmenzweig als Siegeszeichen in der Hand und darüber die das Geschehen begleitende Pax verweisen auf die Idee des Gottesgnadentums bzw. auf den Sieg des rechten Glaubens.²⁰⁵ Die auf dem Tor dargestellten römischen Tugenden „fortitudinis“ („virtus“), „iusticia“, „sapientia“ und „temperantia“ werden durch ihre Darstellung auf den preußischen Staat übertragen und zum Programm erhoben und der Feldzug gegen die Revolutionäre somit gerechtfertigt - „die *Pax Romana* wird zur *Pax*

²⁰² Vgl. G.-H. Zuchold, S. 36.

²⁰³ Vgl. F. Mielke, S. 173.

²⁰⁴ Vgl. G.-H. Zuchold, S. 30.

²⁰⁵ Vgl. ebd., S. 28.

Borussiae“.²⁰⁶ Da nun die römischen Tugenden bzw. die antike Welt im 19. Jahrhundert überwiegend positiv rezipiert wurden und sich in Kunst und Architektur vielerorts wiederfinden, liegt der Gedanke nahe, dass auch das Potsdamer Triumphtor ein Kind seiner Zeit ist, da es nichts ungewöhnliches war, wenn Mitglieder von Königshäusern mit römischen Herrschern verglichen wurden. Auch die Hohenzollern pflegten diese Rezeptionstradition. Das Herrscherhaus steht für den Staat und wenn im Zusammenhang mit der Ehrung der militärischen Leistungen des Prinzen die römischen Schildtugenden aufgezeigt werden, so sollten sie vom Betrachter sicherlich auf den preußischen Staat übertragen werden.²⁰⁷

Doch nicht nur auf die militärischen Erfolge nimmt der Bogen Bezug, sondern auch die kulturelle und technische Überlegenheit des preußischen Staates wird gezeigt. Auf der Gartenseite werden die vier Künste dargestellt und auf beiden Seiten jeweils unter den allegorischen Frauenfiguren zwei weibliche, liegende Figuren, die den Triumph der preußischen Technik präsentieren. Die jeweils linke Figur befindet sich vor einer Telegraphenstation (Abb. 11), die jeweils rechte hält ein geflügeltes Rad, als Zeichen für die Eisenbahn (Abb. 12) in der Hand. Beide technischen Neuerungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den militärischen Erfolgen in Baden. Die am 1. Juni 1849 in Betrieb genommene elektrische Telegraphenlinie Berlin-Köln wurde genutzt, um die Kommunikation zwischen Berlin und den Truppen zu beschleunigen und ersetzte die wesentlich langsameren, reitenden Boten, die für die Aufständischen noch unverzichtbar waren. Der Eisenbahn bediente man sich um Truppen möglichst effektiv und schnell zu verlegen. Diese beiden neuen Techniken kamen der Niederschlagung der Aufstände zugute.²⁰⁸

Das Potsdamer Triumphtor ist somit ein Zeugnis preußischen Selbstverständnisses, was einerseits einer allgemeinen Tradition folgt, sich in antike Fußabdrücke zu stellen und diese für sich auszulegen. Andererseits kann es jedoch auch als Präsentationsplattform preußischer Überlegenheit gesehen werden, welche antike Bilder nutzen musste, um diese Botschaft zu vermitteln, weil es bis dahin keine geeigneten, typisch preußischen Bilder und Traditionen gab, die allgemein verständlich waren. Der Mythos Friedrich II. und die preußische Identifikation über das Militär, die uns heute so vertraut sind, sind zur Entstehungszeit des Triumphtores noch nicht in dem Maße ausgeprägt, dass sie als Medium für die programmatische Botschaft Friedrich Wilhelms IV. allein in Frage kamen. Das Rezipieren von verschiedenen Stilen, die mit einer Aufwertung von Historischem bzw. anderen Zeitaltern (Mittelalter, Antike) verbunden sind, zeigt, besonders bei repräsentativen

²⁰⁶ Ebd., S. 33.

²⁰⁷ Vgl. G. Zuhold, S. 43.

²⁰⁸ Vgl. ebd., S. 20.

Bauten, eine intensive Auseinandersetzung und Suche, wenn nicht gar Sehnsucht, nach einer eigenen Tradition und Identität. Abgesehen von einem sicherlich nicht zu vernachlässigenden ästhetischen Anspruch, verbirgt sich hinter dem Aufkommen der Neostile im 19. Jahrhundert die Frage: Wie und wer wollen wir sein und in wessen Tradition (Vorbild) stellen wir uns?

2.2 Materialien und Aufgaben

M 1 Potsdam allgemein (Abbildungen 1- 8)

Variante 1: Bildanalyse (für Potsdamer Schülerinnen und Schüler)

Den Schülern werden nur Vorbilder der Potsdamer Gebäude in Bildform präsentiert.

- A 1** Welchen Gebäuden in Potsdam könnten folgende Gebäude als Vorbild gedient haben?
- A 2** Ermittelt aus welcher Zeit die „Originale“ stammen.
- A 3** Recherchiert zur Baugeschichte einzelner Potsdamer Gebäude und überlegt welche Intention die jeweiligen Bauherren mit der Gestalt des Gebäudes verfolgten.
- A 4** Sucht die entsprechenden Gebäude auf und betrachtet sie möglichst genau.
- A 5** Sprecht darüber, welche Wirkung hat das Gebäude auf euch hat. Welche Wirkung hat es wohl auf den zeitnahen Betrachter?

Variante 2: Architekturpuzzle (für Schüler, die mit Potsdam nicht vertraut sind)

Den Schülern werden die Bilder der Vorbilder und der Potsdamer Gebäude ohne Untertitel präsentiert.

- A 1** Ordnet Gebäude, die Gemeinsamkeiten aufweisen, einander zu.
- A 2** Stellt Vermutungen über Standort und Entstehungszeit der Gebäude auf.
- A 3** Diskutiert welche der Gebäude Vorbilder für andere gewesen sein könnten und warum.
- A 4** Recherchiert zur Baugeschichte einzelner nachgebildeter Gebäude.
- A 5** Überlegt, warum gerade diese Vorbilder gewählt wurden und welche Aussage sich dahinter verbirgt. Formuliert Thesen und stellt diese (im Plenum) zur Diskussion.

M 2 Exkursion: Das Triumphtor zu Potsdam (Abbildungen 9-22)

Eine Besichtigung und Erkundung des Tores und auch des Schlossparkes (bzw. Strecke der angedachten Triumphstraße) wäre wünschenswert um den räumlichen Kontext zu erfassen.

- A 1** Betrachtet das Potsdamer Triumphtor und notiert eure Eindrücke und Beobachtungen. Was seht ihr und wie wirkt es?
- A 2** Recherchiert zur Baugeschichte. Wer war der Auftraggeber und aus welchem Anlass ließ er das Tor errichten?
- A 3** Lest die Inschriften auf dem Tor und findet heraus, wem sie gewidmet sind! In welchem Verhältnis stehen diese Personen zum Auftraggeber?
- A 4** Überlegt welche Botschaft der Bauherr dem Betrachter mit diesen Inschriften übermitteln wollte. Stellt Thesen dazu auf und diskutiert diese im Plenum.
- A 5** Beschreibt die Reliefs auf der Innenseite des Tores. Welche Situationen werden dargestellt und in welchen Kulturkreis gehören sie?
- A 6** Diskutiert in welchem Zusammenhang das Dargestellte mit den Inschriften stehen könnte.
- A 7** Betrachtet die Reliefs mit den Frauengestalten! Mit welchen Gegenständen sind die Figuren abgebildet und was stellen sie dar? Welchem Kulturkreis würdet ihr die Figuren zuordnen und warum? (Recherchiert mithilfe von Kunst-, Mythologie- und Symbollexika.)
- A 8** Erörtert in welchem Sinnzusammenhang die Reliefs und Inschriften zueinander stehen. Überlegt, welche Botschaften die Darstellungen vermitteln und auf wen oder was sich diese beziehen! Diskutiert warum der Bauherr sich gerade dieser Bilder und Symbole bedient hat und welche Weltanschauung dadurch präsentiert wird.
- A 9** Betrachtet abschließend nochmals das Triumphtor. Was seht ihr jetzt und wie wirkt es auf euch? Vergleicht eure Eindrücke und Beobachtungen mit denen vom Anfang. Wie könnte das Tor auf den zeitnahen Betrachter gewirkt haben?

M 3 Abbildungen 1-4



Abb 1:
Französische Kirche Potsdam
Baujahr: 1751-53
Vorbild: Pantheon in Rom



Abb. 2:
St. Peter und Paul zu Potsdam
Baujahr: 1867-70
Vorbild für den Turm: San Zeno in Verona (11./12. Jh.)



Abb. 3:
St. Peter und Paul zu Potsdam
(Innenraum)
Vorbild für den Altarraum: Ostseite der Hagia Sophia (6. Jh.)



Abb. 4:
Nauener Tor Potsdam
Baujahr: 1754-55
Vorbild: Inverary Castle Schottland (15. Jh.)

M 4 Abbildungen 5-8



Abb. 5:
Orangerie im Park Sanssouci Potsdam
Baujahr: 1851-64
Vorbilder: Villa Medici in Rom (16. Jh.)/ Villa
Pamfili in Rom (17. Jh.)/ Uffizien Florenz (16.Jh.)



Abb. 6:
Brandenburger Tor Potsdam
Baujahr: 1770 fertiggestellt
Vorbild: Konstantin-Bogen in Rom (312 n. Chr.)



Abb. 7:
Friedenskirche Potsdam
Baujahr: 1845-48
Vorbild für den Turm: Santa Maria in
Cosmedin in Rom (12. Jh.)



Abb. 8:
Friedenskirche Potsdam (Innenraum)
Vorbild für den Innenraum:
San Clemente in Rom (12.Jh.)

M 5 Abbildungen 9-11



Abb. 9: Inschrift (Weinbergseite)



Abb. 10: Inschrift (Weinbergseite)



Abb. 11: Allegorisches Relief auf die Telegraphie

M 6 Abbildungen 12-14



Abb. 12: : Allegorisches Relief auf die Eisenbahn



Abb 13: Stärke



Abb. 14: Gerechtigkeit

M 7 Abbildungen 15-18



Abb 15: Mäßigkeit



Abb. 16: Weisheit



Abb 17: Dichtkunst



Abb. 18: Architektur

M 8 Abbildungen 19-21



Abb 19: Malerei



Abb. 20: Bildhauerei



*Abb. 21: : profectio-Relief:
Prinz Wilhelm zieht mit seinen
Truppen in den Kampf; über
ihm die geflügelte Pax*

M 9 Abbildung 22



*Abb. 22: : adventus-Relief:
Prinz Wilhelm zieht mit
seinen Truppen als
Siegreicher Feldherr in
Potsdam ein, über ihm die
geflügelte Pax, die den
Siegeskranz in der Hand
hält.*

3. Baustein -2-: „Born to be wild“? Zum Umgang mit „fremden Kulturen“ im 18. und 19. Jahrhundert und seinen Folgen

3.1. Didaktisch-methodische Überlegungen

3.1.1 Zur Bedeutung des Themas

„Meine These ist: Der Fremde ist ein Teil des Eigenen, und das Eigene ist das eigentlich Fremde.“ So beendet Christian Holtorf seinen sehr lesenswerten Aufsatz „Spielräume einer Geschichte des `Fremden“²⁰⁹ und macht damit deutlich, dass der Umgang mit „Fremden“ oder der „Fremde“²¹⁰ auch als Phänomen der eigenen Weltanschauung eingeordnet werden kann. Doch was ist dieses „Fremde“, dieses „Andere“ eigentlich? Wer beobachtet wen oder was und welche Folgen zieht dieses Verhältnis nach sich? Kann von kollektiver Identität im Rahmen *einer* Kultur überhaupt die Rede sein? Vor allem aber: Wie haben sich die Begegnung und ihre Wahrnehmung im Laufe der Geschichte gewandelt?

Die hier geschilderten Fragen und Zusammenhänge können auch für den Unterricht aufschlussreich sein: Schülerinnen und Schüler leben in einer globalisierten Welt, in der durch Migration und neue Möglichkeiten der Kommunikation äußere Differenzen zunehmend abgebaut werden. Die kulturgeschichtliche Analyse des Phänomens Fremde kann dazu beitragen, den eigenen Umgang und die vorgefertigten Denkkategorien zu reflektieren. Dass die Einordnung von Kannibalismus nicht allein aus westlich-christlicher Perspektive erfolgen sollte, kann dabei ebenso zum Erkenntnisgewinn gehören wie die Tatsache, dass die Anwendung des Begriffs Rassen auf den Menschen nicht zutreffend ist.

²⁰⁹ Holtorf, Christian: Spielräume einer Geschichte des „Fremden“. In: „Fremde“ – Zum Umgang mit Fremden in der Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von der Presse- und Informationsstelle der Freien Universität Berlin, Berlin 1993, S. 15 – 18, hier S. 18.

²¹⁰ Zum vielschichtigen Begriff der „Fremde“, der zur Wahrung der Lesbarkeit im folgenden ohne Anführungsstriche geschrieben werden soll: Loiskandl, Helmut: Edle Wilde, Heiden und Barbaren: Fremdheit als Bewertungskriterium zwischen Kulturen. Mödling bei Wien 1966, S. 9ff. *aber auch* Schweizer, Thomas: Wie versteht und erklärt man eine fremde Kultur? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialphilosophie, Jg. 51, H. 3 (1999).

3.1.2 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens

Den Schülerinnen und Schülern soll mit diesem Baustein eine spannende²¹¹, aber auch kritische Auseinandersetzung mit der westlichen Identitätsbildung durch ihre Grenzen und, damit verbunden, mit der eigenen Wahrnehmung der Welt geboten werden. Dabei geht der Blick über die enge Definition des Faches Geschichte hinaus: Literatur, Philosophie, Ethnologie, Geographie und Anthropologie sollen im Rahmen der kulturgeschichtlichen Analysen und Aufgabenstellungen mit einfließen. Das Thema eignet sich für die Arbeit mit Leistungskursen, ist aber bei Auswahl nur einzelner Materialien und bei Verzicht auf die komplexeren, mit einem Sternchen versehenen Fragen transferfähig. Lernvoraussetzungen für die Bewältigung der Aufgaben sind Grundkenntnisse über die Entdeckungsfahrten, den Kolonialismus und die Philosophie der Aufklärung sowie nach Möglichkeit die Anwendung einiger grundlegender historisch-soziologischer Begriffe, wie z.B. ‚kolonialer Blick‘, ‚Sitte‘ oder ‚Kultur‘. Methodische Kompetenzen in den Bereichen Recherche, Quellenanalyse und Bildinterpretation verstehen sich von selbst. Die Sozialform bei der Bearbeitung der Aufgaben sollte vom Lehrenden selbstständig variiert werden. Sie können sowohl in Gruppen-, Partner- als auch Einzelarbeit bearbeitet werden, da aber auch die eigene Wahrnehmung kultureller Stereotype in Frage gestellt werden soll, ist die Umsetzung von Einzelarbeit mit anschließender Auswertung im Plenum angebracht.

Inhaltlich soll mit kultureller Stereotypenbildung, als einer den Schülern relativ bekannten Erscheinung, begonnen werden, die anhand eines Bildvergleiches erarbeitet werden soll. Im Anschluss soll der Prozess hin zur Normierung am europäischen Kulturideal rekonstruiert werden, indem ein Text Helmut Loiskandls analysiert wird, der auf die Themenstellung anhand der Entstehung der Bezeichnung „Wilde“ eingeht. Weiterführende Fragen verdichten die Problematik, die sich aus der normativen Einteilung in „Kulturvölker“ und „Naturvölker“ ergab. Dass innerhalb der Sicht auf die „Primitiven“ zwischen den sogenannten „edlen Wilden“ und den „Barbaren“ differenziert wurde, ist Hauptaugenmerk des nun anschließenden Textvergleichs zwischen *Robinson Crusoes* Einschätzung *Freitags* und einer Beschreibung der Einwohner Nordamerikas von Johann Georg Forster. Am Gegenstand Kannibalismus kann die historische, aber auch die eigene Wahrnehmung fremder Rituale erörtert werden. Soll sodann die Klimatheorie von Montesquieu im Vordergrund stehen, so liegt der Fokus auf der Verbindung zwischen Aufklärung, Wissenschaftlichkeit, Menschheitsentwicklungsmodellen und rassistischen Denkmustern. Letztere spielen hintergründig eine Rolle, wenn es die

²¹¹ Das Motiv des „Unheimlichen“ – durch Psychoanalyse und Literaturgeschichte intensiv analysiert – könnte dabei sowohl für die Zeitgenossen des 18. und 19. Jahrhunderts als auch für die interessierten Lernenden als Anreiz eingeordnet werden.

Beziehung zwischen Gauguins exotistischer Malerei und dem kolonialen Blick zu entschlüsseln gilt. Nach einem Exkurs in die nähere Vergangenheit, bei dem heutige Dimensionen des Rassismus erarbeitet werden sollen, können Schülerinnen und Schüler das Erlernte im letzten Material festigen und vertiefen, indem sie es nach Begriffen schematisieren und offenen Fragen nachgehen.

Beitrag zur Kompetenzentwicklung

Sachkompetenz

Schülerinnen und Schüler sollen...

- soziologische, historische und anthropologische Fachbegriffe im Zusammenhang sicher nutzen.
- Erscheinungsformen und Ursachen kultureller Stereotypenbildung erfassen sowie die eigene Wahrnehmung kritisch überprüfen.
- Entstehung, Erscheinungsformen und Folgen eines normativen Kulturbegriffs und eines eurozentristischen Weltbilds nachzeichnen können.
- sich eigener und fremder Sitten bewusst werden und Kultur in ihrer Heterogenität erfassen, sie als „selbstgesponnenes Bedeutungsgewebe“ (Max Weber, Clifford Geertz) erfassen.
- Mythenbildung („edler Wilder“, Exotismus) in ihren Motiven dekonstruieren.
- die zweifelhafte Rolle der europäischen Aufklärung in der Genese vom Konstrukt einer „fortschreitenden“ Menschheitsgeschichte zu modernem Rassismus historisch beurteilen können.
- sich über Ursachen von Xenophobie und Rassismus in der Geschichte und heute bewusst werden.
- *1 Geschichte als konstruiert verstehen, wenn sie die Wissenschaftsgeschichte als Teil der Geschichtskultur in ihrem Wandel von der Politik- und Ereignisgeschichte hin zur Kulturgeschichte („cultural turn“) erfassen.
- *2 Das politische Motiv Daniel Defoes hinter der Anlage seiner Figuren und ihrer Handlungen ergünden.

Methodenkompetenz

Schülerinnen und Schüler sollen...

- Bilder unter speziellen Fragestellungen beschreiben und analysieren, im besonderen Fall vergleichen können.
- Quellen nach den erarbeiteten Kriterien analysieren und bewerten können.

- Arbeitsergebnisse im Plenum präsentieren können.
- weiterführende Fragen ableiten und nach Interesse eigene Fragen an den Gegenstand entwickeln.
- benötigte Informationen im Internet, aber auch in Bibliotheken und Archiven recherchieren.

Sozialkompetenz

Schülerinnen und Schüler sollen...

- in der Gruppe eine eigene Position beziehen, präsentieren und bei Meinungsverschiedenheiten im Plenum konstruktiv verteidigen können.
- bei Diskussionen auf Beiträge anderer respektvoll und kritisch eingehen, auf Kritik anderer konstruktiv reagieren.

Personalkompetenz

Schülerinnen und Schüler sollen...

- ihren Arbeitsprozess selbstständig und ergebnisorientiert organisieren und ihre Arbeitszeit selbst einteilen.
- sich über eigene stereotype Denkmuster, deren historische und psychologische Muster bewusst werden.
- ihre Beobachtungsgabe, Kommunikationsfähigkeit und Kritikfähigkeit, was die im Material enthaltene Kunst und Kultur angeht, schulen.

3.2. Sachinformationen

(zu M1) Die wohl offensichtlichste Stereotypisierung von der Frühen Neuzeit bis zur Moderne stellt die Bedeutungsladung der Hautfarbe dar. So lässt sich die Konnotation schwarzer Haut bereits an sprachlichen Wendungen ablesen: die Genese der Begriffe „Mohr“ und „Neger“ oder der Terminus des „Anschwärzens“ zeigen das deutlich. Aber auch Redensarten, wie das bereits im antiken Griechenland gebrauchte „Abreiben eines Äthiopiens“, welches auf eine sinnlose Handlung anspielen sollte oder die spätere Entwicklung zum „Einen Mohren weiß waschen“ für den aussichtslosen Versuch, einen ersichtlich Schuldigen entlasten zu wollen, machen den Gebrauch des Stereotyps und seiner Verknüpfung mit der negativen christlichen Symbolik der Farbe Schwarz begreiflich. Im Einstieg soll dies daher bildlich thematisiert werden. Es handelt sich um das Gemälde „Die Mohrenwäsche“ von Carl Joseph Begas, 1842 in Berlin fertig gestellt, und ein Werbeplakat aus den USA von 1887, auf dem das gleiche Motiv Verwendung findet.

Ziel der Bildanalyse ist es, den kolonialen Blick zu entschlüsseln, der sich in beiden Bildern anders präsentiert: In der Fassung von Begas` Gemälde der Genremalerei findet sich die Waschszenen in einem italienischem Rahmen wieder, der mit viel Draperie und den weichen Farbtönen zur harmonischen Stimmung beiträgt. Ein nacktes, scheinbar soeben gewaschenes Mädchen – es erinnert mit seinen blonden Locken stark an Putto – wischt mit einem Schwamm im Gesicht der durch den Goldenen Schnitt fokussierten dunkelhäutigen Frau. Diese liegt venusgleich aufgebettet und lässt sich dies amüsiert lächelnd gefallen. Ihre Schulter ist entblößt, was die Szene zwischen den aufeinander fixierten Frauen erotisch aufheizt. Der weiße Hintergrund und das weiße Kleid, ja selbst das blasse Kind heben die eher braune Hautfarbe der Frau kontrastiv hervor. Der Wassertrog, die Verschleierung des Kanapees und der Teppich umgeben das Sujet orientalisches. Die Lust an der Fremde, am als exotisch Empfundene scheint mehr im Vordergrund zu stehen als die verleumdende Phrase der „Mohrenwäsche“, die hier humoristisch geschönt wird. Die Exotik der Darstellung macht eines klar: Der koloniale Blick Begas` richtet sich auf die erotische Faszination dunkler Haut. Der Künstler sieht ab von der gesellschaftlichen Stellung dunkelhäutiger Frauen in der durch hellhäutige Männer dominierten Gesellschaft. Er verkehrt ihre Position zu einer nahezu herrschaftlichen Dame, was erst durch die nackte Pose des vermutlich kürzlich von ihr gewaschenen Kindes aufgehoben wird.

Im Vergleich zur Verwendung des Motivs in der Werbung der Firma Dixon ergeben sich weitreichende Unterschiede: Die Szene verschiebt sich in die Küche, was durch den hintergründig postierten Herd angezeigt wird. Wiederum im Goldenen Schnitt des Bildes die nun das Kind reinigende Frau, die mit den Attributen einer US-amerikanischen Sklavin („Mammie“), einem Kopftuch nach oben verbunden und einem einfachen Kleid versehen ist. Hinzu kommt die klischeehafte, afroide Phänomenologie ihrer dunklen Haut, der krausen Haare und der entsprechenden Gesichtszüge – selbst das Zeigen ihrer weißen Zähne scheint inszeniert. Im Gegensatz dazu dann das unschuldige, traurig dreinblickende, von Ruß schmutzige Kind, das sie hilflos an die Wange fasst. „Stove polish“ kann frei mit Herdreiniger übersetzt werden, was im Subtext vermittelt, dass das weiße Kind mit Dixons Reinigungsmittel von Ruß zu befreien ist, während die sie reinigende Sklavin schwarz bleiben wird. Der Vergleich zeigt, wie der koloniale Blick vom verdeckten Ressentiment des Ergötzens in offensichtlichen Rassismus differiert. Entstehungsort und -zeit der Bilder sollten in die Analyse dieser Verschiebung mit einbezogen werden.

(zu M 2) Im Anschluss an die bildliche Eingrenzung kultureller Stereotype soll auf die Entstehung dergleichen hingearbeitet werden. Hierzu liegt ein Textausschnitt des Kulturhistorikers Helmut Loiskandl vor, der die Definition von „Wilden“ anhand ihrer anderen Sprache, ihrer Nacktheit und ihrer verschiedenartigen Sitten vornimmt. Loiskandl bezieht sich dabei sowohl auf die direkt mit fremden Kulturen²¹² in Kontakt Kommenden als auch auf die Weiterentwicklung der Stereotypenbildung durch Philosophen und Historiker. Anhand des Textes lässt sich nachvollziehen, dass die eigene Kultur als „zivilisiert“ eingeordnet wurde und jegliche Abweichung als „barbarisch“ empfunden wurde. Unerlässlich für das Unterrichtsgespräch scheint der Begriff „Sitte“ zu sein, der, zwischen kultureller Norm und alltäglichem Verhalten beheimatet, dazu beiträgt, sich über Selbst-, Fremd- und Missverständlichkeiten bewusst zu werden. Wird nach Beispielen für „europäische Sitte“ gefragt, so sollte wohl erst geklärt werden, ob von einem europäischen Rahmen im Sinne einer westlich-christlichen Identität ausgegangen werden kann. Beispiele für die Kategorie Sitte finden sich im Umgang mit dem Körper (aktuelles Beispiel Inzest), in der Mode, in der Kommunikation (Höflichkeit), Verhaltensformen (Tischsitten) oder Zeremonien (Feste). Nicht zu vernachlässigen sind dabei die Grenzen sittlicher Vorstellungen, die Tabus.²¹³ Weiterführende Fragestellung im Zusammenhang mit dem Europabezug der Aufgabe wäre: Existiert so etwas wie eine „europäische“ oder „nationale Kultur“ oder sollte dies als eher konstruiert begriffen werden?²¹⁴

Den im Text geschilderten frühneuzeitlichen Bezugsrahmen stellte immer das eigene Wertesystem dar; andere Kulturen wurden nicht in Relation zu sich selbst interpretiert, was zeigt, dass die Zeitgenossen einen normativen Kulturbegriff mit ihrem eurozentristischen Denken verknüpften. Die historische Betrachtung ging jedoch noch weiter: „Wilde“ wurden als chronologische Vorstufe zum idealen Menschentum – man orientierte sich am klassischen Ideal der Antike – konstruiert. Loiskandl nennt exemplarisch Jean Bodin, Thomas Hobbes, Giambattista Vico und Immanuel Kant. Darüber hinaus sind Charles de Secondat Montesquieu, Anne Robert Jacques Turgot, George-Louis Leclerc Buffon und François Marie Arouet, genannt Voltaire, zu nennen, die den Diskurs in der Geschichtsphilosophie und den Vorformen der Anthropologie in der Aufklärung fortführten.²¹⁵ Sie lieferten die

²¹² Der Begriff „Kultur“ sollte zu Anfang der Sequenz geklärt werden. Ein Brainstorming mit anschließender Definitionsbildung oder auch ein Vergleich vorhandener Definitionen sind geeignet, die Dimensionen des Begriffes deutlich zu machen.

²¹³ Siehe dazu auch: Freud, Sigmund: Totem und Tabu: einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. 2. Auflage, Leipzig – Wien – Zürich 1920.

²¹⁴ Daran anschließend könnte auch die Schwierigkeit einer Multikulti-Gesellschaft diskutiert werden. Grundsätzlich wird hier von differenten Kulturen ausgegangen, deren Mitglieder der Vorstellung nach friedlich und tolerant miteinander umgehen. Zu kritisieren ist jedoch die Betonung der Andersartigkeit und die Annahme, es handele sich um homogene Gruppen.

²¹⁵ Siehe hierzu: Kohl, Karl-Heinz: Entzauberter Blick: Das Bild vom Guten Wilden und die Erfahrung der Zivilisation. (West-)Berlin 1981, S. 109 – 201.

gedankliche Grundlage für die Einteilung der Welt in „Kultur- und Naturvölker“ und des dazugehörigen Fortschrittsmodells, die bis in die „Entwicklungshilfe“-Politik der 1960er und 70er Jahre Bestand hatte. Was die Einordnung des Textes von Loiskandl selbst angeht, so lässt sich dieser gut als Vorbote des Wandels von der Ereignis- zur Kulturgeschichte, auch als „cultural turn“ bezeichnet, einsortieren. Beeinflusst durch die anthropologisch-ethnologischen Fragestellungen Clifford Geertz', später Hans-Peter Duerr, die soziologischen Arbeiten Norbert Elias', die Kulturkritik von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, in den 80er Jahren dann durch die Erkenntnisse Michel Foucaults, wurden die Forschungsfelder vieler Geisteswissenschaften durch die Einbeziehung der Alltagskultur, der Kommunikationsmedien bzw. -formen und verschiedener kultureller Formationen u.v.m. erweitert.

(zu M 3 / M 4) Um die Sicht auf „Wilde“ zu differenzieren, soll mithilfe des weithin bekannten Literaturklassikers „Robinson Crusoe“ und der Reisebeschreibung Johann Georgs „Fragmente über Kapitän Cooks letzte Reise und sein Ende“ im Anschluss der Gegensatz zwischen der Konstruktion des „edlen Wilden“ und der des „Barbaren“ dargelegt werden. Im Textausschnitt von Daniel Defoes 1719 veröffentlichtem Roman stoßen die Schülerinnen und Schüler auf die erste Beschreibung Freitags, des Inselgenossen von Robinson. Ins Auge fällt allein bei den Äußerlichkeiten, dass der Autor um eine Phänomenologie bemüht war, die vom Klischee africoider Züge abfällt. Vielmehr scheint Freitag europäische Züge zu tragen, wenngleich er sich noch „wilder“ Sitten und Bräuche bedient. Doch diese werden ihm in einem einseitigen Lehrprozess ausgetrieben, was sich besonders darin äußert, dass Freitag schnell Englisch lernt, Robinson mit „Herr“ anspricht und nun – die Ironie sei vergeben – statt zum Menschenfleisch zu Brötchen und Milch greift. Erstaunen sollte auch Freitags Freude über seine neue Bekleidung hervorrufen, scheint er sich nackt doch ebenso wohl gefühlt zu haben.

Defoes Text kennzeichnet eine eurozentristische Sichtweise, die so alt ist, wie die Geschichte der überseeischen Entdeckungen selbst: Die Konstruktion des „edlen Wilden“ oder des „bon sauvage“, der wie im Garten Eden in inniger Naturverbundenheit und Sanftmut lebt und wiederum nicht selten als Vorstufe des zivilisierten Menschen eingereiht wird.²¹⁶ Geprägt wurde die in den Literaturwissenschaften als Mythos bezeichnete Sichtweise auf den „edlen Wilden“ durch Pietro Martires 1511 veröffentlichten „Decades de Orbe novo“, Bartolomeo de las Casas „Historia de las Indias“ von 1561 und durch Michel de Montaignes Essay „Des Cannibales“, wobei besonders die französische Literatur sich dieser Tradition verpflichtete, was nicht zuletzt an der Entwicklung hin zum Exotismus des 19.

²¹⁶ Gleichwohl führte man zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch Diskussionen, welcher Gattung die nicht missionierten „Indianer“ angehörten – den Tieren oder den Menschen.

Jahrhunderts nachzuvollziehen ist. Das Motiv ist dabei häufig kulturkritisch angelegt: Aus Abneigung gegen die Entfremdung innerhalb der eigenen Gesellschaft werden fremde Lebensformen positiv aufgeladen, dienen somit also als Projektionsfläche gegen die inneren Zwänge der europäischen Gesellschaften. Dass mitunter auch die Sklaverei in Frage gestellt wurde, hatte zumindest in England eher pragmatische Gründe: Als Anhänger der Tories, der aristokratischen, frankophilen Fraktion im englischen Parlament, wandten sich zahlreiche Literaten, wie Aphra Behn oder John Dryden, wohl eher gegen die kommerziellen und politischen Absichten der Gegenfraktion der Whigs, deren Anhänger weitaus intensiver in den Kolonialhandel verstrickt waren. Den Whigs wiederum ist Defoe zuzurechnen, was sich auch an der Gestaltung des Robinson zeigt:

„Der Inselbewohner Robinson repräsentiert so in der Darstellung Defoes nicht nur das englische Handelsbürgertum, sondern die menschliche Zivilisation schlechthin, für die er in und gegen die Natur steht. In ihrer Bewältigung wiederholt er, gänzlich auf sich gestellt, als Sammler und Jäger, als Züchter, Pflanze und Handwerker die einzelnen Stadien menschlicher Kulturentwicklung. Erst nach Abschluss dieses Prozesses trifft er auf den namenlosen Wilden – ‘the poor man Friday’ –, in dessen Bekehrung, Kultivierung und Nutzbarmachung als Arbeitskraft Robinsons selbstgeschaffene Zivilisation ihre erste Bewährungsprobe erfährt. Kraft seiner Verfügungsgewalt über die Produktivkraft der gebändigten Natur wird Robinson so schließlich vom einsamen Kulturhelden zum Begründer eines kosmopolitischen bürgerlichen Idealstaates.“²¹⁷

Besonders die Erziehung Freitags zur Vernunft, der Ausbau seiner im Naturzustand angelegten moralischen Fähigkeiten versinnbildlichen das bürgerliche Moment des kolonialen Blicks. Der Mythos des „edlen Wilden“ setzte sich auch in der Weltliteratur durch, verbindet er doch die Anziehungskraft des Abenteurers Fremde mit eigenen Idealvorstellungen. Das deutschlandweit berühmteste Beispiel gibt Karl Mays „Winnetou“ ab, darüber hinaus wären „Othello, der Mohr von Venedig“ William Shakespeares, Aphra Beens „Oroonoko“, „Atala“ von François-René de Chateaubriand, „Moby-Dick oder der Wal“ von Herman Melville und auch „Frankenstein“ von Mary Shelley u.v.m. zu nennen.

Bevor nun im Vergleich zur Konstruktion des „edlen Wilden“ der bei Forster geschilderte „Barbar“ im Vordergrund stehen wird, soll auf die für seine Zeit sehr aufschlussreiche Biographie Johann Georg Forsters verwiesen werden. Im Rahmen

²¹⁷ Ebd., S. 37f.

eines Schülervortrags könnte die Beleuchtung seiner Reiseforschung ebenso stehen, wie seine Aktivitäten rund um die Französische Revolution, um das enge Verhältnis zwischen der Sicht auf die eigene und der Sicht auf die fremde Gesellschaft zu veranschaulichen.

Der hier verwendete kurze Textausschnitt liefert nun das Bild von „verwilderten“ Menschen, die sowohl im Äußerlichen – sie scheinen tätowiert gewesen zu sein – als auch den Bräuchen nach nur Entsetzen beim Autor auslösten. Im Gegensatz zum durch Robinson erzogenen Freitag scheinen diese „Wilden“ auf der imaginierten Skala der Menschheitsgeschichte nicht auf-, sondern abgestiegen zu sein. Es verwundert daher nicht, dass hier von „ungesittet“ die Rede ist, obwohl es sich lediglich um andere Sitten handelte. Mit satirischem Unterton kommentiert Forster die Freundschaftsbezeugung, Menschenhände zu servieren, was unter Umständen nicht einmal geschehen ist.²¹⁸ Hämisch betrachtet er den aus seiner Sicht ungleichen Handel zwischen „Entdeckern“ und „Wilden“ und übersieht die transferierende Wertigkeit der Waren. Anders ausgedrückt: Die indigene Bevölkerung könnte sich gefragt haben, was für wertvolle Waren sie von den Fremden für billiges Pelzwerk erstanden habe.

Das in beiden Texten zum Ausdruck kommende Unverständnis und die Angst dem Kannibalismus gegenüber markiert eine weit zurückreichende Entwicklung. Nicht als Ausdruck von Hunger oder Verzweiflung, denn als schlichte Unmenschlichkeit wurde Kannibalismus bereits im Mittelalter Hexen, Juden und Ketzern angelastet.²¹⁹ Da weder ein Nachweis noch eine genauere Unterscheidung der Ursachen für Kannibalismus zu erbringen war, entwarf man ganze Korrelate an Monstrositäten, die man auf die unbekannte Neue Welt übertrug. Das findet sich bereits bei Cristóbal Colón, der von Menschenfressern auf der Insel „Quaris“, von Kastration und Vampirismus schreibt und setzt sich über Amerigo Vespuccis „Mundus novus“-Brief bis heute fort. Interessant erscheint die Verwischung der Gattungsgrenze zwischen Mensch und Tier, die mit dem Verzehr von Menschenfleisch einhergeht. Genau das wird auch zum Unterscheidungsmerkmal zwischen dem „edlen Wilden“, der sich Menschen gegenüber stets friedlich zeigt und „Barbaren“, die sich durch ihre tierische Wildheit dem humanistisch-christlichem Ideal widersetzen und damit koloniale Domestizierung rechtfertigen. Die innere Logik des Kannibalismus z.B. als mit zahlreichen kulturellen Praktiken unterlegtes Ritual der Vergeltung bleibt außen vor. Die Vorstellung, Menschen nach ihrem Tod zu verzehren, ist für die westliche

²¹⁸ In den frühneuzeitlichen Berichten handelte es sich sehr häufig um Zuschreibungen des Kannibalismus an indigene Völker, die sich mehr durch imaginäre Aufladung kultureller Alterität auszeichnen, als durch eine reale Grundlage. Siehe dazu: Kiening, Christian: Das wilde Subjekt. Kleine Poetik der Neuen Welt. Göttingen 2006 (= Historische Semantik, Bd. 9), S. 111ff.

²¹⁹ Zum Kannibalismus im Mittelalter: Price, Merrall Llewelyn: Consuming Passions. The Uses of Cannibalism in Late Medieval and Early Modern Europe. New York – London 2003 (= Studies in Medieval History and Culture, 20).

Welt bis heute ein absolutes Tabu, das es aus mehreren Perspektiven, auch unter dem Aspekt des Verhältnisses zwischen der Durchsetzung der Menschenrechte und der Autonomie von Kulturen, zu diskutieren gilt.

(zu M 5) Die historische Erklärung kultureller Differenzen soll im nächsten Material anhand der Klimatheorie Charles de Secondat Montesquieus behandelt werden. Von der Antike über die Renaissance bis ins 18. Jahrhundert hinein kursierten immer wieder vage Vorstellungen von einem Zusammenhang zwischen Umweltbedingungen, sozialer Ordnung und menschlichem Verhalten, die Montesquieu im XIV. Buch seines 1748 veröffentlichten Werks „De l'Esprit des lois“ zusammenführte und weiterentwickelte. Macht Montesquieu für den „esprit général“ einer Nation zwar die Art der Regierung, die Religion, die Wirtschaftsform und auch überlieferte Sitten verantwortlich, so kann die Gesetzgebung doch nicht über den durch das Klima gegebenen Rahmen hinaus.²²⁰ Zweifelsohne handelt es sich bei Montesquieus theoretischer Darlegung, was Methode und Denkansatz angeht, um eine revolutionäre Neuerung. Nicht nur, dass er, den Naturgesetzen folgend, verschiedene menschliche Gesellschaften diversifiziert und damit der Prädestinationslehre widerspricht, er baut den bereits in den „Lettres Persanes“ begonnenen Perspektivenwechsel auf die eigene Gesellschaft, mit dem er die Selbstverständlichkeit der gesellschaftlichen Institutionen in Frage gestellt hat, zu einer soziologischen Untersuchung aus. Freilich handelt es sich bei der Klimatheorie immer noch um ein deterministisches Modell, mit dem – so homogen wie Montesquieu sie beschrieb, wohl kaum ernstzunehmende – kulturelle Differenzen schlicht auf Naturgesetze reduziert werden. So leitet sich aus Montesquieus Erklärungsansatz auch die angenommene kulturelle Überlegenheit Europas ab. Und nicht nur das, sie ermöglicht einem Vertreter der Gleichstellung aller Menschen auch die Rechtfertigung der Sklaverei.

Der normative Kulturbegriff des 18. und 19. Jahrhunderts lässt sich in seinem Ursprung auch auf diese „rationalen“, nach heutigem Verständnis biologistischen Erklärungsversuche zurückführen. Die Wissenschaftlichkeit, mit der Henri de Boulainvilliers, später Montesquieu, aber auch Carl von Linné, Alexis de Tocqueville, Pierre-Louis de Maupertuis, Georges-Louis Leclerc de Buffon, Immanuel Kant oder François Marie Arouet, genannt Voltaire, ihrerseits alle Aufklärer von Rang und Namen, die Unterscheidung der Menschen in verschiedene Rassen vornahmen, Ursachen dafür annahmen oder pseudo-anthropologische Chronologien der Menschheitsentwicklung erstellten, weist auf *eine* ideologische Basis hin, derer sich der moderne Rassismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts rege bediente.²²¹ Dass

²²⁰ Vgl. Kohl, Karl-Heinz: Entzauberter Blick, S. 116.

²²¹ Arthur de Gobineau ist jedoch nicht direkt einzuordnen, da er äußere Einflüsse als Erklärungsmodell für angebliche genotypische Unterschiede zugunsten der „Qualität des Blutes“ vernachlässigte. Er stellt vielmehr

nach diesem Verständnis auch die Revolution von 1789 keine libertäre, egalitäre, fraternitäre Integration von ethnischen Minderheiten vornahm, verwundert nicht weiter.

(zu M 6 / M 7) Wurde bisher hauptsächlich auf die in Ursache und Erscheinung negativen Aspekte der Begegnung mit fremden Kulturen eingegangen, so soll im vorletzten Material auch das künstlerisch-psychologische Phänomen des Exotismus angesprochen werden. Dazu soll das Bild „Vairaumati tei oa“ (Ihr Name ist Vairaumati), von Paul Gauguin 1892 fertig gestellt, näher analysiert werden. Darauf finden sich zwei Bewohner Tahitis, im Vordergrund eine nackte sitzende Frau – die Eva seines Paradieses – im Profil. Wesentliche Stilmerkmale sind die vereinfachten Formen und die sehr bunte Farbauswahl, mit der Gauguin das Motiv gestaltet. Die Vereinfachung der Form macht dabei eines deutlich: die Prämisse Gauguins zu den angenommenen Anfängen der Kunst zurückzukehren. Die exotisch leuchtenden, in Komplementärkontraste gesetzten Farben und die entblößten Körper entfalten eine aus europäischer Perspektive exotisch-erotische Atmosphäre, die der Künstler im Hintergrund mit einer Behausung, einer mythischen Figur und der üppigen Natur umrahmt. Gauguins Urzustand der menschlichen Gesellschaft, in dem Nacktheit und Sexualität offen und selbstverständlich gelebt werden. Das Gemälde offenbart hier eine tiefgehende Sehnsucht nach einem Leben fern der Zivilisation, nah der „menschlichen Natur“, die Gauguin in Tahiti nicht vollends wiedergefunden hatte und daher in seinen Bildern aufleben ließ. Hatte er in seinen Aufzeichnungen anfangs noch von Menschenfressern gesprochen, so findet sich bei ihm nach längerem Aufenthalt die Erkenntnis einer gegenseitigen Begegnung und Wahrnehmung:

„Wie sie für mich, war ich für sie ein Gegenstand der Beobachtung, der Unbekannte, der, welcher weder Sprache noch Gebräuche kennt, ja nicht einmal die primitivsten und natürlichsten Handgriffe. Wie sie für mich, war ich für sie der `Wilde`. Und vielleicht war ich es, der unrecht hatte.“²²²

Paul Gauguin veränderte seine Wahrnehmung im Laufe des Aufenthalts auf Tahiti sehr stark. Ist die Motivation der Hinreise noch stark von Zivilisationskritik, einem preiswerten einfachen Leben, Fernweh und Neugier auf exotische Andersartigkeit geprägt, so konstatiert er selbst, dass sein bis dahin von der Zivilisation bestimmtes,

das Bindeglied zwischen dem „Krieg der Rassen“ (seit Boulainvilliers) und der nationalsozialistischen Betrachtungsweise von der Überlegenheit der arischen Rasse dar. Vgl. hierzu: Delacampagne, Christian: Die Geschichte des Rassismus. [aus dem Französischen übers. von Ursula Vones-Liebenstein] Düsseldorf – Zürich 2005, S. 141ff.

²²² Gauguin, Paul: Die Aufzeichnungen von Noa Noa: der 1. tahitanischen Reise. [Übersetzt von Hans Graber] Wetzlar 1982, S. 22.

eitles, ja seiner Ansicht nach nahezu krankes Denken und Dasein auf Tahiti ein Ende gefunden hat:

„Die Zivilisation fällt nach und nach von mir ab. Ich fange an, einfach zu denken, nur wenig Hass gegen meinen Nächsten zu empfinden, mehr – ihn zu lieben. Ich genieße alle Freuden eines freien, animalischen Lebens. Ich entwinde mich dem Gekünstelten, ich dringe in die Natur ein. Mit der Gewissheit, dass das Morgen nicht anders sein wird, als das Heute, ebenso frei, ebenso schön, senkt sich Friede in meine Seele. Ich entwickle mich normal und habe keine eiteln Sorgen mehr.“²²³

Gauguins Biographie verdient entsprechende Aufmerksamkeit, möchte man den Hintergrund seiner Bilder deuten. Das wäre sowohl als Lehrerinformation als auch als Schülervortrag realisierbar. Entscheidend bei der Herausarbeitung biographischer Details sollte jedoch der Tahiti-Bezug, also seine Motivation sich dorthin zu begeben und die Wahrnehmung seines Aufenthaltes als Fremder sein. In Verbindung mit der These, die sich eigentlich auf den Exotismus in der Literatur des Franzosen Pierre Loti bezog, ergibt sich die psychologische Motivation, die dem Exotismus zu Grunde gelegen haben könnte. Schülerinnen und Schüler können die oben beschriebenen Motive nun mit dem Antagonismus Kolonialismus – Exotismus zusammen- und mit Rückgriff auf die Biographie Gauguins weiterdenken. Zu diskutieren wäre hier auch die Form des Kulturtransfers, mit der Gauguin in die Welt Tahitis eintaucht. Die Lektüre der kurz gehaltenen Aufzeichnungen Gauguins kann Aufschluss über seine sich verändernde Wahrnehmung, von anfänglichen Ängsten vor der anderen „Rasse“ bzw. den „Menschenfressern“ zu einem Leben unter den Tahitianern (Abkehr vom normativen Kulturbegriff!), geben.

(zu M 8) Das vorletzte Material ist als Gegenwartsbezug zu verstehen. Anhand der vorab herausgegebenen Erklärung zur UNESCO-Konferenz „Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung“ am 8. und 9. Juni 1995 sollen Schülerinnen und Schüler sich mit dem heutigen Phänomen Rassismus auseinandersetzen. Über die Gründe für das Verfassen kann von Schülerinnen und Schülern gemutmaßt werden. Die Erklärung könnte Teil einer systematischen Erforschung und konsequenten Beseitigung der ideologischen Ursachen von Rassismus sein, sie könnte in diesem Rahmen auch als öffentlichkeitswirksame Maßnahme zur Vorbeugung gegen offene, aber auch latente rassistische Vorurteile in weiten Teilen der Gesellschaft gedacht sein. Wesentlich in der Auseinandersetzung mit dieser Frage bleibt, dass weder biologische, anthropologische noch kulturelle Unterschiede zwischen

²²³ Ebd., S. 31f.

Menschengruppen, sofern sie so überhaupt zu konstatieren sind, die Ursache sozialer Konflikte sind, sondern, dass sie lediglich als Rechtfertigung rassistischer Gewalt dienen.

Die Schüler könnten aber auch eine Stelle des Textes zitieren. Dort heißt es: „Das Konzept der »Rasse«, das aus der Vergangenheit in das 20. Jahrhundert übernommen wurde, ist völlig obsolet geworden. Dessen ungeachtet ist dieses Konzept dazu benutzt worden, gänzlich unannehmbare Verletzungen der Menschenrechte zu rechtfertigen.“²²⁴ Es ist nicht ganz klar worauf der Text konkret Bezug nimmt, fest steht aber, dass die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit rassistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund geprägt waren. Öffentlichkeitswirksamstes Beispiel waren wohl die sogenannten „Rassenunruhen“ 1992 in Los Angeles, die nach dem Freispruch von vier Polizisten ausbrachen, die den Afroamerikaner Rodney King zuvor misshandelt hatten. Nur vier Monate später sorgten die ausländerfeindlichen Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen deutschlandweit für Entrüstung, bei deren Verlauf ein Brandanschlag verübt wurde, währenddem die zahlreich anwesenden Passanten statt einzugreifen, applaudierten und die Polizei die Lage erst nach vier Tagen wieder kontrollieren konnte. Fernab der Weltöffentlichkeit wurde zwischen Hutus und Tutsis ein brutaler Genozid in Ruanda vollzogen, bei dem ca. 800 000 Menschen das Leben verloren. Die Vereinten Nationen waren nicht in der Lage, das zu verhindern. Die Liste an beispielhaften Ereignissen könnte von Lernenden und Lehrenden endlos fortgeführt werden und mit der zweiten Aufgabe – der Darstellung der Geschichte des Rassismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – verbunden werden. Einem Thema mit fächerübergreifendem Anspruch, das in Gruppenarbeit umgesetzt werden könnte, bei der das Ergebnis in Form eines Plakats, einer Internetseite o.ä. präsentiert wird.

(zu M 9) Das letzte Material im Komplex „`Born to be wild´? Zum Umgang mit fremden Kulturen im 18. und 19. Jahrhundert“ vereinigt noch einmal die wesentlichen Begriffe zur Beschreibung und Analyse des Sachverhaltes. Schülerinnen und Schüler sollen anhand des bereits Erarbeiteten, aber auch mithilfe von zusätzlicher Recherche, die lose vorliegenden Begriffe definieren und in einen Zusammenhang bringen, um das Erlernte Revue passieren zu lassen. Dabei sind auch im Material nicht genutzte oder näher erläuterte Begriffe, wie z.B. Whiteness zu klären. Ziel der Präsentation soll sein, die Erkenntnisse des Komplexes visuell zusammenzufassen und ggf. noch nicht geklärte oder aufkommende Fragen des Plenums zu beantworten bzw. zu diskutieren.

²²⁴ Siehe 2.2.5. / M 8!

3.3 Materialien und Aufgaben

M 1 Bilder eines kulturellen Streotyps



„Die Mohrenwäsche“ von Carl Joseph Begas
(1841)

[Aus: Müllejans-Dickmann, R./ Haffner, D./ Felbinger, U.: Carl Joseph Begas (1794 – 1854): Blick in die Heimat. Hrsg. vom Oberkreisdirektor Heinsberg, [Zur Ausstellung im Kreismuseum Heinsberg vom 4. September – 30. Oktober 1994] Heinsberg 1994, S. 301]



Reklame aus den USA (1887)

[Aus: Honold, A./ Scherpe, K. R. (Hrsg.): Mit Deutschland um die Welt: Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit, Stuttgart - Weimar 2004, S. 180f., Abb. 62 und 63.)

- A 1** Beschreibe das Gemälde „Die Mohrenwäsche“ und analysiere dessen tiefere Bedeutung.
- A 2** Vergleiche das Gemälde mit der Reklamewerbung aus den USA! Achte dabei insbesondere auf die Darstellung der Frau! Wie hat sich die Botschaft des Bildmotivs gewandelt?
- A 3** Charakterisiere den „kolonialen Blick“ in beiden Bildern.

M 2 Der Kulturhistoriker Helmut Loiskandl zur frühneuzeitlichen Sicht auf Fremde und deren Kultur

„Gesetzlosigkeit, Sittenlosigkeit, Sprachfremdheit – das sind wohl immer die drei Hauptgründe, die beweisen sollen, dass diese Wilden eben keine vollen Menschen sind; daß sie nicht das sind, was der Europäer der Entdeckungszeit in seinem Wertsystem als typisch menschlich institutionalisiert hat. Ein englischer Kapitän, der zwischen 1708 und 1711 im Auftrag seiner Regierung den spanischen und französischen Handel lahmzulegen hatte, kam bei dieser Kaperfahrt auch nach Kalifornien. Seine Einstufung und Bewertung der Bewohner dieser Gegenden ist überaus charakteristisch: „Da sie nackend waren, nicht das geringste von europäischen Sitten an sich hatten, und kein Wort Spanisch verstanden, so hielten wir sie für ganz wild.“²²⁵ In diesen Worten ist gleichzeitig die Definition dessen enthalten, was ein Wilder ist, und die Gründe, warum so definierte Fremdheit abgelehnt wurde. Nacktheit als Gegensatz zum erlernten Moralsystem, das Fehlen auch nur des geringsten an europäischer Sitte bedeutet das Fehlen der fürs Menschsein in europäischer Sicht konstitutiven sozialen Normen. Sprachfremdheit schließlich galt schon den alten Griechen als Symbol der erwähnten Mängel und als Symbol eines rohen, unentwickelten Geistes.

Nicht nur die Entdecker selbst sind daran schuld, dass der vermeintliche Naturzustand der neuentdeckten Völker als Zustand der Rohheit und Unmenschlichkeit geschildert wird. Philosophen und Geschichtsschreiber helfen mit, dass diese Assoziationsbahnen immer tiefer eingeschliffen werden. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts versucht der Franzose Jean BODIN das völkerkundliche Material des Zeitalters der Entdeckungen für die Erkenntnis des Geschichtsverlaufes auszunutzen. Am Anfang seiner Geschichte des Menschen steht der Mensch als rohes und wildes Wesen. Ähnliche Gedanken verfiicht HOBBS im 17. Jahrhundert. Und auch der Italiener VICO ist der Ansicht, dass die Natur der Völker zuerst grausam gewesen sei. Auch deutsche Philosophen stimmen in diesen Chor ein, der die eigentliche Menschheit erst mit der (eigenen) Kultur beginnen lässt und zuvor überall noch Tierheit sieht. Es fällt eben selbst Denkern nicht leicht, Stereotype der Zeit hinter sich zu lassen. Ein Beispiel dafür ist KANT. Nach ihm lässt sich die Menschheitsentfaltung in drei Stufen zerlegen, in Tierheit, Menschheit und Persönlichkeit."

[Aus: Loiskandl, Helmut: Edle Wilde, Heiden und Barbaren: Fremdheit als Bewertungskriterium zwischen Kulturen. Mödling bei Wien 1966, S. 110]

²²⁵ Zitiert nach Plischke, Hans: Von den Barbaren zu den Primitiven. Die Naturvölker durch die Jahrhunderte. Leipzig 1926, S. 74.

- A 1** Wie lässt sich der Begriff „Wilde“ nach Loiskandl definieren?
- A 2** Was ist mit „europäischer Sitte“ gemeint? Kennst du Beispiele, die den Begriff „europäische Sitte“ verdeutlichen?
- A 3** Wie wurde das Konzept des Naturzustands mit dem Mythos des „Wilden“ in Zusammenhang gebracht?
- A 4** Loiskandl stützt seine Untersuchung auf eine Studie Hans Plischkes, deren Titel den Begriff der „Naturvölker“ beinhaltet. Recherchiere die Herkunft des Begriffs sowie seine Verwendung!
- A 5** Erörtere die Bedeutung des Gegensatzpaares „Naturvolk“ – „Kulturvolk“ für das Verständnis zwischen Menschen verschiedener kultureller Prägung!
- A 6*** In welcher wissenschaftstheoretischen Umbruchszeit ist der Text Loiskandls zu verorten? Welche neuen Fragestellungen entwickelte man in der Geschichtswissenschaft?

M 3 Die Entdeckung des „edlen Wilden“ in Daniel Defoes „Robinson Crusoe“ von 1719

„Es war ein hübscher, gutgewachsener Bursche mit geraden, langen, aber nicht allzu langen Gliedmaßen, groß und wohlgeformt und meiner Schätzung nach ungefähr sechsundzwanzig Jahre alt. Er sah sehr gutartig aus, durchaus nicht grimmig und finster; dabei hatte er etwas sehr Männliches im Gesicht und dennoch die ganze Freundlichkeit und Weichheit eines Europäers, zumal wenn er lächelte. Sein Haar war lang und schwarz, gar nicht kraus und wollig, seine Stirne sehr hoch und breit und die Augen voll Lebhaftigkeit und sprühendem Glanz. Die Farbe seiner Haut war nicht ganz schwarz, aber doch sehr dunkel, wenn auch nicht von dem häßlichen Gelb- bis Schwarzbraun der Brasilianer und Virginier und anderer Eingeborener Amerikas, vielmehr von einer Art glänzender dunkler Olivenfarbe, die etwas sehr Angenehmes hatte, wenn sie auch nicht leicht zu beschreiben ist. Sein Gesicht war rund und voll, seine Nase klein, aber nicht flach wie die der Neger. Er hatte einen hübschen Mund, dünne Lippen, und seine gut stehenden Zähne waren weiß wie Elfenbein. [...]

Nach einiger Zeit sprach ich zu ihm und lehrte ihn zu mir sprechen. Zuerst gab ich ihm zu verstehen, er solle Freitag heißen, weil ich ihn an einem Freitag gerettet hatte und mich gerne in Zukunft daran erinnern wollte. Zu mir aber sollte er »Herr« sagen. Auch lernte er ja und nein sagen und die Bedeutung davon. Ich gab ihm etwas Milch in einem irdenen Topf, machte ihm vor, wie ich sie trank und mein Brot darein tunkte, und gab ihm dann auch ein Brötchen, um dasselbe zu tun. Er begriff es rasch und machte Zeichen, es schmecke ihm sehr gut.

Ich blieb dort die ganze Nacht mit ihm; aber sobald es Tag war, winkte ich ihm, mir zu folgen, und deutete ihm an, dass ich ihm einige Kleider geben wollte, worüber er sehr erfreut schien, da er splitternackt war. Als wir an den Ort kamen, wo er die beiden Wilden begraben hatte, zeigte er mir die Zeichen, die er sich gemacht hatte, um sie wiederzufinden. Er bedeutete mir, dass er sie wieder ausgraben wolle, um sie zu essen. Hierüber zeigte ich mich sehr böse und gab ihm meinen ganzen Abscheu zu erkennen, tat, als wenn ich mich bei dem bloßen Gedanken erbrechen müsse, und winkte ihm mit der Hand, weiterzugehen, was er sofort mit großer Demut tat."

[Aus: Defoe, Daniel: *Leben und wunderbare Abenteuer des Robinson Crusoe*. Nach dem engl. Urtext übers. von Hans Reisiger, 4. Auflage, Zürich 1998, S. 366f.]

M 4 Der Ethnologe und Naturforscher Georg Forster über die Ureinwohner an den Küsten Nordamerikas 1781

„Man erblickte in der Person der Amerikaner – deren Haut grässlich in Farben ausgenäht, deren Gesichtszüge barbarisch waren und deren größte Freundschaftsbezeugung darin bestand, dass sie ihren Gästen eine Schüssel voll geräucherter Menschenhände vorsetzten – die menschliche Natur auf einer verabscheuungswürdigen Stufe der Verwilderung. Der Umgang mit diesen ungesitteten Menschen hatte gleichwohl einen reelleren Nutzen für die Entdecker [...] Diese Leute, die noch nie einen Europäer gesehen hatten, verkauften ihnen die schönsten und kostbarsten Pelzwerke um die elendsten Kleinigkeiten."

[Aus: Forster, Georg: *Fragmente über Kapitän Cooks letzte Reise und sein Ende*. In: Forster, Georg / Lichtenberg, Georg Christoph: *Cook, der Entdecker: Schriften über James Cook*. Leipzig 1976 (= Reclams Universal-Bibliothek, 196), S. 189.]

- A 1** Arbeite heraus, welche Details der Begegnung zwischen Robinson Crusoe und Freitag das eurozentristische Weltbild des Autors Daniel Defoe spiegeln. (M 3)
- A 2** Vergleiche die Perspektive der literarischen Figur Robinson Crusoe auf seinen Gefährten Freitag mit der des Ethnologen Georg Forster auf die indigene Bevölkerung der Küsten Nordamerikas. (M 3 und M 4)
- A 3** In beiden Textausschnitten wird Kannibalismus thematisiert. Diskutiere den Umgang mit dem Thema heute und in historischer Perspektive. (M 3 und M 4)
- A 4** Informiere euch über die Entstehung des Mythos vom „edlen Wilden“ und finde weitere literarische Beispiele.

A 5* Erläutert den Zusammenhang zwischen der Geschichte Robinsons und der Erziehung Freitags und der Anhängerschaft seines Urhebers zur bürgerlichen Fraktion der Whigs.

M 5 Der Historiker Karl-Heinz Kohl über die Klimatheorie des Aufklärers Charles des Secondat, Baron de Montesquieu

„Montesquieu blieb es allerdings vorbehalten, die Klimatheorie zu einem kohärenten System auszubauen, das nicht nur erlaubte, die »Mentalität« eines bestimmten Volkes, sondern auch die Gesamtheit seiner juristischen, politischen und religiösen Institutionen aus den Bedingungen seiner natürlichen Umwelt abzuleiten. [...]

Wenn daher die Völker des Nordens kräftiger, mutiger, freiheitsliebender, aufrichtiger und leidenschaftsloser als die des Südens seien, so ließe sich dies darauf zurückführen, dass sie der ständigen Reizung der Sinne weniger ausgesetzt sind; Verweichlichung, Furchtsamkeit und ungezügelter Leidenschaft seien dagegen für die südlichen Völker kennzeichnend. [...] In den Rang eines universalen Erklärungsmodells erhoben, liefert die Klimatheorie so den Schlüssel, um hinter der scheinbar unverbundenen Mannigfaltigkeit der Sitten und Gesetze ein einheitliches Ordnungsgefüge sichtbar werden zu lassen. Mit ihrer Hilfe wird es möglich, all den bis dahin als bloße Kuriositäten abgetanen fremdartigen Gebräuchen und religiösen Vorstellungen vernünftigen Sinn abzugewinnen: Aus der gesteigerten sinnlichen Begierde der orientalischen Völker erklärt sich die Vielweiberei und der Brauch, die Frauen im Harem einzuschließen [...]

Ohne die Vorstellung von der Einheit der menschlichen Gattung aufgeben zu müssen, erlaubt sie, die Ungleichheit der Völker und Kulturen als naturbestimmt festzuschreiben. In der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Vervollkommnung der Vernunft findet die Gattung ihre natürliche Bestimmung. Doch nur in den gemäßigten Klimazonen, in Europa mithin, können die gattungsgemäßen Eigenschaften zu ihrer vollen Entfaltung gelangen, während sich die Menschen in allen übrigen Regionen der Erde dem Zwang der äußeren Bedingungen in mehr oder weniger starkem Maße anpassen haben. Montesquieu kann daher die Sklaverei im allgemeinen verurteilen, da sie im Blick darauf, dass »alle Menschen gleich geboren werden«, gegen die Natur verstößt, und dennoch zugleich einräumen, dass sie in den Ländern, »wo die Hitze den Körper so entnervt, dass die Menschen nur durch Furcht vor Strafe zur Erfüllung ihrer lästigen Pflichten getrieben werden können« durchaus ihre natürliche Berechtigung haben könne [...] Vertritt Montesquieu nach innen den

Standpunkt der gemäßigten Opposition gegen den Absolutismus, so ermöglicht ihm die Klimatheorie, nach außen den Standpunkt der Sklavenhaltergesellschaft zu vertreten. Der Freiheitsdrang der europäischen Völker hat seiner Auffassung nach seinen natürlichen Bedingungsgrund in ihrer Freiheit von der Herrschaft des Klimas. [...] Ist sie [die Klimatheorie, d. V.] einerseits als Versuch einer materialistischen Erklärung der Unterschiede zwischen den Völkern anzusehen, so wird sie andererseits zur theoretischen Begründung der Überlegenheit Europas über alle anderen Völker der Welt."

[Aus: Kohl, Karl-Heinz: *Entzauberter Blick: Das Bild vom Guten Wilden und die Erfahrung der Zivilisation.* (West-)Berlin 1981, S. 115ff.]

- A 1** Fasse die Kernaussage der Klimatheorie als These zusammen!
- A 2** Bewerte, was revolutionär an Montesquieus Weiterentwicklung der Ansätze der Klimatheorie ist.
- A 3** Bewerte vor diesem Hintergrund die Rolle der Aufklärung für die Entwicklung kultureller Normativität und eines modernen Rassismus.
- A 4** Untersuche, inwieweit die Werte der Französischen Revolution für gesellschaftliche Minderheiten wirksam wurden!

M 6 Sehnsucht nach der Fremde

„Vairaumati tei oa“ (Ihr Name ist Vairaumati) von Paul Gauguin (1892)



[Aus: http://www.museum-kunstpalast.de/mediabig/1520A_original.jpg vom 2. April 2008.]

M 7 Kolonialismus vs. Exotismus?

„Wo der Kolonialismus die eigene Kultur und Rasse zur herrschenden Norm erhebt, sucht der Exotismus [...] in der Fremde gerade jene neuen Reize, die in der vertrauten zivilisierten Lebenswelt ausgeschlossen sind.“

[Aus: Hölz, Karl: Zigeuner, Wilde und Exoten. Fremdbilder in der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Berlin 2002, S. 171.]

A 1 Beschreibe und interpretiere das Gemälde Paul Gauguins.

A 2 Erläutere anhand von Motiv und Gestaltung die darunter stehende These (M 7).

M 8 UNESCO-Erklärung zum Thema Rassismus, Gewalt und Diskriminierung

Die im Folgenden abgedruckte Erklärung entstand im Vorfeld der Unesco-Konferenz „Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung“ am 8. und 9. Juni 1995 in Stadtschlaining (Österreich). Sie wurde von den dort anwesenden internationalen Fachleuten einstimmig verabschiedet.

„Die Revolution in unserem Denken über Populationsgenetik und molekulare Genetik hat zu einer Explosion des Wissens über Lebewesen geführt. Zu den Vorstellungen, die sich tiefgreifend gewandelt haben, gehören die Konzepte zur Variation des Menschen. Das Konzept der »Rasse«, das aus der Vergangenheit in das 20. Jahrhundert übernommen wurde, ist völlig obsolet geworden. Dessen ungeachtet ist dieses Konzept dazu benutzt worden, gänzlich unannehmbare Verletzungen der Menschenrechte zu rechtfertigen. Ein wichtiger Schritt, einem solchen Missbrauch genetischer Argumente vorzubeugen, besteht darin, das überholte Konzept der »Rasse« durch Vorstellungen und Schlussfolgerungen zu ersetzen, die auf einem gültigen Verständnis genetischer Variation beruhen, das für menschliche Populationen angemessen ist.

»Rassen« des Menschen werden traditionell als genetisch einheitlich, aber untereinander verschieden angesehen. Diese Definition wurde entwickelt, um menschliche Vielfalt zu beschreiben, wie sie beispielsweise mit verschiedenen geographischen Orten verbunden ist. Neue, auf den Methoden der molekularen Genetik und mathematischen Modellen der Populationsgenetik beruhende Fortschritte der modernen Biologie zeigen jedoch, dass diese Definition völlig unangemessen ist. Die neuen wissenschaftlichen Befunde stützen nicht die frühere Auffassung, dass menschliche Populationen in getrennte »Rassen« wie »Afrikaner«,

»Eurasier« (einschließlich »eingeborener Amerikaner«), oder irgendeine größere Anzahl von Untergruppen klassifiziert werden könnten. Im Einzelnen können zwischen den menschlichen Populationen, einschließlich kleineren Gruppen, genetische Unterschiede festgestellt werden. Diese Unterschiede vergrößern sich im Allgemeinen mit der geographischen Entfernung, doch die grundlegende genetische Variation zwischen Populationen ist viel weniger ausgeprägt.

Das bedeutet, dass die genetische Diversität beim Menschen gleitend ist und keine größere Diskontinuität zwischen den Populationen anzeigt. Befunde, die diese Schlussfolgerungen stützen, widersprechen der traditionellen Klassifikation in »Rassen« und machen jedes typologische Vorgehen völlig unangemessen. Darüber hinaus hat die Analyse von Genen, die in verschiedenen Versionen (Allelen) auftreten, gezeigt, dass die genetische Variation zwischen den Individuen innerhalb jeder Gruppe groß ist, während im Vergleich dazu die Variation zwischen den Gruppen verhältnismäßig klein ist. Es ist leicht, zwischen Menschen aus verschiedenen Teilen der Erde Unterschiede in der äußeren Erscheinung (Hautfarbe, Morphologie des Körpers und des Gesichts, Pigmentierung etc.) zu erkennen, aber die zugrundeliegende genetische Variation selbst ist viel weniger ausgeprägt. Obwohl es angesichts der auffälligen genetisch determinierten morphologischen Unterschiede paradox erscheint, sind die genetischen Variationen in den zugrundeliegenden physiologischen Eigenschaften und Funktionen sehr gering, wenn Populationsdurchschnitte betrachtet werden.

Mit anderen Worten: Die Wahrnehmung von morphologischen Unterschieden kann uns irrtümlicherweise verleiten, von diesen auf wesentliche genetische Unterschiede zu schließen. Befunde deuten darauf hin, dass es im Verlauf der Evolution des modernen Menschen relativ wenig Veränderungen in der genetischen Grundausstattung der Populationen gegeben hat. Die molekularen Analysen von Genen legen außerdem sehr nahe, dass der moderne Mensch sich erst vor kurzer Zeit in die bewohnbaren Gebiete der Erde ausgebreitet hat und in diesem Prozess während einer relativ kurzen Zeitspanne an sehr unterschiedliche und zuweilen extreme Umweltbedingungen angepasst worden ist (z. B. an raues Klima). Die Notwendigkeit der Anpassung an extreme unterschiedliche Umweltbedingungen hat nur in einer kleineren Untergruppe von Genen, die die Empfindlichkeit gegenüber Umweltfaktoren betrifft, Veränderungen bewirkt.

Es ist wert zu erwähnen, dass die Anpassungen als Antwort auf Umweltbedingungen größtenteils historisch zu verstehen sind und keine Konsequenzen für das Leben in der modernen Zivilisation haben. Nichtsdestoweniger werden sie von einigen so ausgelegt, als spiegelten sie Unterschiede zwischen Menschengruppen wider,

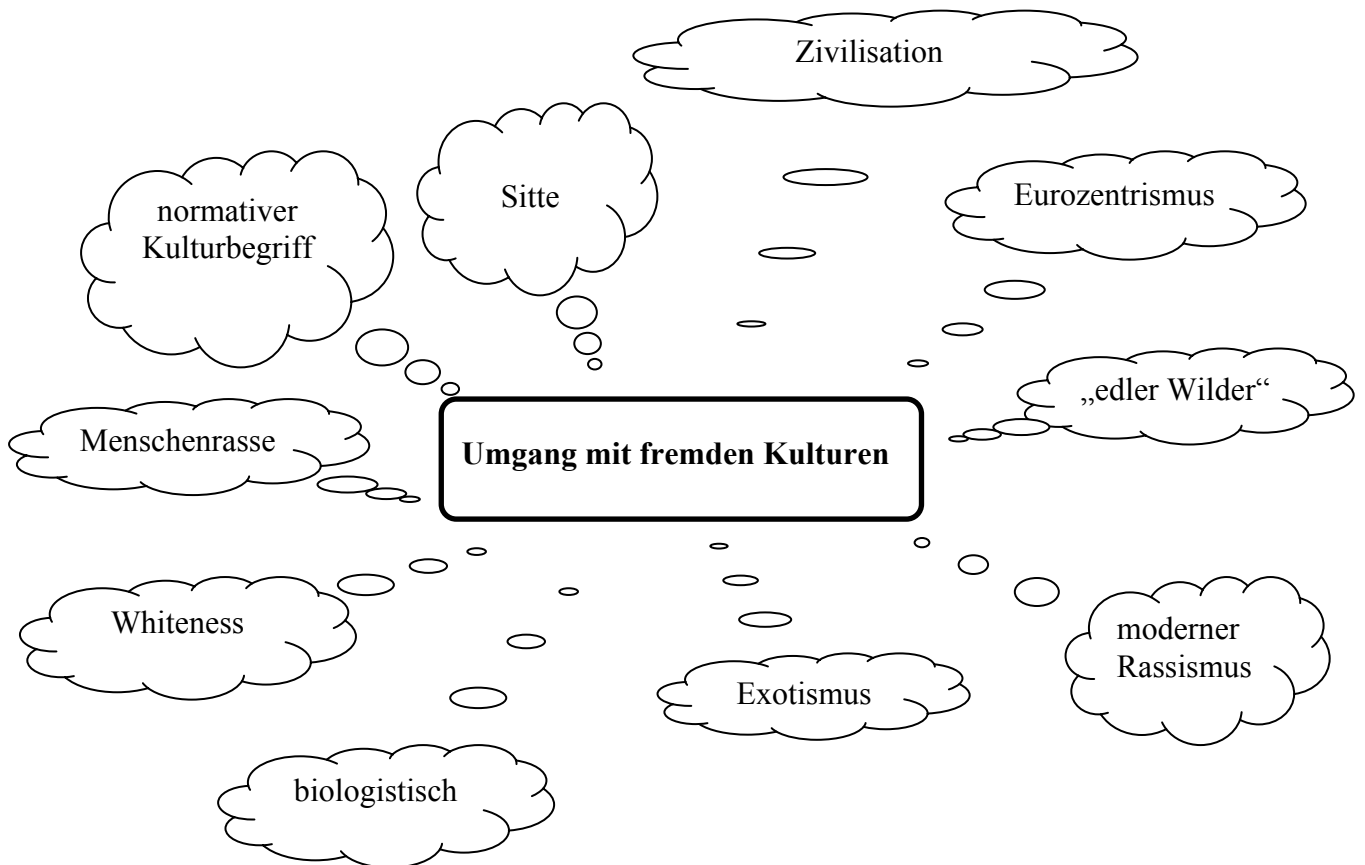
wodurch sie zum Konzept der »Rassen« beitragen. Nach wissenschaftlichem Verständnis ist die Einteilung von Menschen anhand der Verteilung von genetisch determinierten Faktoren daher einseitig und fördert das Hervorbringen endloser Listen von willkürlichen und missleitenden sozialen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Darüber hinaus gibt es keine überzeugenden Belege für »rassistische« Verschiedenheit hinsichtlich Intelligenz, emotionaler, motivationaler oder anderer psychologischer und das Verhalten betreffender Eigenschaften, die unabhängig von kulturellen Faktoren sind. Es ist allgemein bekannt, dass bestimmte genetisch bedingte Merkmale, die in einer Lebenssituation nützlich sind, in einer anderen nachteilig sein können. Rassismus ist der Glaube, dass menschliche Populationen sich in genetisch bedingten Merkmalen von sozialem Wert unterscheiden, so dass bestimmte Gruppen gegenüber anderen höherwertig oder minderwertig sind. Es gibt keinen überzeugenden wissenschaftlichen Beleg, mit dem dieser Glaube gestützt werden könnte. Mit diesem Dokument wird nachdrücklich erklärt, daß es keinen wissenschaftlich zuverlässigen Weg gibt, die menschliche Vielfalt mit den starren Begriffen »rassischer« Kategorien oder dem traditionellen »Rassen«-Konzept zu charakterisieren.

Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, den Begriff »Rasse« weiterhin zu verwenden."

[Aus: Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes. Übersetzt aus dem Englischen von Uwe Karrmann, Folge 129, Dezember 1996, S. 4.]

- A 1** Vermute, welches die Gründe waren, welche die UNO dazu bewegt haben, diese Erklärung herauszugeben?
- A 2** Mache dich mit der Geschichte des Rassismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vertraut und präsentiere diese im Plenum!

M 9 Resümee



A 1 Definiere die Begriffe und vernetze diese untereinander! Fasse deine Erkenntnisse zur Thematik zusammen und präsentiere diese im Plenum!

4. Baustein -3-: „Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“ – Zur Reisekultur im 18. und 19. Jahrhundert

4.1 Didaktisch-methodische Überlegungen

4.1.1 Zur Bedeutung der Thematik

„Aepffel=Braten / Ofen=Hitzen /
Auff der faulen Bärhaut schwitzen /
Bringt gewisslich schlechten Ruhm;
Wer sich waget nicht auf Reisen /
Zu erfahren frembde Weisen /
Bleibt der Dummheit Eigenthum.“²²⁶

Dieser hier einleitend angeführte Reim aus dem Hamburger „Nordischen Mercurius“ verweist den Rezipienten schon im Jahre 1698 auf den umfassenden Bildungswert des Reisens. Die Erweiterung des eigenen Horizonts, das Erfahren anderer Sitten und Wertvorstellungen sowie das Sammeln praktischer Erfahrungen sind nur einige positive Aspekte, welche das Reisen zu evozieren vermag. Seit jeher gehörte das Unternehmen von Reisen zu den weitergehenden Bedürfnissen des Menschen. War dieses Phänomen in weit zurückliegenden Zeiten lediglich einer Minderheit vorbehalten gewesen, wurde die Immobilität breiter Gesellschaftsschichten aufgrund technologischer Neuerungen und der einsetzenden infrastrukturellen Durchdringung des Raumes im 18. und 19. Jahrhundert von einer zunehmenden Reisetätigkeit der Bevölkerung abgelöst. Das Reisen in diesen Jahrhunderten begegnet uns in vielfältigen Ausprägungen. Neben beruflich bedingte Standortwechsel traten die bürgerlichen Bildungsreisen. Gewisse Regionen und Institutionen lockten Reiselustige aus allen Himmelsrichtungen an. Jedoch gehörte die permanente Wanderschaft auch notgedrungen zur Existenz vielerlei gesellschaftlicher Randgruppen.

Die vielschichtige Reisekultur fand dann ihren Ausdruck in der zahlreich erschienenen Reiseliteratur. So umfasste der Korpus der allein im 18. Jahrhundert in deutscher Sprache verfassten Reiseliteratur rund 10.000 Werke.²²⁷

²²⁶ Zit. nach: Blümm, Elger: Von der Zeitungen Notwendig- und Nutzbarkeit auf der Reise. In: Reisen im 18. Jahrhundert. Neue Untersuchungen. Hrsg. von Wolfgang Griep und Hans-Wolf Jäger. Heidelberg 1986. S. 1-9, hier S. 9.

²²⁷ Jäger, Hans-Wolf: Reisefacetten der Aufklärungszeit. In: Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur. Hrsg. von Peter J. Brenner, Frankfurt 1989, S. 261-283, hier S. 262.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen eine für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler sich interessant ausnehmende, projektbezogene didaktische Einheit zur Kulturgeschichte des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert darzulegen. Mit diesem thematischen Aspekt eröffnet sich ein geschichtskultureller Zugang, der Einblick in das ganz alltägliche Leben von Menschen aus jeglichen gesellschaftlichen Schichten gewährt. Die umfangreiche Materialzusammenstellung bietet prägnante Einzelbilder, welche die verschiedenen Typen der Reise und damit natürlich auch der Reisenden, Reisemittel sowie Reiseumstände zum Gegenstand haben, wobei sich die Quellen der Thematik aus ganz verschiedenen Perspektiven nähern. Letztlich sollen die hier bereitgestellte Reiseliteratur und deren vorgeschlagene Bearbeitung zu Einblicken in die politische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle als auch konfessionelle Wirklichkeit des Untersuchungszeitraumes befähigen.

4.1.2 Das Potenzial zur Entwicklung des historischen Denkens - Lernarrangement

Der Baustein „Reisekultur im 18. und 19. Jahrhundert“ bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein breites Feld. Das hier vorgestellte Konzept ist nicht als geschlossene Unterrichtseinheit zu betrachten, vielmehr versteht sich dieses als eine materialgestützte Anregung für den genannten Bereich. Den Lehrkräften als auch Lernenden steht es selbstverständlich frei, die projektorientierten Arbeitsaufträge beliebig zu modellieren oder zu erweitern. Für die Bearbeitung der Materialien in der Oberstufe wird neben dem methodischen „Handwerkszeug“ kein *themenbezogenes* Vorwissen seitens der Schülerinnen und Schüler vorausgesetzt, da die selbstständige Erschließung vereinzelter Aspekte der Reisekultur des 18. und 19. Jahrhunderts ein vordergründiges Ziel dieser Sequenz ist. Daher liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Sichtung und analytischen Untersuchung der verschiedenen Quellengattungen, wobei die Ergebnisse gemeinschaftlich ausgewertet, diskutiert und präsentiert werden sollen. Sowohl exemplarische Auszüge aus Reiseberichten, Briefen, zeitgenössischen Reisehandbüchern, historischen Lexika sowie Beiträgen der aktuellen Forschungsliteratur als auch verschiedenartige Bildquellen werden hier als sachkulturelle Zeugnisse verstanden, die den Lernenden eigenständige Rückschlüsse auf Reise- und Verkehrsmittel, Beschaffenheit und Qualität von Straßen, Unterkunftsmöglichkeiten sowie Gefahren und Widrigkeiten des Reisens im Untersuchungszeitraum gewähren sollen.

Freilich ist zu beachten, dass diese Quellen als interpretative Konstruktionen zu bewerten sind, die durch die individuellen Wahrnehmungsmuster und Darstellungsinteressen ihrer Verfasser bzw. ihrer Künstler geprägt sind. Folglich erfordert das hier präsentierte Arbeitsmaterial von den Schülerinnen und Schülern eine kritische Beleuchtung der unterschiedlich dargestellten Informationen, Positionen und Interessen. Eine damit verbundene Sensibilisierung für die Multiperspektivität von Quellen wäre wünschenswert. Schließlich geben die Reisebeschreibungen geradezu mehr Aufschluss über den Berichterstatter bzw. über die Adressaten als über den Gegenstand als solchen. Mithin bemerkt Michael Maurer treffend: „Gerade weil jeder Reisende zugleich Angehöriger eines Standes, Mitglied einer Kirche und Teil einer Nation war, ist es interessant zu verfolgen, welche Bestandteile seiner Persönlichkeit für ihn selbst identitätsstiftend und welche von außen wahrnehmbar waren.“²²⁸

Im Hinblick auf die sich doch recht speziell ausnehmende Geschichtsthematik der Reisekultur sei hier davon abgeraten bzw. abgesehen, die Lernziele sowie die Einsicht in die benannten Mentalitätsebenen mit Hilfe althergebrachtes Schema der Quelleninterpretation vermitteln zu wollen. Demnach greift die hier vorgestellte Sequenz auch nicht auf traditionelle Aufgabenstellungen zurück, die jeder einzelnen Quelle nachgestellt sind, um deren Analyse weitgehend zu reglementieren, sondern wählt einen projektorientierten, übergreifenden Ansatzes, dessen möglicher Ablauf in den nachstehenden Bemerkungen kurz umrissen werden soll.

Der Umfang des angebotenen Arbeitsmaterials macht die Arbeit in Gruppen unabdingbar. Dementsprechend ist eine Aufteilung des Kurses in Vierer-Gruppen ratsam. Das Material im Umfang von 32 verschiedenen Quellen sollte jeweils einer Gruppe ausgehändigt werden, so dass jedes Gruppenmitglied letztlich acht Quellen zur Bearbeitung bekommt. Der erste Schritt zur selbstständigen Erarbeitung des Themas eröffnet der einführende Arbeitsauftrag, welcher die Schülerinnen und Schüler dazu veranlasst, die Fülle der Informationen über die Reisekultur im 18. und 19. Jahrhundert zunächst einmal zu strukturieren. Es gilt für die Lernenden die in den Quellen thematisierten Aspekte zum Themenfeld eigenständig herauszuarbeiten. Die Texte und Bilder erlauben in unterschiedlichster Ausprägung Rückschlüsse auf die alltägliche Reisewirklichkeit der damaligen Zeit. Freilich müssen die Lernenden zwischen den Zeilen lesen. Somit erschließt sich ihnen der Facettenreichtum dieses Themenfeldes nicht durch das theoretische Anlesen von Fakten oder einem eventuell überladenen Lehrervortrag, sondern in sehr anschaulicher Art und Weise.

²²⁸ Maurer, Michael: Europa als erfahrene Realität, In: Essener Universitätsberichte 4 (1991), S. 16-22, hier S. 22.

Nach der individuellen Bearbeitungsphase wäre es wünschenswert, dass sich die Gruppenmitglieder untereinander über den Gehalt ihrer gesichteten Quellen austauschen. Es bietet sich dann an, die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse innerhalb der Gruppe in Form einer „Mind-Map“ zusammentragen zu lassen, die sie dann auf einer Folie fixieren müssten. Dahingehend könnten die Arbeitsergebnisse der einzelnen Gruppen unter Einsatz des Overhead-Projektors abgeglichen werden. Die „Mind-Map“ könnte beispielsweise folgende Elemente in einen überblicksartigen Sinnzusammenhang setzen:

- verschiedene Gruppen von Reisenden und ihre unterschiedlichen Reisemotive:
 - aus beruflichen Gründen Reisende: Söldner (M 3), Hausierer (M 4), Kaufmänner (M 5)
 - notgedrungen Reisende / gesellschaftliche Randgruppen: Bettler und Vagabunden(M 6), Räuber (M)
 - freiwillig Reisende: Pilger (M 7), Wallfahrer (M 8), Gelehrte (M 9, M 10, M 11), Kavaliere, „Touristen“ bzw. Vergnügungsreisende (M 12, M 14)
- Verkehrswege: Flüsse und Kanäle (M 2, M 21), desolate Straßen (M 20, M 15, M 17), allgemeine Straßenzustände (M 23)
- Verkehrsmittel: zu Fuß (M 3, M 4), Schiffe (M 2, M 21), Tragsessel (M 22) private und öffentliche Postkutschen (M 23, M 24, M 25, M 26), Eisenbahn (M 27) und Ballon (M 28)
- Unterkunft (M 16, M 20, M 30, M 31)
- Grenzübergänge und Zollbarrieren (M 29)
- Gefahren und Widrigkeiten des Reisens: schlechte Wetterverhältnisse (M 15, M 16), ungünstige topographische Gegebenheiten (M), Unfälle mit den Kutschen (M 17, M 18), Übergriffe von Räubern (M 15), fehlende Straßenbeleuchtung (M), mangelnde Anzahl von Wegweisern (M 19, M 20)

Ein weiterer Aufgabenvorschlag verlangt von den einzelnen Gruppen zunächst, sich nach eigenem Ermessen für einen Themenbereich, wie zum Beispiel Verkehrswege, zu entscheiden. Die hier präsentierte Sequenz greift nun auf eine abwechslungsreiche Methode des Memorierens zurück: Die Wandzeitung. Eine Wandzeitung dient der visuellen und überblicksartigen Ergebnissicherung, indem Bilder, Statistiken, Graphiken aber auch kurze Texte auf ihnen in einen konkreten Sinnzusammenhang gesetzt werden. Je deutlicher und durchdachter die Einzelelemente platziert sowie gestaltet sind, je klarer die Bezüge innerhalb des Themas erkennbar sind, desto höher lässt sich der bleibende Erkenntniswert eines solchen Mediums veranschlagen. Denn auch nach ihrer Fertigstellung bleibt eine

Wandzeitung ein Informations- und Diskussionsmedium.²²⁹ Es bleibt anzumerken, dass kreatives Gestalten, wie etwa Malen kein ablenkender Bestandteil des Fachunterrichts ist, sondern, wie amerikanische Untersuchungen belegen konnten, sogar das fachliche Lernen effektiviert.²³⁰

Mit Hilfe der zum jeweiligen Themenbereich gehörigen Quellen und durch eigens recherchierte Erkenntnisse sollen die Gruppen solche Wandzeitungen anfertigen. Die verschiedenen Elemente des bereitgestellten Arbeitsmaterials besitzen dabei einen Impulscharakter, der die Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern soll, nach weiteren geschichtlichen Zeugnissen, die ihre Thematik betreffen, zu suchen und für die Wandzeitung zu verwerten. Die selbst organisierte Recherche der Gruppen kann sich über die Internetrecherche, über die Literaturbeschaffung in Bibliotheken bis hin zum Museumsbesuch erstrecken. Der Phantasie bei der Umsetzung der eingeholten Kenntnisse in Form einer Wandzeitung sind keine Grenzen gesetzt. Auch bezüglich der Präsentation dieser liegt es nahe, die Gruppen weitgehend eigene, jedoch bewusst angewendete Formen wählen zu lassen. Letztlich sollen die Gruppen ihre Wandzeitung präsentieren und für ihre Mitschüler kommentieren. Eine die Thematik abschließende Aufgabe verlangt von den einzelnen Schülerinnen und Schülern sich in eine andere Person und Zeit hineinzusetzen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- sich ein tiefgehendes Verständnis zu den verschiedenen Aspekten des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert erarbeiten
- sich darüber im Klaren werden, welche unterschiedlichen Gruppen sich damals auf die Reise begaben und welches ihre Reiseanliegen waren
- sich Kenntnisse über die verschiedenen Verkehrsmittel aneignen und dabei der technischen Neuerungen auf diesem Gebiet gewahr werden
- einen Einblick in die Beschaffung der damaligen Verkehrswege erhalten
- sich der Gefahren und Widrigkeiten, die mit dem Reisen verbunden waren, bewusst werden
- sich über die verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten von Reisenden informieren
- sich über die sozialen und ökonomischen Bedingungen des Reisens bewusst werden

²²⁹ Bauer, Thomas A.: Medienpädagogik. Einführung und Grundlegung, Wien 1979, S.308.

²³⁰ Burow, Olaf A.: Grundlagen der Gestaltungspädagogik. Dortmund 1988, S.187.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- das Strukturieren von verschiedenen Informationen einer umfassenden Gesamthematik trainieren
- befähigt werden, gelerntes Wissen in einem Gesamtzusammenhang zu sehen und einzuordnen
- üben, sich bestimmte Erkenntniswerte aus Quellen selbstständig und lediglich kriteriengeleitet zu erschließen
- verschiedene Deutungen von Vergangenheit beschreiben, vergleichen, beurteilen sowie Handlungsspielräume und Zwangslagen beurteilen
- Erfahrungen mit der Konzeption und Gestaltung einer Wandzeitung machen
- üben, ihre Arbeitsergebnisse vor ihren Mitschülern zu präsentieren

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- es üben, innerhalb einer Gruppe ihre Meinungen frei zu äußern und Standpunkte zu formulieren
- es trainieren, Standpunkte ihrer Mitschüler zu reflektieren und kritisch auf diese einzugehen
- kooperativ mit den Vorschlägen ihrer Schüler umgehen können
- lernen, aufkommende Probleme mit ihren Gruppenmitgliedern zu besprechen, analysieren und gemeinschaftlich zu bewältigen
- dazu befähigt werden, ihren Erkenntnisgewinn gemeinschaftlich zu präsentieren

Personalkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- Erfahrungen machen, wie es auf sie rückwirkt, wenn ihre Meinungen akzeptiert, kritisiert oder abgelehnt werden
- ihr Kommunikationsverhalten üben
- sich selbstständig und ergebnisorientiert der Aufgaben annehmen

4.2 Sachinformationen

Im 18. und 19. Jahrhundert eröffnet sich ein Panorama der Reisekultur, wie es vielfältiger kaum sein könnte. Menschen unterschiedlichster Herkunft waren aufgrund von mannigfaltig motivierten Reiseanlässen auf zahlreichen Wegen unterwegs, bedienten sich dabei verschiedenster Verkehrsmittel und mussten etliche

Hindernisse und Gefahren in Kauf nehmen. Wenngleich durch die sich neu entwickelnden Formen des Reisens und die allmähliche infrastrukturelle Durchdringung des Raumes das Mobilitätsverhalten in dieser Zeit erheblich erleichtert wurde, gibt die Reisetätigkeit der verschiedensten Gesellschaftsschichten angesichts verhältnismäßig ungünstiger Rahmenbedingungen Anlass zum Staunen. Zwar verblieb der Hauptteil der alltäglichen Lebenskreise der ländlichen als auch städtischen Bevölkerung in einem relativ engen Raum, aber dennoch gehörte die Mobilität für einige Menschen aus jeglichen sozialen Schichten und Ständen (M 2) zur Normalität. Abhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung begaben sie sich mit unterschiedlichen Anliegen allein oder in Gruppen auf die Reise. In der Regel war das Reisen im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert zweckgebunden. So lässt sich eine große Gruppe von beruflich Reisenden ausmachen. Kuriere und Eilboten mussten zum Teil weite Wegstrecken hinter sich legen, um ihrem Beruf nachzugehen, und auch Diplomaten und Gesandte wechselten im Auftrag ihrer Herren regelmäßig den Standort.

Handwerkerlehrlinge und -gesellen zogen umher, weil sie von den Zünften dazu veranlasst wurden, Berufserfahrungen in anderen Regionen zu sammeln.²³¹ Ferner marschierten Söldner und Landsknechte aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen von einem zum anderen Einsatzort (M 3). Zudem war das Hausieren eine weit verbreitete Erscheinung im 18. und 19. Jahrhundert. Ganze Heerscharen von in- und ausländischen Händlern reisten mit ihren Rucksäcken oder Tragekisten, da sich nur wenige ein Lasttier leisten konnten, von Ort zu Ort, um ihre Waren feil zu bieten.²³² Dem von Georg Daniel Heumann gezeichneten Korbhändler sieht man die Strapazen eines solchen Unterfangens deutlich an (M 4). Anlässlich der Arbeitsteiligkeit der Regionen und Gewerbe mussten sich auch die besser gestellten Kaufleute für Geschäftsbesuche und Messen (M 5) auf die Reise machen, um bestehende Handelsbeziehungen zu pflegen, auszubauen und um sich gegebenenfalls neue Absatzmärkte zu erschließen.

Jedoch nicht nur berufliche Aspekte konnten Anlass zum Aufbruch geben. Oftmals mussten Menschen notgedrungen ihren Standort wechseln, wie beispielsweise Religionsflüchtlinge oder Deserteure. Es gab darüber hinaus gesellschaftliche Randgruppen, die nicht lediglich zeitweilig unterwegs waren, sondern dauerhaft umherziehen mussten, da sich für sie als Sesshafte keine beruflichen Perspektiven

²³¹ Einen interessanten Beitrag dazu bietet: Elkar, Rainer S.: Auf der Walz – Handwerkerreisen. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2. Aufl., München 1999, S. 57-61.

²³² Vgl. Glass, Christian: Mit Gütern unterwegs - Hausierhändler im 18. und 19. Jahrhundert. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2. Aufl., München 1999, S. 62-69, hier S. 62.

eröffneten. Bettler, Landstreicher (M 6), Invaliden, Gaukler, Gelegenheitsarbeiter sowie Räuber und Banditenbanden waren auf den Straßen und Wegen der damaligen Zeit beheimatet.²³³

Demgegenüber begaben sich Menschen aber auch aus freiwilligen Stücken auf den Weg. Zwar zog die im ausgehenden 18. Jahrhundert durch Aufklärung und Merkantilismus bedingte kritische Beaufsichtigung der Pilgerreisen²³⁴ als auch Wallfahrten²³⁵ einen Niedergang der privaten sowie gemeinschaftlich unternommenen Bitt- oder Bußgänge zu bestimmten Gnadenstätten nach sich, dennoch bildeten Pilger (M 7) und Wallfahrer (M 8) auch noch im 19. Jahrhundert keine Ausnahmen auf den Straßen. Gelehrte (M 9, M 10, M 11), wie zum Beispiel Ärzte, Theologen, Hofmeister sowie Juristen und Studenten unternahmen Reisen aus bildungstechnischen Gründen. Des Weiteren sammelten junge Adlige auf ihren sogenannten Kavaliertouren Erfahrungen mit überregionaler Mobilität. Für die jugendlichen Stammhalter alteingesessener und grundbesitzender Adelsgeschlechter markierte die Kavaliertour den Abschluss ihrer Erziehung und eröffnete ihnen durch die Aufnahme von Beziehungen zu unterschiedlichen Fürstenhöfen und Adelshäusern die Einführung in die Welt der europäischen Aristokratie.²³⁶ Einige Menschen gönnten sich auch schon im 18. und 19. Jahrhundert Badereisen zu speziellen Kurorten oder reine Vergnügungsreisen (M 21), von denen sie sich häufig eine personale Bereicherung durch die Erschließung anderer Kulturkreise erhofften (M 12).

Freilich waren solche Pläsiereisen nur besonders wohlhabenden Gesellschaftsschichten vorbehalten, da sich diese Art des Reisens als ein teures Unterfangen darstellte, wie es Ludwig Wilhelm Gilbert (M 13) pointiert zum Ausdruck bringt. Diese Privilegierten versuchten sich ihre Reisen so angenehm wie möglich zu gestalten. Mithin sollten sogenannte Bouteillekästen für das leibliche Wohl der distinguierten Reisenden sorgen, womit ein solcher zu füllen ist, darüber gibt die Quelle M 14 Auskunft.

²³³ Einen informativen Beitrag über diese Gruppe von Reisenden bietet: Boehncke, Heiner: Bettler, Gaukler, Fahrende - Vagantenreisen. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 69-74.

²³⁴ Ausgiebig zu der Thematik Pilgerreisen: Herbers, Klaus: Unterwegs zu heiligen Stätten - Pilgerfahrten. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 23-31.

²³⁵ Zur Abnahme der Wallfahrten im ausgehenden 18. Jahrhundert siehe: Plötz, Robert: Wallfahrten. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 31-38, hier S. 37f.

²³⁶ Ausführliches zu den Reisen von Gelehrten und jungen Adligen: Siebers, Winfried: Ungleiche Lehrfahrten Kavaliere und Gelehrte. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 47-57.

Wie waren nun die Wege beschaffen, auf denen die verschiedenen Gruppen von Reisenden unterwegs waren und welcher Verkehrsmittel konnten sie sich im 18. und 19. Jahrhundert bedienen? In den beiden im Fokus stehenden Jahrhunderten boten sich den Reisenden meist desolate Straßenverhältnisse, was vielen in ihren Reiseberichten und Briefen Anlass zur Klage gab (M 15, M 16). „Die meisten Hauptstraßen und praktisch alle Nebenstrecken und Fahrwege blieben noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein weitgehend unbefestigt.“²³⁷ Jedoch wurde im Herrschaftsinteresse allmählich eine infrastrukturelle Erschließung des Raumes vorgenommen, war man doch schließlich aus militärstrategischen Gesichtspunkten an einem verbesserten Straßennetz interessiert. In der Beschreibung des württembergischen Oberamts Aalen heißt es 1854: „In Kunststraßen sind die alten Naturwege verwandelt worden seit Mitte des vorigen Jahrhunderts.“²³⁸ Nichtsdestotrotz verblieben viele Straßen bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert in einem schlechten Zustand, was häufig zu Unfällen mit dem Kutschwagen führte (M 17, M 18). Zudem machte den Reisenden die weitgehend fehlende Beschilderung (M 19) auf den Straßen zu schaffen (M 20). Nur selten säumten Wegweiser wie beispielsweise Meilensteine den Wegesrand.

Neben den Straßen formierten auch Flüsse und Kanäle ein unterschiedlich frequentiertes Netz von Verkehrswegen. Eine Vielzahl von Menschen unternahmen ihre Reisen mit dem Schiff (M 21), da dieses Verkehrsmittel eine schnelle und vergleichsweise billige Beförderung garantierte.²³⁹ Dennoch waren wohl die meisten Reisenden zu Fuß unterwegs. Des Weiteren legte man weite Strecken auf dem Pferd oder Esel zurück oder ließ sich, wenn man das nötige Geld dazu hatte, in einem Tragsessel (M 22) oder einer Sänfte befördern. Einer hohen Beliebtheit erfreuten sich die Kutschen, die durch Neuerungen im Gewerbe einen sich stetig verbessernden Fahrkomfort boten. Jedoch waren die Standards des Kutschenbaus von Region zu Region verschieden (M 23) und so empfanden noch manche Reisende die Kutschfahrt als eine unermessliche Qual, auch weil sie oft dicht gedrängt im Wagen saßen (M 24). Neben dem privaten Kutschverkehr trug der sich im 18. Jahrhundert ausbildende öffentliche Postkutschendienst der zunehmenden Reisetätigkeit der Bevölkerung Rechnung (M 25). Mit dem Ausbau der Postkutschenverbindungen (M26) ließ sich eine Personenbeförderung ermöglichen, die durch ihr konstantes

²³⁷ Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500 - 1800. Frankfurt am Main 2001, S. 90.

²³⁸ Zit. nach: Scharfe, Martin: Die alte Straße. Fragmente. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 11-22, hier S. 15.

²³⁹ Vgl. Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500 - 1800. Frankfurt am Main 2001, S. 137.

Angebot und die festgelegten Fahrtzeiten als eine erhebliche Erleichterung für den Reiseverkehr angesehen werden muss.²⁴⁰

An den Kreuzungspunkten der länderübergreifenden Postrouten befanden sich Relaisstationen, an denen die Pferde gewechselt werden konnten sowie stundengenaue Abfahrtszeiten aushingen.²⁴¹ Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts konnten Reisende auf neu entwickelte Transportmittel wie die Eisenbahn (M 27) und den Ballon (M 28) zurückgreifen. Um die jeweils bequemste als auch schnellste Möglichkeit des Reisens zu nutzen, wechselten die Passagiere häufig die Verkehrsmittel.

Im Zuge der Herausbildung des frühmodernen Flächenstaates wurden die reglementierenden Auflagen an den Landesgrenzen und die Zollbarrieren immer strikter. So mussten sich die Reisenden mit persönlichen Reisedokumenten, wie dem Pass-Zettel, Passport oder Pass-Brief, an den Grenzen ausweisen und in Ländern mit strengen Einfuhrgesetzen kam es manchmal zu leidigen Gepäckkontrollen, wie es Henrich Steffens 1841 in der Quelle (M 29) anschaulich schildert.

Nach den desolaten Straßenverhältnissen war der Zustand der Unterkünfte der zweithäufigste Grund zur Beschwerde, den die zahlreichen Reiseberichte anführten. In einfachen Wirtshäusern konnten die Reisenden bis weit ins 19. Jahrhundert nicht mit einem eigenen Bett rechnen. Dieser Umstand kommt in der Zeichnung von Chodowiecki aus dem Jahre 1773 zum Ausdruck (M 30). Andererseits etablierten sich mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts allmählich luxuriöse Hotelanlagen (M 31). Freilich gab es bezüglich der Unterbringungen eine berufs- und geburtsständische Differenzierung. Diplomaten, Gesandten und Adligen wurden meistens komfortable Unterkunftsmöglichkeiten von ihren Standesgenossen angeboten. In den Zunfthäusern war in der Regel eine bestimmte Anzahl von Räumen für die durchziehenden Gesellen reserviert. Ferner richteten die Kaufmannsgilden eigene Gasthäuser für die sich auf der Reise befindenden Kaufleute ein. Pilger als auch Bedürftige fanden Aufnahme in den zahlreichen Hospizen entlang der Pilgerwege.

Das Reisen im 18. und 19. Jahrhundert war mit vielerlei Gefahren und Widrigkeiten verbunden. Die realen Risiken lassen sich in heutigen Tagen, im Abstand von Jahrhunderten, nur noch schwer abschätzen. Kälte oder auch Hitze, Regen, Schnee, unüberwindliche Flussläufe, Gebirge, Täler, Wälder wie Sumpfgebiete erschwerten das Fortkommen der Reisenden. Im Zusammenspiel mit den nur ansatzweise

²⁴⁰ Vgl. Ohnesorg, Stefanie: Mit Kompass, Kutsche und Kamel. (Rück-) Einbindung der Frau in die Geschichte des Reisens und der Reiseliteratur. St. Ingbert 1996, S. 92.

²⁴¹ Vgl. Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500 - 1800. Frankfurt am Main 2001, S. 126.

ausgebauten Verkehrswegen und den technischen Unzulänglichkeiten der Verkehrsmittel bargen diese klimatischen als auch topographischen Gegebenheiten für die Reisenden verstärkte Risiken. Bei Wagenreisen konnten Material und Menschen angesichts der desolaten Straßenverhältnisse rasch großen Schaden nehmen. Auch zu Wasser lauerten Gefahren aufgrund von Strudeln, Untiefen oder Sturmwinden. In abgelegenen Gebieten konnte es auch noch im 18. und 19. Jahrhundert dazu kommen, dass sich die Reisenden von Räuberbanden oder wilden Tieren bedroht sahen. So kämpften die Menschen unterwegs mit vielschichtigen Ängsten, was einige Künstler zu alptraumhaften Phantasiedarstellungen anregte. Ein Beispiel dafür versinnbildlicht die Quelle M 32, die mit der traditionsbeladenen Metapher des Verschlingens arbeitet. Nicht zu vergessen sind die Widrigkeiten, die sich für die Reisenden durch fehlende Orientierungshilfen, Sprachkenntnisse und durch die verschiedenen Währungssysteme ergaben. Trotz all dieser Erschwernisse begaben sich zunehmend mehr Menschen auf die Reise. Technologische Neuerungen und ein stetiger Ausbau der Verkehrswege begünstigten diese Tendenz. Bis zur Entwicklung des heutigen Massentourismus bedurfte es jedoch noch etlicher Jahrzehnte.

4.3 Materialien und Aufgaben

- A 1** Sichtet das vorliegende Arbeitsmaterial gründlich. Fasst zusammen, was die einzelnen Texte über das Reisen im 18. und 19. Jahrhundert aussagen.
- A 2** Arbeitet die sich aus den Quellen erschließenden Themenbereiche des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert heraus und stellt diese in Form einer Mind-Map in einen Kontext.
- A 3** Präsentiert eure erarbeitete Mind-Map und äußert euch zu den verschiedenen Aspekten des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert. Geht dabei auf die unterschiedlichen Darstellungs- und Sichtweisen der Autoren ein und erläutert deren Ursachen.
- A 4** Fertigt zu einem von euch gewählten thematischen Aspekt des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert eine Wandzeitung an. Greift dabei auf die bereitgestellten Quellen zurück! Recherchiert darüber hinaus detaillierte Informationen zum Thema in Bibliotheken und Internet. Nehmt Bezug auf die entsprechenden Bereiche der Geschichtswissenschaft (Technik- und Verkehrsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte des Reisens, Kommunikationsgeschichte, Mediengeschichte, Tourismusforschung, Migrationsforschung, Kulturtransferforschung).

A 5 Versetzt euch in die Lage eines Zeitgenossen / einer Zeitgenossin und schreibt ein Reisetagebuch, in dem ihr eure Eindrücke wiedergibt. Bezieht das genaue Jahr und die entsprechenden historischen Gegebenheiten in eure Beschreibung mit ein.

M 1 Paul Jakob Marperger: Anmerckungen Über das Reisen in Frembde Länder (1733)

„Die Definition des Reisens Meistens insgeheim betreffend, so ist solches bekannter Massen, die Verfügung eines Menschen von einem Ort, Land oder Stadt zu der andern, also daß man den vorigen Wohnungs= oder Auffenthalts Ort verlässt, und sich etliche oder auch viel Meilen davon seiner Geschäfte, Gesundheit, Lust, Sicherheit, Curiosität, Amts, Befehls und anderer Angelegenheiten halber nach einem andern begiebet, sich daselbst eine Zeitlang oder nur kurz aufhält, folglich ad Locum a quo oder davon man hergekommen ist wieder umkehret, oder auch aus weiter dringenden gleichmäßigen Ursachen, sich fernerweit auf die Reiß begiebet, und solche kaum nach etlichen Wochen, Monaten oder Jahren vollendet, auch wohl gar freywillig oder gezwungen, oder durch andere Fakultäten verhindert, nicht wieder zurück an den Ort gelanget, von welchen man ausgereiset ist.“

[Aus: Marperger: Paul Jakob: Anmerckungen Über das Reisen in Frembde Länder, Dessen rechter Gebrauch und Missbrauch und den dem Politico daraus entstehenden Nutzen oder Schaden (...), Dresden 1733, S. 3f]

M 2 Jens Baggesen: Das Labyrinth oder Reise durch Deutschland in die Schweiz (1789)

„Diese Schmacke ist überaus merkwürdig gebaut und eingerichtet, sie ist außerordentlich lang und schmal und hat einen kleinen Mast und ein Rahsegel am Bug. Sie wird mit einem ungeheuren Holzlöffel gesteuert und von Pferden gezogen, die bald auf dem Land, bald im Wasser gehen. Unter einem Oberdeck, wie in einer Art Decks kajüte, sitzen die Passagiere holterdiepolter zwischen Kohl, Erbsen, Rüben, allen Arten von Obst, Hühnern und anderen ähnlichen Dingen. Die Gesellschaft bestand aus etwa zweihundert Personen beiderlei Geschlechts, aus verschiedenen Völkerschaften, allen Ständen und allen Religionen. Deputierte, Kaufleute, Soldaten, Bauern, Juden, Rattenfängern, Pfarrer, Werber, Handwerker, Komödianten, Frauen, Mädchen und Kebsweibern waren durcheinander verstaubt.

Das Fahrzeug glitt von der Brücke ab, die Stadt, die Gärten, die Weinberge verschwanden."

[Aus: *Baggesen, Jens: Das Labyrinth oder Reise durch Deutschland in die Schweiz 1789. Leipzig 1985, zit. nach: Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800. Frankfurt am Main 2001, S.19.*]

M 3 Ulrich Bräker: auf der Reise von Berlin nach Pirna (1756)

„So marschierten wir den ersten Tag (22.Aug) zum Köpenicker Tor aus und machten noch vier Stunden bis zum Städtchen Köpenick, wo wir zu dreißig bis fünfzig bei Bürgern einquartiert waren, die uns für einen Groschen bewirten mussten. Den zweiten Tag (23.) ging`s zehn Stunden bis nach Fürstenwalde; da gab`s schon Marode, die sich auf den Wagen mußten packen lassen; dies war auch kein Wunder, da wir diesen ganzen Tag nur ein einziges Mal haltmachten und stehenden Fußes etwas Erfrischung zu uns nehmen durften. Den dritten Tag (24.) ging`s sechs Stunden bis Jakobsdorf, wo wir nun (25., 26. und 27.) drei Rasttage hielten. Den siebenten Tag (28.) marschierten wir bis Müllrose vier Stunden. (...) Den vierzehnten (4.) bis Kamenz, dem letzten Örtchen, wo wir einquartiert wurden. Denn von da an kampierten wir im Felde und machten Märsche hin und her, dass ich selbst nicht weiß, wo wir überall durchkamen, da es oft bei dunkler Nacht geschah. Nur so viel erinnere ich mich noch, dass wir am fünfzehnten (5.) vier Stunden marschiert und bei Bilzem ein Lager aufgeschlagen hatten, wo wir zwei Tage (6. und 7.) Rasttag hielten; dass wir dann den achtzehnten (8.) wieder sechs Stunden machten, uns bei Stolp lagerten und dort einen Tag (9.) blieben; dass wir endlich am zwanzigsten Tag (10.) noch vier Stunden bis Pirna zurücklegten, wo noch etliche Regimenter zu uns stießen, und wir nun ein weites, fast unübersehbares Lager aufschlugen und das über Pirna gelegene Schloss Königstein dies - und Lilienstein jenseits der Elbe besetzten."

[Aus: *Bräker, Ulrich: Lebensgeschichte und natürliche Abenteuer des armen Mannes im Tockenburg. Hrsg. von Werner Günther, Stuttgart 1965, zit. nach: Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800. Frankfurt am Main 2001, S. 26f.*]

M 4 Eine Zeichnung von Georg Daniel Heumann



[Aus: Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800. Frankfurt am Main 2001, S. 115.]

M 5 Johann Christian Brandes (1760)

„Äußerst erbittert auf Menschen, welche zuweilen in größtem Prunk in ihren Equipagen an mir vorbeifahren und mit Ekel und Verachtung auf mich herabblickten, kam ich einige Male an den Gedanken, ihnen das, was sie mir so lieblos verweigerten, zu stehlen oder bei Abendzeit zu rauben.“

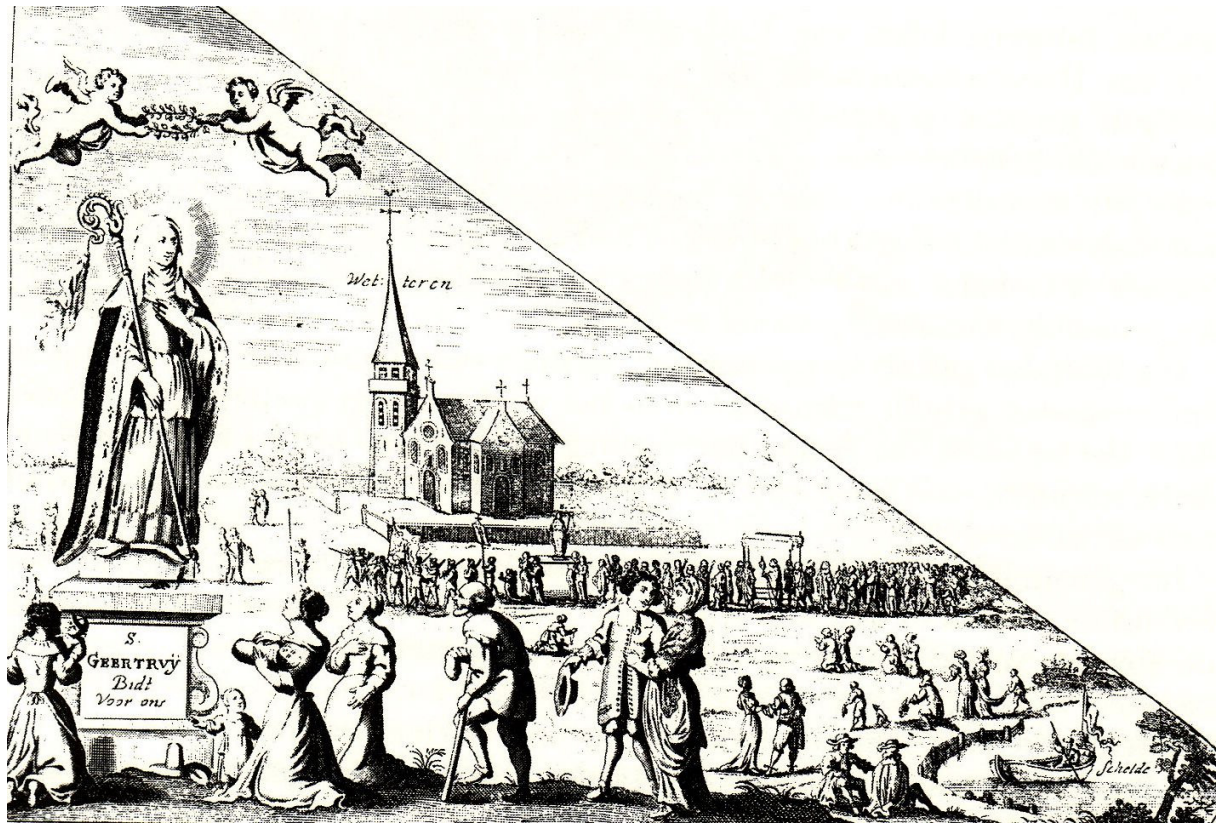
[Aus: Brandes, Johann Christian: Landstreicher, Komödiant, und Schauspieldirektor. Bearbeitet von Johann Ernst Hettler, Heidenheim 1971, S.32.]

Paul Jacob Marpergers,
Mitglieds der Königlich-Preussischen Societät der Wis-
senschaften,
Beschreibung
Der
Messen 
und
Jahr-Märkte,
zu welcher vornemlich enthalten,
Ob, und wie weit dieselbe einer Stadt
und einem Land profitable oder schädlich seyn,
wer dieselbe anlegen, privilegiren und confirmiren, auch
wieder verlegen, oder gar aufheben und wegnehmen könne;
was zu einer solennen Mess oder Jahr-Markt, (welcher in
Aufnehmen kommen soll) vor Requisite erfordert werden,
sonderlich aber was ein accurater und rechtshaffener Kauff-
mann, der solche Messen und Jahr-Märkte besuchet, vor,
in und nach der Mess, seiner Waaren, Wechsel und Scri-
pturen halber sorgfältig zu beobachten habe.
Woben ferner
Ein in doppelten Posten, oder nach Italiänischer Buch-
haltungs-Manier eingerichteter Entwurff
**Einer Leipziger Oster-Mess Verrich-
tung gegeben,**
In denen folgenden Capituln aber die Reductio unter-
schiedlicher Mess-Wechsel-Gelder, samt einem völligen
Unterricht von dem Mess-Wechsel-Negocio, und Scontro
angewiesen wird.

Leipzig, im Jahr 1711.
ben Joh. Friedr. Gleditsch und Sohn.

[Aus: Neutsch, Cornelius / Witthöft, Harald: Kaufleute zwischen Markt und Messe. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 75-82, hier S. 77.]

**M 7 Vor dem Gnadenbild des hl. Gertrudis von Wetteren an der Schelde
Kupferstich aus der 2. Hälfte des 18 Jahrhunderts**



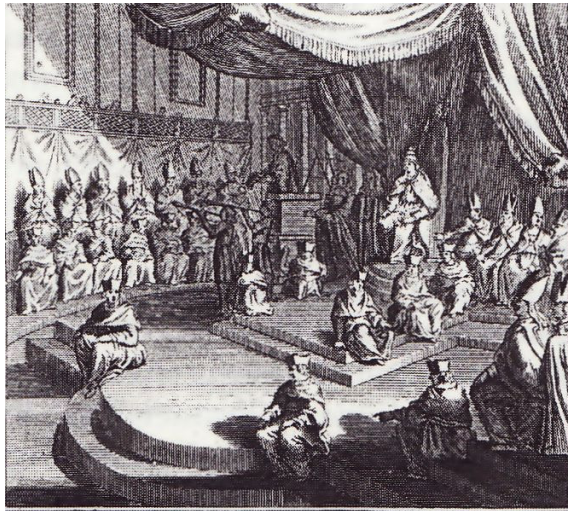
[Aus: Plötz, Robert: Wallfahrten. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 31-38, hier S. 36.]

M 8 Joachim Christoph Nemeitz: Paris Reiseführer (Séjour de Paris) (1722)

„Gelehrte machen sich in der Fremde mit Gelehrten bekennt / besuchen fleißig die Klöster und Bibliotheken / frequentieren die Zusammenkünfte der Acadmien und gelehrten Societeten / und was mehr dergleichen zu ihrem propos dienet. Politici lassen sich oft bei Hofe sehen / und bemühen sich um die Bekanntschaft mit Staats-Leuten und Ministern / versäumen keine publique Solemnitaeten / betrachten die Verfassung diese oder jenen Staats / observiren die daselbst gebräuchliche maximen / und andere dergleichen Sachen.“

[Aus: Timentes (=Joachim Christoph Nemeitz): Séjour de Paris, Oder Getreue Anleitung, Welchergestalt Reisende von Condition sich zu verhalten haben, wenn sie ihre Zeit und Geld nützlich in Paris anwenden wollen. Franckfurt am Main 1722, S.2-3.]

M 9 Rom - Öffnung der Porta Aurea in St. Peter (1739)



La proclamation du JUBILÉ au son des trompettes dans l'église de S^t. PIERRE



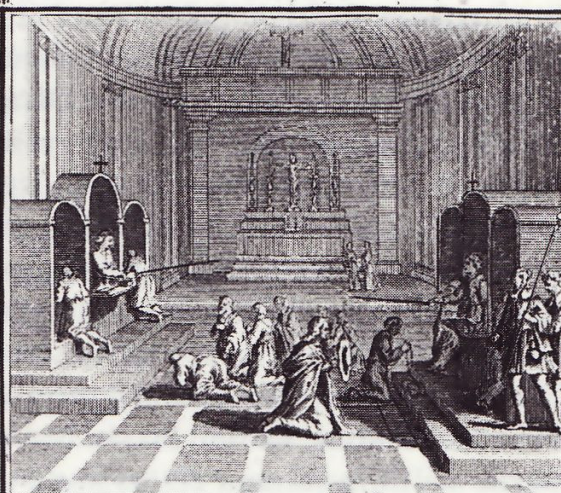
Les Pontificaux qui ont batié la PORTE S^{te}. après quelle a été démurée le PAPE prend sa croix, et y entre en chantant le TEDEUM.



Le PAPE député trois CARDINAUX pour aller ouvrir les portes de S^t. JEAN DE LATRAN, de S^{te}. MARIE MAJEURE, et de S^t. PAUL.



Marche des CARDINAUX députés par sa SAINTÉTE pour aller faire l'ouverture de la PORTE SAINTE aux trois autres Eglises.



[Aus: Picart, Bernard: Cérémonies es coutumes religieuses de tous les peuples du monde. Bd. 2, Amsterdam 1739, S. 168.]

M 10 Friedrich Nicolai: Reise durch Deutschland und die Schweiz (1783)

„[...] es schien mir eine Reisebeschreibung ein sehr schickliches Mittel zu seyn, nicht allein die bereisten Länder, soweit Publicität vergönnt ist und andere Rücksichten es erlauben, nach ihrem wahren Zustande in allen möglichen Gesichtspuncten, auch in Absicht auf Gelehrsamkeit und auf gelehrte Thorheiten deutlich zu schildern, sondern auch solche Beobachtungen, Gedanken und Vorschläge mitzutheilen, welche diesen Ländern und auch den übrigen Deutschlande nützlich seyn könnten, und worüber es so nöthig als dienlich ist, öffentlich zu reden. Dieß war mein Plan [...].“

[Aus: Nicolai, Friedrich: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion, und Sitten, 12 Bde., Berlin, Stettin 1783, 1796, hier Bd. 11, S. 27.]

M 11 Friedrich Nicolai: Reise durch Deutschland und die Schweiz (1783)

„Da ich das Glück habe, fast in allen etwas beträchtlichen Städten Deutschlands mit Männern von Kenntnissen und Talenten in Korrespondenz zu stehen, so sah ich mir an jedem Ort vorher diejenigen Personen aus, die ich ersuchen wollte, mit vorzüglich zu meinen Zwecken behülflich zu sein.“

[Aus: Nicolai, Friedrich: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion, und Sitten, 12 Bde., Berlin, Stettin 1783, 1796, hier Bd.1, S.13ff.]

M 12 Brief von Maria Schuber über ihre Reise nach Rom, Griechenland und Egypten durch die Wüste nach Jerusalem und zurück, 1850

„Wenn man so recht, im tiefsten Sitz eines Postwagens, auf einer langen Reise eingepackt sich befindet, wie in einem Koffer, dann kann man gerade so viel wissen, als einem etwas Abends, wenn man übernachtet, irgendein Cameriere erzählt, der sich niemals so viel Zeit nehmen kann, um auszureden. Reisen, mit Nutzen, um Land und Leute kennen zu lernen, und reisen, um weiter zu kommen, mit vielem Geld-Aufwande, um sagen zu können, ich war dort und da, ohne etwas davon gesehen zu haben, als die table d`hote, bei der man speist, oder das Zimmer, in dem man schief, das ist ein großer Unterschied. Ohne Beschwerden und Unbequemlichkeiten bleibt auch die letztere Weise nicht, ich meinestheils vertausche die erstere Weise nicht damit, wenn ich ruhig wandeln auf der Straße, den Feldbau schaue, an Fluren, Wald und Bergen mich ergötze, irgend einem Gießbach horche, oder an des Flusses

Rauschen mich verweile. Wenn des Landmanns freundlich Wort auf der Straße mich begleitet, und ich mich überzeuge, wie der Mensch in seiner Vielheit doch nur Einer ist!

[Aus: Schubert, Maria: Meine Pilgerreise über Rom, Griechenland und Egypten durch die Wüste nach Jerusalem und zurück vom 4. Oktober 1847 bis 25. September 1848. Maria Schubert aus Graz in Steiermark. Graz 1850, S. 147.]

M 13 Ludwig Wilhelm Gilbert: Handbuch für Reisende durch Deutschland (1791)

Wer Vermögen genug besitzt, in eine so kostbare Schule, als das Reisen zu gehen, wird sich auch durch einige Dukaten nicht abhalten lassen, gleichmäßig theure Schulbücher zu kaufen.

[Aus: Gilbert, Ludwig Wilhelm: Handbuch für Reisende durch Deutschland, Theil 1, Leipzig 1791, S. 12]

M 14 Neuste Erfindung zur bequemen und zweckmäßigen Feldequipage für Officiere auch zum Theil für Reiseliebhaber eingerichtet - Aus einem Reisehandbuch (1794)

„Der Bouteillenkasten sollte zwei Maß Bouteillen für Wein und Likör enthalten, weiter einen Zitronenstecher, zwei Trinkgläser, einen Punschlöffel, zwei Solinger Bestecke, Platz für zwei Servietten und drei Speiseteller. Der Kaffeekasten enthielt eine Kaffeewie auch eine Schokoladenkanne neben einem Filtrierbeutelgestell, eine Milchkanne, eine Zuckerdose, eine Büchse für gerösteten Kaffee, einen Messlöffel, eine Büchse für gemahlene Kaffee, zwei porzellanene Kaffeeschalen und diverse kleine Instrumente zur Bereitung des Kaffees.“

[Aus: Neuste Erfindung zur bequemen und zweckmäßigen Feldequipage für Officiere auch zum Theil für Reiseliebhaber eingerichtet. O.A. des Ortes 1794, zit. nach: Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800. Frankfurt am Main 2001, S. 67f.]

M 15 Brief von Emma Siegmund an Georg Herwegh, Berlin 29. Januar 1843

„[...] Unsere Reise war so schrecklich, dass ich mich nicht enthalten kann, Dir einige nähere détails darüber zu geben. Um 12 Uhr mittags fuhren wir am Freitag auf unchaussiertem Wege mit eigenen Pferden aus, um nach Frankfurt zu gelangen und uns am andern Morgen per Eisenbahn weiter zu expedieren. Wir rechneten darauf, dass die selbst ungebahnten Wege in jetziger Zeit durch den Frost gut sein würden, und auf die Ausdauer der kleinen polnischen Pferde, die tüchtig laufen können. - Statt dessen hatte der einnächtige Regen alles verwüstet, den Schnee geschmolzen und den Boden dergestalt gefurcht, dass wir um die Wette rechts und links geschleudert wurden, in steter Gefahr, umgeworfen zu werden. Der Glanzpunkt trat jedoch erst in der Nacht ein. Ehe wir es vermuteten, hielt der Wagen in einer tiefen Wassergrube an, die Pferde waren trotz der jämmerlichen Hiebe nicht fortzubringen, und so saßen wir in stockfinstrer Nacht, während welcher der Wind und Regen uns förmlich durchpeitschten, drei volle Stunden fest. Der Wagen bis zur Deichsel im Wasser. Der Bediente, der Hilfe zu holen ausgesandt worden, kehrte erst nach dieser Zeit zurück, nachdem er nur durch Hilfe von Leuten vom Wassertode gerettet worden; einige Minuten später, wäre er in einem nahen Gewässer ertrunken. Meine Freundin und ich waren die einzig Unbesorgten, unsere jungen Mädchen schrien abwechselnd und glaubten jeden Augenblick, von Räubern angefallen zu werden. Ich selbst war wie von einem Kobold besessen, je tüchtiger jene sich ängstigten, desto mehr plagte mich die Lachlust, bis sich alle, außer meiner Emilie, gegen mich empörten. [...]"

[Aus: Schmölders, Claudia (Hrsg.): Briefe berühmter Frauen. Von Liselotte von der Pfalz bis Rosa Luxemburg. Frankfurt am Main und Leipzig 1993, S.253f.]

M 16 Der Samenhändler Martin Merz (1842)

„Wieviel mussten wir auf unseren Reisen ausstehen, einige mal kam es vor, wir mussten den Wagen abladen und abrechen und ein Stück um das andere weitertragen, weil es sonst keine Möglichkeit gegeben hätte weiter zu kommen. Wieviel mal haben wir unseren Pferden die Stricke losgeschnitten wieviel mal kamen wir ganz durchnässt und hungrig in einem elenden Wirtshaus oder woanders an, wo weder Kaltes noch Warmes zu bekommen war, kein Stück Brot und nicht einmal ein trockenes Plätzchen zu sitzen oder zu liegen. Wieviel mal mussten wir unter freiem Himmel nächtigen, dass oft morgens ½ Fuß Schnee auf uns lag?"

[Aus: Scharfe, Martin: Die alte Straße. Fragmente. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 11-22, hier S. 14.]

M 17 Karl Immermann: Fahrt von Magdeburg nach Münster (1815)

„Bis Hildesheim ging`s auf ganz abscheulichen Wegen schneckengleich. Vor Hildesheim in der Nacht verfuhrten wir uns gänzlich, kamen auf morastige Wiesen, an aufgeworfene Gräben, mussten aussteigen, u. durch Koth waten, u. waren darauf kaum wieder eingestiegen, als die ganze Postkutsche an einem kleinen Hügel umschlug. Heiliger Gott welche Finsterniß, was für ein Chaos von Beinen, Armen, Gesichtern! Ich kam bei dieser Gelegenheit recht eigentlich unter die Menschen, denn über mir lag ein dicker Portd`epeefähnrich, von etlichen Zentnern. Die Berlinerin schrie aus der untersten Hölle: Herr Jesus, ich erstickte! Herr Fähnrich, Sie sperren mir ja in die Beine! – Nachdem jeder seine Gliedmaßen wieder zusammengerafft hatte (ich war übrigens nicht im mindesten verletzt) so krochen wir aus dem Bauch des Unthiers durch das Guckfenster, einer nach dem Anderen, wie Schornsteinfeger aus dem Rauchfange.“

[Aus: Sührig, Hartmut: Reiseerlebnisse eines Dichters mit dem Postwagen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. In: Archiv für deutsche Postgeschichte 1981, Heft 2, S.143-146, hier S. 144.]

M 18 Zeichnung von Heinrich Ramberg (1806)



Die schönsten Unfälle zu Pferde und zu Wagen.

Zeichnung von Heinrich Ramberg. 1806, Niedersächsische Landesgalerie, Hannover.

[Aus: Ohnesorg, Stefanie: Mit Kompass, Kutsche und Kamel. (Rück-) Einbindung der Frau in die Geschichte des Reisens und der Reiseliteratur. St. Ingbert 1996, S. 97)

M 19 Johann Heinrich Zedler: Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste (1732-1754)

„In England hat man zwischen London und Oxford gewisse Lapides, fast in Größe wie die Grenzsteine an den Dresdner Stadtfluren, von welchen die Herren Professoren zu Oxford erzählen, dass selbige noch von den alten Römern, als sie Britannien zu einer Provinz gemacht, herkämen. In dem Kurfürstentum Sachsen mussten sich die Reisenden ehemals mit den blassen Waldzeichen behelfen, die an den Grenzbäumen eingeschnitten worden, rot und schwarz angestrichen und mit allerlei seltsamen Buchstaben versehen waren. Endlich fing der Kurfürst zu Sachsen, Johann Georg III. im Jahre 1682 an, hin und wieder durchs Land hölzerne Wegesäulen zu errichten, wovon noch viele stehen. Im Jahre 1702 fing man an, andere Säulen mit Armen aufzurichten. Die Arme werden nur bei Kreuz- und Scheidewegen gesetzt, um anzuzeigen, wohin jeder Weg leite. Damit die desto dauerhafter sein sollten, so wurden sie aus Eichenholz verfertigt.“

[Aus: Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde, Leipzig 1732-1754, zit. nach: Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800. Frankfurt am Main 2001, S. 82.]

M 20 Brief von Dorothea von Schlözer an die Hofrätin Loder, Rom 29. Januar 1782

„Heute vor vierzehn Tagen kamen wir hier, Dienstags den 15. Januar an. Dieses wird mir immer der wichtigste Tag in meinem ganzen kleinen Leben seyn. Den Morgen in aller Frühe fuhren wir von Rignano ab. Dieses war ein sehr schlechter Ort an sich selbst, und noch schlechter war das Wirthshaus, in dem wir übernachtet hatten. Es war so elend, dass wir nicht einmal Kaffe kriegen konnten. (...) Als wir von hier wegreisten, war es noch dunkel, dass wir die Laternen anstecken mussten; also besahen wir die Via Flaminia, die hier anfängt, mit Laternen. Diese uralte Chaussée geht bis in Castel nuevo in einem fort.

Sie sieht ganz anders aus, als unsere Hannöverischen Chausséen. Die Steine sind fast alle so groß wie unsre breiten Steine und liegen auch so; einige sehen weislicht, andre mehr bläulich aus. Unser Bedienter wollte durchaus nicht glauben, dass sie älter wie Christi Geburt wäre: sie sah ja noch so neu aus, war gar nicht beschädigt, hatte gar keine Furchen oder Gleise. Wir freuten uns nicht wenig über diese Via Flamina, stiegen aus, und giengen eine lange Streke zu Fuße fort. (...) Wir hatten kaum abgeladen, so bestellten wir uns bei einem deutschen Traiteur, der auch auf deutsche Art kocht, und sogar, wenn man verlangt, mit Sauerkohl dient, ein tüchtiges Abendessen. Bis das fertig wurde, marschierte ich nach 4 Uhr mit einigen von der Gesellschaft in die Stadt, um die Peterskirche aufzusuchen. Das war eine Reise, wol nicht viel kürzer, wie von Göttingen nach Wehnde! Wir hatten keinen Wegweiser, fanden uns aber glücklich mit Fragen hin: denn die Leute in Rom haben alle so was höfliches und treuherziges. (...)“

[Aus: Schmölders, Claudia (Hrsg.): Briefe berühmter Frauen. Von Liselotte von der Pfalz bis Rosa Luxemburg. Frankfurt am Main und Leipzig 1993, S.231ff.]

M 21 Lady Mary Montagu: Auf der Fahrt von Regensburg nach Wien (1764)

„ (In einem kleinen Donauschiffe) die man mit Recht hölzerne Häuser nennt, weil sie alle Bequemlichkeiten eines Palastes, Wohnzimmer, Kammern, Küchen usw. haben. (...) Jedes wird von zwölf Männern fortgerudert, und bewegt sich mit so unglaublicher

Geschwindigkeit, dass man an einem Tage das Vergnügen einer unermesslichen Mannigfaltigkeit von Aussichten genießt; und innerhalb weniger Stunden volkreiche mit prächtigen Pallästen gezierte Städte, und die romanhaftesten Einsiedeleyen, die von allem Gewerbe mit Menschen abgelegen scheinen, entdeckt."

[Aus: Montagu, Lady Mary: Briefe während ihrer Reisen in Europa, Asia und Afrika. 2 Bde., Teil 1, Leipzig 1764, S. 19]

M 22 Marianne Stark: auf dem Weg von Mont Cenis nach Novalesse (1792)

„Die Passage über diesen Berg wird vermitteltst der Tragsesseln, die, nach Art der englischen, zugemacht sind, sehr erleichtert; man sitzt darin sehr bequem und warm. Ein jeder dieser Tragsessel wird entweder von sechs oder acht Männern getragen, nach dem das Gewicht der darin sitzenden Person ist."

[Aus: Stark, Marianne: Briefe über Italien in den Jahren 1792. 1798. Gießen 1802, S.2]

M 23 Wolfgang Griep (1990)

„Während der Kutschenbau für private Kunden im 18. Jahrhundert in einer unübersehbaren Fülle von Formen und Typen immer schönere, bequemere und technisch vollkommenere Modelle hervorbrachte, blieben die norddeutschen Postverwaltungen bei ihren bewährten Marterinstrumenten. Und während im Süden des Deutschen Reiches Kunststraßen, Alleen und Chausseen zur Beförderung des Reisekomforts angelegt wurden, tat sich trotz hoher Wegegeder an den nördlichen Karrenpfaden nichts."

[Aus: Griep, Wolfgang: Vom Reisen in der Kutschenzeit. Eine Einführung. In: Vom Reisen in der Kutschenzeit. (=Katalog zur Ausstellung der Eutiner Landesbibliothek vom 24. November 1989-31. August 1990). Hrsg. von Wolfgang Griep und Susanne Luber. Heide 1990, S.12)

M 24 Zeichnung von Jean Grandville, Leipzig (1842)



[Aus: Grandville, Jean: *Die kleinen Leiden des menschlichen Lebens*, Leipzig 1842, abgebildet in: Löschburg, Winfried: *Von Reiselust und Reiseleid. Eine Kulturgeschichte*. Frankfurt am Main 1977, S. 138]

M 25 Eine Postwagenfahrt (1842)



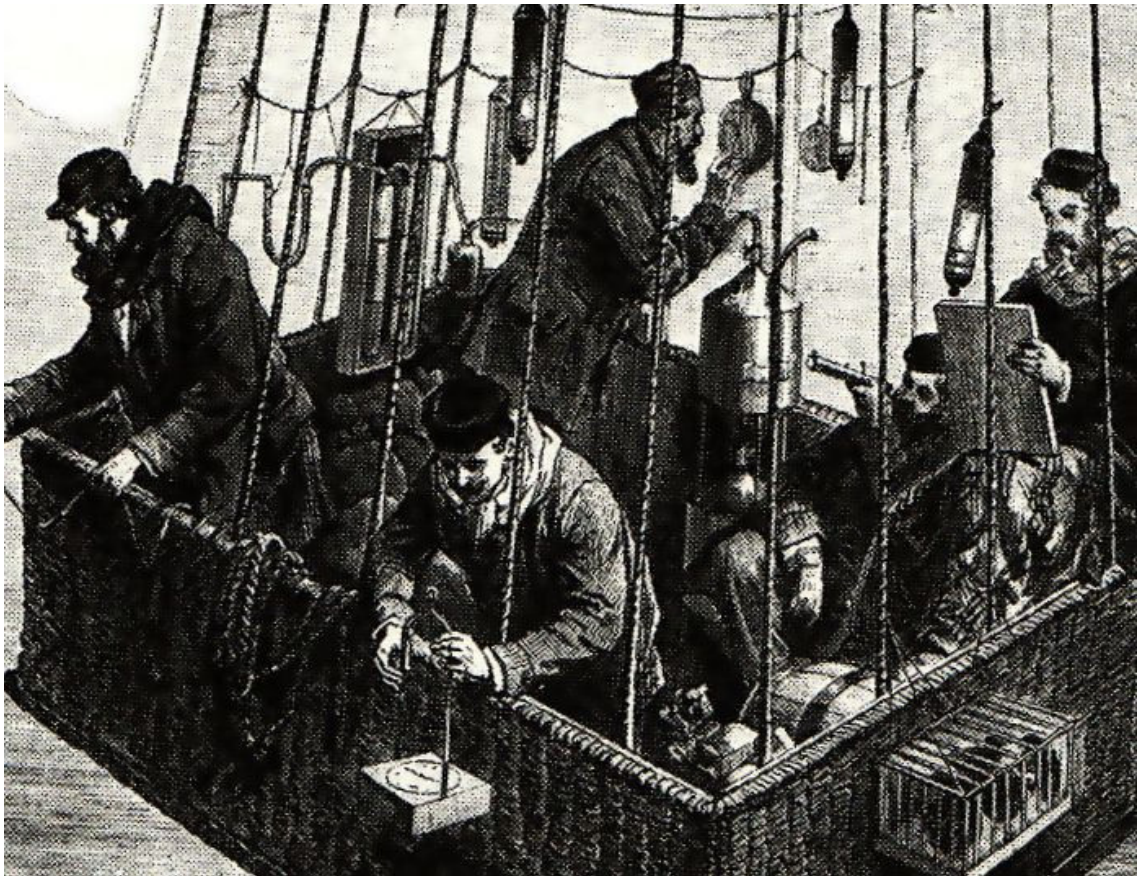
[Aus: (abgebildet in: Görge, Wilhelm: *Deutscher Post Almanach für das Jahr 1842*. Braunschweig 1842, S. 96.)]

M 26 „Carte Geographique des Postes d'Allemagne et de Provinces limitrophes“ (1764)



[Aus: Brune, Thomas: Von Nützlichkeit und Pünktlichkeit der Ordinari – Post. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 123-130, hier S. 125.]

M 28 Der Erprobungsflug des Ballons „Zenith“ am 17. März 1875



[Aus: Riha, Karl: *Ballonreisen – Zu einigen Aspekten der Luftschifferei*. In: *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*. Hrsg. von Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München]

M 29 Henrich Steffens: „Was ich erlebte.“, Breslau 1841

„Der Postwagen ward ausgeleert, die Koffer der Passagiere nebeneinander gestellt; aber wir sahen die Zollbeamten mit den Frachtwagen, mit den Sachen der übrigen Reisenden so beschäftigt, dass wir kaum die Aussicht hatten, nach einigen Stunden an die Reihe zu kommen. Ich nahm mir zwar vor, stillschweigend zu warten, fühlte aber doch, wie eine tiefe Erbitterung, die ich nur mühsam zu unterdrücken vermochte, allmählich in mir zu kochen anfing. Ich biss die Lippen zusammen und ging stillschweigend auf und nieder. Die Zollbeamten mögen meine Gemütstimmung bemerkt haben. Nach einiger Zeit, die mir wenigstens unendlich lang schien, kam nun die Reihe an die Koffer des Postwagens. Ich hatte mich indessen zusammengefasst, ging höflich auf den Zollbeamten zu und bat ihn, mich womöglich bald abzufertigen. Er sah mich mürrisch an, antwortete gar nicht und kehrte mir den Rücken. Ich war wirklich der Letzte, der an die Reihe kam. Jetzt hatte nun meine innere Erbitterung den höchsten Gipfel erreicht. Der Zollbeamte forderte mich auf,

den Koffer zu öffnen, und fragte gebieterisch, ob verzollbare Waren darin wären. Ich antwortete gar nicht. Er wiederholte die Frage barsch, fast drohend. Ich beharrte bei meinem Stillschweigen und schloss den Koffer auf. Die Sachen wurden nun mit einer offenbar feindseligen Gründlichkeit durchsucht, Kleider, Wäsche, Bücher auf nahe Kisten gelegt, und die Untersuchung meiner Sachen nahm eine längere Zeit weg, als die aller übrigen Passagiere. Mein Trotz war dem Beamten aufgefallen, er wollte mich strafen. Ich ließ alles mit äußerer Ruhe geschehen, man fand nichts."

[Aus: Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf: *Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800.* Frankfurt am Main 2001, S. 236f.]

M 30 „Die Nacht ins Massow“ – Zeichnung von Daniel Chodowiecki (1773)



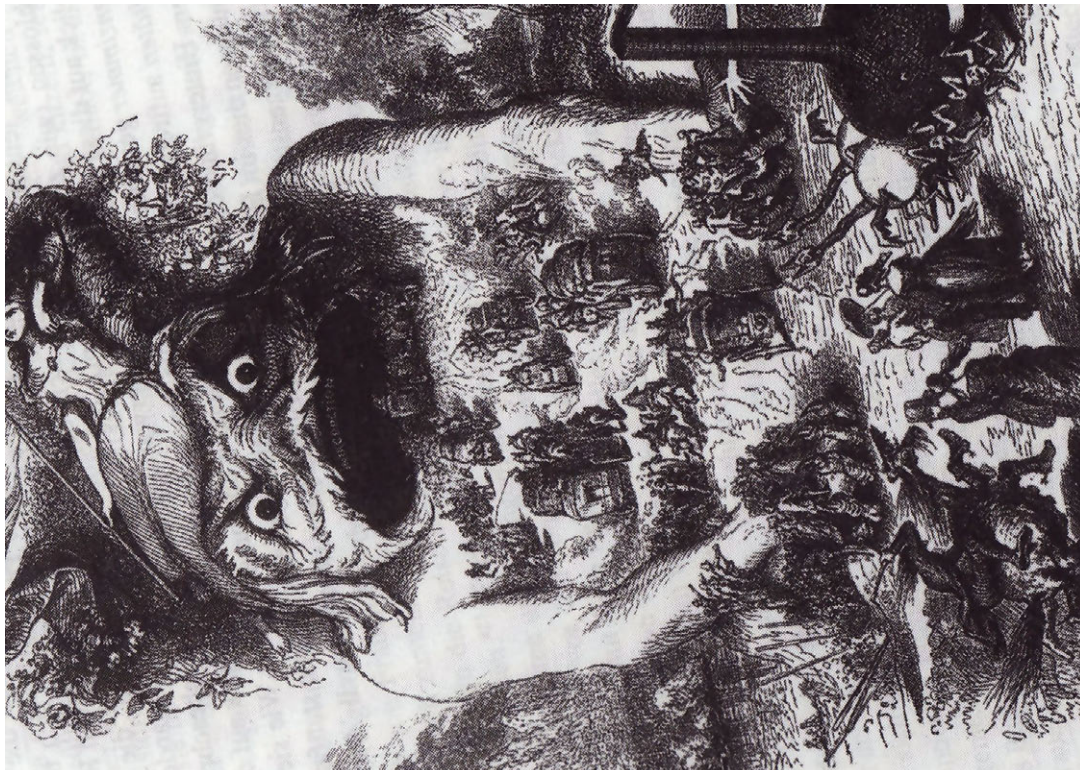
[Aus: Weber, Walter: *Von Wirtshäusern, Reisenden und Literaten - Eine kleine Chronique scandaleuse des Wirtshauslebens.* In: *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus.* Hrsg. von Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 82-90, hier S. 82.]

M 30 Lithographie von August Karstein (1859)



[Aus: Knoll, Gabrielle M.: *Reisen als Geschäft – Die Anfänge des organisierten Tourismus*. In: *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*. Hrsg. von Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 336-343, hier S. 340.)

M 31 Holzstich aus der Leipziger Illustrierten Zeitung (1843)



[Aus: Ohnesorg, Stefanie: *Mit Kompass, Kutsche und Kamel*, St. Ingbert 1996, S.204.]



- Bayerdörfer, Hans-Peter/ Dietz, Bettina/ Heidemann, Frank (Hrsg.):** Bilder des Fremden: Mediale Inszenierungen von Alterität im 19. Jahrhundert. Berlin 2007 (= Kultur-geschichtliche Perspektiven, Bd. 5).
- Boehncke, Heiner:** Bettler, Gaukler, Fahrende - Vagantenreisen. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 69-74.
- Delacampagne, Christian:** Die Geschichte des Rassismus. [Aus dem Französischen übersetzt von Ursula Vones-Liebenstein] Düsseldorf – Zürich 2005.
- Dinges, Martin:** Neue Kulturgeschichte. In: Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. Hrsg. von Joachim Eibach / Günther Lottes, Göttingen 2002.
- Elkar, Rainer S.:** Auf der Walz – Handwerkerreisen. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 57-61.
- Gräf, Holger Th. / Pröve, Ralf:** Wege ins Ungewisse. Eine Kulturgeschichte des Reisens 1500-1800. Frankfurt am Main 2001.
- Herbers, Klaus:** Unterwegs zu heiligen Stätten - Pilgerfahrten. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Hermann Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 23-31.
- Hözl, Karl:** Zigeuner, Wilde und Exoten. Fremdbilder in der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Berlin 2002.
- Honold, Alexander/ Scherpe, Klaus-R. (Hrsg.):** Mit Deutschland um die Welt: Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit. Stuttgart – Weimar 2004.
- Kronauer, Ulrich:** Gegenwelten der Aufklärung. Heidelberg 2003.
- Ohnesorg, Stefanie:** Mit Kompass, Kutsche und Kamel. (Rück-) Einbindung der Frau in die Geschichte des Reisens und der Reiseliteratur. St. Ingbert 1996.
- Osterhammel, Jürgen:** Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen. München 2003.
- Petri, Christiane:** Potsdam und Umgebung. Sinnbild von Preußens Glanz und Gloria, Köln 2004.
- Sigel, Paul (u.a. Hrsg.):** Architekturführer Potsdam, Berlin 2006.
- Weber, Walter:** Von Wirtshäusern, Reisenden und Literaten - Eine kleine Chronique scandaleuse des Wirtshauslebens. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus. Hrsg. von Bausinger, Klaus Beyrer, Gottfried Korff, 2.Aufl., München 1999, S. 82-90.
- Zuchold, Gerd -H:** Die Triumphstraße König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen in Potsdam. Das Triumphtor, Berlin 1994. Schriftliche und bildliche Quellen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Z 1	Schaubild - Was ist Demokratie?	48
B 1	Porträt: Thomas Hobbes	50
B 2	Porträt: Charles de Secondat Montesquieu.....	50
B 3	Porträt: John Locke.....	51
B 4	Porträt: Immanuel Kant	51
B 5	Porträt: Jean Jacques Rousseau	51
Bild 1	(A faut esperer: que le jeu la finira bientot)	88
Bild 2	(Le Peuple sous l'ancien Régime).....	89
B 1	Zeitstrahl zur Amerikanischen Revolution.....	109
B 2	Karte zur Aufteilung Amerikas	110
M 1	Stamp Act	111
M 2	Der 2. Kontinentalkongress	112
M 3	Washington im Winterquartier	113
Q 4	Amerikanischer Handzettel mit Aufforderung für die Soldaten zum Überlaufen	140
Q 7	Karikatur aus dem Jahr 1774 zur Situation der amerikanischen Kolonien	146
B 1 - 4	Zusätzliche Abbildungen zur Unterstützung der Karikatur.....	147
Q 8	Gemälde von Emanuel Leutze „Washington Crossing the Delaware“(1851).....	149
Q 9	"Freiheit für das Volk " - Gemälde von Eugène Delacroix von 1830.....	150
Q 1	Kopie der Amerikanischen Verfassung von 1787.....	161
M 1	„Atlantischer Dreieckshandel"	188
Q 1	Anzeige zum Sklavenverkauf.....	189
Q 2	Virginian Luxuries.....	190
Q 4	„Cotton Gin“.....	193
Q 3	Die Ständegesellschaft in Frankreich	216
Q 2	„Ça ira“	245
M 3	Abbildungen 1-4.....	274
M 4	Abbildungen 5-8.....	275
M 5	Abbildungen 9-11	276
M 6	Abbildungen 12-14.....	277
M 7	Abbildungen 15-18.....	278
M 8	Abbildungen 19-21	279
M 9	Abbildung 22	280
M 1	„Die Mohrenwäsche“ von Carl Joseph Begas (1841)	294
M 1	Reklame aus den USA (1887)	294
M 6	„Vairaumati tei oa“ (Ihr Name ist Vairaumati) von Paul Gauguin (1892).....	299
M 4	Eine Zeichnung von Georg Daniel Heumann	317
M 6	Titelseite eines Verzeichnisses von Messen und Jahrmärkten Paul Jakob Marpergers, Leipzig (1711)	318
M 7	Vor dem Gnadenbild des hl. Gertrudis von Wettern an der Schelde Kupferstich aus der 2. Hälfte des 18 Jahrhunderts.....	319
M 9	Rom - Öffnung der Porta Aurea in St. Peter (1739).....	320
M 18	Zeichnung von Heinrich Ramberg (1806).....	325
M 24	Zeichnung von Jean Grandville, Leipzig (1842).....	328
M 25	Eine Postwagenfahrt (1842)	328
M 26	„Carte Geographique des Postes d'Allemagne et de Provinces limitrophes“ (1764)	329
M 27	Plakatfahrplan (1849)	330
M 28	Der Erprobungsflug des Ballons „Zenith“ am 17. März 1875	331
M 30	„Die Nacht ins Massow“ – Zeichnung von Daniel Chodowiecki (1773)	332
M 30	Lithographie von August Karstein (1859).....	333
M 31	Holzstich aus der Leipziger Illustrierten Zeitung (1843)	333

Was ist das Besondere der Frühen Neuzeit als Lerngegenstand? Was charakterisiert sie als eigenständige Epoche zwischen Mittelalter und Moderne? Das Besondere ist ihr Übergangscharakter, dieses «nicht mehr» und «doch schon». In dieser Zeit eines Friedrich des Großen, eines Kant und Hegel, eines Lincoln und Jefferson oder eines Goethe und Rembrandt dominiert der Wandel. Gerade noch Glanz des Absolutismus, Vernunft der Aufklärung, gärt es in Europa, brechen Revolutionen aus, entsteht das überseeische Amerika aus Alteuropa heraus. Es wandeln sich die Institutionen, Herrschaftsformen und Mentalitäten. Auch die Erfahrung des Fremden erfährt im Zuge der Expansion nach Übersee eine neue Dimension und prägt die Geschichtskultur. Im Ausgang der Frühen Neuzeit stehen wir an der Schwelle zur Moderne.

ISSN 1860-5753

ISBN 978-3-86956-013-7



9 783869 560137